

LEITER DES PROJEKTS

Armen Oganessjan

Chefredakteur der Zeitschrift „Internationales Leben“

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR DES PROJEKTS

Jewgenija Pjadyschewa

Verantwortlicher Sekretär der Zeitschrift „Internationales Leben“,
Kandidat der Geschichtswissenschaften

FOTOMATERIALIEN

Irina Snatnowa

Herausgebender Redakteur der Zeitschrift „Internationales Leben“

Deutsche Ausgabe

Übersetzung ins Deutsche

© „Progress ID“ GmbH

Generaldirektor: Sarkis Oganjan

Redaktionsleiterin: Margarita Tarwerdowa

Übersetzer: Dmitri Gabrieljan, Nina Samoilowa,
Margritta Tolstowa

Redakteur: Julia Buschujewa

Computer-Operator: Alexej Uwarow

Umbruch: Anton Djatlow

Adresse der Redaktion:

105064, Moskau, Gorochowskij Pereulok 14, Russische Föderation

Tel.: + 7 (499) 265-37-81. Fax: + 7 (499) 265-37-71.

E-mail: info@interaffairs.ru.

© Redaktion der Zeitschrift „Internationales Leben“, 2014

DIPLOMATIE

Sergej Rjabkow

Nur das Nationale Interesse kann die Triebkraft
der Außenpolitik sein

5

Gennadi Gatilow

„Am Rande“ der 69. Sitzung der Generalversammlung der UNO

17

Wladimir Tschischow

Russland und Europäische Union: 20 Jahre später

27

GEOPOLITIK

Georgij Toloraja**Anatolij Torkunow**

Nordkoreanischer Faktor und Stärkung der Positionen
Russlands in Asien

37

Tair Mansurow

EAWG: Von der Zusammenarbeit in der Integration zur
Eurasischen Wirtschaftsunion

55

Boris Sarizki

Deutsche Investitionen in Russland

75

UKRAINISCHER VEKTOR

Juri Bulatow

Russisch-ukrainische Beziehungen: Gemeinsam oder getrennt?

95

Alexander Orlow

Neues Paradigma der internationalen Beziehungen

113

Alexei Moissejew

Von einigen völkerrechtlichen Positionen in der Ukraine-Frage

121

Dr. Srećko Jukić

Das Scheitern des „ukrainischen Projekts“

133

WELT UM UNS**Konstantin Kossatschjow**

Russland und die Förderung der internationalen
Entwicklung

139

Juri Schafranik

Russische Energiewirtschaft: Herausforderungen
der Zeit

149

Andrei Klimow

BRICS: nicht mehr nur Gipfeltreffen

157

Dmitri Danilow

NATO: Vorwärts in die Vergangenheit

167

SICHERHEIT**Andrej Krutskich****Anatoli Strelzow**

Völkerrecht und Problem der Gewährleistung
der internationalen Informationssicherheit

181

Jekaterina Wysozkaja**Daniil Mokin****Ilja Rogatschow**

Einhaltung der Menschenrechte oder Gewährleistung der
Sicherheit: Was ist wichtiger? Erfahrungen der USA
im Inland und in der internationalen Arena

197

EDITORIAL**Armen Oganessjan**

Lebe wohl, Deutschland?

213

BIBLIOTHEK**Boris Pjadyschew**

“Völkerrecht“ mit Starbesetzung

217

RAT DER ZEITSCHRIFT

Sergej LAWROW
Außenminister Russlands

Alexander AWDEJEW
*Außerordentlicher und Bevollmächtigter
Botschafter*

Andrej DENISSOW
*Außerordentlicher und Bevollmächtigter
Botschafter, Kandidat der
Wirtschaftswissenschaften*

Alexander DSASSOCHOW
Doktor der Politikwissenschaften

Alexej FEDOTOW
*Außerordentlicher und Bevollmächtigter
Botschafter, Kandidat der
Rechtswissenschaften*

Igor IWANOW
*Präsident des Russischen Rates für
internationale Angelegenheiten
(russ. Abk. RSMD), korrespondierendes
Mitglied der Russischen Akademie der
Wissenschaften, Doktor der
Geschichtswissenschaften*

Alexander JAKOWENKO,
*Außerordentlicher und Bevollmächtigter
Botschafter, Doktor der
Rechtswissenschaften, Professor*

Konstantin KOSSATSCHJOW
*Leiter der Föderalen Agentur für die
Angelegenheiten der Gemeinschaft
Unabhängiger Staaten, der Landsleute im
Ausland und für internationale humanitäre
Zusammenarbeit (russ. Abk.
Rossotrudnitschestwo), Kandidat der
Rechtswissenschaften*

Wladimir LUKIN
*Außerordentlicher und Bevollmächtigter
Botschafter, Doktor der
Geschichtswissenschaften, Professor*

Michail MARGELOW
*Afrika-Sonderbeauftragter des Präsidenten
der Russischen Föderation*

Sergej MAREJEW
*Generaldirektor des Außenministeriums
Russlands*

Alexej MESCHKOW
Stellvertreter des Außenministers Russlands

Alexander PANOW
Doktor der Politikwissenschaften

Georgi PETROW
*Vizepräsident der Industrie- und
Handelskammer Russlands*

Jewgeni PRIMAKOW
*Mitglied der Russischen Akademie der
Wissenschaften*

Alexej PUSCHKOW
*Vorsitzender des Staatsduma-Ausschusses
für internationale Angelegenheiten,
Kandidat der Geschichtswissenschaften*

Sergej RJABKOW
Stellvertreter des Außenministers Russlands

Juri SCHAFRANIK
*Vorsitzender des Vorstands der
Zwischenstaatlichen Erdölgesellschaft
(russ. Abk. MGNK) „SojusNefteGaz“,
Präsident der Stiftung „Weltpolitik und
Ressourcen“*

Michail SESLAWINSKI
*Leiter der Föderalen Agentur für Presse
und Massenkommunikationen*

Wladimir TITOW
*Erster Stellvertreter des Außenministers
Russlands*

Anatoli TORKUNOW
*Rektor der Moskauer Staatlichen
Hochschule für internationale
Angelegenheiten (russ. Abk. MGIMO [U]),
Mitglied der Russischen Akademie der
Wissenschaften, Doktor der
Politikwissenschaften*

Wladimir TSCHISCHOW
Ständiger Vertreter Russlands bei der EU

Vitali TSCHURKIN
*Ständiger Vertreter Russlands bei der
UNO, Kandidat der
Geschichtswissenschaften*

Chefredakteur
Armen OGANESSJAN

Nur das Nationale Interesse kann die Triebkraft der Außenpolitik sein

Sergej Rjabkow

Stellvertreter des Außenministers der Russischen Föderation

SRyabkov@mid.ru

Armen Oganessjan, Chefredakteur der Zeitschrift „Internationales Leben“:

Sergej Alexejewitsch, die erste Frage liegt auf der Hand. Warum wurden die Flugschreiber der malaysischen Boeing nach Großbritannien gebracht — in ein Land, dessen Regierung, ebenso wie die Administration der USA, im Vorhinein, ohne jegliche Ermittlungen an allem den Aufständischen und Russland die Schuld gegeben hatte?

Sergej Rjabkow: Wir sind nicht bemüht, eine jede Episode im politischen Sinne zu präparieren. Wir hegen keine Vorurteile, wer von den Experten und Fachleuten sich mit dieser Frage befassen kann. Für uns ist prinzipiell, dass unsere Vertreter in die entsprechende Gruppe mit integriert sind. Unser Interesse besteht darin, dass die Wahrheit herausgefunden wird. Bisher haben wir keine Veranlassung zu vermuten,

dass irgendwelche Machenschaften oder Manipulationen erfolgen. Russland ist nicht weniger als die anderen daran interessiert, dass die Wahrheit festgestellt wird. Vielleicht auch mehr. Deshalb rechnen wir damit, dass wir im Zusammenwirken mit den Briten, den Niederländern und mit der malaysischen Seite, mit der es von Anfang an einen sachlichen Dialog zu diesem Thema gab, die Phase der Ermittlungen bis zum Abschluss gehen können.

Die einmalige Erfahrung, die Kenntnis der Besonderheiten und leider die akkumulierte große Ressource an Experten-Ermittlungen tragischer Situationen, die es mit Passagierflugzeugen im Laufe aller Jahre der Existenz der Zivilluftfahrt gegeben hat, erlauben es, qualifiziert, sachlich, nicht politisiert zu arbeiten. Übrigens, deshalb hatte Russland auf der Einschaltung entsprechender Bestimmungen in die Resolution des Weltsicherheitsrates Nr. 2166 bestanden, die die Rechtsgrundlage für diese Arbeit geschaffen hat.

A. Oganessjan: Man sprach davon, in die Absturzzone niederländische und australische Polizisten zum Schutz dieses Ortes zu schicken, um die weiteren Ermittlungen durchführen zu können. In diesem Vorschlag ist ein Untertext zu erahnen. Könnte das in eine Internatio-



nalisierung des Konflikts münden? Denn die ukrainische Seite kann die Sicherheit der ausländischen Polizisten nicht garantieren.

S. Rjabkow: Die Initiative, eine Schutzgruppe zu entsenden, war von den Regierungen jener Länder ausgegangen, deren Bürger bei dieser Katastrophe den Tod gefunden haben. Die Regierungen dieser Länder hatten mit Kiew entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Wir waren bereit, konkret, energisch und zielgerichtet das alles zu erörtern, damit eine solche Tätigkeit in einem für uns akzeptablen Rahmen erfolgt. Aber im Grunde genommen ist der Kern des ganzen Problems die nicht vorhandene Bereitschaft Poroschenkos und der heutigen Kiewer Behörden, die Waffenruhe zu gewährleisten und, was die Hauptsache ist, einen konstruktiven Dialog mit den Volksschutzkräften, mit der Führung von Donezk und Lugansk aufzunehmen. Aus diesem Grunde wird vieles von dem, was unternommen werden muss, und ohne das die Wiederherstellung der Ruhe um diese Situation nicht gewährleistet werden kann, nicht erfüllt. Wir finden weder von Seiten Kiews noch von Seiten jener Hauptstädte, welche die heutigen Kiewer Behörden zur Fortsetzung der Konfrontation, zur Fortsetzung

der sogenannten Anti-Terror-Operation drängen, die notwendige Resonanz.

Es ist eine große Tragödie des Südostens der Ukraine, der ganzen Ukraine, es ist eine der schwersten Episoden in der jüngsten Geschichte dieser Region. Wir verstehen die Situation in allen Nuancen. Es ist notwendig, dass die Herangehensweise der Kiewer Behörden in grundlegender Weise revidiert wird.

A. Oganessjan: Russland und auch die USA bestehen bei allen Meinungsunterschieden auf einer prinzipiell wichtigen Bedingung — auf der Einstellung des Feuers und der Kampfhandlungen. Kann man hoffen, dass die USA tatsächlich eine solche Position vertreten?

S. Rjabkow: Leider gehen Washingtons Handlungen zuweilen radikal mit jenen Beteuerungen und Signalen auseinander, die wir über interne diplomatische Kanäle und in Form amtlicher Kommentare seitens der amerikanischen Administration erhalten. Die Spanne zwischen Wort und Tat ist schreiend. Es gibt nichts Besorgniserregenderes in unseren heutigen Beziehungen mit den USA als die Nichtübereinstimmung zwischen den Beteuerungen der Amerikaner, bei der Normalisierung der Situation zu helfen, und der sich praktisch erwei-

ternden, vertiefenden und neue Formen annehmenden Unterstützung für Kiew, das diese Unterstützung zweifellos als eine Indulgenz zur Fortsetzung des eigenen in die Sackgasse führenden Kurses, als eine Art Sanktion für die gewaltsame Unterdrückung des Protests im Südosten der Ukraine wahrnimmt. Natürlich, Beteuerungen sind wichtig, wir schreiben sie nicht ab, doch hinter den Beteuerungen der USA müssen konkrete konstruktive Schritte folgen. Bisher geschieht das nicht, es geschieht etwas Gegensätzliches.

Das Beispiel mit der Realisierung der Initiative des Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin, dass die OSZE an zwei Grenzkontrollpunkten der russisch-ukrainischen Grenze — „Gukowo“ und „Donezk“ — die Überwachung übernimmt, ist das jüngste Beispiel aus dieser Serie. Die USA sagten, dass sie daran interessiert seien, in der Tat aber behinderten sie zwei Wochen lang das Treffen einer Entscheidung des Ständigen Rats der OSZE. Man kann viel darüber sagen, welche große Spanne sich zwischen Washingtons edlen Wünschen und Absichten und dem gebildet hat, was real hinsichtlich der Ukraine-Krise unternommen wird.

A. Oganessjan: Der gut bekannte Paul Wolfowitz sagte, das Hauptziel der USA sei, ein

Wiederauftauchen eines neuen Gegners auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion zu verhindern. Diese Überlegung ist der Kern in der neuen regionalen Verteidigungsstrategie. Die Amerikaner müssen einer feindlich gesinnten Großmacht jede Möglichkeit nehmen, eine dominierende Lage in einer Region herzustellen, deren Ressourcen zur Schaffung einer globalen Großmacht ausreichen.

Scheint Ihnen nicht, dass eine jede amerikanische Administration im postsowjetischen Raum die von Wolfowitz dargelegte Doktrin realisiert?

S. Rjabkow: Herr Wolfowitz gehört zu den „Neocons“. Das ist der am meisten rechte, konservative Flügel der Republikanischen Partei. Die Konsequenz der Politik der USA, eine Integration im postsowjetischen Raum nicht zuzulassen, ist tatsächlich beeindruckend. Sie ist eine amerikanische außenpolitische Konstante — unabhängig vom Wechsel der Administrationen.

Ich möchte von etwas anderem sprechen. Es ist so, dass wir in den letzten Jahren oft den Ausdruck „doppelte Maßstäbe in der Politik der USA“ gebrauchen. Analysiert man das Geschehen in der Ukraine und um sie herum, so gelange ich zur Schlussfolgerung, dass es in dieser Richtung der Politik der

USA überhaupt keine „doppelten Maßstäbe“ gibt, sondern einen einzigen Maßstab — auf jegliche Weise eine Konsolidierung im postsowjetischen Raum zu verhindern, die Leute, die in den verschiedenen Teilen dieser weiten Region leben, die so oder so ihre geistige, historische, persönliche Verbindung zu Russland fühlen, daran zu hindern, ihre Hoffnungen zu realisieren; einen Maßstab, ihnen andere Verhaltensschemata aufzudrängen, ihnen Regierungen aufzudrängen, die ihnen politisch wie ideologisch fremd sind. Das geopolitische stückchenweise Auseinanderziehen je nachdem, welche Prioritäten die Führer dieser oder jener Territorien für sich formulieren, — das eben ist jener einzige Maßstab, an den sich Washington hält, unabhängig davon, ob sich Herr Wolfowitz an der Macht befindet, oder ob er von rechts her kritisiert, was unter einer anderen Administration geschieht.

In Washington ist es oft so, dass der Kampf zwischen den Parteien auf der Ebene der Erörterung von Haushaltssummen zur Deckung der Bezahlungen von Krankenversicherungen oder Rezepten erfolgt, aber nie die Frage aufgeworfen wird, ob der betriebene außenpolitische Kurs angewandt auf konkrete Regionen grundsätzlich richtig sei. Die gesamte amerikanische politische Elite ist überzeugt,

dass die USA eine „Quelle des Guten“ seien, und dass jener, der das nicht begreife, einen groben Fehler begehe.

Man kann lange über das Schicksal des Westfälischen Systems und über die Zerstörung der Doktrin der nationalen Souveränität sprechen. Es ist so, dass die USA in vollem Umfang nur ihre eigene Souveränität anerkennen. Die Übrigen müssen entweder selbst ihre eigene Souveränität einschränken und mit den USA zu amerikanischen Bedingungen zusammenwirken, oder aber sie werden Probleme haben. Diese grundlegende Einschränkung der Möglichkeit, irgendwie auf andere Art die Welt zu sehen, ist eine Tragödie. Herrn Wolfowitz sei gedankt, dass er die Dinge beim Namen genannt hat. Wir werden die Dinge ebenfalls beim Namen nennen.

A. Oganessjan: Inwieweit haben sich unsere Beziehungen zu den USA zugespitzt?

S. Rjabkow: Wir sehen uns jetzt mit einer frontalen Reduzierung der Maßstäbe des Zusammenwirkens konfrontiert, wobei es auf Entscheidung der amerikanischen Seite erfolgt. Wir selbst haben keine einzige Frage vom Standpunkt des „initiativ-demonstrativen“ Einwirkens auf die Stimmungen in Washington berührt. Alles, was

wir unternehmen, geschieht ausschließlich als Antwortmaßnahme und Reaktion auf unakzeptable Schritte der USA. Doch die traditionellen Formate der Zusammenarbeit, der Dialog, die Regelung mancher konkreten Probleme sind eingefroren. Ich möchte nicht denken, dass sie völlig liquidiert sind. Allerdings ist die Perspektive ihrer Wiederherstellung vor dem gegenwärtigen Hintergrund sehr nebulös.

Wir sind stets davon ausgegangen, dass Russland hinsichtlich der Beziehungen zu den USA und ihrer Entwicklung, zum Erhalten des Dialogs nichts den USA zuliebe tut. Wir unternehmen alles stets fußend auf dem sorgfältig ausgewogenen eigenen Interesse, und das ist normal, weil nur das nationale Interesse die Triebkraft der Außenpolitik sein kann. Wenn die USA meinen, dass unsere Zusammenarbeit nicht notwendig sei, oder dass alles, was sie in der russischen Richtung gemacht haben, nur realisiert wurde, um uns „einen Gefallen“ zu tun, so ist das eine falsche Fragestellung.

Ich weiß nicht, ob in der absehbaren Perspektive der Augenblick kommen wird, wo die heutige Administration diesen Fehler zugeben kann. Wenn nicht, bedeutet das, dass alles so bleibt. Natürlich, einen neuen „Neustart“ — gebraucht man

den amerikanischen Begriff — sehe ich nicht voraus, weil Washington in seiner antirussischen Rhetorik, im Bestreben, uns für etwas „zu bestrafen“, sehr weit gegangen ist. Das alles kann schwer zurückgedreht werden. Ich betone, wir setzen den Kurs fort, im Dialog zu bleiben, um den Partnern ruhig unsere Ansichten zu allen Fragen darzulegen und das zu erhalten, was unseren Interessen entspricht, um weiter an den Themen zu arbeiten, die, wie wir hoffen, auch den USA nicht gleichgültig sind.

A. Oganessjan: Sergej Alexejewitsch, ein Verdienst des „Neustarts“ ist der Vertrag über die Reduzierung der Offensivwaffen, wo Sie aktiv an der Arbeit am Vertrag teilgenommen haben. Wird dieser Vertrag nicht einer Erosion unterzogen?

S. Rjabkow: Ich denke, man sollte nicht nach irgendeiner Konjunktur und nach laufenden Prozessen urteilen, die nicht zur Sphäre der Rüstungskontrolle gehören, sondern man muss nach den Ergebnissen dieses oder jenes Dokuments urteilen und vor allem nach dessen Stabilität gegenüber äußeren Einflüssen. Das Dokument erschien uns ursprünglich von gegenteiligem Vorteil zu sein, es ist aus der Sicht des

Gleichgewichts der Interessen ausgewogen, es gibt dort keinerlei ungerechtfertigte Zugeständnisse. Der Umfang der Kommentare, der die Unterzeichnung und im Weiteren die Ratifizierung dieses Dokuments begleitete, hat nicht seinesgleichen. Und wenn dem so ist, so besteht keinerlei Veranlassung, ein Instrument in Frage zu stellen, das real berufen ist, die Sicherheit der USA und Russlands zu festigen sowie die Erhaltung der strategischen Stabilität zu fördern.

Eine andere Sache ist, dass es in den USA Leute gibt, die in ihrem antirussischen Eifer versuchen, ihre Ablehnung der russischen Herangehensweisen zu zeigen, vor allem in regionalen Fragen. Sie versuchen, auf die Administration des Präsidenten, auf die Gesetzgeber Einfluss zu nehmen. Man kann nur bedauern, dass sie in ihrer außenpolitischen Doktrin nicht weiter als zu Sanktionen gekommen sind. Wenn etwas nicht so gelaufen ist, wie sie es wollten, gibt es die eine Antwort — Sanktionen.

A. Oganessjan: Einer der jüngsten Vorschläge, die von den amerikanischen Gesetzgebern eingebracht wurden, ist, den Status der Ukraine bis zu dem eines privilegierten Partners zu heben, der eine militärtechnische Hilfe, eine aktivere

militärische Zusammenarbeit mit Kiew vorsieht. Wie würden Sie das kommentieren?

S. Rjabkow: Die Frage ist nicht, mit welchen Waffen und in welcher Quantität die Kiewer Behörden vollgepumpt werden. Die Frage besteht darin, dass es ohne einen politischen Dialog, ohne eine Verfassungsreform in dieser Region keine Stabilität und Beruhigung geben wird. Die Energie, die jetzt für die Ankurbelung des Themas, der Ukraine den Status eines „privilegierten Nicht-Nato-Partners“ zu geben, verausgabt wird, sollte man auf friedliche Ziele, auf die Aufgabe lenken, Kiew zur Vernunft zu bringen und den politischen Prozess in der Ukraine einzuleiten.

Ich möchte bemerken, dass parallel uns gegenüber die absolut beispiellose Kampagne anhält, uns mit Lieferungen schwerer Waffen an die Volksschutzkräfte in Misskredit zu bringen. Es werden nach wie vor keinerlei Beweise vorgelegt. Sie wissen, für die Amerikaner und die NATO ist es sehr bequem zu sagen, es gebe Aufklärungsdaten, aber man dürfe sie nicht aufdecken, weil es Aufklärungsdaten seien.

Wir sind bereit, jeden Tag zu wiederholen, dass es sich um nichts als verleumderische Ausfälle handelt. Das Außenministerium Russlands erklärte schon

mehrfach, dass die USA in ihrer Außenpolitik immer mehr Verleumdung und Lüge nutzen würden.

A. Oganessjan: Gestützt auf ihre Erfahrung der Teilnahme am außenpolitischen Prozess, was meinen Sie, ist eine direkte militärische Einmischung seitens der Nato, der USA in den Ukraine-Konflikt möglich?

S. Rjabkow: Ich denke, dass jene, die derartige Versuche empfinden, selbst nicht verbalisierte, unbewusste, auf der Ebene von Träumen, unverzüglich ein Beruhigungsmittel einnehmen oder sich von einem Facharzt beraten lassen sollten, weil das Verderbliche und Katastrophale einer solchen Herangehensweise jedem vernünftig denkenden Menschen offensichtlich ist.

A. Oganessjan: Wie ernsthaft schaden Russland die von den USA erklärten Sanktionen? Man hört verschiedene Einschätzungen: von „nicht auszuhalten“ bis „Mückenstich“.

S. Rjabkow: Zu sagen, es sei „nicht auszuhalten“, dafür gibt es natürlich keinen Grund. Wir fühlen die negative Wirkung der Sanktionen der USA, der Europäischen Union, Kanadas und einiger anderer Länder in Gestalt eines Teurer-Wer-

dens der normalen Tätigkeit russischer Wirtschaftsbetreiber. Wir sehen die Versuche, die Besonderheiten des Funktionierens unseres Verteidigungsindustrie-Komplexes auszunutzen, um die Bewältigung bestimmter Aufgaben in der Sphäre der Gewährleistung unserer Verteidigungsfähigkeit zu erschweren. Das wird nicht gelingen. Übrigens möchte ich hier bemerken, dass es immer sehr „lieb“ ist, wenn Leute, die mit einer Hand Dokumente über Sanktionen gegen den russischen Verteidigungsindustrie-Komplex unterschreiben, mit derselben Hand Anordnungen unterschreiben, die aktive Arbeit mit den Russen zur weiteren Abrüstung fortzusetzen. Ihrer Meinung nach hat sich Russland nicht so verhalten, wie es in ihrem „Lebensbuch“, angewandt auf die Ukraine, formuliert ist. Deshalb die Sanktionen. Aber das, was sie — ungeachtet der Sanktionen — interessiert, muss angeblich im früheren Regime weitergehen. So geht es nicht. Daher unsere Gegenmaßnahmen.

„Nicht auszuhalten“ — so ist es nicht. Aber natürlich ist es kein „Mückenstich“, es handelt sich um ernsthafte Dinge. Das Problem besteht noch darin, dass es für den Westen, die USA, die Europäische Union und die anderen Länder recht

schwer sein wird, einen Rückzieher zu machen. Offensichtlich ist, dass diese Länder jene Ziele, die sie mit ihrer Sanktionspolitik in der russischen Richtung durchsetzen wollen, einfach nicht erreichen werden. Sie werden die Chancen auf eine ergebnisreiche Arbeit in anderen Fragen, die für sie von Interesse sind, verringern, weil das nicht ohne Antwort bleiben kann.

A. Oganessjan: Unlängst veröffentlichte die Zeitung „Financial Times“ einen Artikel, in dem behauptet wird, China, der Iran und Russland würden sich die Aufgabe stellen, die existierende Weltordnung umzuformen, sie würden „Revisionismus offenbaren“. Wie würden Sie eine solche Behauptung kommentieren?

S. Rjabkow: Publikationen in Zeitungen, selbst in einer solch renommierten wie der „Financial Times“, zu kommentieren, gehört nicht zu den Regeln offizieller Vertreter des Außenministeriums. Doch ich möchte auf das Wort „Revisionismus“ eingehen. Wenn schon jemand, so sollten nicht unsere britischen Kollegen, die raffinierten britischen Kolumnisten, von Revisionismus sprechen. Wir in Russland wollen eine stabile Plattform für ein normales, würdiges internationales Leben,

für ein normales, gerechtes Führen der internationalen Angelegenheiten finden, wo man sich nicht zu jedem Schritt „abstimmen“ muss, darunter auch mit jener Hauptstadt, in der sich die Redaktion der geachteten Zeitung „Financial Times“ befindet.

A. Oganessjan: Noch vor zwei-drei Jahren sagte man uns, die BRICS sei lediglich eine Feststellung der Tatsache der Existenz einer gewissen Ländergruppe in der Welt. Was ist die BRICS heute?

S. Rjabkow: Die BRICS ist nach wie vor eine informelle Vereinigung von fünf Staaten, die allmählich die Tagesordnung ihrer Arbeit erweitern, und zwar der politischen, wirtschaftlichen und anderen angewandten. Wir besitzen bereits eine ernsthafte Erfahrung des Zusammenwirkens in der finanziellen Richtung, ich nehme nicht einmal die Gründung einer Bank und eines Pools (das ist gerade das Neue). In den letzten Jahren erfolgte eine Koordinierung der Positionen vor den regelmäßigen Sitzungen der Bretton Woods Institute, das Zusammenwirken erfolgte auch im Rahmen der G20. Wir haben ein immer größeres konkretes Zusammenwirken in Sphären, die das Alltagsleben einer jeden Gesellschaft betreffen, — von

Wissenschaft und Technik bis hin zur Landwirtschaft.

Ja, man wünscht sich eine größere praktische Wirkung, mehr Ergebnisse. Aber schaut man sich den Zeitraum an (der Präsident Russlands W. W. Putin hatte im Jahr 2005 die Idee geäußert, die BRICS zu bilden, das erste Gipfeltreffen fand 2009 statt, das nächste wird im kommenden Jahr in Ufa stattfinden), so ist es ein kurzer Geschichtsabschnitt vor dem Hintergrund der Existenzzeit anderer internationaler Institute. Und in dieser Zeit wurde vieles geleistet.

Die politische Agenda erweitert sich. Zum Beispiel sind in der Deklaration von Fortaleza zu Syrien, Afghanistan und dem Iran sehr ernsthafte Thesen, wichtige Signale enthalten. Das ist die Basis unserer gemeinsamen Arbeit mit den Partnern in der BRICS zu vielen aktuellen Sujets. Ich bin überzeugt, dass sich der Konsolidierungsprozess der BRICS — die nach wie vor eine informelle Vereinigung ist (wir sprechen nicht von der Gründung irgendeiner strengen Struktur und schon gar nicht von einer Organisation) — fortsetzen wird.

A. Oganessjan: Womit ist die Notwendigkeit verbunden, eine Bank für Entwicklung der BRICS und einen Pool bedingter Währungsreserven der Län-

der der BRICS zu bilden? Es gibt doch den Internationalen Währungsfonds?

S. Rjabkow: Der Internationale Währungsfonds erfordert Reformen, und die Hauptsache ist, dass ihre Parameter im Format der G20 abgestimmt sind. Wir arbeiteten und arbeiten in diesem Kreis und meinen, dass er das heutige Kräfteverhältnis, darunter der Wirtschaftskräfte, in der Weltarena optimal widerspiegelt. Das Problem ist, dass die Reformbeschlüsse nicht realisiert werden, vor allem nicht von der Administration der USA, welche die abgestimmte Quotenreform im Fonds blockiert. Mehrere Länder haben nicht den notwendigen Einfluss auf die vom Fonds getroffenen Entscheidungen. Und diese Situation entspricht immer weniger dem praktischen Gewicht und dem Maß der Verantwortung der zur Gruppe der BRICS gehörenden Staaten. Deshalb ist die Gründung einer Bank für Entwicklung der BRICS und eines Pools von Währungsreserven eine Methode, auf die gegebene Situation zu reagieren, genauer gesagt, einfach gewisse Instrumente zu schaffen, die helfen werden, ohne Schwierigkeiten, die unsere Länder in den Beziehungen zum IWF sowie zur Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung erfahren, sich

mit Aufgaben zur finanziellen Stabilisierung sowie mit der Finanzierung bedeutsamer Projekte zu befassen.

Ich möchte nicht, dass die Leser zur Schlussfolgerung gelangen, man stelle die Instrumente der BRICS dem gegenüber, was sich in vielen Jahrzehnten entwickelt habe und in sehr vielen Ländern funktioniere. Es gibt keinen Wettstreit.

Erstens sind die Ressourcen, die in der Weltbank (in der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) und im IWF akkumuliert sind, nicht mit dem zu vergleichen, was im Rahmen der BRICS unternommen wird. Zweitens sind es ganz andere Aufgaben. Die Instrumente der BRICS — sie sind kein Mittel zur Projektion der Wirtschaftsmacht irgendwohin nach außen, es sind zusätzliche Hebel zur Bewältigung konkreter Aufgaben, auch wenn sie sich nicht allein auf das Territorium der Länder der BRICS beschränken. Hier gibt es jedoch eine Nuance, die damit verbunden ist, dass man die „Bindung“ der Länder der BRICS an die Tätigkeit der Bretton Woods Institute verringern muss.

Ebenso ist ein eigenes nationales Zahlungssystem erforderlich, davon bin ich zutiefst überzeugt. Es ist ungewiss, was in geraumer Zeit in der korporativen Führung, sagen wir, von Visa oder MasterCard, hinsicht-

lich ihrer Politik in der russischen Richtung geschehen wird. Wir können uns nicht die ganze Zeit unter der Gefahr voluntaristischer, unmotivierter und ihrem Wesen nach absurder Entscheidungen befinden, die die Politiker aus Washington ihrem und dem internationalen Business aufdrängen.

A. Oganessjan: Besitzt die BRICS eine Ideologie oder eine gewisse Superidee?

S. Rjabkow: Es gibt und kann keine Ideologie geben. Aber wir sind Anhänger einer multipolaren Welt. Wir sind davon überzeugt, dass man das internationale Recht stärken muss. Wir meinen, dass man die internationalen Prozesse regulieren und Probleme auf dem Wege der Suche nach einem Gleichgewicht der Interessen, nach Kompromissen und im Dialog lösen muss. Das sind die drei Maximen — sie sind offensichtlich und sicher auch unbestritten. Die BRICS besitzt keinerlei verborgene Tagesordnung. Was wird mit dieser Vereinigung im Weiteren sein? Es wird eine evolutionäre Entwicklung sein. Wir beschleunigen nichts. Wir meinen, dass wir uns neben der Aufgabenstellung und der Formulierung der Pläne auf die praktische Arbeit konzentrieren müssen, umso mehr, wo diese Praxis mit

den Jahren immer sachlicher wird und die Aufmerksamkeit von Profis verlangt. Das heißt, es ist eine Bewegung auf zwei Bahnen — eine allmähliche Steigerung der Erwartungen und Aufgaben sowie eine allmähliche Ausfüllung mit Konkretem, worüber wir uns bereits geeinigt haben.

A. Oganessjan: Wir beobachten eine aktive Zusammenarbeit mit China. Wie stehen die Dinge mit Lateinamerika und Afrika?

S. Rjabkow: Man möchte noch mehr konkrete Ergebnisse sehen. Es gibt sie, man darf sie nicht unterschätzen. Man darf nicht alles an der Menge der unterzeichneten Vereinbarungen oder am Umfang der Geschäftsabschlüsse messen, obwohl die letzte Zeit in dieser Sphäre hinreichend beeindruckend war. Der Besuch des Präsidenten W. W. Putin in einigen Ländern Lateinamerikas im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Gipfeltreffen der BRICS, an den Veranstaltungen im „Outreach“-Format dort in Brasilien, wohin die Führer der meisten Länder Lateinamerikas gekommen waren, wurden allein für sich genommen eine wunderbare Mög-

lichkeit, die bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern voranzubringen.

Wir bauen unsere Politik in Lateinamerika (ebenso wie in Afrika) nicht ausgehend von geopolitischen Kanons auf, wie es den Kollegen im Westen so eigen ist. Es handelt sich nicht um ein „Spiel mit einer Nullsumme“. Wir meinen nicht, dass es, wenn wir irgendwo die Beziehungen in beschleunigtem Regime entwickeln oder durchbrechende Vereinbarungen (solche gibt es auch) mit einer ganzen Reihe von Ländern in den verschiedensten Sphären erzielen, geschieht, um jemanden Verlust oder Schaden zuzufügen. Wir denken, dass es die normale Erscheinung eines gegenseitigen Drangs von Ländern ist, die geografisch gesehen zwar weit voneinander entfernt liegen, aber dennoch nach dem Erwerb neuer Partner streben. So wird es auch im Weiteren sein. Wir rufen dazu auf, dass jene, die Russlands Politik mit Misstrauen begegnen, in unvoreingenommener Weise das wahrnehmen, was in Lateinamerika und in Afrika im Sinne eines Voranbringens der russischen Interessen, ihres Schutzes und der Herausbildung neuer Partner durch uns geschieht.



„Am Rande“ der 69. Sitzung der Generalversammlung der UNO

Gennadi Gatilow

Stellvertreter des Außenministers der Russischen Föderation

gmgatilov@mid.ru

„Internationales Leben“: Wie schätzen Sie die Hauptergebnisse der „Ministerwoche“ der 69. Sitzung der Generalversammlung der UNO ein?

Gennadi Gatilow: Jede Sitzung der Generalversammlung der UNO ist ein Ereignis, das nicht nur Bilanz über das vergangene politische Jahr zieht, den Zustand der internationalen Beziehungen in der gegenwärtigen Etappe einschätzt, sondern auch den Vektor für die künftige Vorwärtsbewegung vorgibt. Die Behauptung ist völlig richtig, dass sich in der Organisation der Vereinten Nationen die globalen Prozesse in den Sphären Politik, Wirtschaft, Menschenrechte, kollektive Sicherheit widerspiegeln.

In diesem Sinne hat die jetzige Sitzung den ganzen Komplex komplizierter, widersprüchlicher Probleme in sich aufgenommen, die die Weltpoli-

tik durchdringen. Man kann sagen, das Hauptergebnis der gesamtpolitischen Diskussion ist, dass der überwiegenden Mehrheit der Staaten der Welt die Alternativlosigkeit kollektiver abgestimmter Handlungen zur Überwindung der globalen Bedrohungen auf der Basis der Wahrung des Völkerrechts und der Satzung der UNO bewusst geworden ist. Gerade darauf akzentuierte der Generalsekretär der UNO in seiner Rede in der Generalversammlung die Aufmerksamkeit, als er die beispiellose Kompliziertheit und Mannigfaltigkeit der Probleme hervorhob, welche die UNO unter den gegenwärtigen Bedingungen meistern müsse.

Es ist bezeichnend, dass die Versuche einer amerikanischen Hegemonie in der Welt zu Ungunsten der vielen Vektoren, die deutlich in der Rede des Präsidenten der USA B. Obama in der Sitzung erklangen, von vielen mit Misstrauen und Ablehnung aufgenommen wurden. Sie sehen die Ursachen der Herausforderungen in den Sphären Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und grundlegende Werte auf eigene Art.

In diesem Kontext sprachen die meisten Redner, besonders aus den Entwicklungsländern, über die Aufgaben der UNO zur Überwindung der Armut, der Arbeitslosigkeit und der ungleichmäßigen Entwicklung, zur



Verbesserung des Zugangs an die Weltmärkte, zur Gewährleistung des Zugangs zur Bildung und zum Gesundheitswesen, über Umweltfragen im Rahmen der Thematik des Klimawandels. Gerade deshalb nannte die Präsidentin Chiles, M. Bachelet, die UNO ein nicht zu ersetzendes Forum, selbst wenn seine Arbeit nicht immer das gewünschte Ergebnis bringe.

Das alles aufzählend möchte ich besonders betonen, dass diese Fragen im Zuge der Diskussion nicht vergessen wurden und nicht im Schatten der Erörterung akuter regionaler Krisen geblieben sind.

„Internationales Leben“: Sicher gab es Versuche seitens der USA und anderer Staaten des Westens, die Aufmerksamkeit auf die Ukraine-Krise zu lenken und sie fast als eine Hauptbedrohung darzustellen.

G. Gatilow: Entgegen den Prognosen, vor allem in den westlichen Massenmedien, erhielt das ukrainische Sujet in der Sitzung keine stark ausgeprägte antirussische Färbung, mit der manche gerechnet hatten. Allein der Präsident der USA B. Obama nannte die „russische Aggression in Europa“ neben dem Ausbruch der Ebola-Virus-Infektion und dem Terrorismus, als eine Hauptbedrohung. Eine solche Darstellung

widerspiegelt lediglich die Sicht der heutigen amerikanischen Administration auf die Situation — nicht mehr als das, und damit harmonierte die Position einer verhältnismäßig nicht großen Ländergruppe, zu der die Länder des Baltikums, Polen, Rumänien, Bulgarien und einige andere EU-Mitglieder gehören. Vor ihrem Hintergrund wirkten die Engländer, Franzosen und Kanadier dieses Mal neutraler. Die überwiegende Zahl der Staatschefs sprach sich zugunsten der Erzielung einer politischen Regelung in der Ukraine aus. Man fühlte, dass sie beginnen, den aus Washington aufgedrängten harten antirussischen Kurs zu überdenken.

Viele Staaten sprachen sich dabei für eine Vereinigung der Bemühungen der Mitglieder der UNO im Kampf gegen die realen, nicht aber vorgetäuschten Herausforderungen an die Sicherheit aus. Vor allem geht es um eine effektive gemeinsame Abwehr des Terrorismus und Extremismus, um die Anbahnung einer kollektiven Arbeit zur Regelung regionaler Krisen, es geht um die Lösung der Probleme einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Lebensmittelsicherheit, des Gesundheitswesens, was ich oben bereits erwähnt habe. Letztendlich erwiesen sich die Versuche, die Ereignisse in der Ukraine in den Mittelpunkt zu rücken, als

haltlos. Umso mehr, wo der Minsker politische Prozess, in dessen Rahmen es gelang, einen direkten Dialog zwischen den Konfliktseiten einzuleiten, reale Perspektiven für eine Einstellung der Gewalt in der Ukraine eröffnet. Jene, die versuchen, das nicht zu bemerken, verfolgen geopolitische Ziele, die mit der Aufgabe der innerukrainischen Stabilisierung nichts gemein haben.

„Internationales Leben“: Welchen Platz nahm die Anti-terror-Thematik in der Sitzung ein, darunter im Lichte der von B. Obama verkündeten breiten internationalen Koalition?

G. Gatilow: Das Problem der Bekämpfung des Terrorismus stand in der Sitzung mit im Vordergrund. Ausnahmslos alle sprachen davon, dieser schrecklichen Erscheinung eine kollektive Abfuhr zu erteilen. Es fand eine wichtige Sitzung des Sicherheitsrates der UNO unter dem Vorsitz von B. Obama statt, in der die Resolution Nr. 2178 zu ausländischen terroristischen Kämpfern einmütig verabschiedet wurde. In diesem Dokument, das mit unserer aktiven Beteiligung ausgearbeitet wurde, gilt die Aufmerksamkeit der Anbahnung einer aktiven internationalen Zusammenarbeit zur Abwehr des Terrorismus gemäß

der Satzung der UNO, welche zusätzliche Verpflichtungen der Staaten im Kampf gegen ausländische terroristische Kämpfer vorsieht.

Der Extremismus und die interkonfessionelle Gewalt werden verurteilt, alle ausländischen terroristischen Kämpfer werden aufgefordert, die Waffen niederzulegen, die Terroranschläge und die Teilnahme an bewaffneten Konflikten einzustellen. Es ist vorgesehen, zur Realisierung dieses Beschlusses des Sicherheitsrates die Anti-Terror-Fachstrukturen der UNO einzusetzen, die übrigens bereits eine entsprechende nützliche Arbeit leisten. Da die Resolution nach Kapitel VII der Satzung der UNO verabschiedet wurde, zieht eine Nichterfüllung dieser Forderungen ernsthafte Folgen für jene nach sich, die sich dem entziehen sollten. Die Resolution wurde ein wichtiger Schritt zur Fortsetzung der kollektiven Arbeit im Kampf gegen den Terrorismus. Zuvor hatte der UN-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 2170 zur Verstärkung des Sanktionsdrucks auf die Terroristen im Irak und in Libyen verabschiedet. All das zusammen bekräftigt die Fähigkeit des Sicherheitsrates, dass er, wenn ein gemeinsamer politischer Wille vorhanden ist, starke Entscheidungen treffen kann, die auf der Satzung der UNO fußen.

Was die Bildung einer internationalen Koalition betrifft, so bekämpfen wir, wie S. W. Lawrow sagte, seit langem ständig und konsequent den Terrorismus, unabhängig von irgendwelchen lauten Erklärungen über die Bildung einer Koalition.

In der Praxis realisiert Russland umfangreiche Lieferungen von Waffen und Militärtechnik an die Regierungen des Iraks, Syriens und anderer Länder der Region zur Unterstützung ihrer Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus.

Heute spricht man viel von den Aktivitäten der Koalition und von den gegen den ISIL im Irak und in Syrien geführten Luftangriffen. Aber es muss gesagt werden, — und das wird selbst von Experten im Westen zugegeben, — dass die von den USA geführte Koalition bei fehlender gebührender Koordination mit Damaskus sich bisher keiner beeindruckenden Ergebnisse brüsten kann. Seit dem 8. August bis Ende September flog die US-Luftwaffe über dem Territorium des Iraks und Syriens mehr als 4 000 Kampfeinsätze, aber der ISIL hält nicht nur seine Stellungen, sondern setzt auch die Offensive in einigen Richtungen fort, darunter in Richtung der irakischen Hauptstadt. Mehr noch, es entstehen Fragen auch zur Qualität der Angriffe, die sich zuweilen gegen verlassene Militärstütz-

punkte oder Schulgebäude richten. Die mobilen ISIL-Milizen weichen leicht großen Verlusten aus, oft mischen sie sich unter die einheimische Bevölkerung.

Es entstehen auch Probleme um die humanitären Folgen der Raketen- und Bombenangriffe gegen den ISIL, worauf bereits entsprechende UN-Organisationen verweisen.

„Internationales Leben“: Das heißt, allein gewaltsame Methoden des Einwirkens können unzureichend sein, um die terroristische Bedrohung auszumerzen?

G. Gatilow: Völlig richtig. Das ist eine grundlegende Frage. Für die reale Ausmerzung und das Abwenden der terroristischen Bedrohung muss man folgenden Kriterien folgen, die wir in der UNO dargelegt haben.

Erstens ist die Anlegung „doppelter Maßstäbe“ unakzeptabel, wo man in manchen Hauptstädten der Verlockung erliegt, die Terroristen in „gute“ und „schlechte“ zu unterteilen, wo es Versuche gab, terroristische Bewegungen zur Lösung engstirniger politischer Aufgaben zu nutzen, die insbesondere mit einem Regimewechsel verbunden sind. Wozu eine solche Vorschubleistung führt, sehen wir am Beispiel des ISIL in Syrien und im Irak.

In diesem Zusammenhang wurde die Bemerkung der Präsidentin Argentiniens C. Fernández de Kirchner bemerkenswert, die betonte, dass viele heutige Terroristen vom Westen früher als Freiheitskämpfer wahrgenommen und von ihm unterstützt worden seien, vor allem im Nahen Osten.

Zweitens muss man sich im Kampf gegen den Terrorismus auf das Völkerrecht und die Satzung der UNO stützen. Und das setzt voraus, dass Kampfhandlungen gegen extremistische Bewegungen nur realisiert werden können aufgrund des Ersuchens der Regierung des entsprechenden Staates, oder auf Entscheidung des UN-Sicherheitsrates, der solche Schritte sanktioniert. Alles Übrige außerhalb dieses Rahmens ist ungesetzlich und stellt einseitige Handlungen dar. Ihre Folgen kennen wir gut aus der jüngsten Geschichte.

Erinnern Sie sich, welcher Schaden der Stabilität des internationalen Systems zugefügt wurde im Ergebnis der Nato-Angriffe gegen Jugoslawien, durch den Regimewechsel in Bagdad, durch den Überfall auf Libyen. Vor einem Jahr wurde der Versuch unternommen, ein solches Szenario auf Syrien anzuwenden, was lediglich dank energischer diplomatischer Bemühungen, vor allem russischer, verhindert werden konnte.

Der effektive Kampf gegen den Terrorismus erfordert die Teilnahme aller Staaten der Region. Es fällt schwer, sich vorzustellen, wie man in dieser Richtung ohne den Iran, ohne Syrien, ohne die regionalen Organisationen, solche wie die Arabische Liga und die Afrikanische Union, die die Besonderheiten der Region und ihre delicate Materie besser fühlen, einen Erfolg erzielen kann. Hätten unsere Partner seinerzeit der Herangehensweise der Afrikanischen Union hinsichtlich Libyens mehr Aufmerksamkeit geschenkt, so hätte man gewiss die Tragödie im Maßstab der ganzen Region verhindern können, die nach den Angriffen der NATO gegen dieses Land unter Verletzung der Resolutionen des Sicherheitsrates folgte und faktisch zur Zerstörung der Grundlagen der libyschen Staatlichkeit geführt hat.

Einer unserer Gesprächspartner „am Rande“ der Sitzung der Generalversammlung erklärte vernünftig, militärische Methoden könnten kein antiterroristisches Allheilmittel sein. Es sei ein starkes „antiterroristisches Gegengift“ erforderlich. Gerade deshalb haben wir vorgeschlagen, eine komplexe Herangehensweise auszuarbeiten, die finanzielle, administrative, soziale und ideologische Komponenten bei der Bekämpfung des

Terrorismus umfasst, wobei die Souveränität und territoriale Integrität der Staaten strikt geachtet werden.

„Internationales Leben“: Einen wichtigen Platz muss in diesen Bemühungen auch die Regelung regionaler Konflikte einnehmen.

G. Gatilow: Das ist eine strategische Aufgabe. In diesem Kontext haben wir vorgeschlagen, das Problem des Terrorismus in der Nahost-Region und in Nordafrika allseitig zu erörtern und unter Ägide der UNO ein repräsentatives Forum unter Beteiligung der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union und anderer interessierter Seiten einzuberufen. In seinem Rahmen könnte man auch alte regionale Konflikte erörtern, darunter den palästinensisch-israelischen. Dieser seit vielen Jahrzehnten nicht geregelte Konflikt ist ein Nährboden für Terroristen.

Leider erklangen unter der Einwirkung anderer Faktoren die Probleme der Nahost-Regelung, ungeachtet der schweren Folgen der Ereignisse im Gaza-Streifen, in der Sitzung nicht so laut. Aber es wird nicht richtig sein, wenn der Imperativ, eine schnellstmögliche endgültige Regelung des palästinensisch-israelischen Konflikts zu erzie-

len, aus der internationalen Tagesordnung herausfällt. Jetzt sind, wie nie zuvor, konsolidierte internationale Bemühungen zum Ankurbeln eines inhaltsreichen Friedensprozesses notwendig, ohne den die Region ein Unruheherd nicht nur für die sie besiedelnden Völker, sondern auch für die übrige Welt bleibt. Aus den Gesprächen mit den Palästinensern konnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass die Idee, in die UNO „zu gehen“, um eine Resolution des Sicherheitsrates zu verabschieden mit der Festlegung eines Datums für die Einstellung der israelischen Okkupation palästinensischer Territorien, nicht aus der Tagesordnung gestrichen ist.

Insgesamt sehen wir die Hauptaufgabe darin, dass sich die internationale Arbeit anstelle eines Reagierens auf Konflikte und terroristische Erscheinungen auf deren Vorbeugung und Prophylaxe konzentriert. Zu diesem Zweck müssen die Bemühungen in der antiterroristischen Sphäre durch die kollektive Tätigkeit zur Anbahnung des politischen Prozesses ergänzt werden, in dessen Rahmen die einander gegenüberstehenden Seiten alle auftauchenden Probleme ausschließlich über einen breiten nationalen Dialog regeln.

„Internationales Leben“: *Syrien bleibt eine aktuelle Fra-*

ge in der internationalen Tagesordnung. Wurde dieses Problem in der Sitzung ebenfalls erörtert?

G. Gatilow: Natürlich. Und zwar waren sich alle in einem einig: Eine Alternative für die politische Regelung der Syrien-Krise existiert nicht. Das erklärte in seiner Rede auch B. Obama. Man muss von Worten zur Tat schreiten. Die politischen Rahmen sind hierzu geschaffen — das Genfer Communiqué als Plattform für die Regelung wurde gebilligt, es wurde eine Internationale Syrien-Konferenz nach Montreux einberufen, es fanden zwei Runden der innersyrischen Verhandlungen in Genf statt, die mit der Abstimmung einer gemeinsamen Tagesordnung abgeschlossen wurden. Danach wurde dieser Prozess willkürlich unterbrochen, wobei man bekundete, mit dem nicht einverstanden zu sein, dass die syrische Regierung verlangt habe, der Erörterung der antiterroristischen Thematik sowie der Vereinigung der Bemühungen der Regierung und der Opposition zu diesem Zweck besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wie die Ereignisse des vergangenen Halbjahrs jedoch zeigen, war das eine völlig berechtigte Fragestellung.

Wenn wir wirklich einen Durchbruch bei der Einstellung

der Gewalt in Syrien wollen, so muss man zum Genfer Prozess zurückkehren, nicht aber die Opposition zum Sturz des Regimes in Damaskus bewaffnen.

Gerade in diesem Sinne führten wir in New York ein Treffen mit dem UN-Gesandten für Syrien S. de Mistura durch, der in Damaskus Kontakte zu den regionalen Akteuren aufgenommen hat, um Möglichkeiten für einen Neustart des Genfer Dialogs zu erfühlen. Wir planen, ihn in der nächsten Zukunft in Moskau zu empfangen.

Übrigens fand „am Rande“ der Sitzung ein Ministertreffen zu humanitären Aspekten der Syrien-Krise statt. Das Hauptaugenmerk seiner Teilnehmer galt gerade der Aufgabe, den Prozess der politischen Regelung in Gang zu bringen, denn losgelöst von ihm sind alle Bemühungen zur Gesundung der humanitären Situation umsonst. Wie ein Vertreter bemerkte, würde alle Finanzhilfe für Syrien ohne eine politische Stabilisierung „auf dem Grund eines Brunnens landen“. Äußerst klar gesagt.

„Internationales Leben“: Wurde der Ausbruch des Ebola-Virus in der Sitzung ebenso sachlich erörtert?

G. Gatilow: Es fand ein Sondertreffen auf hoher Ebene

statt, bei dem wir uns für die Vereinigung der Bemühungen im Kampf gegen diese akute Krise des Gesundheitswesens in Westafrika ausgesprochen haben. Wir wurden Mitautor einer Sonderresolution des UN-Sicherheitsrates zur Ebola-Problematik. Russische Ärzte, die sich den internationalen Bemühungen angeschlossen haben, arbeiten mutig in der Republik Guinea. Es funktioniert ihr Zusammenwirken mit den internationalen Fachstrukturen, insbesondere mit der WHO. Wir liefern medizinische Module, individuelle Schutzmittel für das medizinische Personal nach Guinea und Sierra Leone. In Russland sind Forschungsarbeiten zur Entwicklung von immunbiologischen Präparaten zur Prophylaxe und Behandlung von mit diesem Virus Infizierten im Gange. Das Finanzierungsvolumen für diese Zwecke beträgt 3 Millionen US-Dollar.

„Internationales Leben“: In New York finden in diesen Tagen gewöhnlich Veranstaltungen statt, die verschiedensten Problemen in der Weltpolitik gewidmet sind. Könnten Sie die Wichtigsten nennen?

G. Gatilow: Ja, die Sitzung war in diesem Sinne ausgefüllt. Es haben Ministertreffen der OVKS, ebenso der Teilnehmer der BRICS stattgefunden,

welche die Gemeinsamkeit der Positionen unserer Staaten zugunsten einer Wahrung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen und einer Koordination zu akuten weltweiten Problemen bekräftigten. Es gab Sondersitzungen auf hoher Ebene zum Libanon, zum Jemen, zu Somalia, zur Zentralafrikanischen Republik, zu Mali sowie zu anderen regionalen Problemen. Ich habe insbesondere neben den erwähnten Veranstaltungen am Ministertreffen „Dialog zur Zusammenarbeit in Asien“ teilgenommen — einem sehr perspektivreichen internationalen Forum zur Problematik der Wirtschaftsintegration asiatischer Staaten, an dem mehr als 30 Staaten teilnehmen.

Ich habe an der Weltkonferenz für Urvölker, an der Sondersitzung der Generalversammlung zur Realisierung des Aktionsprogramms der Weltbevölkerungskonferenz teilgenommen, bei denen ebenfalls Vertreter russischer Fachbehörden vertreten waren. Schon ganz zu schweigen von der Teilnahme an unzähligen bilateralen Kontakten mit ausländischen Partnern.

Die Fülle von Veranstaltungen „am Rande“ der jetzigen Sitzung bekräftigt ein weiteres Mal, dass die Staaten auf eine gemeinsame, vereinende Arbeit eingestimmt sind, in deren Rahmen, wie die Praxis zeigt, selbst

die schärfsten Fragen geregelt werden können.

„Internationales Leben“:
Welches Gefühl haben Sie nach den geführten Debatten?

G. Gatilow: Bei den unzähligen bilateralen Kontakten, und solche gab es bei unserem Minister mehr als 50, bei den multilateralen Begegnungen, in der Rede des russischen Delegationschefs in der Generalversammlung wurden unsere Einschätzungen der schwierigen gegenwärtigen Situation in den internationalen Beziehungen und die Wege zur Überwindung der existierenden Probleme offen dargelegt. Akzentuiert auf konkrete Beispiele wurde die These über die in eine Sackgasse führenden Modelle einseitiger Handlungen, über die Perspektivlosigkeit der von außen her anderen Staaten aufgeprägten Entwicklungsschemata, ohne dabei deren nationale und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen, über die nicht zu akzeptierende Politik

der Ultimaten, der Überlegenheit und des Dominierens dargelegt. Die Position Russlands zur innerukrainischen Krise, die eine Folge von Systemstörungen in der gesamteuropäischen Struktur ist, wurde ausführlich dargelegt. Der Minister äußerte insbesondere die Initiative, eine Deklaration der Generalversammlung der UNO über die Unzulässigkeit einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten, über die Nichtanerkennung von Staatsumstürzen als Methode des Machtwechsels zu verabschieden.

Als Alternative wurde unsere Position zugunsten der Anbahnung einer wirklich konstruktiven Zusammenarbeit auf der Grundlage einer vereinigten Tagesordnung dargelegt. Es ist besonders wichtig, sich heute an eine solche Herangehensweise zu halten, wo der 70. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges naht, in dessen Ergebnis die Organisation der Vereinten Nationen geschaffen wurde.



Russland und Europäische Union: 20 Jahre später

Wladimir Tschischow

Ständiger Vertreter Russlands bei der EU

Vor zwanzig Jahren, am 24. Juni 1994, wurde auf der griechischen Insel Kerkyra, die anders Korfu genannt wird, das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen Russland und der EU unterzeichnet. Es trat drei Jahre später, am 1. Dezember 1997 in Kraft und gilt heute noch. Es lässt sich ohne Übertreibung sagen, dass an der Jahrhundertwende diese bahnbrechende Vereinbarung eine stabile vertragsrechtliche Basis für den allseitigen Ausbau des Dialogs Russland — EU in unterschiedlichsten Bereichen gebildet hat. Das Abkommen hat Voraussetzungen für die Anbahnung enger Wirtschaftsbeziehungen geschaffen, einschließlich der Perspektive der Einrichtung einer Freihandelszone; es wurde eine verzweigte Architektur der Zusammenarbeit aufgebaut sowie der Rahmen des politischen Dialogs Russland — EU festgelegt.



In den verflommenen zwei Jahrzehnten haben Russland und die EU 32 Gipfeltreffen sowie fünf Treffen im Format Regierung Russlands — EU-Kommission durchgeführt. Es wurden Kontakte auf Ministerebene hergestellt, ursprünglich in Form des Kooperationsrates, später, im gegenseitigen Einvernehmen, in dem flexibleren Format des *Ständigen Partnerschaftsrates*.

Das PKA förderte die Schaffung eines der Schlüsselwerkzeuge der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU — der 13 derzeit funktionierenden branchenspezifischen Dialoge (abgesehen von den Dialogen über „horizontale“ Fragen rund um Investitionen, staatliche Ankäufe und Schutz der *geistigen Eigentumsrechte*). In zwei Bereichen, und zwar bei der Förderung des Unternehmertums und des Geschäftsklimas sowie bei der integrierten Seepolitik, wird an der Institutionalisierung der Dialoge gearbeitet. Gewissermaßen eine Sonderstellung nimmt die wis-

senschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU ein: der Struktur nach ähnelt sie dem Dialogformat, wird aber auf der Grundlage eines besonderen Regierungsabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit von 2000 gestaltet, das übrigens neulich für weitere fünf Jahre verlängert wurde. Aktiv, obwohl außerhalb des formellen Dialograhmens, entwickelt sich die Zusammenarbeit im Bereich Veterinärmedizin und Pflanzengesundheit.

Ich hatte die Gelegenheit, nicht nur Zeuge, sondern auch unmittelbarer Teilnehmer der Bemühungen um die Umsetzung der Bestimmungen des PKA, der in seiner Weiterentwicklung enthaltenen Sonderabkommen sowie der beim Moskauer Gipfel 2005 beschlossenen „Fahrpläne“ zur Einrichtung der gemeinsamen EU-Russland-Räume zu sein.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten scheint nicht wenig geleistet worden zu sein. Heute ist die Europäische Union Russlands größter Handelspartner. 2013 hat der Anteil der EU am russischen Außenhandel 49,4% betragen. Wiederum ist Russland der drittgrößte Handelspartner der EU, auf den 2013 9,5% ihres Außenhandels entfielen. 2013 ist der Warenumsatz zwischen Russland und der EU auf Rekordhoch von 326,3 Mrd. Euro gestiegen — das ist knapp eine Milliarde Euro täglich. In den 20 Jahren, die seit der Unterzeichnung des PKA vergangen sind, hat sich der Warenumsatz mehr als verzehnfacht. Die Rolle Russlands als des führenden Energielieferanten der EU-Mitgliedsstaaten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Russland deckt ein Drittel des Bedarfs der EU an Erdöl und Erdgas und knapp ein Viertel des Bedarfs an Steinkohle und Mineralölprodukten. In absehbarer Zukunft kann die EU keinen anderen Partner finden, der in der Lage sein würde, eine garantierte Versorgung mit Energieträgern im benötigten Umfang zu gewährleisten.

Ständig ausgebaut werden geschäftliche, touristische, kulturelle und wissenschaftlich-akademische Beziehungen. 2013 haben 6,9 Millionen Bürger Russlands die Grenzen der Schengener Staaten überquert. Ein wichtiger Beitrag zum Ausbau der menschlichen Kontakte war das Inkrafttreten 2012 des Abkommens zwischen Russland und Polen über den Kleinen Grenzverkehr.

Parallel entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU bei der Bewältigung der grenzüberschreitenden Herausforderungen und Gefahren. Seeleute der russischen Marine und der Seestreitkräfte der EU-Mitgliedsstaaten, die an der Operation Atalanta teilnehmen, üben im Gewässer des Golfs von Aden, das durch Piraten gefährdet ist, gemeinsam den Dienst aus. Die Seiten setzen ihre Suche nach Verhandlungslösungen für das iranische

Atomproblem, die Nahost- und Transnistrien-Regelung, andere regionale Krisen und Konflikte fort. Mit Luftfahrzeugen versehene Einsatzgruppen des russischen Katastrophenschutzministeriums bekämpfen Überschwemmungen und Brände in europäischen Ländern in Koordination mit den zuständigen EU-Behörden.

Es gibt zahllose Beispiele dafür, dass wir miteinander untrennbar verbunden sind. Der europäische Kontinent ist ohne Russland undenkbar, ebenso wurzelt Russland in der europäischen Zivilisation. Und obwohl seit inzwischen mehreren Jahrhunderten über die Zugehörigkeit Russlands zu Europa, über alternative Entwicklungswege unseres Landes gestritten wird, steht es außer Zweifel, dass die Völker des europäischen Kontinents durch Millionen „unsichtbare Fäden“ der griechisch-römischen und christlichen Kultur, der jahrhundertelangen Geschichte und des gemeinsamen Erbes an Werten miteinander untrennbar verwoben sind. Mehr noch, Russland und die EU sind als die wichtigsten globalen Akteure dazu berufen, zur Aufrechterhaltung der internationalen und regionalen Sicherheit beizutragen, Frieden, Gedeihen und Stabilität auf ihre angrenzenden Gebiete auszudehnen.

Ebendeshalb ist heute die Krise, die in der Ukraine ausgebrochen ist, nicht nur eine Festigkeitsprüfung für das mehrere Ebenen umfassende System der EU-Russland-Kontakte, das sich innerhalb von zwanzig Jahren herausgebildet hat, sondern auch eine „Stunde der Wahrheit“ für den ganzen euroatlantischen Raum.

Die Position der EU in der Ukraine-Krise war offen gestanden dem Geist der Partnerschaft und Zusammenarbeit fern, der den Verfassern des Abkommens von 1994 vorgeschwebt hatte. In der Präambel des PKA ist das Engagement der Seiten für die „Unterstützung des Prozesses der regionalen Zusammenarbeit... zwischen den Ländern der ehemaligen UdSSR zur Förderung des Gedeihens und der Stabilität in der Region“ festgehalten. Mehr noch, im 2005 unterzeichneten „Fahrplan“ zum gemeinsamen Raum der äußeren Sicherheit haben Russland und die EU die wichtige Rolle der Prozesse der regionalen Zusammenarbeit und Integration anerkannt, an denen sie beteiligt sind, für die Festigung der Sicherheit und Stabilität. In demselben Dokument haben sie sich verpflichtet, „zur Herausbildung eines Großen Europas ohne Trennungslinien einen effizienten Beitrag zu leisten“ und zu diesem Zweck „für beide Seiten vorteilhafte Prozesse der regionalen Zusammenarbeit und Integration... aktiv zu fördern“.

Dennoch haben die übernommenen Verpflichtungen die EU-Führung im Vorfeld des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft (ÖP) im November 2013 in Vilnius nicht daran gehindert, die Ukraine vor die künstliche geopolitische Wahl zwischen Russ-

land und der EU zu stellen. Zu diesem Zweck wurde eine großangelegte Kampagne mit Propaganda und wirtschaftlichem Druck, zuweilen auch mit unverhohlener Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes gestartet. Als aber in Kiew beschlossen wurde, vor der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU sich nur etwas Zeit zu lassen, stellte sich die EU faktisch auf die Seite der ukrainischen „Straßenopposition“ und bestimmte dadurch die bewaffnete Machtergreifung im Februar durch Kräfte, die sich weitgehend auf Radikale stützten, gleichsam voraus. Auffallend ist die Heuchelei unserer westlichen Partner, die auf himmelschreiende Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen die Grundsätze der Demokratie seitens der Kiewer Behörden durch die Finger sehen und Extremisten und unverhohlene Neonazis in ihren Reihen, die das Massaker von Odessa begrüßt haben, mit Nachsicht behandeln. Müssen einem dabei nicht die berühmten zweierlei Maßstäbe und das bekannte Dogma der Jesuiten „der Zweck heiligt die Mittel“ einfallen?

Im Hinblick auf das Geschehen in der Ukraine wird einem klar, dass die Beziehungen zwischen Russland und der EU tatsächlich einer kritischen Revision bedürfen. Geben wir das Augenfällige zu: ins Stocken geraten ist das Konzept der „strategischen Partnerschaft“, das dazu gedacht war, das dichte Gewebe unserer Kontakte in den langfristigen Rahmen einer gleichberechtigten und für beide Seiten vorteilhaften Annäherung einzufügen. Wie der Prüfstein des Geschehens in der Ukraine gezeigt hat, hatten unsere EU-Partner von Anfang an diesem Konzept einen falschen Inhalt gegeben. Sie hatten angenommen, Russland müsse sich, angeblich kraft des Fehlens einer zivilisierten Alternative, früh oder spät ins Fahrwasser der EU-Politik einfädeln, folglich ließen sich seine Interessen, insbesondere im postsowjetischen Raum, übersehen. Hinter unserem Rücken verstand man uns als einen untüchtigen „Studienbewerber“, den man mit allen Mitteln auf die Regeln, Standards und Werte der EU trimmen muss. Machen wir mal reinen Tisch: dies stereotype Modell wird in den Beziehungen zu Russland weder heute noch morgen, noch Jahrzehnte später funktionieren.

Fragen wir uns: kam denn die Krise in unseren Beziehungen mit der EU so unerwartet?

Im Grunde genommen nicht. Die besorgniserregende Drift im Herangehen der EU an Russland war lange vor der Ukraine-Krise eingesetzt. Ich will nur ein paar Beispiele anführen. Als 2009 durch Anstrengungen zweier Enthusiasten — der Außenminister von Polen und Schweden R. Sikorski bzw. C. Bildt — das Konzept der Östlichen Partnerschaft das Licht der Welt erblickte, wurde uns sofort klar, dass dies EU-Projekt mit dem Ausbau der partnerschaft-

lichen Zusammenarbeit mit Russland nichts zu tun hat, sondern für andere Länder gedacht ist. Jedoch bekundeten wir, indem wir andeuteten, dass Russland sich nicht als Objekt dieser Initiative betrachtet, gegenüber unseren strategischen Partnern die aufrichtige Bereitschaft, im Rahmen der ÖP konkrete Projekte zu prüfen, die sich auch für Russland als interessant erweisen könnten. Was nun? In der ganzen Zeit wurde kein einziges ähnliches Projekt vorgeschlagen, was unsere schlimmsten Befürchtungen hinsichtlich der wahren Ziele dieses Projekts zwangsläufig bestätigte.

An dieser Stelle wäre angebracht daran zu erinnern, dass, wiederum 2009, das „Dritte Energiepaket“ beschlossen wurde, das von der EU als der nächste Schritt zur Verbesserung des Kartellrechts im Energiebereich positioniert wurde. Es kam heraus, dass die rückwirkenden Bestimmungen des „Dritten Energiepakets“ dem Artikel 34 des PKA über die Nichtverschlechterung durch die Seiten der Bedingungen für Einrichtungen und Aktivitäten der Unternehmen voneinander, aber auch einer Reihe von bilateralen Abkommen Russlands mit EU-Mitgliedsstaaten direkt zuwiderlaufen. Neben dem von der EU-Kommission anschließend eröffneten Kartellverfahren gegen die OAO Gazprom mussten die Schritte der EU im Energiebereich zwangsläufig eine Ansammlung von Problemen für russische Investoren in Europa herbeiführen. Und das, obwohl Russland, selbst im Hinblick auf die Wirren rund um die Ukraine — 2006, aber auch 2009 und in diesem Jahr — durch sein Vorgehen kein einziges Mal den Anlass dazu gegeben hat, ihm ein unzuverlässiges Verhalten bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Belieferung der EU-Abnehmer vorzuwerfen.

Von der einseitigen Auffassung der strategischen Partnerschaft EU-Russland durch die EU zeugt ferner die offensichtliche Unterdrückung durch unsere Partner der Frage nach der Umsetzung des (übrigens auf Anregung der deutschen Bundeskanzlerin A. Merkel) im Jahre 2010 erarbeiteten Meseberger Memorandums über die Bildung des EU-Russland-Komitees für Außenpolitik und Sicherheitsfragen (ERPSC). Hätte man diesen Mechanismus der gemeinsamen außenpolitischen Beschlussfassung rechtzeitig in die Architektur der bilateralen Kontakte integriert, wäre es möglicherweise auch gelungen, die besonders empfindlichen Auswirkungen der Ukraine-Krise zu vermeiden. Dabei hat sich die Abneigung unserer EU-Partner gegen die Anpassung des politischen Überbaus der strategischen Partnerschaft an die sich dynamisch entwickelnde Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU in Handel und Wirtschaft ausgewirkt.

Bedenken erregt der überstürzte Versuch der EU, die Bewältigung der innenpolitischen Krise in der Ukraine möglichst ihren

Verbündeten in Übersee vorzubehalten. Bekanntlich sind die Interessen und Motive der Letzteren keinesfalls mit denen der EU identisch. Washingtons Kalkül in der ukrainischen Frage ist klar: Es will das Schwungrad der Sanktionen ins Rotieren bringen und dadurch die EU in die wirtschaftlich nachteilige Kampagne zur „Isolierung“ Russlands verwickeln, die Umgebung unseres „gemeinsamen Nachbarn“ destabilisieren und gleichzeitig der Nordatlantischen Allianz, die nach dem afghanischen Abenteuer nicht weiß, womit sie sich beschäftigen soll, einen frischen Schwung verleihen. Dennoch können die Motive einiger EU-Mitgliedsstaaten, die bereit sind, die heraufdämmernde Wiederbelebung der Wirtschaft ihrer Region der „Bündnispflicht“ aufzuopfern, nur befremden. Haben wir denn das Gewebe unserer Handels- und Investitionskontakte, das wir insbesondere für ein politisches „Sicherungsnetz“ ansahen, dazu sorgfältig ausgeweitet, um es ausgerechnet im entscheidenden Moment der laufenden politischen Konjunktur aufzuopfern? Wenn man die außenpolitische Unselbstständigkeit des EU-Brüssels analysiert, die im Laufe des aktuellen Geschehens klar zum Vorschein gekommen ist, drängt sich einem leider die Frage auf, ob die EU grundsätzlich in der Lage sei, für Russland oder sonst jemanden in der multipolaren Welt ein wertvoller strategischer Partner zu sein.

Auf der anderen Seite, wenn es um die jetzige „Katharsis“ im Dialog zwischen Russland und der EU geht, ist auch auf ihre wohltuende Wirkung hinzuweisen: sie erlaubt es uns wohl, die Rolle der Elemente zu überdenken, welche die EU in die Mechanik unserer Beziehungen nicht übernehmen wollte bzw. konnte. Es ist symptomatisch, dass beim Beschluss der bekannten „Sanktionsmaßnahmen“ durch den Rat der Europäischen Union gerade sie als Erste „preisgegeben“ wurden.

Es geht vor allem um die längst fällige Aufhebung des Visumzwangs bei den Reisen der Bürger Russlands und der EU. Die Meinung, die Beibehaltung des Visumzwangs zwischen Russland und der EU sei ein Anachronismus, wird inzwischen seit einigen Jahrzehnten geäußert, insbesondere von der EU-Führung. Noch 2003 hat der damalige Vorsitzende der EU-Kommission R. Prodi Stellung dazu bezogen: „Die Abschaffung des Visumzwangs für russische Staatsbürger kann innerhalb von fünf Jahren Wirklichkeit werden“. In demselben Jahr haben die Staats- und Regierungschefs Russlands und der EU beim Gipfeltreffen in St. Petersburg, das gerade sein Jubiläum beging, die Aufhebung des Visumzwangs als langfristiges Ziel der Beziehungen zwischen unseren Seiten eingestuft.

Russland ist schon längst auf die Einführung eines visafreien Reiseverkehrs mit der EU vorbereitet. Es ist uns klar, dass belie-

bige Beweise zugunsten einer Verzögerung der Abschaffung des Visumzwangs jeder Logik entbehren, da es sich dabei nicht um die Abschaffung der Grenzkontrollen handelt, sondern nur um den Wegfall der moralisch wie finanziell beschwerlichen Visumschranken im Wege des Ausbaus von menschlichem Austausch, Wirtschaftsbeziehungen, Gestaltung eines wahrhaft gemeinsamen Europas. Dennoch ist der Prozess ins Stocken geraten, und zwar keinesfalls im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, auf die das Einfrieren des Visadialogs formal bezogen wurde, sondern viel früher.

Zum Beweis will ich das Beispiel der Arbeit an Abänderungen des Abkommens über Vereinfachung der Visabestimmungen von 2006 anführen, die längst praktisch vereinbart sind. Das aktualisierte Dokument sieht wesentlich mehr Kategorien von Personen vor, die ein vereinfachtes Visumverfahren beanspruchen können, insbesondere bei Mehrfachvisen; das sind insbesondere Repräsentanten der Zivilgesellschaft, Journalisten, Wissenschaftler, Sportler, enge Verwandte der russischen bzw. EU-Bürger, die sich in unseren Ländern rechtmäßig aufhalten. Allerdings bedarf es zur Entscheidung über die Unterzeichnung des aktualisierten Abkommens im Rat der Europäischen Union, ich möchte es betonen, nicht einmal eines Konsenses, sondern einer qualifizierten Stimmenmehrheit. Die ist halt seit fast zwei Jahren nicht zu haben, und gerade diesen Umstand nutzen einige unsere Partner aus, um die Vereinfachung der Visabestimmungen an immer neue „garantierende“ Vorbehalte zu binden, um zu versuchen, Fragen aus anderen Bereichen der Russland-EU-Beziehungen zu lösen, eigene politische Ambitionen zu pflegen. Man versucht uns sogar vorzuwerfen, dass die für die Menschen so notwendigen Vereinfachungen des Visumverfahrens angeblich den Interessen gewisser „priviligierter Beamter“ aufgeopfert werden. In Wirklichkeit liegt das Problem darin, dass noch nicht alle EU-Mitgliedsstaaten es gelernt haben, ihren Partnern zu vertrauen und an die Suche nach gegenseitig akzeptablen Lösungen konstruktiv heranzugehen.

Ähnlich verhält es sich mit den inzwischen durch den einseitigen Beschluss der EU eingefrorenen Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Rahmenabkommens Russland — EU (NRA). Indem wir 20 Jahre PKA begehen, gestehen wir aufrichtig, dass viele seine Bestimmungen überholt sind und das Niveau und die Tiefe der Handels-, Wirtschafts- und politischen Beziehungen nicht mehr widerspiegeln. In diesen 20 Jahren haben sich nämlich Russland wie die EU gewandelt. Es sei nur an den WTO-Beitritt Russlands und an das Entstehen der eurasischen Integrationserichtungen, aber auch an den 2009 in Kraft getretenen Vertrag

von Lissabon über die Reform der EU erinnert. Ebendeshalb haben sich die Führungen beider Seiten auf die Erarbeitung eines neuen, rechtlich bindenden Abkommens geeinigt.

Bekanntlich hatten diese Verhandlungen von Anfang an ein schwieriges Schicksal. Russland hat sie seinerseits mit allen Mitteln gefördert, indem es das NRA als ein strategisches Rahmendokument auffasste, das die Entwicklungsrichtung unserer Kontakte, die Ziele für die Perspektive und die Wege zu ihnen festlegen sollte.

Wie verhält es sich aber mit unseren Partnern? Zunächst konnten sie anderthalb Jahre lang unter sich über das Verhandlungsmandat nicht einig werden, anschließend setzten sie den Dialog über das NRA zweimal aus — mal wegen der Krise im Südkaukasus im Jahre 2008, mal wegen der ungelösten Frage nach dem WTO-Beitritt Russlands. Schließlich, nachdem unser Land nach dem 17jährigen Marathon, wobei es ernsthafte Kompromisse eingehen musste, doch der WTO beigetreten war, versuchte die EU, die Verhandlungen über das NRA auszunutzen, um uns zusätzliche Zugeständnisse in Handel und Wirtschaft abzugewinnen — die sie auf der WTO-Plattform nicht hatten aushandeln können. In diesem Zusammenhang muss man sich wiederum fragen, was für unsere Partner prioritär ist: die Schaffung einer zuverlässigen Rechtsgrundlage auf Jahre oder vielleicht gar Jahrzehnte hinaus oder kurzfristige wirtschaftliche Dividenden?

Bezeichnend war auch die misstrauische Haltung der EU gegenüber dem Fortschritt der Integrationsprozesse im GUS-Raum, einschließlich der Unterzeichnung durch Russland, Weißrussland und Kasachstan des Vertrags über die Eurasische Wirtschaftsunion. Jemandem in der EU kann die Wiederaufnahme der sozialen, wirtschaftlichen, infrastrukturellen und Verkehrsverbindungen selbstverständlich missfallen, die in der Zeit entstanden waren, als unsere Länder Teile eines einheitlichen Staates waren. Dabei sind es objektive Gegebenheiten, und man muss sie berücksichtigen — so wie Russland die innere Umgestaltung der EU als Ergebnis der mehreren Erweiterungsrounds und der Lissaboner Reform berücksichtigt. Letztendlich gehen wir bei der Gestaltung der Strukturen der eurasischen Integration von dem Leben aus, wobei wir weitgehend die Integrationserfahrungen der EU selbst wiederholen und sowohl ihre positiven als auch ihre negativen Lehren dabei beachten.

In diesem Zusammenhang muss man ein ziemlich symbolhaftes Beispiel nennen: Seinerzeit war die UdSSR so unveröhnlich in ihrer Politik der Nichtanerkennung der EWG und somit auch der tiefen Integrationsprozesse auf dem Territorium Westeuropas, dass die Mitarbeiter der sowjetischen diplomatischen Missionen

nicht einmal das Gebäude der EU-Kommission betreten durften. Daher sah man sich gezwungen, die unvermeidlichen Probleme in den Beziehungen wörtlich auf der Straße, bei einer Tasse Kaffee zu lösen. Jetzt muss man beim Gedanken daran lachen, und doch ist es kein Witz. Es wäre sinnvoll, sich daran zu erinnern, weil sich dabei die Frage ergibt, ob die jetzige EU-Führung nicht den gleichen Fehler wiederholt, wenn sie vollwertige Kontakte zu der Zollunion von Russland, Weißrussland und Kasachstan sowie der Eurasischen Wirtschaftskommission hartnäckig ablehnt. Wir sind überzeugt, dass die Logik der internationalen Beziehungen, aber auch einfach der gesunde Menschenverstand früh oder spät alles ins rechte Licht rückt und die Vision eines Abkommens über Handels- und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Eurasischen Wirtschaftsunion und der EU zur Wirklichkeit wird.

Wie die Ukraine-Krise gezeigt hat, liegt eine wesentliche Diskrepanz zwischen den deklarierten Zwecken der Beziehungen zwischen Russland und der EU, wie sie im PKA und anderen gemeinsamen Dokumenten festgehalten sind, und dem realen Russlandbild unserer europäischen Partner vor. Vor dem Hintergrund der Globalisierung, der offenen Grenzen und Informationsrevolution weisen sie zuweilen beinahe ein stärkeres Unverständnis für die Motive des Vorgehens Russlands auf als zu den Zeiten der Konfrontation der Bündnisse auf der West-Ost-Achse. Nach meiner Beobachtung glauben viele aufrichtig, die freiwillige Entscheidung der Krim-Bewohner zugunsten der Wiedervereinigung mit Russland wäre eine „Annexion“, und die Linie Moskaus in den ukrainischen Angelegenheiten würde vom Wiederaufleben gewisser „imperialer Ambitionen“ zeugen, die auf den Wiederaufbau der Sowjetunion abzielen. Es ist bedauerlich, dass diese und andere Märchen von EU-nahen Medien gern verbreitet werden, die sich inzwischen in eine hysterische russlandfeindliche Kampagne gestürzt haben. Ähnliche erdachte, verzerrte Vorstellungen voneinander dürften zwar jemandes „Weltbild“ vereinfachen, bringen uns aber dem Aufbau eines gemeinsamen Europas nicht näher, das auf gegenseitigem Vertrauen basiert.

Die Zeit wird zeigen, ob es Russland und der EU endlich gelingen wird, das primitive Modell der Beziehungen „Lieferant — Abnehmer“ zu überwinden und in eine neue, höhere Dimension der Kontakte vorzustoßen. Vieles wird dabei von der Fähigkeit beider Seiten abhängen, überholte Stereotype aufzugeben, und von der Bereitschaft, nach beiderseitig akzeptablen Bedingungen der Zusammenarbeit zu suchen, insbesondere in der Region der „gemeinsamen Nachbarschaft“, anhand der Grundsätze, die im PKA und im „Fahrplan“ zum gemeinsamen Raum der äußeren Sicherheit festgehalten sind.

Ich wiederhole es, nach meiner tiefen Überzeugung gibt es langfristig keine Alternative zu der Partnerschaft zwischen Russland und der EU. Diejenigen, die heute versuchen, uns gegeneinander auszuspielen, sehen die Zukunftsträchtigkeit der Zusammenlegung der Energie-, Handels-, Investitions-, Technologie- und intellektuellen Potentiale zweier bedeutendster Akteure im europäischen Raum mehr oder weniger ein. Sie sind sich dessen bewusst, inwieweit die Herausbildung eines wahrhaft autonomen kontinentalen „Kerns“ von Lissabon bis Wladiwostok, der unter anderem die Rolle eines Bindeglieds zwischen den wirtschaftlichen und politischen Machtzentren Europas und Asiens wahrnehmen würde, ihre globalen Pläne gefährdet.

Hier wäre es angemessen, die Worte W.W. Putins zu zitieren, die er im Mai dieses Jahres beim Internationalen Wirtschaftsforum in St. Petersburg gesagt hat. Nachdem er bekräftigte, Europa sei unser traditioneller, wichtigster Partner in Handel und Wirtschaft und wir wünschten aufrichtig, dass dies auch künftig der Fall sei, forderte der russische Präsident die EU bzw. die Länder Europas auf, „den Abschluss eines neuen Rahmenabkommens über Partnerschaft und Kooperation zwischen Russland und der EU konsequent anzustreben“.

Wir rechnen damit, dass in der EU doch vernünftige Kräfte die Oberhand gewinnen werden, die sich des Grads ihrer Verantwortung für die Wahrung und Festigung des Friedens auf dem Kontinent bewusst sind, den unsere Vorfahren mühsam erfochten hatten. Natürlich wird man dazu mit der altgewohnten Einteilung der Länder in „Lehrer“ und „Schüler“, mit der minderwertigen Sanktionslogik und den vom Kalten Krieg inspirierten Griffen des „Nullsummenspiels“ aufräumen müssen. Unsere Kontakte sollen auf den Grundsätzen der Ebenbürtigkeit, Unteilbarkeit der Sicherheit und Aufrechterhaltung des Interessengleichgewichts basieren. Einander gegenüber soll man die auf die internationalen Beziehungen durchaus anwendbaren Regel von Hippokrates „zuerst einmal nicht schaden“ befolgen. Zeigt sich die EU bereit, auf dieser Grundlage zu arbeiten, kann das 20jährige Jubiläum des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens rückblickend als Ausgangspunkt bei der Verwirklichung des jahrhundertelangen Traums von der Einheit Europas erscheinen.



Nordkoreanischer Faktor und Stärkung der Positionen Russlands in Asien

Georgij Toloraja

Professor, Doktor der Wirtschaftswissenschaften
rusmirasaf@yandex.ru



Anatolij Torkunow

Mitglied der Akademie der Wissenschaften Russlands,
Doktor der politischen Wissenschaften
tork@mgimo.ru

WORIN BESTEHT DIE BEDEUTUNG DER KOREANISCHEN FRAGE FÜR RUSSLAND?

Die initiativreiche und offensive Außenpolitik Russlands in vielen Konfliktbereichen der Welt ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Faktor des internationalen Lebens geworden. In gewissen — besonders erhitzten — Situationen (beispielsweise im syrischen Problem) ist es gelungen, ernsthafte diplomatische Erfolge zu erzielen. Dabei gibt es an den Grenzen Russlands auch andere Problembereiche, unter denen die Koreanische Halbinsel der älteste und — seinem Potential nach — gefährlichste ist.

Dieser „weiche Unterleib“ des fernöstlichen Russlands bleibt eine Quelle von Überraschungen sowohl für die Expertengemeinschaft als auch für das breite Publikum. Im Laufe von Jahrzehnten nach der „heißen Periode“ des Krieges, der — rechtlich gese-

hen — noch nicht abgeschlossen ist und sich in mancher Hinsicht in eine schleppende Konfrontation verwandelt hat, finden auf der Koreanischen Halbinsel dramatische Ereignisse statt, die sich auf die beiden Teile Koreas und auf das innerstaatliche Leben der beiden unversöhnlichen Gegner — des Nordens und des Südens — beziehen.

Im vorigen Jahr versuchte der junge Führer der Demokratischen Volksrepublik Korea Kim Jong-un zunächst, vermittels der Drohungen mit einem Atomwaffenschlag gegen Südkorea und die USA sowie durch Raketenstarts und Kernwaffenversuche die ganze Welt einzuschüchtern. Sodann ging er überraschenderweise zur „Diplomatie des Lächelns“ über, die von den USA und der Republik Korea mit Skepsis aufgenommen wurde, weil sie die Hoffnung auf einen Zusammenbruch des Regimes nicht fallen lassen und dessen Legitimität nicht anerkennen wollen. Die Geschehnisse in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik Ende vorigen Jahres — die öffentliche Abrechnung mit dem Ehemann der Kim Jong-uns Tante, der auf die Rolle des „zweiten Mannes“ im Lande Anspruch erhob, sowie mit dessen Verwandten und Anhängern — bewirkten Befürchtungen bezüglich der Stabilität des Regimes. Diese Befürchtungen zerstreuten sich allerdings recht schnell. Der Beginn des Jahres 2014 zeichnete sich durch die Appelle des Nordens zu einem Dialog mit dem Süden aus, doch ging das Pendel — wegen der großangelegten Truppenübungen unter Beteiligung der US-Streitkräfte im Süden der Koreanischen Halbinsel — wieder einmal in Richtung der Spannungen. Die Gipfelbegegnungen im Februar dieses Jahres in Panmunjom nach der siebenjährigen Pause wurden vorerst noch nicht ein Zeichen der Wende zu einem Dialog. Gesetzmäßig ergeben sich die gleichen althergebrachten Fragen. Was ist von dieser mit Russland grenzenden Region zu erwarten? Wie stabil ist dort die Situation? Wie sind die Möglichkeiten einer positiven Entwicklung der Ereignisse, einer Entwicklung, die den wirtschaftlichen und politischen Interessen Russlands entspricht? Was kann und muss Russland dafür tun?

Die Rolle der Koreanischen Halbinsel in der Verwirklichung einer Politik der „Hinwendung zum Osten“, das heißt der Eroberung starker Positionen in der tatkräftig vorankommenden Asiatisch-Pazifischen Region durch Russland, bleibt unserer Meinung nach immer noch unterschätzt. Für Russland ist Nordostasien ein Tor zur Asiatisch-Pazifischen Region, während Korea der Schlüssel zu Nordostasien ist. Seit den Zeiten des Zarismus mangelte es aber in Russland an Ressourcen, Tatkraft und Erfindungsgeist,

um das eigene Potenzial bezüglich Koreas voll und ganz einzusetzen. Dabei ist Russland gerade hier gefragt: seine Rolle ist für die beiden koreanischen Staaten wichtig, von denen jeder Russland auf seine Seite „hinüberziehen“ möchte. Auch die größten Mächte, die in den Prozess der Entwirrung des „koreanischen Knotens“ einbezogen sind, wie die USA, China und Japan, können Russland nicht ignorieren (obwohl sie das gelegentlich auch versuchen).

In der Korea-Frage ist Moskau in den Prozess der Lösung sowohl regionaler als auch globaler Probleme einbezogen, die für seine Sicherheit und den wirtschaftlichen Aufstieg problembeladener Territorien des russischen Fernen Ostens von wesentlicher Bedeutung sind (was auch vom Standpunkt der Stärkung der Ganzheit des Staates aus wichtig ist). Das koreanische Problem ist von internationaler Tragweite und wird fast bei allen Begegnungen russischer offizieller Persönlichkeiten mit Vertretern wichtigster Großmächte und internationaler Organisationen angesprochen. Russische Aktivitäten in Korea bedeuten für die Länder der Asiatisch-Pazifischen Region ein Merkmal des realen Interesses unseres Landes für die Teilnahme an der Festigung der regionalen Sicherheit und Entwicklung.¹

Wie muss denn der Vektor unserer Aktivitäten in Korea aussehen? Unser Standpunkt ist — erzwungenerweise — zwiespältig. Einerseits sind wir an der Aufrechterhaltung von Bedingungen der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen interessiert, Bedingungen, die von Nordkorea herausgefordert werden. Wir würden von einer größeren Offenheit der Demokratischen Volksrepublik Korea und vom wirtschaftlichen Fortschritt in diesem Land profitieren. Ohne das ist die gegenseitige Zusammenarbeit in dieser Region undenkbar. Zugleich stellt sich Russland gegen Versuche, Probleme durch Kraftmethoden, durch einen Druck zu lösen, der sich bis zur Abwechslung des Regimes im Norden Koreas steigert. Unseren Lebensinteressen entspricht die Stabilität auf der Halbinsel. Der Wohlstand des Fernen Ostens, die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Asien, die Verhütung einer Zuspitzung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen werden wohl durch die Aufrechterhaltung eines Status quo gefördert.

Die nicht leichten Erfahrungen der 1990er Jahre haben gezeigt, dass ohne normale Beziehungen und ständige Kontakte mit Nordkorea die russische Politik in Korea „auf der Stelle tritt“, auf den Wegrand der vielseitigen Regelung abgeleitet. Das nimmt nicht wunder, denn Pjöngjang bleibt ein entscheidender Faktor in

der koreanischen Situation. An der Kooperation mit Pjöngjang ist Russland, wie paradox das auch klingt, nicht weniger als die Nordkoreaner interessiert. Sie erreichen auch ohne uns ihre Ziele (wie die Erfahrungen des letzten Jahrhundertviertels zeigen). Es stellt sich heraus, dass gerade von den Beziehungen Russlands mit der Demokratischen Volksrepublik Korea und von der Ebene seiner Beziehungen zu Pjöngjang letzten Endes sowohl die Stärke unserer Positionen auf der Koreanischen Halbinsel als auch der Grad der konstruktiven Einbezogenheit in die Lösung ihrer Probleme abhängen.

Man soll das jedoch nicht als eine „Vorschubleistung“ an Pjöngjang (unabhängig von dessen Verhalten) auffassen, was des Öfteren seinem Hauptverbündeten — China — vorgeworfen wird. Manche Opponenten beschuldigen auch Russland, das kriegerische Verhalten Pjöngjangs „aufzumuntern“, unter anderem angeblich auch aus Sehnsucht nach der sowjetischen Vergangenheit. Das hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Russland billigt weder die innere Ordnung in der Demokratischen Volksrepublik Korea (schickt sich aber nicht an, diesbezüglich — im Einklang mit den von uns gepflegten Prinzipien der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten — „Ratschläge zu erteilen“) noch das provokatorische Verhalten Pjöngjangs in auswärtiger Arena. Das Herangehen Russlands ist objektiv und gerecht, geht von der Notwendigkeit aus, legitime Interessen aller Subjekte der internationalen Beziehungen zu verteidigen. Selbstverständlich geht es nicht darum, den Norden in dessen Konfrontation mit dem Süden zu unterstützen oder die „gleichwertige Distanz“ Russlands zu Pjöngjang oder Söul zu pflegen, wie man das gelegentlich in Söul sieht. Die Beziehungen zu den beiden koreanischen Staaten sind gleichwertig, und die Republik Korea ist zu einem aussichtsreichen wirtschaftlichen Partner Russlands in Asien geworden. Das Feld des Zusammenwirkens mit der Republik Korea ist jedoch objektiv begrenzt durch die Bündnisbeziehungen Söuls zu Washington, dessen Beziehungen mit Moskau recht problembeladen sind.

Der Faktor Nordkoreas ist somit in mancher Hinsicht ausschlaggebend. Eine Analyse zeigt: was die westliche Presse auch schreibt (des Öfteren sind es Komponenten des psychologischen Krieges gegen die Demokratische Volksrepublik Korea), fehlt vorerst eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in absehbarer Zukunft die Macht in diesem Land „von außen“, abgelöst werden kann. Auch fehlen Anzeichen dafür, dass sie „von innen“ explodieren könnte. Man wird von den Realitäten ausgehen müssen: nämlich von der

Notwendigkeit, mit Pjöngjang im Laufe einer längeren historischen Periode zusammenzuwirken. Was geschieht denn in Wirklichkeit in Nordkorea?

NORDKOREANISCHE REALITÄTEN UND DILEMMAS

Die Periode nach dem Ableben des jahrelangen Führers Kim Jong-il im Dezember 2011 erwies sich als recht dramatisch. Der Kampf Kim Jong-uns nicht nur gegen die Opposition, sondern selbst gegen die Möglichkeit, dass eine solche aufkommt, nahm mittelalterlich harte Formen an. Die Beseitigung des Marschalls Ri Yong Ho im Sommer 2012, der anscheinend vermutet hatte, ein Recht auf eigene Meinung gehabt zu haben, wurde lediglich zu einem Neubeginn. Ende 2013 ist kein Zweifel geblieben, dass Kim Jong-un — zwecks der absoluten Selbstherrschaft — vor schärfsten Aktionen nicht zurückscheut. Die Abrechnung mit Jang Song Thaek (der — nach südkoreanischen Informationen — tatsächlich die Macht des jungen Führers begrenzen wollte) wurde entsprechend allen Gesetzen einer theatralischen Schau inszeniert. Die Hinrichtung von Jang Song Thaek und seinen Verwandten sowie die gegen seine Anhänger gerichteten Repressalien wurden zu einer harten Warnung für alle, die es wagten, die „Weisungen des Führers“ in Zweifel zu ziehen und ihren eigenen Kurs zu steuern. Kim Junior scheute nicht davor zurück, dass der Verwandte seinem Vater nahe stand. Nun wurde die Ausführung der Aufträge des Vaters von Kim Jong-un dem Verwandten zur Last gelegt.

Nun sind die Prioritäten von Kim Jong-un deutlicher geworden: einerseits demonstriert er einen „neuen Stil“ (publikumswirksame Aktionen, die vom Auftauchen von Mickey Mouse auf der Bühne bis zu prunkvollen Empfängen des exzentrischen amerikanischen Basketballers D. Rodman reichen), eine Volksnähe, die an den Populismus grenzt. Praktisch festigt er — nicht nur zwecks der Selbsterhaltung, sondern auch zwecks der Selbstbehauptung — gleichzeitig maximal die Grundlagen des bestehenden politischen Regimes. Von Anfang an schritten mit seiner Herrschaft harte Maßnahmen einher: die Schließung der Grenzen für die Überläufer und Schmuggler, Repressalien gegen alle, die sich nicht loyal verhielten (vor allem unter den Militärs), der Einsatz von Inspektionen vor Ort, Appelle zum verstärkten Kampf gegen „feindliche Ideologien“, die Bestrafung derjenigen, die sich für die südkoreanische und die westliche Kultur und Lebensweise interessieren.²

Somit bleibt die Frage, wie denn die Strategie der Führung von Kim Jong-un aussehen wird, vorerst offen. Wird denn der junge

Führer die um einen — keineswegs geringen — Preis erzielte „Handlungsfreiheit“ für die Durchführung der längst herangereiften Reformierung von Grundlagen des „Juche-Sozialismus“ nutzen oder den Kurs auf die Konservierung der verknöcherten und wirkungslosen Systems fortsetzen? Kraft der geopolitischen Lage des Landes (die Nachbarschaft mit dem reichen und starken Südkorea, das von der Weltgemeinschaft unterstützt wird und — als strategisches Ziel — die Einverleibung des Nordens ansteuert) darf sich die nordkoreanische Führung keinerlei Experimente erlauben, die die Sicherheit des Regimes gefährden.

Nichtsdestoweniger entstanden auf der Ebene der Zielsetzung neue Akzente, obwohl manche die neuen Zielsetzungen für Demagogie halten. Kim Jong-un versprach, dass man nicht mehr nötig haben wird, den „Gürtel enger zu schnallen“, und verkündete den Kurs „Pöntsching“ — die gleichzeitige Stärkung der strategischen Atomstreitkräfte und die wirtschaftliche Entwicklung.³ Bei aller Zweideutigkeit dieser Losung ist sie immerhin ein bestimmter Fortschritt im Vergleich zum Kurs „Songun“, der den Vorrang der Streitkräfte bedeutet. Dort war von der Wirtschaft überhaupt keine Rede. Mit aller Stärke wird die Losung eines „machtvollen Landes“, eines „unendlichen Aufblühens“, des „Aufbaus eines wirtschaftlichen Giganten“ mit der Betonung auf den Lebensstandard⁴ ausgebeutet. Einen Ausdruck fand das allerdings vorerst lediglich in Schauprojekten (vom Typ der Winterkurorten und Aquaparks), in der Erhöhung des Lebensstandards der Elite und des ihr nahstehenden „Mittelstandes“. Freilich gehen „Reiche in einem armen Land“ vor dem allgemeinen Anstieg des Lebensstandards. So ist der Weg vieler Länder...

Faktisch steht die Elite der Demokratischen Volksrepublik Korea an der Schwelle der Suche nach einer „neuen nationalen Idee“, die helfen sollte, einen neuen „Gesellschaftsvertrag“ — statt der verkümmerten Ideologie des Asketismus und Egalitarismus (die die Elite auf sich selbst nicht anwendet) und der Psychologie einer „belagerten Festung“ — einzubürgern. Die Demokratische Volksrepublik Korea verzichtete bereits auf die Ideologie des Marxismus und spricht offen davon, dass „die Ideen der Juche, die sich auf das Erbe des Marxismus und des Marxismus-Leninismus stützen, eigentlich keine marxistischen Ideen sind, sondern eine ganz andere revolutionäre Ideologie des 21. Jahrhunderts darstellen“.⁵ Die modifizierte Ideologie kann sich anscheinend auf den koreanischen Nationalismus stützen, auf deren „schöpferische Interpretation“, die sich immer mehr Merkmale einer religiösen Lehre zulegt (eine

Entsprechung dafür ist der Konfuzianismus). Religiöse Dogmen lassen sich aber auf unterschiedliche Weise interpretieren...

Ist aber eine reale Reformierung in der Wirtschaft möglich? Mitte 2012 gab es viele Anzeichen dafür, dass in der Demokratischen Volksrepublik Korea die Möglichkeit beschränkter „ökonomischer Maßnahmen“ auf Grund der Weisungen vom 28. Juni 2012 erörtert wird.⁶ Diese Maßnahmen beinhalteten praktisch eine Genehmigung für einen „Familienvertrag“ in landwirtschaftlichen Genossenschaften mit der Verteilung der Erzeugnisse im Verhältnis 7:3. In der Industrie begann die Einbürgerung „eines neuen Verwaltungssystems“, das eine Erhöhung des Lohns und die wirtschaftliche Selbständigkeit der Betriebe vorsieht. Wie es aber auch früher schon der Fall gewesen war, verkümmerten die Reformen — im Zusammenhang mit einer Zuspitzung der militärisch-politischen Umstände und aus Mangel an Ressourcen sowie im Zusammenhang mit dem Widerstand der Parteikader, obwohl — formell — niemand das „neue Verwaltungssystem“ abschaffen ließ.⁷ Es wiederholt sich eine alte Geschichte: die Führung der DVRK zieht mal die Zügel an oder lässt sie schleifen und staunt jedes Mal, warum die halben Maßnahmen aus Zeitmangel es einfach nicht schaffen, positive Ergebnisse zu bringen.

Allerdings bedeutet es nicht, dass der „wirtschaftliche Frost“ unendlich andauern wird. Natürlich zeugen die Ausfälle gegen die „Bande von Jang Song Thaek“, dem vorgeworfen wurde, sowohl Ressourcen zu niedrig angesetzten Preisen ins Ausland zu verkaufen (wie die Presse meldete, wollten die Chinesen Anthrazitkohle zu einem Preis kaufen, der um etwa ein Drittel niedriger im Vergleich zum Weltniveau wäre)⁸ als auch den Kapitalismus zu begünstigen und „zu einem gewissen Staat“ (China) Beziehungen zu pflegen, nicht davon, dass Kim offen bereit sein wird, „auf dem chinesischen Weg zu gehen“. Nichtsdestoweniger zeugt die Tatsache, dass in seiner Neujahrsrede von 2014 die Wirtschaft im Vordergrund stand, davon, dass er die lebenswichtigen Probleme des Landes erkennt.⁹ Es sieht danach aus, dass man in Pjöngjang einsehen: diese Probleme lassen sich auf dem Weg der „sozialistischen Planwirtschaft“ nicht lösen.

Die Nationalwirtschaft der DVRK ist seit langem zu einer Multiformationswirtschaft geworden. Der halbgelähmte staatliche Sektor (mit Ausnahme des übertrieben großen Rüstungsindustriekomplexes) koexistiert mit dem „grauen“ Quasimarktsektor (Außenhandelsoperationen, vor allem mit China, der Privathandel, Dienstleistungen, das Verkehrswesen, die Logistik und sogar die

Finanzen) und dem „Warensektor“ unter Beteiligung wirtschaftsführender Subjekte, die den administrativen, regionalen und parteiamtlichen Organen sowie den Sonderdiensten und den Militärs gehören. Nach den vorliegenden Informationen ist der Umfang derartiger Operationen mit dem Staatsbudget Nordkoreas vergleichbar.

Wohl besonders beachtenswert sind freie Wirtschaftszonen: die DVRK experimentiert mit ihnen schon seit langem, freilich nicht überaus erfolgreich. Das geschieht wegen der Undurchsichtigkeit der Gesetzgebung, wegen des Risikos einer voluntaristischen Veränderung der Spielregeln (an Beispielen mangelt es hier nicht) und wegen des insgesamt ungünstigen Investitionsklimas. Das März-Plenum der Partei der Arbeit Koreas im Jahr 2013 fasste den Beschluss über die Gründung touristischer und freier Wirtschaftszonen. Im Mai wurde das entsprechende Gesetz verabschiedet, das die Gründung von etwa 14 freien Wirtschaftszonen in verschiedenen Provinzen der DVRK vorsieht.¹⁰

Wie die Ereignisse, die mit der Vernichtung der Fraktion von Jang Song Thaek zusammenhängen, gezeigt haben, ist bereits ein „oligarchisches“ Modell entstanden, wobei die einen oder anderen Gruppierungen der Elite — unter Missbrauch ihrer administrativen Ressourcen — ganze Wirtschaftszweige in ihren Besitz bringen. Einigen Informationen zufolge hängt der „Fall Jang Song Thaek“ ausgerechnet mit seiner Weigerung zusammen, die Kontrolle über Finanzströme und solche Ressourcen mit jemandem zu teilen wie der Export von Kohle, Metall und Seeprodukten.¹¹

Man muss zugeben, dass Reformen lediglich bei Finanzspritzen erfolgreich sein können, die nur aus dem Ausland zu erwarten wären. Der grösste „Blutspender“ der DVRK (darunter auch auf dem Gebiet der produktionsbezogenen Investitionen) bleibt aber heute China, dessen Expansion sogar als eine „wirtschaftliche Kolonisation“ der DVRK bezeichnet wird. Zugleich darf man den Umstand nicht übersehen: falls sich die internationale Lage der DVRK normalisiert und deren Zusammenarbeit mit Südkorea angebahnt ist, wird gerade Südkorea als Investor in die Wirtschaft des Nordens und in dessen Modernisierung im Vordergrund stehen.

DIE POLITISCHE ISOLIERUNG DER KVDR – URSACHEN UND FOLGEN

Und nun die Frage: Wie kann man zumindest einen teilweisen Ausgang aus der Isolierung und eine Verbesserung der Beziehungen Kim Jong-uns mit dem Westen und dem Süden Koreas errei-

chen, was eine völlig unerlässliche Bedingung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der DVRK ist?

Vorerst entwickelt sich die Situation „im geschlossenen Kreis“. Die politische Klasse der USA kann sich nicht damit einverstanden erklären, gegenüber einem solchen totalitären Regime wie in Pjöngjang Nachsicht zu üben. Südkorea ist ebenfalls nicht gewillt, die DVRK als einen gleichberechtigten Partner zu behandeln, und lässt sich von der Illusion hinsichtlich einer baldigen Wiedervereinigung leiten. Hinzu kommt, dass die USA an der Aufrechterhaltung „kontrollierbarer Spannungen“ in einem empfindlichen Gebiet in der Nähe der Grenzen Chinas interessiert sind und diesen Umstand als einen Faktor der Abschreckung Pekings und der Wahrung ihrer militärischen Präsenz in diesem Raum benutzen. China würde sich übrigens auch kaum besonders freuen, wenn sich die Beziehungen zwischen der DVRK und den USA schlagartig erwärmen, während der amerikanische Einfluss in einem an China grenzenden Land wächst. An der Wiedervereinigung Koreas ist niemand besonders interessiert, obwohl auf lange Sicht das wahre Ziel Südkoreas die Einverleibung der DVRK ist. Und dieser Wunsch wird von den USA unterstützt.

Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte passen in das einfache Schema eines „Pendelns“ hinein. Der ständige Druck auf Pjöngjang zwingt den Norden zu einer Militarisierung und zu Provokationen, denen eine Verstärkung des Drucks folgt. Dann beginnen Versuche der Verhandlungen, um eine kritische Zuspitzung der Situation zu vermeiden. Dennoch: der Übergang zu den Verhandlungen sowie beliebige Kompromisse seitens der DVRK werden als ein Merkmal der Schwäche und als ein Vorwand aufgefasst, um zu versuchen, Pjöngjang endgültig zu „erdrücken“, was dessen hartes Vorgehen und eine neue Zuspitzung der Situation bewirkt.

Dieses Schema wiederholt sich immer wieder. Aber nach dem Machtantritt Kim Jong-uns wuchs die Amplitude der Schwankungen, möglicherweise kraft objektiver Faktoren. Sobald die Verhandlungspartner — DVRK und USA — eine gewisse Formel des Zusammenwirkens auf dem Gebiet des Atomproblems und der weiteren Schritte zur Normalisierung (die sogenannten „Schaltjahr-Vereinbarungen“ vom 28. Februar 2012) gefunden hatten, als sich das Problem des (übrigens misslungenen) Starts einer kosmischen Rakete der DVRK im April 2012 ergab. Diese Aktion wurde seit langem geplant. Anscheinend hätte es sich gelohnt, die Verhandlungen bis zur Beendigung des Lärms abzuwarten, der mit

dem Verbot des „ballistischen Starts“ durch den Sicherheitsrat der UNO zusammenhing. Obwohl die USA über die Pläne der DVRK informiert worden waren, stimmten sie dennoch den Vereinbarungen zu und erklärten den „Start“ zu einem nordkoreanischen Vergehen. Sodann folgte die Verurteilung seitens des UNO-Sicherheitsrates. Die Spannungen spitzten sich zu, die Kontakte brachen ab.

Nach dem nächsten — diesmal gelungenen — Start eines Erdtrabanten (am 12. Dezember 2012) wählte der UNO-Sicherheitsrat (zum Unterschied vom April 2012, als er sich auf eine Erklärung des Vorsitzenden beschränkte) eine härtere Form — nämlich die Resolution 2087 (22.01.2013). In Erwiderung erklärte Pjöngjang: „Es gibt nun weder sechsseitige Verhandlungen noch die Gemeinsame Erklärung vom 19. September“¹², und unternahm „als Zeichen des Protestes“ den dritten Atomversuch (am 12. Februar 2013). Als eine Antwort darauf beschloss der UNO-Sicherheitsrat am 7. März 2013 die Resolution 2094, die gegen Nordkorea noch schärfere Sanktionen verhängte. Pjöngjang antwortete mit einer Flut äußerst scharfer Erklärungen, mit Drohungen, seine Feinde mit Nuklearschlägen zu bestrafen, und mit Versprechungen, „sie vom Gesicht der Erde wegzuwischen“.¹³

Andererseits fanden die amerikanisch-südkoreanischen Militärmanöver „Key Resolve“ und „Foul Eagle“ statt, wurden Angriffswaffen nach Korea verlegt. Washington fasste den Beschluss über die Stationierung zusätzlicher Abfangraketen im Rahmen eines globalen Raketenabwehrsystems auf Alaska, über die Aufstellung einer Raketenabwehrbatterie „Patriot“ rund um den Luftwaffenstützpunkt auf Guam, von wo die B-52-Bomber Angriffe gegen Korea geflogen hatten, sowie über regelmäßige Besuche amerikanischer Schiffe mit Kernwaffen an Bord in den südkoreanischen Gewässern und über die Flüge strategischer — mit Kernwaffen ausgestatteter — Bomber in der Nähe der DVRK. Am 2. und am 8. März 2013 führten strategische US-Bomber B-52 und das „unsichtbare“ Flugzeug B-2 nukleare Übungsflüge gegen das Territorium Nordkoreas aus.¹⁴ Im März 2013 kündigte die DVRK ihren Austritt aus dem Abkommen über den Waffenstillstand aus dem Jahre 1953 und aus entsprechenden Vereinbarungen mit Südkorea an, kappte den „heißen Draht“ zwischen den Vertretern der Militärbehörden Nordkoreas und der USA, Pjöngjangs und Süls. Im April beschloss Pjöngjang, das letzte gemeinsame Projekt mit Südkorea — den Industriekomplex Kaesong — zu schließen.

Überraschenderweise verstummte jedoch (nach dem Abschluss der amerikanisch-südkoreanischen Militärmanöver) die Kriegshysterie, während Kim Jong-un später gestand, dass er „in Eifer geraten“ worden war. Aus Pjöngjang kamen Angebote über den Abschluss eines Friedensabkommens mit dem Süden, über ein Gipfeltreffen mit den USA usw.¹⁵ Dabei ist für die ganze Welt klar geworden, dass die Drohungen der DVRK kaum realisierbar gewesen sind, weil sie für Pjöngjang selbstmörderisch wären. Dennoch mussten die Nordkoreaner den südkoreanischen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit des Industriekomplexes Kaesong zustimmen und sich mit den Kontakten ohne erwünschte Zugeständnisse seitens der Gegner einverstanden erklären. Selbstverständlich wurden deshalb die nordkoreanischen Friedensinitiativen skeptisch aufgenommen, während Südkorea und die USA die Meinung vertraten, dass es sich um Merkmale der Schwäche handelte, während die Politik der Isolierung und des Drucks früher oder später sowieso ihre Früchte bringen würde.

Die Neujahrsinitiativen (2014) der DVRK bezüglich einer Verbesserung der Beziehungen mit Südkorea klangen auch nicht überzeugend und wurden praktisch zurückgewiesen. Nicht ausgeschlossen ist, dass nun eine Periode der Zuspitzung der Spannungen im Zusammenhang mit den amerikanisch-südkoreanischen Militärmanövern „Key Resolve“ und „Foul Eagle“ (vom Ende des Februars bis zum April 2014) folgt, in deren Rahmen eine Überprüfung der Szenarien für „die Erstürmung und Eroberung Pjöngjangs“¹⁶ vorgesehen ist. Die DVRK warnte bereits, dass die erwähnten Militärmanöver der Erklärung eines „großangelegten Atomkrieges“ gleichkommt und die „zwischenkoreanischen Beziehungen dramatisch zerstören“ wird.¹⁷

Zu Beginn des Jahres 2014 schädigte der junge nordkoreanische Führer, den man zunächst beinahe für einen „koreanischen Gorbatschow“ hielt, recht stark seinen Ruf im Westen durch innere Repressalien und Verfolgungen und äußere Hasardspiele. Zugleich überwarf er sich ernsthaft mit seinem einzigen Verbündeten China, dem weder die Raketen- und Atomwaffenprovokationen und das Säbelgerassel noch — umso mehr — die Abrechnung mit den Anhängern einer engeren Zusammenarbeit mit China im Rahmen des „Falls Jang Song Thaek“ behagten. Der Anreiz für China, seinen „Kunden“ in den Kontakten mit den USA, Südkorea und Japan zu unterstützen, schwächte sich somit ab, während die Gegner der DVRK neuen Mut fassten und immer weniger die Notwendigkeit sahen, an Pjöngjang Zugeständnisse zu machen. Man

sieht auch keine Anzeichen für eine Milderung der Politik Süls gegenüber der DVRK wie auch für den Verzicht der USA auf den Kurs der „strategischen Geduld“ (faktisch — die Abschreckung der DVRK).

EINE NEUE CHANCE FÜR RUSSLAND?

Wie können denn in dieser Situation die Interessen und Möglichkeiten Russlands sein? Kann denn Russland bei der Milderung der Spannungen und bei der Realisierung der vielseitigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit helfen? Es scheint, dass in der jetzigen Situation die Führung der DVRK besonders empfänglich gegenüber der russischen Vermittlung sein kann. Die Führung der DVRK ist interessiert — einerseits — an der Befreiung vom „chinesischen Schutzschirm“ und an einer bestimmten Hilfe eines solchen einflussreichen internationalen Spielers, wie es Russland ist, angesichts des wachsenden Drucks seitens der USA, Südkoreas und Japans. Die DVRK braucht Russland wenn auch nicht als Quelle wirtschaftlicher Hilfe, dann aber als eine zusätzliche Stütze in ihrem außenpolitischen Kurs, sozusagen als eine Art „Ausgleich“.

Andererseits kann Russland die Beziehungen mit der Führung der „Kim Jong-un-Auswahl“ praktisch vom reinen Blatt beginnen und dabei die Freundschaftshand hinreichen. Zugleich kann Moskau dadurch seine strategischen Ziele der Verwirklichung multilateraler Wirtschaftsprojekte und der Regelung des Problems von Massenvernichtungswaffen und militärischen Spannungen in der Nähe seiner Grenzen erreichen. All das passt in den Kontext der russischen außenpolitischen Konzeption (2013), wo es unter anderem heißt:

„Russland zielt auf die Pflege freundschaftlicher Beziehungen ab, denen folgende Prinzipien zugrunde liegen: die Prinzipien der guten Nachbarschaft und einer gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit mit der Demokratischen Volksrepublik Korea und mit der Republik Korea, die Prinzipien einer vollständigeren Nutzung des Potentials dieser Beziehungen für die Beschleunigung der regionalen Entwicklung, die Prinzipien der Förderung des interkoreanischen politischen Dialogs und des wirtschaftlichen Zusammenwirkens als einer außerordentlich wichtigen Bedingung für die Aufrechterhaltung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit in dieser Region. Russland tritt unentwegt für den kernwaffenfreien Status der Koreanischen Halbinsel ein und wird das konsequente Vorankommen dieses Prozesses auf Grund entspre-

chender Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats fördern, darunter auch im Rahmen sechsseitigen Verhandlungsformats“.¹⁸

Wie sind praktische Schlussfolgerungen für die russische Politik und für die Vorstellungen davon, wie sich die Opponenten Nordkoreas verhalten sollen? Es scheint, dass ein besonders wünschenswertes Szenario folgendermassen aussieht: die friedliche Koexistenz Nordkoreas und Südkoreas, eine Abschwächung des Drucks auf die DVRK seitens der USA und ihrer Verbündeten (was seinerseits die Besorgnis Chinas um die Sicherheit seines „östlichen Pufferlandes“ verringern kann). Zu diesem Zweck wäre es angebracht, mit politisch-diplomatischen Methoden Sicherheitsgarantien für die DVRK zu erreichen. Nur dies allein kann — theoretisch — der DVRK erlauben, ihr kriegerisches Verhalten zu mildern, die dringend erforderliche innere Modernisierung der Wirtschaft und des politischen Systems in Angriff zu nehmen und im Ergebnis auf Massenvernichtungswaffen — unter politischen Garantien der Großmächte — zu verzichten. Selbstverständlich dürfen derartige Garantien für die Führung der DVRK keineswegs als eine Indulgenz für Eigenmächtigkeiten dienen.

Probleme in den russisch-nordkoreanischen Beziehungen liegen indes auf der Hand. In der letzten Zeit reden einige — darunter auch nordkoreanische — Experten darüber, dass Russland der Situation auf der Koreanischen Halbinsel nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenkt und gegenüber der DVRK eine nicht ganz aufrichtige und konsequente Politik betreibt. Das gelte auch der Frage der Beteiligung Russlands am Paket der Sanktionen, die der UNO-Sicherheitsrat gegen die DVRK beschlossen hat: in Wirklichkeit beschränkt sich die Russische Föderation nicht auf die Restriktionen bezüglich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Massenvernichtungswaffen, sondern enthält sich auch der Lieferungen der sogenannten „Luxus-Waren“ und verzichtet auf Geschäfte, die eine humanitäre Ausrichtung aufweisen.

Auf der Hand liegt die Verärgerung des russischen Establishments über das unlogische Benehmen der Führung Pjōngjangs und über deren hasardspielähnliche Schritte. Die Nordkoreaner sind ihrerseits unzufrieden damit, dass die Führung Russlands den „Überlebenskampf“, den Pjōngjang führt, missversteht. Hinzu kommt, dass in Pjōngjang der Machtantritt einer Generation stattfindet, die — zum Unterschied von ihren Vorgängern — Russland lediglich vom Hörensagen kennt. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des subjektiven Faktors in der nordkoreanischen Politik (aber auch in der russischen Politik, wenn auch in geringerem

Maße) tun kühne initiativreiche Schritte unsererseits für die Überwindung von Missverständnissen — darunter auch auf der höchsten Ebene — not (man denke nur daran zurück, dass im Jahre 2000 ausgerechnet der Besuch W. W. Putins in der DVRK zu einer Wasserscheide bei der Normalisierung der Beziehungen mit der DVRK geworden ist).

Zugleich machen die Nordkoreaner demonstrative wohlwollende Gesten gegenüber unserem Land, beispielsweise im Jahre 2013 während der Feierlichkeiten anlässlich des 60. Jahrestages der Beendigung des Korea-Krieges, als das Thema „Freundschaft zwischen Korea und Russland — von Generation zu Generation“ verkündet wurde, als längs der Tribünen ein Transparent mit den Abbildung eines koreanischen Soldaten, eines chinesischen Freiwilligen und eines Fliegers mit slawischem Aussehen fuhr. Eine solche Stimmung muss man benutzen und als Antwort symbolische Gesten machen, darunter Gesten aus dem Arsenal von Mitteln der „sanften Stärke“ — wie Gastspiele, Filmfestivals, Zuschi ckung von Büchern usw.

Russland muss den Kurs auf den Widerstand gegen die Isolierung der DVRK und auf die Lösung von Problemen der Halbinsel auf diplomatischem Weg unter der Teilnahme der DVRK fortsetzen. Die Vorschläge der DVRK, die Probleme unter Beteiligung „dreier oder vierer Staaten“ zu erörtern, bedeuten den Ausschluss Russlands aus der Zahl der Teilnehmer dieses Prozesses. Inzwischen bietet sich für Moskau ein “Fenster der Möglichkeiten“ zwecks einer aktiveren Position und tatkräftigerer Initiativen. Beispielsweise könnte Russland als ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats einen Beistand bei der Anbahnung von Kontakten der neuen Führung der DVRK mit der UNO erweisen. Der Beistand könnte sich auch auf einen Besuch des UNO-Generalsekretärs erstrecken, der seiner Nationalität nach ein Koreaner ist, sowie auf die Förderung der Zusammenarbeit der DVRK mit internationalen Finanzorganisationen.

Russland darf sich mit der Dominierung Chinas in den koreanischen Angelegenheiten nicht abfinden, auch nicht damit, dass die Koreanische Halbinsel zu einer Geisel der zunehmenden Konfrontation der USA und der Volksrepublik China wird.

Für Russland steht im Vordergrund auf der Koreanischen Halbinsel — wie auch in anderen Weltgebieten — die Einhaltung von Prinzipien des Völkerrechts und der diplomatischen Beilegung von Problemen. Ausgerechnet ihm gehört die Idee eines multilateralen Dialogs und politischer Garantien.¹⁹ Gerade Russland

schlug im Jahre 2002 auch eine „Paket-Abmachung“ vor: den Frieden und die Sicherheit für die DVRK im Austausch gegen die Atomwaffen.²⁰ Klar ist, dass der sechsseitige Verhandlungsprozess ein Knotenpunkt in unserem Rezept einer Beilegung von Streitigkeiten auf der Koreanischen Halbinsel bleibt.²¹ Die Realisierung der von Zeit zu Zeit ausgesprochenen Idee, die Probleme „zu fünf“, ohne Vertreter der DVRK, zu besprechen, würde Pjöngjang von der Suche nach Lösungen in diesem Format abbringen und die nordkoreanischen Bemühungen in das bilaterale Format (vor allem mit den USA) versetzen, wo für Russland kein Platz bleibt.

Russischerseits ist die Ausarbeitung der Thematik eines multilateralen Sicherheitssystems in Nordostasien durchaus angebracht, umso mehr dass wir an der Spitze der entsprechenden Arbeitsgruppe des sechsseitigen Prozesses stehen. Beispielsweise könnte man das Konzept eines neuen Systems zur Aufrechterhaltung des Friedens auf der Koreanischen Halbinsel verkünden. Dieses System könnte auf den Kreuzverträgen basieren, die zwischen allen Teilnehmern des sechsseitigen Prozesses abgeschlossen sind, deren Rechte und Pflichten bezüglich der übrigen Teilnehmer in dem Teil, der sich auf die Situation auf der Koreanischen Halbinsel bezieht, juristisch verankern wären, was die Möglichkeit bieten würde, die Erfüllung von Verpflichtungen durch andere Teilnehmer zu kontrollieren.

Dieses System könnte die bereits bestehenden Verträge (zwischen den USA und der Republik Korea, den USA und der DVRK, der Russischen Föderation und der Republik Korea, der Volksrepublik China und der DVRK usw.) in dem Teil beinhalten, der sich auf die Situation auf der Koreanischen Halbinsel bezieht, umfassen und in Zukunft diese sogar ablösen. Im Rahmen dieses Systems könnte auch die Frage der nuklearen Abrüstung der DVRK gelöst werden. Dieser Prozess ist — selbstverständlich — etappenreich und konsequent. Nichtsdestoweniger scheint es, dass die Festlegung der Konzeption des Ziels, zu dem eigentlich die sechsseitigen Verhandlungen führen müssten, einen wichtigen Ansporn dazu geben könnte, um sie auf den rationellen Weg zu lenken: nicht nur auf die einseitige nukleare Abrüstung der DVRK, sondern auch auf die Erörterung der Sicherheitsprobleme auf der Koreanischen Halbinsel.

Zugleich muss man von der traurigen Perspektive ausgehen, dass die DVRK in absehbarer Zukunft auf „Kräfte der nuklearen Abschreckung“ nicht verzichten wird, während der weitere Druck und die Isolierung ihre Bemühungen auf diesem Gebiet lediglich

anspornen würden. Recht bedeutsam ist auch der Aspekt, dass mit der zunehmenden Komplikation technischer Aufgaben in Kernwaffen- und Raketenprogrammen wie auch bei der Entwicklung der nuklearen Energiewirtschaft beim „Stützen auf eigene Kräfte“ eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Funktionalisierung nuklearer Objekte und bei der Verwirklichung des Raketenprogramms möglich ist. Für Russland als Grenzstaat ist es deshalb lebenswichtig, dass diese Programme unter Kontrolle und sogar mit Unterstützung von außen verwirklicht werden, unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen und Standards. „Rosatom“ ist auf diesem Gebiet bekanntlich ein anerkannter Favorit und könnte eine Vorreiterrolle unter der Bedingung spielen, wenn der politische Wille und die staatliche Unterstützung da sind.

In geökonomischer und geopolitischer Hinsicht interessieren uns in höchstem Maße die Perspektiven dreiseitiger Projekte. Im Vordergrund ist das „Eisenbahn-Projekt“ der Beförderung von Transitgütern aus Südkorea durch die DVRK zur Transsibirischen Eisenbahn (Transsib). Im Jahre 2013 hat das russisch-nordkoreanische Gemeinschaftsunternehmen „RasonKonTrans“ die Modernisierung der Eisenbahnlinie Hassan — Radshin abgeschlossen. Dieses Pilot-Projekt ist zur größten ausländischen Investition in die DVRK geworden. Die Südkoreaner rückten jedoch von ihrem Versprechen ab, ihre Container-Güter über diese Route zu befördern. Im Zusammenhang damit sind die Terminale auf den Transport von Kohle aus Russland auf die asiatischen Märkte umorientiert worden. Es gilt, die Teilnahme südkoreanischer Geschäftsleute an diesem Projekt, was Söul nach dem Gipfeltreffen im Jahre 2013 erlaubt hat, zu fördern und sie für die Modernisierung der Eisenbahnlinie in ihrer ganzen Länge von der Staatsgrenze mit der DVRK bis nach Südkorea (möglicherweise bis zum Hafen Pusan) zu gewinnen. Geschehen wird das im Interesse der Anbahnung großangelegter Gütertransporte aus Asien über die Transsibirische Eisenbahn.

Von der Tagesordnung nicht abgesetzt bleibt das Projekt einer transsibirischen Erdgasleitung, das in der einen oder anderen Form schon seit 1990er Jahren zur Sprache kommt. Nach dem russisch-nordkoreanischen Gipfeltreffen im Jahre 2008 wurden alle begründeten Zweifel hinsichtlich des „Unwillens“ und der „Unzuverlässigkeit“ der DVRK in Bezug auf das Projekt beseitigt. Das russische Unternehmen „Gasprom“ hat ein ausführliches Projekt und eine technisch-ökonomische Begründung der Erdgasleitung

für den Export nach Südkorea vorbereitet und eine Genehmigung seitens der DVRK bekommen (der Umfang von Investitionen sollte 2,5 Milliarden US-Dollar betragen, was im Interesse der jährlichen Lieferung von rund 2 Milliarden Kubikmeter Erdgas aus den Erdgasvorkommen auf der Insel Sachalin liegt). Die südkoreanische Seite äußerte jedoch Zweifel an der Zuverlässigkeit der Versorgung über die DVRK und unterbreitete der russischen Seite wenig realistische kommerzielle Bedingungen, während „Gasprom“ durch eine Zuspitzung der interkoreanischen Beziehungen gezwungen wurde, nach alternativen Wegen zur Lieferung von Erdgas (darunter auch von verflüssigtem Erdgas) nach Südkorea zu suchen. Wichtig ist es, die Suche nach einer gegenseitigen Verständigung zwischen der DVRK und der Republik Korea in Bezug auf dieses Projekt unabhängig vom Zustand der interkoreanischen Beziehungen zu fördern.

Selbstverständlich beschränkt sich die Angelegenheit nicht auf Schritte im Rahmen des bilateralen Formats mit der DVRK, sondern setzt eine großangelegte „diplomatische Offensive“ in Bezug auf alle an der koreanischen Regelung beteiligten Akteure voraus. Sinnvoll wäre es, wenn sich russische Experten über eine kollektive Erarbeitung von Vorschlägen zu einem derartigen „Fahrplan“ Gedanken machen.

- 1 *Toloraya G.* The Korean Peninsula: Gateway to a Greater Role for Russia in Asia // http://www.globalasia.org/45151/V7N2_Summer_2012/Georgy_Toloraya.html?PHPSSESSIONID=1055fa14ad318a21f5af3ee6121ea439
- 2 Kim Jong-un ruft auf, die Ideologie der Feinde zu bekämpfen // <http://www.proforex.org/news/entry1008139538.html>
- 3 http://www.rodong.rep.kp/InterEn/index.php?strPageID=SF01_02_01&newsID=2013-04-01-0005
- 4 http://www.rodong.rep.kp/InterEn/index.php?strPageID=SF01_02_01&newsID=2013-01-30-0021
- 5 http://juche-songun.ru/joomla/index.php?option=com_content&view=section&id=8&layout=blog&Itemid=69
- 6 Kirjanow O. Massenmedien: in der DVRK laufen Wirtschaftsreformen // <http://www.rg.ru/2013/06/02/reformi-site-anons.html>
- 7 *Park Hyeong-jung.* North Korea's «New Economic Management System»: Main Features and Problems // http://www.koreafocus.or.kr/design3/essays/view.asp?volume_id=146&content_id=105092&category=G
- 8 http://blogs.piie.com/nk/?p=12784&utm_source=feedburner&utm_medium=email&utm_campaign=Feed%3A+nkwitness+%28PIIE+|+North+Korea%3A+Witness+to+Transformation%29
- 9 <http://www.kcna.co.jp/index-e.htm>
- 10 <http://www.dailynk.com/english/read.php?cataId=nk00400&num=11095>
- 11 <http://rg.ru/2013/12/24/kardinal-site.html>

- 12 Erklärung des Staatlichen Komitees für Verteidigung der DVRK. Presse-Mitteilung der Botschaft der DVRK in der Russischen Föderation. 24.01.2013.
- 13 Nordkorea und Südkorea drohen, füreinander einen Weltuntergang zu bereiten. 08.08.2013 // <http://news.mail.ru/politics/12267918/?frommail=1>
- 14 Erklärung des Oberkommandos der Koreanischen Volksarmee. Presse-Mitteilung der Botschaft der DVRK in der Russischen Föderation. 26.03.2013.
- 15 <http://www.mk.ru/politics/world/article/2013/05/29/861525-pochemu-kndr-predlozhil-yuzhnoy-koree-mirnyiy-dogovor.html>
- 16 Die DVRK richtete an Südkorea ein Friedensangebot // Rosbalt. 18. Januar 2014 // <http://news.mail.ru/politics/16539675/?frommail=1>
- 17 N. Korea demands cancellation of S. Korea-U.S. drills. 15.01.2014 // <http://www.koreaherald.com/view.php?ud=20140115001059>
- 18 http://www.mid.ru/brp_4.nsf/newsline/6D84DDEDEDBF7DA644257B160051BF7F
- 19 Denisov V. The Problem of Nuclear Security on Korean Peninsula // http://www.rau.su/observer/N03_96/3_06.HTM
- 20 Fyodorov Y. Korean Nuclear Crisis and Russia // <http://www.pircenter.org/media/content/files/9/13508302000.pdf>
- 21 Die Ansprache und die Antworten des Außenministers Russlands S. W. Lawrow auf Fragen von Vertretern der Massenmedien während der gemeinsamen Pressekonferenz über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Generalsekretär des Europarates T. Jagland. Sotschi, den 20. Mai 2013. // http://www.mid.ru/BDOMP/Brp_4.nsf/arh/1DCF46E910ED73B944257B7200203336?OpenDocument



EAWG: Von der Zusammenarbeit in der Integration zur Eurasischen Wirtschaftsunion

Tair Mansurow

Generalsekretär der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG), Doktor der ökonomischen und der politischen Wissenschaften
 evrazes@evrazes.ru



INTEGRATION ALS GENERALRICHTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG DER MODERNEN WELTWIRTSCHAFT

Integrationsprozesse sind eine qualitativ neue Form des zwischenstaatlichen Zusammenwirkens in der heutigen Welt. Ihr liegt folgendes zugrunde: die Schaffung allgemeiner Bedingungen für die Funktionierung von Faktoren der Produktion und ein einheitliches System der Verwaltung eines geschlossenen Raums, einschließlich der überstaatlichen Komponente.

Ziele der Integration sind üblicherweise für alle regionalen Integrationsmodelle gemeinsam, haben jedoch in jedem konkreten Fall eine unterschiedliche Motivierung und basieren auf unterschiedlichen Herangehensweisen. Eine Vielfalt sozial-ökonomischer, geographischer, geopolitischer und geschichtlich-kultureller Bedingungen bewirkt zahlreiche *Integrationsformen*, von denen jede einmalig ist. Der Prozess der internationalen Integration begann in der Form, in der wir ihn heutzutage kennen, ungefähr seit der Mitte des 20. Jahrhunderts. Deshalb sind in der Welt ausreichende theoretische und praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt worden.

Die ökonomische Integration ist das Zusammenwirken und die gegenseitige Anpassung von Volkswirtschaften verschiedener Länder, was zu ihrem allmählichen Zusammenschluss in einem einheitlichen Wirtschaftsraum führt. Auf zwischenstaatlicher Ebene geschieht die Integration durch die Bildung regionaler wirtschaftlicher Vereinigungen von Staaten und durch die Ab-

stimmung ihrer inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Die Integration äußert sich in der Erweiterung und Vertiefung technologischer Produktionsverbindungen, in der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, im Zusammenschluss von Kapitalien, in der Schaffung gegenseitig nutzbringender Bedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten, in der gegenseitigen Beseitigung von Handelsschranken und sonstigen Hindernissen. Endziel jeder wahren Integration ist der Aufbau *eines einheitlichen Marktes, den feste ökonomische und sozio-kulturelle Verbindungen zusammenhalten.*

Die internationale wirtschaftliche Integration in der heutigen Welt weist folgende *Formen* auf (nach der Maßgabe einer Steigerung des integrationsmäßigen Zusammenwirkens)¹: eine *Freihandelszone*, bei deren Einführung Handelsschranken und Zollabgaben unter den Teilnehmerländern abgeschafft werden; eine *Zollunion*, bei deren Gründung neben der Beseitigung von Beschränkungen im Außenhandel auf einem einheitlichen Zollterritorium ein einheitlicher Zolltarif eingeführt und eine einheitliche Außenhandelspolitik gegenüber den Drittländern betrieben wird; *einen gemeinsamen (geschlossenen) Markt*, dessen Gründung die Freiheit der Bewegung von Waren, Dienstleistungen, Kapitalien und Arbeitskräften im Rahmen eines einheitlichen Wirtschaftsraums voraussetzt; eine *Wirtschaftunion*, in der die Verträge über die Freihandelszone, die Zollunion und den gemeinsamen Markt durch Vereinbarungen über die Durchführung einer gemeinsamen Finanz-, Wirtschafts-, Steuerungs- und Budgetpolitik ergänzt und übernationale Verwaltungsinstitute eingeführt werden. Im Weiteren wäre die Einführung einer einheitlichen Währung möglich, das heißt, die Wirtschaftsunion wird durch eine Währungsunion ergänzt.

Die regionale Zusammenarbeit dient als Werkzeug für die Gewährleistung des wirtschaftlichen Wachstums, für die Hebung des Wohlstands der Bevölkerung und für die Stärkung der Positionen von Integrationsvereinigungen im Weltwirtschaftssystem und sichert die politische Stabilität in der Welt, weil das Zusammenwachsen von Volkswirtschaften die Möglichkeit politischer Konflikte zwischen ihnen verringert.

WICHTIGSTE ASPEKTE DER EURASISMUS-THEORIE

Die Eurasismus-Konzeption gehört zu besonders gefragten und aussichtsreichen Richtungen des modernen gesellschaftlichen Denkens. Gelegt wurde das Fundament einer Ideologie der eurasischen Gemeinsamkeit von den Wissenschaftlern der „eurasischen Strömung“ inmitten der russischen Emigration in Europa in der

ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Eurasier von der Wissenschaft vermuteten, dass man Eurasien in zweierlei Hinsicht betrachten kann: einerseits als einen *Kontinent*, der aus zwei Weltteilen — Europa und Asien — besteht, und andererseits als eine *Zivilisation*, die über einmalige geopolitische, naturmäßige, demographische und sozio-kulturelle Charakteristiken verfügt.

Die Begründer der Eurasismus-Theorie (P. N. Sawizki, G. W. Florowski, N. S. Trubezkoy, G. W. Wernadski, S. M. Solowjow, L. N. Gumiljow) vertraten die Meinung, dass die Gemeinsamkeit des eurasischen Raums durch die Natur selbst vorausgesetzt worden ist und sich seine historische Entwicklung auf das enge Zusammenwirken des geographischen und des sozial-kulturellen Faktors stützt. Nach Ansicht der eurasischen Wissenschaftler sind die Völker im eurasischen Raum nicht Konkurrenten, sondern Verbündete, was das Aufkommen *eines gesamteurasischen Staates*, dem die Prinzipien der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Vorteils zugrunde liegen, einfach *unvermeidlich* macht.

Dabei vertraten die Eurasier die Ansicht, dass sich die Völker Eurasiens bereits vier Mal zusammengeschlossen hatten. Die allerersten Befürworter eines Zusammenschlusses eurasischer Völker waren die Hunnen. Sodann wurde der Kontinent in den Grenzen des Türkischen Khanats vereinigt. Im 13. Jahrhundert wurde das Territorium Eurasiens von den Mongolen unter Dschingis Khan zusammengefasst. Der vierte Versuch war die Entstehung des Russischen Reiches und der UdSSR.

Zu Beginn der 1990er Jahre hat Kasachstans Präsident N. A. Nasarbajew die Ideen der eurasischen Theoretiker schöpferisch neu formuliert. Das geschah im Rahmen der von ihm entwickelten Konzeption des „praktischen Eurasismus“, die sich im Projekt der Bildung des Eurasischen Staatenbundes² verwirklichte.

DAS EURASISCHE PROJEKT DES PRÄSIDENTEN KASACHSTANS NURSULTAN NASARBAJEW

Zur Quelle der modernen eurasischen Integration im postsowjetischen Raum wurde das Projekt der Bildung des Eurasischen Staatenbundes, das erstmalig vom Präsidenten Kasachstans N. A. Nasarbajew am 28. März 1994 an der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität verkündet worden war. Am 8. Juli 1994 wurde dieses Projekt in der Zeitung „Nesawissimaja gaseta“³ veröffentlicht und kam sodann auf Sitzungen von Regierungsorganen und in den Massenmedien zur Sprache.

Unterbreitet wurde dieses Projekt zu einer Zeit, als unsere Staaten die Folgen des Zusammenbruchs der UdSSR, eine Desin-

tegration und eine wirtschaftliche Systemkrise durchmachten. Das geschah dann, als die neuen unabhängigen Staaten eine völlig neue Strategie der Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft aufbauen und grundsätzlich neue Werkzeuge des Zusammenwirkens schaffen mussten, die den veränderten geopolitischen Realitäten Rechnung tragen würden. Das Projekt der Bildung des Eurasischen Staatenbundes wurde zu einer praktischen Anleitung für die Erweiterung gegenseitiger Verbindungen postsowjetischer Länder zwecks der Erhaltung und Entwicklung der seit einer längeren historischen Periode bestehenden wirtschaftlichen, politischen, transportbezogenen und sozialen Verbindungen zwischen den Völkern Eurasiens.

Um *praktische Grundlagen* für das Projekt zu schaffen, hat der Präsident Kasachstans Integrationsprozesse in europäischen Ländern und Erfahrungen aus dem Aufbau der EU studiert, Herangehensweisen für den Aufbau eines neuen Modells der internationalen Integration im postsowjetischen Raum gefunden, Grundlagen für die Bildung einer institutionellen Integrationsbasis der eurasischen Länder erarbeitet und eine rechtliche Basis vorgeschlagen, die erforderlich war, um den Integrationsprozessen einen stabilen Charakter zu verleihen.

Im Einklang mit dem Projekt mussten wirtschaftliche gegenseitige Beziehungen zur Grundlage des Zusammenschlusses eurasischer Länder werden. Die Entstehung des eurasischen Staatenbundes sollte die Bildung abgestimmter Herangehensweisen für die Durchführung marktbezogener Umwandlungen, für die Gewährleistung der nationalen Sicherheit eurasischer Länder und für deren gemeinsame Aufnahme in das globale wirtschaftliche System fördern. Man beabsichtigte, diese Aufgabe dadurch zu realisieren, dass die Staaten der Region einen einheitlichen wirtschaftlichen, zollbezogenen und humanitären Raum aufbauen.

Die Gestaltung des Eurasischen Staatenbundes sollte ohne Schmälerung der Souveränität, bei Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten und bei der Achtung von Rechten jedes Volkes geschehen, das die Staatsordnung in seinem Land festgelegt hat. Die Notwendigkeit eines pragmatischen Herangehens an die Integration, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses galten als vorrangige Prinzipien des Aufbaus eines Modells des Eurasischen Staatenbundes. Dem Projekt liegt das Konzept einer „mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und auf unterschiedlichen Ebenen vorschreitenden Integration“ zugrunde, die voraussetzt, dass die Formen, das Tempo und der Grad der gegenseitigen Zusammenar-

beit abhängig von der Bereitschaft und dem Interesse der Teilnehmerländer gewählt werden.

Das Projekt betonte auch, dass die Lösung von Fragen der wirtschaftlichen Integration die Notwendigkeit vorschreibt, übernationale Organe zu bilden, die denen der EU ähneln. Diese Organe hätten die Funktionen der Regelung gegenseitiger Beziehungen von Staaten im Wirtschafts-, Rechts-, Zoll-, Umweltschutz-, Kultur- und Bildungsbereich übernehmen müssen.

In den Jahren 1995–2000 blieb jedoch das Projekt des Eurasischen Staatenbundes ungeachtet zahlreicher Befürworter sowohl aus objektiven als auch aus subjektiven Gründen nicht verwirklicht. Auf dieser Etappe suchten die eurasischen Staaten nach günstigsten Wegen der Zusammenarbeit vermittelt der Methode von Proben und Fehlern. Und erst die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 2000 bahnte den Weg zu einer Verstärkung der eurasischen Integration und zu ihrem Vorankommen in Richtung auf neue Höhen.

Am 28. April 2014, d.h. 20 Jahre nach der Veröffentlichung des Projekts des Eurasischen Staatenbundes, hielt der Präsident Kasachstans an der Moskauer Lomonossow-Universität den Vortrag „Von der Idee des Eurasischen Staatenbundes zu den neuen Perspektiven der eurasischen Integration“. Im Vortrag stellte er fest: „Das Projekt des Eurasischen Staatenbundes wurde zum Ausgangspunkt für einen neuen geschichtlichen Prozess, den man heute Eurasische Integration nennt. Die eurasische Idee, die von den meisten Politikern der damaligen Zeit in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten unterschätzt worden ist, wird heutzutage in den Geschäftskreisen und auf der gesellschaftlich-humanitären Ebene allgemein gefragt. Erfolgreich arbeiten zahlreiche neuentstandene gemeinsame Kooperationsbereiche, die die eurasische Integration fördern.“

Die regionale Integration ist eine Methode des Kampfes gegen globale Drohungen, und der Eurasische Staatenbund kann sich zu einem Konkurrenten für andere Vereinigungen auf globaler Ebene entwickeln. Die eurasische Integration sichert auch ihren Teilnehmerstaaten einen allgemeinen strategischen Vorteil am Vorabend der kommenden — bereits der dritten — globalen industriellen Revolution. Zutiefst überzeugt bin ich, dass das 21. Jahrhundert zur Epoche des großen blühenden Eurasiens wird, wo unsere Staaten im Mittelpunkt dieser Ereignisse stehen werden“.

N. A. Nasarbajew formulierte somit nicht nur eine neue eurasische Idee, sondern erarbeitete auch ein konkretes Projekt, auf dessen Basis — im Weiteren — mit der aktiven Unterstützung des Präsidenten Russlands W. W. Putin und anderer füh-

render Vertreter postsowjetischer Staaten die jetzige eurasische Integration begann und einen bestimmten Evolutionsweg zurücklegte.

EURASISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT ALS KERN DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION IM POSTSOWJETISCHEN RAUM

Die Präsidenten von Belarus, Kasachstan, Kirgyzstan (Kirgisien), Russland und Tadshikistan fassten am 23. Mai 2000 in Minsk einen Beschluss über die Gründung einer neuen wirtschaftlichen Organisation mit internationalem Status, die über umfassende Vollmachten bei der Lösung von Fragen des integrationsbezogenen Zusammenwirkens, über eine präzise Struktur und über wirksame Institute und Mechanismen verfügte.

In diesem Zusammenhang unterzeichneten am 10. Oktober 2000 in Astana die Staatsefs dieser fünf Länder den *Vertrag über die Gründung der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG)*, der am 30. Mai 2001 in Kraft trat.⁴ Zu Mitgliedern der Gemeinschaft wurden fünf Länder, während drei Länder (Armenien, Moldawien und die Ukraine) den Status von Beobachterstaaten erlangten.

Der Vertrag legte fest, dass die Gemeinschaft den Zielen der Umsetzung realer Integrationsprozesse dient, deren Verwirklichung das Vorankommen der EAWG-Staaten in Richtung auf die Bildung einer *Zollunion* fördert. Die Bildung der Zollunion bahnt ihrerseits den Weg für die Entstehung des *Einheitlichen Wirtschaftsraums*, der — auf einem einheitlichen ökonomischen Territorium — die freie Bewegung von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräftenressourcen sowie eine wirksame Koordinierung der makroökonomischen Politik der Teilnehmerländer sichert. Ein anderes wichtiges Ziel ist *die Koordinierung von Herangehensweisen der EAWG-Staaten bei deren Integration in die Weltwirtschaft und in das internationale Handelssystem. Die strategische Ausrichtung der Aktivitäten der Gemeinschaft* ist die Gewährleistung einer fortschreitenden sozial-ökonomischen Entwicklung der Mitgliedsländer bei der effizienten Nutzung ihres Gesamtpotentials zwecks der Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Gründung der EAWG beschlossen die Staatsefs eine Erklärung, in der *Aufgaben* formuliert worden sind, die man im Rahmen der Gemeinschaft lösen muss. Sie betrafen *die Außenhandels-, Zoll- und Wirtschaftspolitik sowie sozial-humanitäre Gebiete und den rechtlichen Bereich*. Diese Aufgaben bildeten das Fundament für

die Erarbeitung *programmatischer Basisdokumente* der EAWG: der Maßnahmen für die Umsetzung der Prioritätsrichtungen der Entwicklung der EAWG im Zeitraum 2003–2006 und in den nachfolgenden Jahren, im Weiteren auch der Maßnahmen für den Zeitraum 2008–2010 und in den nachfolgenden Jahren, sodann der Maßnahmen für den Zeitraum 2011–2013 und in den nachfolgenden Jahren.

Zu den *Prioritätsrichtungen der Entwicklung der EAWG* gehören: 1) die Gründung der Zollunion; 2) die Durchführung einer abgestimmten Wirtschaftspolitik; 3) das Zusammenwirken im realen Wirtschaftsbereich; 4) die Bildung und die gemeinsame Entwicklung des Marktes der Energiewirtschaft; 5) die Bildung einer Transportunion und die Nutzung des Transitpotentials der EAWG; 6) das Zusammenwirken im agrar-industriellen Sektor; 7) die Bildung eines gemeinsamen Dienstleistungsmarktes; 8) die Bildung eines gemeinsamen Finanzmarktes und die Entwicklung einer Währungsintegration; 9) die Zusammenarbeit im sozial-humanitären Bereich und auf dem Gebiet der Migrationspolitik; 10) eine Erweiterung der Vollmachten der EAWG-Organe.

Die Organe der Gemeinschaft bilden ein ganzheitliches System, in dem jedes Organ als eine einzelne Komponente auftritt, die mit den übrigen Komponenten eng verbunden ist. Zu den *Statut-Organen* der Gemeinschaft gehören: der Zwischenstaatliche Rat (auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs), das Integrationskomitee (auf der Ebene der Vize-Premierminister), die Interparlamentarische Versammlung und das Gericht der Gemeinschaft. Der Vorsitz in den Organen der EAWG geht alljährlich — im Rotationsverfahren — an den nächsten EAWG-Mitgliedsstaat über. Wichtige Arbeitswerkzeuge der EAWG sind zweigbezogene *Räte* und *Kommissionen*, zu deren Mitgliedern die Minister, deren Stellvertreter oder die Leiter und die stellvertretenden Leiter entsprechender Ämter von EAWG-Staaten gehören. Die organisatorische und technische Organisationssicherung von Aktivitäten aller EAWG-Organe obliegt dem Sekretariat des Integrationskomitees der Gemeinschaft.

Gegenwärtig bestehen zwischen den Staaten der Gemeinschaft 140 Verträge (abgesehen von Verträgen der Zollunion und der Organisation des am 1. Januar 2012 gegründeten Einheitlichen Wirtschaftsraums) über verschiedene ökonomische und soziale Fragen.

Die EAWG besitzt einen *internationalen Status* und ist *Beobachterin* in der UNO. Die EAWG hat 35 Memoranden über das Zusammenwirken mit internationalen Organisationen unterzeichnet. Ihre wichtigsten internationalen Partner sind die UNO und

deren Organisationen: die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, die Wirtschaftliche und soziale Kommission für Asien und den Pazifikraum, die UNIDO, UNESCO, UNDP sowie die EU, die Weltzollorganisation (WZO), die OSZE, unter regionalen Vereinigungen die GUS, die Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS), die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ). Die enge Zusammenarbeit der EAWG mit UNO-Organisationen auf verschiedenen Gebieten wurde wiederholt in Resolutionen der UNO-Vollversammlung gewürdigt.

Unter der Schirmherrschaft der EAWG funktioniert der *Eurasische Geschäftsrat*, der die Entwicklung der gegenseitig nutzbringenden Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft, die Kooperation von Industriebetrieben und die Einbeziehung der Geschäftskreise in Integrationsprozesse fördert.

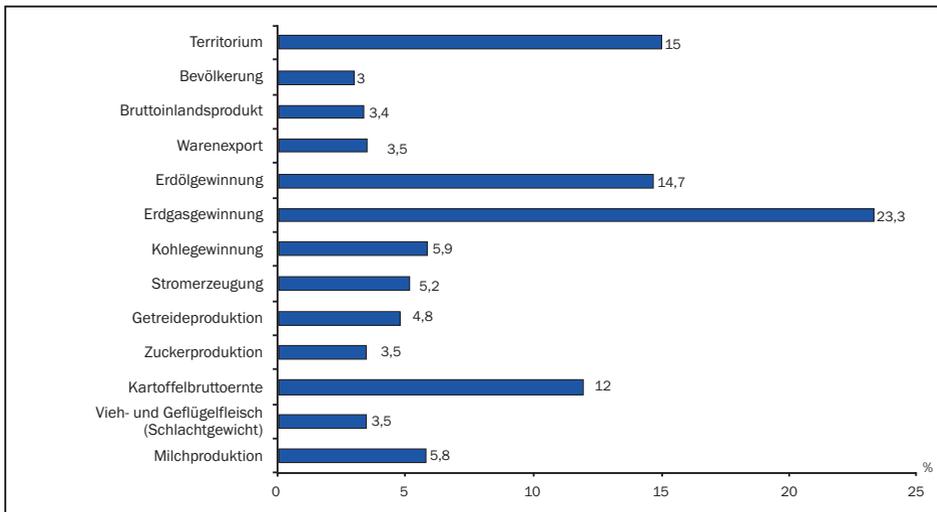
Die im Jahre 2006 gegründete Eurasische Bank für Entwicklung finanziert Investitionsprojekte von Integrationstragweite und führt Untersuchungen der wirtschaftlichen Integration durch.

Im Rahmen gemeinsamer Maßnahmen von EAWG-Mitgliedsstaaten zur Überwindung von Folgen der Weltfinanzkrise im Jahre 2009 wurden *der Antikrisen-Fonds der EAWG*, der den Mitgliedsländern Finanz- und Investitionskredite gewährt, sowie *das Zentrum für Hochtechnologien der EAWG* gegründet, dessen Tätigkeit auf die gemeinsame Erstellung und Umsetzung von wissenschaftlich-technischen Programmen und Innovationsprojekten abzielt. Dieses Zentrum kooperiert lebhaft mit dem russischen Fonds „Skolkowo“. Für die Umsetzung gemeinsamer Projekte ist — unter Beteiligung entsprechender Strukturen von Belarus, Kasachstan und Russland — das Gemeinschaftsunternehmen „Zentrum von Innovationstechnologien der EAWG“ gegründet worden. Seit Januar 2012 funktioniert das neue Gericht der EAWG für die Beilegung wirtschaftlicher Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft und der Zollunion.

Gegenwärtig sind die Mitgliedsländer der Gemeinschaft mit der Erarbeitung und Umsetzung einer Reihe gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme und Konzeptionen beschäftigt, darunter der Konzeption der internationalen Tätigkeit, der Nahrungsmittelsicherheit, der Bildung eines gemeinsamen Marktes der Energiewirtschaft und eines einheitlichen Transportraums. Im Zeitraum 2011–2015 wird das zwischenstaatliche Zielprogramm (ZSZP) der EAWG „Innovationsbezogene Biotechnologien“ umgesetzt; seit 2013 realisiert sich das zwischenstaatliche Sechsjahreszielprogramm „Rekultivierung der Territorien, die den Mitgliedsstaaten der EAWG gehören und dem Einfluss urangewinnender Betriebe ausgesetzt worden sind“.

Die EAWG ist ein großer regionaler Markt, der über das größte Territorium auf der Welt, über eine machtvolle Mineralien- und Rohstoffbasis sowie über ein erhebliches Wirtschafts- und Außenhandelspotential verfügt (siehe Diagramm Nr. 1).

Diagramm Nr. 1
Anteil der EAWG in Weltkennziffern im Jahre 2013
(in % zum Endergebnis)



Quellen: Angaben des Komitees für Statistik der GUS sowie von IMF, British Petroleum, FAO UN.

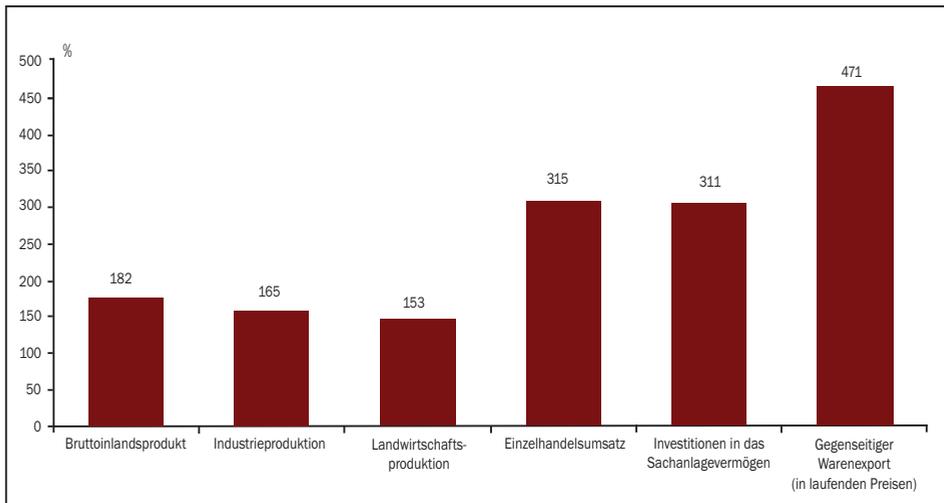
Im Laufe von 14 Jahren, die seit der Gründung der EAWG vergangen sind, hat sich ein verzweigtes System von Mechanismen herausgebildet, die den Prozess der vertikalen und horizontalen Integration sichern, was die Entstehung größerer Märkte für nationale Produzenten und Verbraucher, das Wachstum der Wirtschaft und deren Diversifizierung vermittelt einer Verringerung von Barrieren auf dem Wege der Bewegung von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften begünstigt. Die EAWG-Länder vereinbaren die Durchführung von Reformen im sozialen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt (dabei setzt eine Vertiefung der sozialen Integration den Übergang zu höheren sozialen Standards voraus) und erarbeiten auch einheitliche Herangehensweisen an wichtigste internationale Fragen und koordinieren Aktivitäten, um durch gemeinsame Anstrengungen den globalen Herausforderungen und Drohungen der Gegenwart zu widerstehen. Zusammen sind wir imstande, mit verschiedenen Ländern und regionalen Bündnissen unter den Be-

dingungen einer gleichberechtigten, gegenseitig ergänzenden und nutzbringenden Kooperation zusammenzuwirken.

Die Integration der Länder der Gemeinschaft geschieht unter Berücksichtigung sowohl der positiven Erfahrungen, der Wirksamkeit und des Tempos der Entwicklung der EU als auch der Schwierigkeiten und Probleme, die sie überwinden muss. Dabei werden die Erfahrungen der EU stets kritisch analysiert und an unsere Bedingungen angepasst.

Die vergangenen Jahre waren also von außerordentlich wichtigen Integrationsschritten im sozial-ökonomischen Bereich erfüllt, die zu einem wirtschaftlichen Fortschritt und zur Erhöhung des Lebensniveaus der breiten Bevölkerungsschichten führten (siehe Diagramm Nr. 2 und Tabelle Nr. 1).

Diagramm Nr. 2
Durchschnittliche makroökonomische Kennziffern
für die EAWG im Jahre 2013 in % zum Jahr 2000
(in ständigen Preisen)



Quelle: Angaben des Komitees für Statistik der GUS

Die Gemeinschaft verwandelte sich in den Kern der wirtschaftlichen Integration im postsowjetischen Raum, weil sie eine reale Integration der Volkswirtschaften von Belarus, Kasachstan, Kyrgyzstan, Russland und Tadshikistan, die Gründung der Zollunion, den Beginn der Bildung des Einheitlichen Wirtschaftsraums und die Verabschiedung des Vertrages über die Eurasische Wirtschaftsunion sichern konnte.⁵

Tabelle Nr. 1
Wichtigste Kennziffern des Lebensstandards der Bevölkerung
in der EAWG in den Jahren 2000 und 2013
(Einschätzung entsprechend den Wechselkursen der nationalen Währungen im Vergleich zum US-Dollar)

	Weißrussland	Kasachstan	Kyrgyzstan	Russland	Tadschikistan
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung in laufenden Preisen, Taus. US-Dollar					
2000	1,1	1,2	0,3	1,8	0,16
2013	7,5	12,9	1,3	14,6	1,05
in ständigen Preisen, 2013 x-fach im Vergleich zu 2000	2,3	2,3	1,6	1,8	2,1
Monatsdurchschnittliche Löhne und Gehälter, Nominallohn bzw. Nominalgehalt im Jahresdurchschnitt in US-Dollar					
2000	74	101	26	79	8,5
2013	573	714	236	942	147
im Realausdruck (mit einer Korrektur im Hinblick auf den Verbraucherpreisindex) im Jahresdurchschnitt, 2013 x-fach im Vergleich zu 2000 Durchschnittsrenten (im Dezember), US-Dollar	4,8	2,8	3,5	3,4	9,6
2000	31	28	10	29	1,8
2013	220	204	132	302	38
Anteil der Bevölkerung, die ein Einkommen (Ausgaben) unter dem Lebenshaltungsmilieu (Armutsgrenze) hat, in % gegenüber der Gesamtbevölkerungszahl)					
2000	29	47	56	28	...
2013	5,5	2,9	38	11	47

Quelle: Angaben des Komitees für Statistik der GUS

ZOLLUNION VON BELARUS, KASACHSTAN UND RUSSLAND

Dank den im Rahmen der Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen zur Bildung einer Freihandelszone ohne Ausnahmen und Einschränkungen vergrößerte sich der gegenseitige Warenumsatz zwischen den EAWG-Ländern im Jahre 2008 im Vergleich zum Jahre 2000 auf das 4,2-fache (von 29 auf 123 Milliarden US-Dollar). Das bot Voraussetzungen für den Übergang zur nächsten Integrationsetappe — zur Bildung der Zollunion.

Den Beschluss über die Bildung der Zollunion von Weißrussland, Kasachstan und Russland fassten die Staatsschefs auf der Sitzung des Zwischenstaatlichen Rates der EAWG am 6. Oktober 2007 in Duschanbe. Schon damals wurde auch der Aktionsplan für die Bildung der Zollunion bestätigt.

Die Zollunion wurde — auf der Anfangsetappe — von drei Staaten der Gemeinschaft gebildet, die im Hinblick auf die wichtigsten Parameter der wirtschaftlichen Entwicklung einander besonders nahestanden. In allernächster Zeit wird sich der „Troika“ Armenien, sodann auch Kirgizstan anschließen.

Ursprünglich wurde zur höchsten Instanz der Zollunion der Zwischenstaatliche Rat der EAWG auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der drei Länder. Auch das erste übernationale Organ — die Kommission der Zollunion — wurde gebildet. Ihm gehörten die Vize-Premierminister von Weißrussland, Kasachstan und Russland an. Im Jahre 2012 schaffte man diese Kommission ab, während deren Funktionen an die Eurasische Wirtschaftskommission übergingen.

Seit dem 1. Januar 2010 sind der Einheitliche Zolltarif und die Einheitlichen Bestimmungen für Tarif- und Außertarifregelung eingeführt worden. Seit dem 6. Juli 2010 ist der Vertrag über den Zollkodex der Zollunion in Kraft. An der Grenze zwischen Russland und Weißrussland fehlt die Zollkontrolle seit der zweiten Hälfte des Jahres 2010. An der Grenze zwischen Russland und Kasachstan ist diese Kontrolle seit dem 1. Juli 2011 abgeschafft worden.

Im Ergebnis *funktioniert seit dem 1. Juli 2011 die Zollunion in vollem Format* in allen internationalen Standards: gebildet ist das Einheitliche Zollterritorium; voll und ganz abgeschafft sind die Zollverfahren zwischen den Ländern der Zollunion im Zusammenhang mit der Verlegung der Durchführung dieser Verfahren auf die Außengrenzen; alle Formen der staatlichen Kontrolle (Zoll-, Transport-, Veterinär-, Sanitäts- und Phyto- Sanitätskontrolle) mit Ausnahme der Grenzkontrolle sind auf die Außenzollgrenze der Zollunion verlegt worden.

Die Normative der Verteilung von Summen der Einfuhrzollgebühren: Weißrussland — 4,70%, Kasachstan — 7,33%, Russland — 87,97%.

Die Tätigkeit der Zollunion bewirkte einen Ausbau der Kooperationsverbindungen und eine Verringerung der Ausgaben an Zeit und Mitteln bei den Betrieben und unter der Bevölkerung. Eingesetzt werden bereits reale rechtliche Werkzeuge, die es den Wirtschaftssubjekten erlauben, wirksame kommerzielle Aktivitäten nicht nur auf den Territorien ihrer Staaten, sondern auch in der ganzen Zollunion zu betreiben. Den Angaben der Eurasischen Wirtschaftskommission zufolge wuchs *der Umfang des gegenseitigen Handels mit Waren* der drei Länder im Jahre 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 29,1%, im Jahre 2011 um 33,9%, im Jahre 2012 um 7,5%; im Jahre 2013 wurde ihre Senkung um 4,9% festgestellt; im Zeitraum Januar — Juli 2014 sanken sie im Vergleich zur entsprechenden Periode des Jahres 2013 um 10,7%.

Nicht so sehr die Außennachfrage wie die Nachfrage innerhalb der Zollunion sichert heutzutage die Auslastung der Betriebe in den drei Ländern in verschiedenen Industriezweigen, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich. Im Wachsen begriffen ist der Anteil Weißrusslands und Kasachstans am Handel im Rahmen der „Troika“. Der Anteil der Rohstoffe am gegenseitigen Handel sank während des Bestehens der Zollunion von 40 auf 33 Prozent. Also verbesserte sich die Struktur des Warenaustausches: Rohstoffe wurden durch technologische Erzeugnisse, Waren mit hohem Anteil des Mehrwerts, ersetzt.

Ein anschauliches und überzeugendes Merkmal dessen, was den Bürgern unserer Länder die Zollunion gegeben hat, ist die Tatsache, dass an der siebeneinhalb tausend Kilometer langen Grenze zwischen Kasachstan und Russland nicht mehr tausende russische und kasachische Zöllner tätig sind. Im Ergebnis können Millionen Menschen allein aus den anliegenden Gebieten (seitens Russlands aus 12 Regionen mit der Gesamtbevölkerung von 26 Millionen Menschen und seitens Kasachstans aus 7 Regionen mit der Gesamtbevölkerung von rund 6 Millionen Menschen) die Grenze ohne Erfüllung von Zollformalitäten frei überqueren.

Der gesamte integrationsmäßige Nutzeffekt aus der Gründung der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums im Laufe von zehn Jahren wird von russischen Wissenschaftlern auf 17 bis 20 Prozent des Zuwachses des Bruttoinlandsprodukts für jedes Teilnehmerland geschätzt. Summarisch beläuft sich der entsprechende Betrag auf fast 700 Milliarden US-Dollar.

EINHEITLICHER WIRTSCHAFTSRAUM

Die Erfolge in der Tätigkeit der Zollunion schufen Bedingungen für die weitere Vertiefung von Integrationsprozessen, die es gestatteten, mit dem Übergang zur nächsten Etappe der eurasischen Integration zu beginnen: zum Aufbau des Einheitlichen Wirtschaftsraums. Am 19. Dezember 2009 bestätigten die Präsidenten Weißrusslands, Kasachstans und Russlands bei einem informellen Gipfeltreffen in Almaty den Aktionsplan zur Bildung des Einheitlichen Wirtschaftsraums in den Jahren 2010 und 2011.

Der politische Wille des Staatschefs und die tatkräftigen Aktivitäten der Regierungen der Teilnehmerländer und der Organe der Gemeinschaft ermöglichten es, dass der Zwischenstaatliche Rat der EAWG internationale Dokumente über die Bildung des Einheitlichen Wirtschaftsraums im Laufe eines Jahres (statt der geplanten zwei Jahre) erarbeitete und verabschiedete. *Im November — Dezember 2010 verabschiedete der Zwischenstaatliche Rat der EAWG (das höchste Organ der Zollunion) ein Paket aus 17 internationalen Basisvereinbarungen, die das rechtliche Fundament des Einheitlichen Wirtschaftsraums bildeten.* Diese Vereinbarungen wurden ratifiziert, und am 19. Dezember 2011 fassten die drei Staatschefs auf der Sitzung des Obersten Eurasischen Wirtschaftsrates den Beschluss über *das Inkrafttreten der Vereinbarungen ab 1. Januar 2012, d. h. über den Beginn der Tätigkeit des Einheitlichen Wirtschaftsraums.*

Der Einheitliche Wirtschaftsraum ist *ein gemeinsamer Markt*, auf dem die Unternehmer nicht nur Waren frei verkaufen, sondern auch Dienstleistungen anbieten sowie einen Zugang zu Energie- und Transportnetzen und zu Kommunikationen haben. Im Rahmen des Einheitlichen Wirtschaftsraums wirken *gleichartige* Werkzeuge für die Regelung der Wirtschaft und wird eine *abgestimmte* Finanz-, Handels- und Zollpolitik betrieben.

Die wichtigsten Vorteile des Einheitlichen Wirtschaftsraums sind:

- die Gründung größerer Märkte für nationale Produzenten und Verbraucher;
- das Wachstum der Wirtschaft und deren Diversifizierung durch die Verringerung von Barrieren auf dem Wege der Bewegung von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften;
- neben einem traditionellen Ausbau des gegenseitigen Handels wird im Einheitlichen Wirtschaftsraum vorrangige Bedeutung dem Vorankommen der Zusammenarbeit in Finanzen und Investitionen, auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kooperation in der Produktion und der Vertiefung des menschlichen Potentials beigemessen;
- eine Verstärkung der Geschäftsaktivität größerer, mittlerer und kleinerer Unternehmen, die Gründung zwischenstaatlicher

Produktions- und Handelsvereinigungen und Gemeinschaftsunternehmen;

- eine Erhöhung der wirtschaftlichen Sicherheit sowohl für jeden Teilnehmerstaat als auch für den gesamten Einheitlichen Wirtschaftsraum;

- die Bildung und gemeinsame Entwicklung des Energiemarktes, die Entstehung des gemeinsamen Marktes für Transportdienstleistungen sowie eines einheitlichen Transportsystems und die Nutzung des Transitpotentials von Ländern des Einheitlichen Wirtschaftsraums;

- der gemeinsame Markt ist verlockender für gegenseitige und ausländische Investitionen und Innovationen geworden; die Unternehmer können dort zusätzliche Ressourcen bekommen, was eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sichert;

- eine Verbesserung der Organisation der Arbeitskräftemigration;

- erheblich erleichtert werden für die Bürger grenzüberschreitende Verbindungen; die Bürger können ihre Kräfte und Arbeitsfertigkeiten auf dem gemeinsamen Markt der Arbeit nutzen; dabei sind die Arbeitsmigranten gesetzgeberisch geschützt, ihnen und den Mitgliedern ihrer Familien werden obligatorische Dienstleistungen in Medizin und Bildung zugänglich;

- die Möglichkeit, ihre Interessen in den Beziehungen mit anderen Staaten und auf der Ebene internationaler Organisationen zu schützen;

Dabei grenzt sich die „Troika“ der Länder von den anderen Märkten nicht ab, sondern strebt — im Gegenteil — nach der Entwicklung einer vielschichtigen Zusammenarbeit sowohl mit einzelnen Staaten als auch mit Integrationsvereinigungen, darunter auch mit der EU. Die europäische Integration und die eurasische Integration sind in stande, einander wirksam zu ergänzen.

VERTRAG ÜBER DIE EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION

Am 18. November 2011 unterzeichneten die Präsidenten Russlands, Kasachstans und Weißrusslands *die Deklaration über die eurasische wirtschaftliche Integration*, den Vertrag über die Eurasische Kommission und deren Arbeitsreglement.

Die Deklaration verkündete, dass den Hauptinhalt der weiteren Integration die vollständige Nutzung des Potentials der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums, die Vervollkommnung und weitere Entwicklung ihrer normativ-rechtlichen Basis, ihrer Institute und ihres praktischen Zusammenwirkens darstellen sollen. Die nächste Etappe ist die Arbeit an der Bildung der

EAWU, d. h. einer politisch und wirtschaftlich geschlossenen Gemeinschaft, die sich unter den Bedingungen des gemeinsamen Marktes bei einer effizienten Nutzung des Gesamtpotentials entwickelt. In der EAWU sollen nicht nur Märkte, sondern auch strategische Pläne und Perspektiven der Entwicklung von Ländern der Gemeinschaft zusammengeschlossen sein.

Die Eurasische Wirtschaftskommission verwandelte sich in ein ständig wirkendes regelndes Organ der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums. In Aktion trat die Wirtschaftskommission im Jahre 2012, gleichzeitig mit dem Beginn der Funktionalisierung des Einheitlichen Wirtschaftsraums.

*Den Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion unterzeichneten die Staatschefs von Weißrussland, Kasachstan und Russland am 29. Mai 2014 in Astana.*⁶ Der Vertrag sollte durch die Teilnehmerländer bis Ende des Jahres 2014 ratifiziert werden, während die Entstehung der EAWU am 1. Januar 2015 beginnen soll. Jahrelange komplizierte Aktivitäten zur Verwirklichung der Hauptbestimmungen des Vertrages stehen bevor.

Gemäß dem Vertrag wird im Rahmen der Union folgendes gewährleistet: *die Freiheit der Bewegung von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften*; die Durchführung einer *koordinierten* (d. h. die Verwirklichung der Zusammenarbeit auf Grund gemeinsamer Herangehensweisen), *abgestimmten* (was eine Harmonisierung einer rechtlichen Regelung voraussetzt) oder *einheitlichen* (die Anwendung einer unifizierten rechtlichen Regelung) Politik in den Wirtschaftszweigen.

Die EAWU ist eine internationale Organisation der regionalen wirtschaftlichen Integration, die über Völkerrechtssubjektivität verfügt. Die EAWU entsteht in Übereinstimmung mit den Zielen und Prinzipien der UNO-Charta sowie der anderen allgemein anerkannten Normen und Prinzipien des Völkerrechts, darunter auch mit den Zielen und Prinzipien der Welthandelsorganisation.

Der Vertrag über die EAWU enthält Prinzipien der souveränen Gleichberechtigung von Staaten, Prinzipien der territorialen Integrität sowie der Achtung von Besonderheiten der politischen Ordnung der Mitgliedsstaaten der Union. Auf allen Ebenen der Beschlussfassung in der EAWU wird das Konsensprinzip angewandt.

Ziele der EAWU: 1) die Schaffung von Bedingungen für eine stabile Entwicklung von Volkswirtschaften der Mitgliedsstaaten im Interesse einer Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung; 2) die Bildung eines gemeinsamen Marktes von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskraft; 3) die allseitige Modernisierung, Kooperation und die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit von Volkswirtschaften unter den Bedingungen der globalen Wirtschaft.

Nötig ist die EAWU für die Stärkung von Volkswirtschaften ihrer Mitgliedsstaaten, für die Gewährleistung ihrer harmonischen Entwicklung und gegenseitigen Annäherung, für ein stabiles Wachstum geschäftlicher Aktivitäten, für einen ausgewogenen Handel und eine gewissenhafte Konkurrenz. Die EAWU-Mitgliedsstaaten sollen einen wirtschaftlichen Fortschritt durch gemeinsame Aktivitäten sichern, die auf die Lösung der anstehenden gemeinsamen Aufgaben bezüglich einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung, der allseitigen Modernisierung und der Verstärkung der Konkurrenzfähigkeit von Volkswirtschaften im Rahmen der globalen Wirtschaft gerichtet sind. Besonders akut ist die gegenseitige Annäherung von Volkswirtschaften der Länder der Gemeinschaft in der jetzigen Zeit geworden, da sich die Notwendigkeit ergeben hat, den äußeren Drohungen zu widerstehen.

Die Organe der EAWU: der Oberste Eurasische Wirtschaftsrat (auf der Ebene der Staatschefs), der Eurasische Zwischenstaatliche Rat (auf der Ebene der Regierungschefs), die Eurasische Wirtschaftskommission und das Gericht. Der Oberste Eurasische Wirtschaftsrat kann die Gründung von Hilfsorganen in entsprechenden Richtungen beschließen (Räte von Leitern staatlicher Organe der Mitgliedsländer, Arbeitsgruppen, Sonderkommissionen).

Dem Vertrag über die EAWU liegt die vertragsrechtliche Basis der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums zugrunde, deren Normen optimiert, vervollkommenet und in Übereinstimmung mit den Regeln der Weltzollorganisation und anderer internationaler Organisationen gebracht worden sind. Das setzte *die Struktur des Vertrages* voraus: sein erster Teil betrachtet Fragen der Gründung der EAWU, deren Grundprinzipien, Ziele, Kompetenzen, Recht und Budget; der zweite Teil ist der Tätigkeit der Zollunion gewidmet; der dritte Teil befasst sich mit den Aktivitäten des Einheitlichen Wirtschaftsraums; der vierte Teil enthält eine Reihe rechtlicher Bestimmungen, die mit dem Abschluss oder der Fortsetzung der Umsetzung früher gefasster Beschlüsse des Obersten Organs der Zollunion und der Eurasischen Wirtschaftskommission zusammenhängen.

Für die Funktionierung der Union muss man die Kodifizierung der vertragsrechtlichen Basis der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums abschließen, verbleibende Ausnahmen aus dem Handels- und Investitionsregime beseitigen, die Freiheit von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitsressourcen sichern, die Gesetzgebung im Bereich der Antimonopol-, der Devisen-Finanz- und der Zoll-Budget-Politik harmonisieren.

Der Vertrag über die EAWU enthält — für eine Reihe von Positionen — konkrete Erfüllungsfristen, an die man sich halten muss,

um das allgemeine Tempo des Aufbaus des Einheitlichen Wirtschaftsraums einzuhalten. Beispielsweise müssen der gemeinsame Markt für Arzneimittel und der gemeinsame Markt für medizinische Erzeugnisse bis zum 1. Januar 2016 gebildet werden. Das Inkrafttreten im Rahmen der Gemeinschaft des internationalen Vertrages über einheitliche Bestimmungen für die Gewährung industrieller Zuwendungen ist auf den 1. Januar 2017 angesetzt worden. Der gemeinsame Markt für Elektroenergie wird ab 1. Juli 2019 funktionieren. Bis zum 1. Januar 2020 soll das einheitliche Herangehen der EAWU-Staaten bestätigt werden, das der Festlegung der Preisbildung für Dienstleistungen bezüglich des Fernsprechverkehrs gilt. Geplant ist, dass die Vollformatarbeit der gemeinsamen Märkte für Erdöl, Erdölprodukte und Erdgas am 1. Januar 2025 beginnt. Zum gleichen Datum müssen die EAWU-Staaten ihre Gesetzgebungen im Finanzbereich harmonisieren und ein übernationales Organ für die Regelung des Finanzmarktes in der Stadt Almaty bilden.

Hervorzuheben wäre, dass der erreichte Entwicklungsstand und die Perspektiven der weiteren Integration eurasischer Länder zuverlässige Voraussetzungen für ein stabiles sozial-ökonomisches Wachstum in jedem Teilnehmerland und im gesamten Staatenbund schaffen. Zugleich werden sie eine Reihe von Problemen in Wirtschaft, gegenseitigem Handel und sozialem Bereich lösen und die Integrationsprozesse noch mehr beschleunigen müssen. Das hängt damit zusammen, dass sich unsere Länder auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Wirtschafts- und Finanzsysteme befinden, der Anteil der staatlichen Beteiligung an der Wirtschaft in diesen Ländern unterschiedlich ist, sie in wirtschaftliche Weltprozesse und in globale Ströme von Dienstleistungen, Krediten und Investitionen in unterschiedlichem Maße einbezogen sind.

Eine Veränderung der Geographie der Außenhandelsverbindungen zugunsten ihrer Intensivierung innerhalb der Union ist imstande, die Qualität des wirtschaftlichen Wachstums ihrer Mitgliedsstaaten erheblich zu erhöhen. Positive Ergebnisse in Form einer Senkung der Konjunkturabhängigkeit von den Schwankungen der Weltpreise und anderen äußeren "Schockwirkungen" (beispielsweise den Sanktionen gegen Russland seitens der USA, der EU, Japans und anderer Länder) können bereits in mittelfristiger Perspektive erreicht werden. Erforderlich ist auch, eine Politik zu betreiben, die das Wachstum des Umfangs gegenseitiger Investitionen (insbesondere direkter Investitionen) der EAWU-Staaten sichert, was ihnen erlauben wird, die Abhängigkeit ihrer Volkswirtschaften von äußeren (des Öfteren spekulativen) Investitionen zu verringern.

Erwartet wird, dass sich in Zukunft der EAWU andere postsowjetische Länder anschließen werden, was ihnen die Chance

bietet, in ihrer Entwicklung einen Sprung nach vorne zu vollbringen und den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben. Armenien und Kirgyzstan arbeiten tatkräftig daran, beschlossen sind „Fahrpläne“ ihres Anschlusses an die Zollunion und den Einheitlichen Wirtschaftsraum, hingearbeitet wird auf die Anpassung der Gesetzgebungen dieser Länder an die normativ-rechtliche Basis der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums. In Minsk findet am 10. Oktober dieses Jahres eine Sitzung des Obersten Eurasischen Wirtschaftsrates (auf der Ebene der Staatschefs) statt, auf der die Erörterung der Frage bezüglich des Beitritts Armeniens und Kirgisiens zur EAWU geplant ist und — möglicherweise — ein entsprechendes Abkommen unterzeichnet wird.*

EAWG: DIE AUSWERTUNG UND DER ÜBERGANG ZU EINEM NEUEN INTEGRATIONSFORMAT — ZU DER EURASISCHEN WIRTSCHAFTSUNION

Die EAWG hat im Laufe von 14 Jahren ihrer Tätigkeit die anstehenden Aufgaben erfolgreich erfüllt: gebildet ist die normativ-rechtliche Basis der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums, was bewirkte, dass ab 1. Januar 2010 die Zollunion der drei Länder zu funktionieren begonnen hat und ab 1. Juli 2011 in Vollformatregime arbeitet; seit dem 1. Januar 2012 funktioniert der Einheitliche Wirtschaftsraum; die Mitgliedsländer der Gemeinschaft haben zahlreiche Fragen aus dem sozial-humanitären Bereich auf dem Gebiet der Bildung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Umweltschutzes kardinal gelöst; gemeinsam wird eine Reihe wichtigster Programme und Projekte umgesetzt; tatkräftig arbeiten die Interparlamentarische Versammlung, das Gericht, die Eurasische Entwicklungsbank und der Geschäftsrat der EAWG; der Antikrisenfonds und das Zentrum der hohen Technologien der EAWG nahmen ihre Arbeit auf.

Die Gemeinschaft ist in der UNO registriert worden und kooperiert tatkräftig mit deren Instituten sowie mit der EU, der Internationalen Atombehörde, der OVKS, der SOZ, der GUS und mit vielen anderen internationalen Organisationen, was für die Beschleunigung des Tempos der eurasischen Integration förderlich ist.

Die Gemeinschaft bewährte sich als eine maßgebliche internationale Organisation und wurde, wie Russlands Präsident W. W. Pu-

*Ausführlicher werden Fragen der modernen eurasischen Wirtschaftsintegration in folgenden unlängst erschienenen Büchern erörtert: Mansurow Tair. Das verwirklichte Eurasische Projekt von Nursultan Nasarbajew. Zum 20. Jahrestag des Eurasischen Projekts. 1994 — 2014. Moskau „Real-Press“, 2014. S. 362 (russ.).

Mansurow Tair. Die eurasische Wirtschaftsintegration: Erfahrungen und Perspektiven. Moskau, „Russkij Raritet“, 2014. S. 360 (russ.).

tin meinte, „zur erfolgreichsten integrationsmäßigen Vereinigung des GUS-Raums“⁷. Unsere Bürger spürten das in der Praxis: seit der Entstehung der EAWG stellte man in allen Ländern der Gemeinschaft eine erhebliche Steigerung des Lebensstandards und der Lebensqualität der Bevölkerung fest.

Die EAWG bestimmte den Integrationsvektor der Entwicklung des gesamten postsowjetischen Raums auf lange Sicht; dieser Vektor ist auf die Eurasische Wirtschaftsunion ausgerichtet. Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrages über die Eurasische Wirtschaftsunion gelten die Hauptaufgaben der Gemeinschaft offiziell als erfüllt; dabei gehören Fragen der weiteren Entwicklung der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraums zur Kompetenz der EAWU-Organe, während die Lösung von Problemen im sozial-humanitären Bereich auf Grund internationaler Dokumente geschieht, die im Rahmen der EAWG beschlossen worden sind.

Auf diese Weise hat die EAWG ihre historische Mission erfüllt und übergibt ab 2015 den Staffelstab an den neuen Integrationsverband — an die Eurasische Wirtschaftsunion. Die Gründung und aktive Tätigkeit der Union sind von historischer Bedeutung für die Zukunft Russlands, Kasachstans, Weißrusslands und anderer postsowjetischer Länder, die ihr in Zukunft beitreten werden. Die Eurasische Wirtschaftsunion kann — gleichberechtigt — mit den übrigen Mittelpunkten der modernen Multipolarwelt konkurrieren und zusammenarbeiten, was unsere Länder auf eine grundsätzlich neue Integrationsebene hebt und eine völlig neue geoökonomische Realität des 21. Jahrhunderts ins Leben ruft.

1. Balassa B. *The Theory of Economic Integration*. Homewood. IL: Richard D. Irwin, 1961.
2. Ausführlicher darüber in: Mansurow T. A. *Das verwirklichte Eurasische Projekt von Nursultan Nasarbajew*. Zum 20. Jahrestag des Eurasischen Projekts. 1994 — 2014. Moskau „Real-Press“, 2014. (russ.).
3. N. A. Nasarbajew. „Projekt über die Bildung des Eurasischen Staatenbundes“. „Nesawissimaja gaseta“ Nr. 106 (782). 8.06.1994. (russ.).
4. *Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft. Sammlung grundlegender Dokumente*. Moskau, 2010. (russ.).
5. Ausführlicher darüber in: Mansurow T. A. *Die eurasische Wirtschaftsintegration: Erfahrungen und Perspektiven*. Moskau, „Russkij Raritet“, 2014. (russ.).
6. http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_163855/
7. Ansprache des Vorsitzenden des Zwischenstaatlichen Rates der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) und des Präsidenten Russlands, W. W. Putin, auf der Sitzung der EAWG am 19. Dezember 2012.



Deutsche Investitionen in Russland

Boris Sarizki

Professor der Finanzuniversität bei der Regierung der Russischen Föderation, Doktor der Geschichtswissenschaften
borsa@mail.ru



Deutschland war und bleibt Nettoexportland von Kapital. Wie aus UNCTAD-Angaben hervorgeht, überstieg — gegen Ende des Jahres 2013 — der Umfang der angesammelten direkten Kapitalbeteiligungen (Auslands-Direktinvestitionen) der Bundesrepublik Deutschland im Ausland aufs Doppelte die entsprechenden Kennziffern der ausländischen Investitionen in Deutschland: 1700 Milliarden US-Dollar bzw. 851 Milliarden US-Dollar.

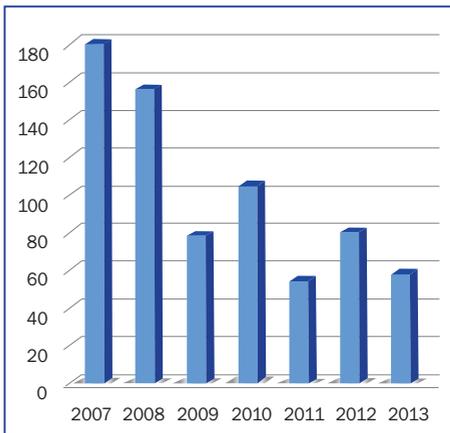
Eine Verschärfung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt zwingt nicht nur größere, sondern auch viele mittlere deutsche Unternehmen, ihre außenwirtschaftliche Strategie zu modifizieren, den traditionellen Export von Waren durch den Ausbau ausländischer Produktionskapazitäten und Absatznetze zu ergänzen. Laut einer Umfrage, die von der deutschen Industrie- und Handelskammer durchgeführt worden ist, hat im Jahre 2013 die Anzahl von Gesellschaften, die ihre Investitionen im Ausland planen, ihren historischen Höhepunkt erreicht: in der Industrie — 46 Prozent, im Dienstleistungsbereich — 34 Prozent. Zum dominierenden Motiv für die Gründung von Filialen und Tochterunternehmen im Ausland wird dabei die Erschließung neuer Märkte, während das Sparen an Unkosten in den Hintergrund rückt. Als besonders günstig für Investitionen in den nächsten Jahren bezeichneten deutsche Unternehmer China (43%), die Staaten der „alten“ Europäischen Union im Format EU-15 (40%) und die USA (30%).

Für die größten deutschen multinationalen Unternehmen wurde der nationale Markt derart eng, dass ihre ausländischen Aktivitäten die entsprechenden Kennziffern der Produktion im Inland übertreffen. Der Umsatz des Konzerns „Siemens“ außerhalb der deutschen Grenzen ist beispielsweise höher als in der Heimat. «Volkswagen» produziert und verkauft im Ausland mehr Autos als

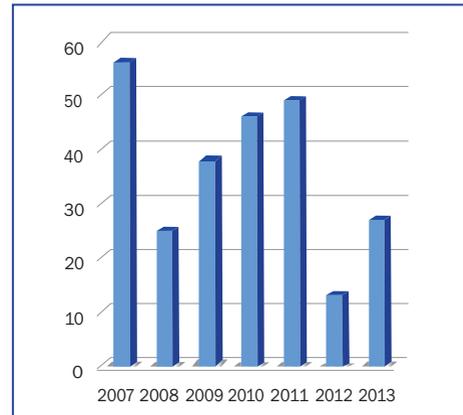
in Deutschland. Wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Martin Wansleben, meint, ist die Verlegung der Produktion ins Ausland für viele Unternehmen absolut notwendig, um ihre internationale Konkurrenzfähigkeit und einen ausreichenden Rentabilitätsstand aufrechtzuerhalten. Seiner Meinung nach könnten manche von ihnen ohne die Gründung von Produktionsstrukturen außerhalb der Landesgrenzen überhaupt nicht überleben.

Abb. 1.

**Deutsche
ausländische
Direktinvestitionen
(Milliarden US-Dollar)**



**Ausländische
Direktinvestitionen
in Deutschland
(Milliarden US-Dollar)**



Quelle: UNCTAD, World Investment Report. 2008-2014. United Nations Publications. N.Y. and Geneva

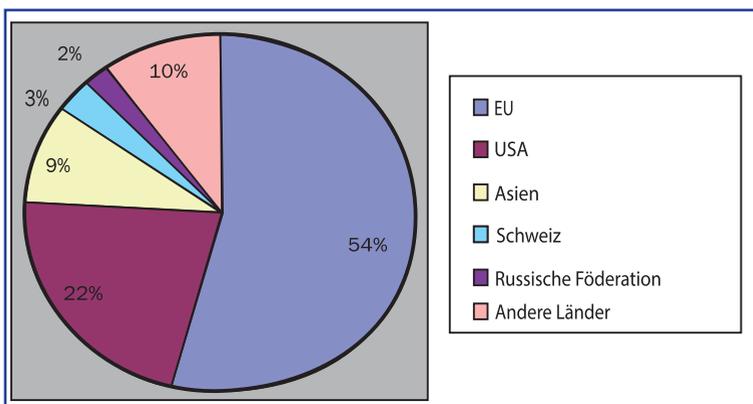
Zu einer neuen Tendenz wurden wachsende Investitionen in die Forschung und Entwicklung (FuE) im Ausland. Im Vergleich zu 2007 vergrößerte sich im Jahre 2011 die entsprechende geldliche Kennziffer von 9,5 Mrd. Euro auf 14,8 Mrd. Euro und belief sich auf etwas weniger als die Hälfte der Ausgaben des Privatsektors der Bundesrepublik Deutschland für die Forschung und Entwicklung im Inland (33,6 Mrd. Euro). Beachtenswert ist die dynamische Entwicklung: die Gesamtausgaben der deutschen Unternehmen für Forschung und Entwicklung wuchsen in der gleichen Zeitspanne um 17 Prozent, im Inland um 11,8 Prozent, im Ausland um 30,6 Prozent. Schlüsselland der Anwendung des deutschen Kapitals für diese Zwecke sind — mit Abstand — die USA:

39 Prozent aller Investitionsmittel. Ihnen folgen Österreich, die Schweiz und Japan (je 10 Prozent), Frankreich (7 Prozent), China (5 Prozent) und Indien (4 Prozent).

Die Experten behaupten, dass der Löwenanteil nicht nur der Grundlagenforschung, sondern auch der angewandten Forschung nach wie vor auf Deutschland entfällt. Von 80 bis 90 Prozent der Mittel, die von deutschen Unternehmen für Forschung und Entwicklung im Ausland bereitgestellt werden, sind für die Anpassung der produzierten Erzeugnisse an die Bedingungen des lokalen Marktes bestimmt. Mit anderen Worten: es handelt sich wieder einmal darum, dass sich der Hauptakzent in der Motivierung deutscher Unternehmer, die den Beschluss über die Gründung von Produktionskapazitäten, Absatznetzen, Service-Strukturen und Forschungseinrichtungen im Ausland fassen, eher in Richtung der Bestrebung, einen neuen Markt zu erschließen, als in Richtung der Bestrebung, an Unkosten zu sparen, verschiebt.

Wenn man als Ausgangspunkt die Angaben der deutschen Statistik benutzt, so haben sich im Jahre 2000 die angesammelten Direktinvestitionen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland — im Vergleich zu 1990 — auf das Fünffache vergrößert. Umgerechnet auf die europäische Währung beläuft sich heute ihr Gesamtvolumen auf rund 1200 Mrd. Euro. Das deutsche Kapital beteiligt sich an 33000 Betrieben im Ausland (oder kontrolliert sie). In diesen Betrieben sind 6,3 Millionen Menschen beschäftigt. Die geographische Verteilung der deutschen ausländischen Direktinvestitionen sieht folgendermaßen aus:

Abb. 2.



Quelle: Deutsche Bundesbank, Stand 2012. (http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makroekonomische_Zeitreihen_list_node.html)

Ungeachtet ständiger Klagen über schwierige Bedingungen der Geschäftsführung in China, über eine Diskriminierung ausländischer Investoren, Einschränkungen beim Zugang zum Markt, über die Entwendung von Technologien, Diebstähle an Warenzeichen usw. ruft dieses Land bei deutschen Unternehmern ständig erhöhtes Interesse hervor. Die Aussicht, die eigene Nische auf dem riesigen chinesischen Markt zu besetzen, regt die Phantasie an und übersteigt oft beliebige Ängste und Befürchtungen. Gegenwärtig arbeiten lebhaft etwa 5 000 deutsche Firmen in der Volksrepublik China. In den letzten 20 Jahren vergrößerten sich die angesammelten Direktinvestitionen Deutschlands in China praktisch vom Nullpunkt auf 39 Mrd. Euro im Jahre 2013. Mit dem Anteil von 1,8 Prozent am Gesamtumfang der in China angesammelten Direktinvestitionen nimmt Deutschland den siebenten Platz unter den zehn größten Investoren ein und folgt solchen Investoren wie Hongkong (66,6%), Japan (6,2%), Singapur (6%), Taiwan (4,5%), die USA (2,9%) und die Republik Korea (2,5%).

IN RUSSISCHER RICHTUNG

In Russland nahm Deutschland in den letzten Jahren im Gesamtumfang aller Arten angesammelter Investitionen souverän den dritten Platz ein. Im Jahre 2013 bot sich folgendes Bild:

Tabelle 1.
Umfang der angesammelten ausländischen Investitionen
in der Wirtschaft Russlands — nach den wichtigsten
Investorländern (Millionen US-Dollar)

	Angesammelt gegen Ende Dezember 2013		Darunter			Eingang im Jahre 2013
	Insgesamt	In Prozent zum Ergebnis	Direkt-Investitionen	In Wertpapieren	Sonstige	
Gesamt-Investitionen	384117	100,0	126051	5691	252375	170180
1. Zypern	69075	18,0	44781	1565	22729	22683
2. Niederlande	68176	17,8	23723	153	44300	14779
3. Luxemburg	49192	12,8	1195	213	47784	16996

	Angesammelt gegen Ende Dezember 2013		Darunter			Eingang im Jahre 2013
	Insgesamt	In Prozent zum Ergebnis	Direkt-Investitionen	In Wertpapieren	Sonstige	
4. China	32130	8,4	1679	15	30438	5027
5. Großbritannien	27977	7,3	2726	928	24323	18862
6. Deutschland	21309	5,5	12704	16	8589	9157
7. Irland	20087	5,2	482	2	19603	6757
8. Frankreich	13227	3,4	2746	34	10447	10309
9. USA	10305	2,7	2831	958	6536	8656
10. Japan	9978	2,6	1296	1296	8676	2624

Quelle: Statistikamt der Russischen Föderation (ROSSTAT). Über ausländische Investitionen im Jahre 2013 (http://www.gks.ru/bgd/free/b04_03/lsswww.exe/stg/d03/40inv27.html)

Wenn man sich also auf Angaben stützt, die vom Statistikamt der Russischen Föderation (ROSSTAT) veröffentlicht worden sind, so hat die Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr nach dem Umfang ausländischer Direktinvestitionen in die russische Wirtschaft (12,7 Mrd. US-Dollar) und mit dem Anteil von 10,1 Prozent der Gesamtsumme der Direktinvestitionen wieder einmal den dritten Platz unter den Investorländern eingenommen: nach Zypern mit dem Anteil von 35,5 Prozent und den Niederlanden mit dem Anteil von 18,8 Prozent.

Der Hinweis auf die Angaben des Statistikamtes der Russischen Föderation (ROSSTAT) ist kein Zufall. Wegen unterschiedlicher Methoden der Berechnungen unterscheiden sich oft die deutschen und die russischen Angaben bezüglich ausländischer Investitionen vielfach: die Bundesbank und das Bundesamt für Statistik der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichen die Kennziffern der Bilanz bezüglich der Bewegung von Kapitalien unter Anwendung der Methodik der Aufstellung einer Zahlungsbilanz, während das ROSSTAT ausländische Investitionen ausgehend von den Angaben der Organisationen berechnet, die statistische Rechenschaft vorlegen (ohne Berücksichtigung der Organe der Geld-Kredit-Regelung und der kommerziellen Banken), einschließlich der — in US-Dollar umgerechneten — Eingänge in

Rubeln. Übrigens ist seit 2014 die Funktion der Veröffentlichung von Angaben über ausländische Investitionen vom ROSSTAT an die Zentralbank voll und ganz übergegangen, weil die Rechenschaftsangaben auch dieser russischen Einrichtungen niemals identisch waren.

Tabelle 2.
**Bewegung der angesammelten ausländischen
Direktinvestitionen der Bundesrepublik Deutschland
in der Wirtschaft Russlands**

Jahre	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Angaben von ROSSTAT (in Mrd. US-Dollar)	3,32	4,49	7,27	7,83	9,25	11,36	11,39	12,7
Angaben der Bundesbank (in Mrd. Euro)	11,67	17,27	14,05	14,32	16,49	19,67	23,2	keine Angaben

Quelle: ROSSTAT, Bundesbank (<http://www.ved.gov.ru/files/images/country/germany/2014/accumulated-direct-investment202011-2012pdf>.)

Deutsche Geschäftsleute erschließen heutzutage fast alle Regionen Russlands. Investitionsmäßig besonders verlockend ist die erste Troika der Favoriten unter diesen Regionen, bestehend aus Tatarstan, Kaluga und Uljanowsk. Die zweigbezogene Verteilung der deutschen Auslands-Direktinvestitionen in Russland unterscheidet sich erheblich von den Industriestaaten, den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten (MOES) und China. Wenn sich dort der Löwenanteil der Direktinvestitionen der Bundesrepublik Deutschland üblicherweise in exportorientierten Zweigen konzentriert, die das industrielle Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden (Kraftfahrzeugbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie und Pharmazentik), so ziehen es die Deutschen in Russland vor, vor allem in den Groß- und Einzelhandel, die Energiewirtschaft, die Gewinnung von Bodenschätzen, die Reparatur von Kraftfahrzeugen, die Metallurgie, Immobiliengeschäfte, die Produktion von Nahrungsmitteln (einschließlich Getränke und Tabakerzeugnisse) zu investieren.

Für den deutschen Maschinenbau ist beispielsweise Russland mit dem jährlichen Verkaufsvolumen von rund 8 Milliarden Euro heute der — seiner Bedeutung nach — vierte Absatzmarkt in der

Welt, während nur 8 Prozent deutscher Unternehmen aus diesem Zweig ihre Erzeugnisse auf russischem Territorium herstellen. Für das Haupthindernis bei der Gründung in Russland eigener Produktionskapazitäten hält der Präsident des Verbandes der Deutschen Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), Thomas Lindner, die staatliche Bürokratie, den Mangel an Fachkräften entsprechender Qualifizierungsstufe und das Fehlen zuverlässiger russischer Lieferanten, die imstande wären, qualitätsgerechte Erzeugnisse zu produzieren. Nichtsdestoweniger zeigte die im März 2013 von den Spezialisten des VDMA durchgeführte Umfrage unter den Mitgliedern des Verbandes, dass bereits 19 Prozent der Firmen geplant hatten, im Jahre 2015 eigene Produktionskapazitäten aufzubauen, während 52 Prozent der Firmen auf die Gründung von Service-Unternehmen für die technische Wartung gelieferter Ausrüstungen ausgerichtet waren.

Im Frühling und Sommer 2014 hat sich aber die politische und wirtschaftliche Situation in und um Russland ernsthaft verändert. Dementsprechend veränderte sich auch das Verhalten der Investoren. „Viele deutsche Firmen, die im vergangenen Jahr in Russland investierten oder eigene Produktionsstätten errichten wollten, haben diese Pläne jetzt aufgegeben oder zurückgestellt“, kommentierte Bernd Hones, Leiter des Moskauer Büros von «German Trade & Investment», im Juni 2014 die Stimmung in der deutschen Geschäftswelt.

Verständlicherweise ist die Unsicherheit deutscher Unternehmer nicht zuletzt durch die Erwartung einer möglichen Verschärfung der wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine bewirkt worden. Allerdings kommt es nicht nur darauf an.

INLANDSPROBLEME

Im Jahre 2013 wuchs die Wirtschaft Russlands lediglich um 1,3 Prozent, was die schlechteste Kennziffer der letzten vier Jahre war. Im April senkte der Internationale Währungsfonds die Prognose für das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,3 auf 0,2 Prozent im laufenden Jahr und von 2,3 auf 1 Prozent im Jahre 2015 (die Juni-Prognose des Zentralbank Russlands: 0,4 Prozent im Jahre 2014 und 0,9 im Jahre 2015). Im Jahre 2013 ist der Wechselkurs des Rubels gegenüber dem US-Dollar und Euro ernsthaft „zusammengesackt“ und hat das Minimum seit den Krisenjahren 2008-2009 erneuert. Die Verschlechterung der makroökonomischen Situation und der Volatilität des Devisenwechsel-

kurses konnten nicht umhin, eine sinkende Nachfrage auf dem russischen Markt zu bewirken, darunter auch die Nachfrage nach Importerzeugnissen. Der Sturz des Rubelwechsellkurses bewirkte dazu noch die finanziellen Verluste ausländischer Firmen, die ihren Gewinn in russischer Wahrung erhalten.

Quartalsberichte deutscher Firmen zeigen, dass deren Geschafte auf dem russischen Markt unter der Rubelentwertung und dem Produktionsruckgang schon lange vor der Verhangung irgendwelcher Sanktionen des Westens zu leiden begannen. Wie aus den Angaben des Bundesamtes fur Statistik der Bundesrepublik Deutschland hervorging, begann eine Verringerung des deutschen Exports nach Russland, dessen Kern aus Werkzeugmaschinen, Ausrustungen, chemischen Erzeugnissen und Kraftfahrzeugen besteht, bereits seit Mai 2013. Dieser Prozess schritt simultan mit der — etwa zur gleichen Zeit — einsetzenden schlagartigen Verlangsamung des russischen Bruttoinlandsprodukts einher. Im Ergebnis verringerte sich der Umfang des bilateralen Handels nach dem Rekordjahr 2012, als er den Stand von 80,5 Mrd. Euro erreicht hatte, im Jahre 2013 auf 76,5 Mrd. Euro, wahrend der Export der Bundesrepublik Deutschland nach Russlands um 2 Mrd. Euro zuruckging. Bereits Ende 2013 begannen «Volkswagen» und «Opel», sich uber eine Schrumpfung der Verkaufe nach Russland zu beklagen. Mit der sinkenden Nachfrage nach Lastkraftautos (was ein treffendes Merkmal fur Krisenerscheinungen in der Wirtschaft ist) wurden die Konzerne «Daimler» und «MAN» konfrontiert.

Im Januar 2014 sanken die Lieferungen aus Deutschland nach Russland im Vergleich zum Januar des Vorjahres um 14,2 Prozent, im Februar 2014 um 17,7 Prozent. Verstandlicherweise stehen diese Kennziffern in keinem Zusammenhang sowohl mit den Ereignissen auf der Krim als auch mit den Sanktionen der Europaischen Union, weil die ersten Sanktionen lediglich Mitte Marz verhangt worden sind.

Die unmittelbar in Russland arbeitende pharmazeutische Firma «Strada», fur die der russische Markt zweitwichtigster nach dem deutschen Heimatmarkt ist, teilte ihren Aktionaren mit, dass ihr Gewinn — wegen der Rubelentwertung — nach den Ergebnissen des ersten Quartals des Jahres 2014 um 13 Prozent zuruckgegangen war. Durch die Schwache der russischen Wahrung erklarte die Leitung des Konzerns «Adidas» den Ruckgang ihres Gewinns um 6 Prozent im ersten Quartal des laufenden Jahres. Auf der Liste derjenigen, die bereits im Januar-Februar 2014 eine Verschlechterung von Bedingungen fur die Fuhrung von Geschaf-

ten in Russland feststellten, befindet sich der chemische Gigant «Henkel», der bereits im Jahre 1990 einen der ersten Gemeinschaftsunternehmen in der Stadt Engels gegründet hat.

Die andauernde Senkung von Verkäufen auf dem russischen Automarkt (um 6 Prozent in den ersten fünf Monaten des Jahres 2014) beunruhigt besonders — verständlicherweise — nicht nur deutsche Produzenten, sondern auch viele Firmen, die mit der Kraftfahrzeugbranche eng zusammenhängen. Der VDMA erklärt beispielsweise die schlagartige Schrumpfung (um 60 Prozent) der Mappe von Aufträgen aus Russland nicht so sehr durch die Drohung der Sanktionen wie durch objektive ökonomische Gründe: den Rückgang der Produktion, die Schwankungen des Rubelwechsellkurses, eine Verschlechterung der finanziellen Lage russischer Unternehmen usw. Bei weitem nicht alles, was im Bereich der russisch-deutschen Beziehungen in Handel und Wirtschaft geschieht, lässt sich aber durch objektive Gründe erklären.

UKRAINISCHER FAKTOR

Laut den Angaben einer vom Ostausschuss der deutschen Wirtschaft im Juni dieses Jahres durchgeführten Umfrage unter den Top-Managern deutscher Firmen, die auf dem russischen Markt vertreten sind, gaben 60 Prozent der Respondenten zu, dass sich die politische Spannung zwischen Russland und dem Westen im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine auf ihre Geschäfte negativ auswirkt. Sie befürchten, dass eine Verschärfung der ökonomischen Sanktionen zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur in Russland (45%), zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung neuer Projekte (25%), zu einer Verstärkung protektionistischer Tendenzen in der Politik der russischen Behörden (20%) sowie zum wachsenden Misstrauen gegenüber ausländischen Investoren führen wird.

Was die Einstellung zu ökonomischen Sanktionen als zu einem Werkzeug des Drucks auf Russland anbelangt, so ist sie insgesamt unter den deutschen Geschäftsleuten recht skeptisch. 44 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass sich die Politiker in die Wirtschaft nicht einmischen sollen, während die Sanktionen ein untaugliches Mittel für die Beilegung politischer Meinungsverschiedenheiten sind. 47 Prozent der Respondenten erklärten allerdings, dass man Sanktionen im äußersten Fall verwenden dürfe, wenn Russland versuchen wird, die Situation in der Ukraine zu destabilisieren, beispielsweise durch den Einmarsch von Truppen auf das ukrainische Territorium. Und ledig-

lich 9 Prozent waren damit einverstanden, dass die verhängten Sanktionen eine gleichwertige Antwort auf das Vorgehen Russlands auf der Krim sind.

Die Frage „Hat die Krise in der Ukraine Ihre Entscheidung über neue Investitionen in Russland negativ beeinflusst?“ beantworteten 28 Prozent der Vertreter deutscher Firmen mit „Ja“. Nach Ansicht des Ostausschusses handelt es sich vorerst um das Einfrieren von Projekten für die Gesamtsumme von 88 Millionen Euro. Auf den ersten Blick scheint es, dass es um eine nicht zu hohe Summe geht. Wohl handelt es sich eher um mittlere Unternehmen. Die Vertreter großer Konzerne wie «Siemens», «Volkswagen», «Wintershall» und «Metro» widerlegten Informationen über den Abzug des Kapitals aus russischen Geschäften. Es gibt aber auch andere Einschätzungen. „Viele (deutsche) Unternehmen ziehen die über die Jahre in russischen Tochtergesellschaften angesammelten Gewinne ab“, die sie in die Entwicklung ihrer russischen Geschäfte stecken wollten“, teilte Christoph Schenk von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft «KPMG» im Gespräch mit der Zeitung «Die Welt» mit. Falls die Spirale der Sanktionen höher steigen sollte, befürchtet Ch. Schenk, dass der Umfang von Investitionen der Bundesrepublik Deutschland in Russland nur die Hälfte des Standes von 2013 ausmachen würde. Beide Seiten würden dabei verlieren, schlussfolgerte er.

Die Führung des Ostausschusses unterstützt in der Frage der Sanktionen den Standpunkt der Mehrheit, hält jedoch im Prinzip wirtschaftliche Sanktionen nicht für eine produktive Maßnahme und setzt sich für die Suche nach diplomatischen Wegen für die Beilegung des Konflikts ein. Sie wäre bereit, im äußersten Fall diese Maßnahme zu unterstützen, falls die entsprechende politische Entscheidung fällt. E. Cordes, Vorsitzender des Ostausschusses, sprach am 27. Juni auf einer Pressekonferenz in Berlin über die Ergebnisse der obenerwähnten Umfrage und meinte, wenn sich eine Situation ergibt, in der die Politiker überzeugend beweisen, dass sich die Möglichkeiten der Diplomatie erschöpft haben, würden wir uns nicht gegen die Sanktionen stellen und dann ihnen zustimmen.

In der Frage des Anschlusses der Krim an Russland befürworteten die leitenden Persönlichkeiten des Ostausschusses — zumindest in ihren offiziellen Erklärungen — die offizielle Linie, nennen ihn eine „Annexion“, eine rechtswidrige und „unannehmbare“ Aktion. Wie der Geschäftsführer des Ostausschusses R. Lindner zugleich betont, ließe sich aber die Krim mit Sanktionen nicht zurückholen. Also gelte es, nach einer Lösung des Konflikts zu su-

chen, die alle Europäer zufriedenstellt. Michael Harms, Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Russischen Außenhandelskammer, kommentierte das Verhalten der auf der Krim arbeitenden deutschen Firmen folgendermaßen: heutzutage seien sie dabei, ihre Geschäfte an die russische Jurisdiktion und an russische Normen anzupassen. Zu verstehen wäre wohl diese Äußerung dahingehend, dass sich deutsche Geschäftsleute pragmatisch verhalten und von den bestehenden Realitäten ausgehen.

Wie die vom Ostausschuss im Juni 2014 durchgeführte Umfrage gezeigt hat, halten deutsche Unternehmer für besonders optimistische Varianten der Regelung der Krise in der Ukraine die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zwischen der EU, Russland und der Ukraine (49%), eine Vergrößerung der Finanzhilfe für die Ukraine seitens der Europäischen Union (19%), den baldigsten Abschluss eines Abkommens über die Assoziation zwischen der Ukraine und der EU (12%), die Verkündung eines Plans, der für die Ukraine den Weg zur vollen Mitgliedschaft in der EU bahnen würde (10%), die Abschaffung des Visumzwangs für die Bürger der Ukraine (7%). Für eine Verschärfung der Sanktionen gegen Russland sprachen sich 2 Prozent der Befragten aus, für den baldigsten Beitritt der Ukraine zur NATO 1 Prozent.

Was das offizielle Berlin anbelangt, so waren Signale, die von dort an die Adresse Moskaus seit mehreren Monaten ausgingen, recht widersprüchlich. Ohne auf eine ausführliche Aufzählung der einen oder anderen Schritte und Erklärungen der hochgestellten deutschen Beamten einzugehen, heben wir das hervor, was unserer Meinung nach ausschlaggebend ist.

Verfehlt wäre es, Illusionen bezüglich der unveränderten Bereitschaft Deutschlands zur Partnerschaft mit Russland zu nähren. Ja, die deutschen Politiker sind gezwungen, Interessen der Geschäftskreise in Kauf zu nehmen, die mit Russland eng genug zusammenarbeiten und an der Entwicklung ihrer Geschäfte in unserem Land interessiert sind. Die Gemeinschaft deutscher Geschäftsleute in Russland ist wohl die allergrößte und zählt mehr als 6000 Firmen, mehr als bei allen anderen EU-Ländern zusammengekommen. Andererseits wird in deutschen Massenmedien in der letzten Zeit recht lebhaft die These breitgetreten, dass die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im Fall einer Verschärfung der Sanktionen keinen allzu großen Schaden nimmt und die Verluste auf dem russischen Markt mühelos überlebt. Lediglich 10% aller exportorientierten deutscher Firmen seien mit der Lieferung ihrer Waren auf den russischen Markt beschäftigt.

Dabei macht bei 73 Prozent von ihnen der Anteil Russlands am Bruttoexportumfang höchstens ein Viertel aus. An Importgeschäften mit Russland beteilige sich lediglich 1 Prozent der Firmen Deutschlands, wie die deutsche Statistik behauptet. Bei dem Umfang des Warenaustausches steht Russland für Deutschland an elfter Stelle und nimmt in der entsprechenden Tabelle den Platz gleich nach Polen ein.

Das Hauptargument des Ostausschusses, dass dank den wirtschaftlichen Verbindungen mit Russland in der deutschen Wirtschaft 300000 Arbeitsplätze geschaffen worden sind, weshalb beliebige Sanktionen gegen Russland ein Wachstum der Arbeitslosigkeit bewirken könnten, klingt auch nicht für alle überzeugend. Das Wirtschaftsministerium der Bundesrepublik Deutschland und das statistische Bundesamt konnten die Angaben des Ostausschusses weder bestätigen noch widerlegen. Wie es heißt, sei weder das eine noch das andere Amt mit entsprechenden Statistiken beschäftigt. Wenn man aber sogar davon ausgeht, dass die Berechnungen des Ostausschusses stimmen, machen 300000 Arbeitsplätze lediglich 0,7 Prozent von der Gesamtzahl der berufstätigen Bevölkerung Deutschlands (42 Millionen) aus. Im Rahmen des ganzen Landes ist es nicht überaus viel. Probleme können sich lediglich für einzelne Firmen ergeben.

Im Hinblick auf die Anwendung direkter Investitionen nimmt Russland mit seinem Anteil von rund 2 Prozent des Gesamtumfangs der angesammelten deutschen Auslands-Direktinvestitionen (wenn man die Angaben von ROSSTAT benutzt, wird dieser Anteil weniger als 1 Prozent betragen — B.S.) auf der Liste der Prioritäten der Bundesrepublik Deutschland im Außenhandel einen noch bescheideneren als im Handel — nämlich den 17. — Platz ein. Dort, wo die deutsche Geschäftswelt ihre Aufgaben in Russland durch traditionelle Exportlieferungen lösen kann, löst sie diese Aufgaben gerade auf eine solche Weise und vermeidet eine langfristige Einbeziehung in russische wirtschaftliche Realitäten.

Die prorussische Lobby in Deutschland ist bei weitem nicht die einflussreichste. Die Massenmedien sind insgesamt nicht sehr freundlich gestimmt. Darüber hinaus gibt es in Berlin nicht wenige eigene Freunde geopolitischer Spiele, die nicht abgeneigt sind, die „ukrainische Karte“ einzusetzen, um Russland zu diskreditieren und zu schwächen. Auch ist die Freiheit des Manövers der Bundesrepublik Deutschland in ernstern internationalen Fragen stark begrenzt. Dort hört man auf die Stimme Washingtons mehr als aufmerksam — trotz aller Spionage-Eklats.

Während Frankreich — ungeachtet des Drucks seitens der USA — die Absicht verkündete, den Vertrag über die Lieferung zweier Hubschrauberträger vom Typ „Mistral“ zu erfüllen, stellte die Bundesrepublik Deutschland — faktisch einseitig — im März des Jahres 2014 die militärisch-technische Zusammenarbeit mit Russland ein. Zum ersten Opfer dieser Entscheidung wurde der deutsche Rüstungskonzern «Rheinmetall», der gezwungen war, die Einrichtung eines vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation bestellten Zentrums für Ausbildung und Schulung von Militärangehörigen in der Stadt Mulino im Gebiet Nishni Nowgorod zu stoppen. Geplant war, die Bauarbeiten gegen Ende des Jahres 2014 abzuschließen. Der Wert des Kontrakts belief sich auf 100 Millionen Euro. Aber das Bundesministerium für Wirtschaft, dem Sigmar Gabriel vorsteht, der gleichzeitig Vize-Kanzler und SPD-Vorsitzender ist, vertrat die Meinung, dass im Zusammenhang mit dem Anschluss der Krim an Russland beliebige Formen der militärisch-technischen Zusammenarbeit mit Russland unannehmbar sind.

In Beantwortung einer Abgeordnetenfrage von der Partei der „Grünen“ folgte im April eine zusätzliche Erläuterung der Bundesregierung, die behauptete, auf dem Gebiet der Exportkontrolle unverzüglich auf die ukrainische Krise reagiert und die Politik der Genehmigungen für die Lieferung von Waren doppelter Bestimmung nach Russland überprüft zu haben. Es handelte sich darum, dass ab 1. April die Behörden der Bundesrepublik Deutschland — den USA und Großbritannien folgend — Russland aus der Liste von Ländern entfernten, die den Zugang zum Import von Waren doppelter Bestimmung aus Deutschland haben.

Auf einem am 12. Juni dieses Jahres stattgefundenen Zweigseminar teilten die Vertreter des VDMA mit, dass eine wachsende Anzahl fertiggestellter deutscher Werkzeugmaschinen und Aggregate wegen des Fehlens von Exportgenehmigungen nach Russland nicht geliefert werden kann. Solche Genehmigungen werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Exportkontrolle erteilt. Inzwischen haben sich bereits mindestens in 70 Fällen die eingereichten Anmeldungen auf die Ausfuhr von Maschinenbauerzeugnissen nach Russland in der bürokratischen Maschine des erwähnten Bundesamtes „verheddert“. Die Prüfung der Anmeldungen wird für Monate hinausgezögert. Im VDMA ist man überzeugt, dass die Verschleppungsmanöver mit der Bearbeitung der Anmeldungen für den Export in die Russische Föderation bewusst — auf Weisung des Wirtschaftsministeriums mit dem bereits erwähnten S. Gabriel an der Spitze — veranstaltet werden. Wie der VDMA-Präsident

Reinhold Festge konstatiert, wissen weder die russischen Kunden, ob sie die bezahlten Maschinen bekommen und ob es sich lohnt, neue Bestellungen zu machen, noch die deutschen Hersteller, ob es ihnen erlaubt wird, angefertigte Ausrüstungen auszuliefern.

Zweifelhaft ist, ob sich bei einem solchen Verhalten der Bundesbehörden deutsche Unternehmer zu einer ernsthaften Vergrößerung ihrer Investitionen in Russland entscheiden, obwohl die meisten von ihnen sich in Russland ganz wohl fühlen und damit zufrieden sind, wie sich dort ihre Geschäfte entwickeln. Ungeachtet all der oben erwähnten Probleme erwarten 52 Prozent der im Mai befragten Leiter der in Russland tätigen deutschen Firmen — nach den Ergebnissen des Jahres 2014 — eine Vergrößerung des Umsatzes. 13 Prozent vermuten, dass er auf dem gleichen Niveau bleibt, 35 Prozent glauben, dass er schrumpfen wird.

MAGNET FÜR INVESTOREN?

Als Netto-Ausfuhrhändler von Kapital ist Deutschland seinerseits an der Gewinnung ausländischer Investitionen für seine Wirtschaft äußerst interessiert. Theoretisch könnte Deutschland zu einer Art „Magnet“ für allerverschiedenste Kategorien ausländischer Investoren werden. Als die größte Volkswirtschaft Europas mit einer Bevölkerung von 80,5 Millionen Menschen und einem Bruttoinlandsprodukt von 2 700 Milliarden Euro ist Deutschland zugleich der größte — in Europa — Markt für Waren und Dienstleistungen. Deutschland, das sich praktisch in der Mitte des Kontinents befindet, über eine entwickelte Infrastruktur, hochqualifizierte Fachkräfte und einen hohen Stand des Rechtsschutzes verfügt, war immer schon im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit ausländischer Investoren. Wie «Germany Trade & Invest» auf der eigenen Internetseite behauptet, arbeiten gegenwärtig in Deutschland 55000 Firmen mit ausländischem Kapital, in denen fast 3 Millionen Menschen beschäftigt sind. Das Gesamtvolumen der gewonnenen Direktinvestitionen in die Wirtschaft Deutschlands beläuft sich auf ungefähr 600 Milliarden Euro, was dem 82-prozentigen Zuwachs in den letzten zehn Jahren entspricht. Die größten Investoren sind die Amerikaner, Holländer, Engländer und Franzosen. Den ehrenvollen zweiten Platz nimmt Luxemburg ein.

In den letzten Jahren haben in Deutschland chinesische Firmen ihre Aktivitäten im Bereich der Investitionen spürbar angeregt. Besonders auffallend wurden solche Aktivitäten nach dem Jahr 2008, als unter den Bedingungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise viele deutsche Firmen ernsthafte Schwierigkeiten bei

der Gewinnung neuer Zuwendungen erlebten. Deutsche Massenmedien veröffentlichten damals zahlreiche Publikationen darüber, dass die Chinesen — angeblich — massenweise deutsche Firmen aufkaufen. In Wirklichkeit waren die Geschehnisse bei weitem nicht so dramatisch. In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten heutzutage tatsächlich mehr als 800 chinesische Firmen, deren Interessen sich auf Betriebe des Kraftfahrzeug- und Maschinenbaus, der Logistik, Informatik und Telekommunikationen konzentrieren. Nichtsdestotrotz übersteigt der Gesamtumfang der angesammelten chinesischen Auslands-Direktinvestitionen vorerst nicht 1 Milliarde Euro und bleibt unvergleichlich mit dem Umfang deutscher Auslands-Direktinvestitionen in China, die sich — den Angaben vom Ende des Jahres 2013 zufolge — auf 39 Milliarden Euro beliefen.

Deutsche und russische Angaben über den angesammelten Umfang von Direktinvestitionen der Firmen aus Russland in der Bundesrepublik Deutschland unterscheiden sich stark voneinander kraft der obenerwähnten Ursachen. Der russischen Statistik zufolge geht es um 0,5 Milliarde US-Dollar, nach deutschen Angaben sind es 3,2 Milliarden Euro. Der achtfache Unterschied erklärt sich unter anderem dadurch, dass viele russische Firmeninhaber den deutschen Markt unter einer „fremden“ Flagge betreten und ihre „Töchter“ in Off-Shore-Gebieten benutzen. Die Agentur «Germany Trade & Invest» behauptet in ihren letzten Publikationen, dass auf der Liste von 20 größten Investorländern in Deutschland Russland mit seinem Anteil von 0,6 Prozent den 17. Platz bezüglich der angesammelten Auslands-Direktinvestitionen einnimmt. In Deutschland arbeiten — laut diesen Angaben — 1200 Firmen mit russischem Kapital. Fast die Hälfte der Investitionsprojekte, die von ihnen im Zeitraum 2008 — 2012 umgesetzt worden sind, entfallen auf den Sektor korporativer Dienstleistungen, die Energiewirtschaft und die Software. Wertmäßig führend sind die Investitionen in die verarbeitende Industrie und den Handel. Der Umfang russischer Aktive im Finanzsektor ist derart gering, dass er keine Widerspiegelung in der deutschen Statistik findet.

Auf der Liste der größten russischen Investoren ist erwartungsgemäß „Gasprom“ führend. Unter den Bedingungen einer harten Haltung der EU im Hinblick auf das „dritte Energiewirtschaftspaket“ ist für diese Firma die Abmachung über den weiteren Austausch von Aktiven mit ihrem strategischen Partner „BASF“ außerordentlich wichtig, weil dieses Geschäft ihr theoretisch die Chance bietet, auf den Markt der Endverbraucher von Erdgas einzuziehen (das Geschäft soll im Herbst 2014 abgeschlos-

sen sein). Im Jahre 2011 erwarb die Firma „Rosneft“ für 1,6 Milliarden Euro den 50-prozentigen Anteil am Kapital der deutschen Gesellschaft «Ruhr Oel», der vier Erdölraffinerien gehören. Der russische Konzern „Ilm Timber“ kaufte für 120 Millionen Euro — mit großem Diskont — bei der österreichischen «Klausner Grupp» deren Produktionsaktive in Deutschland: Holzsägereien in Wismar und im bayrischen Landsberg.

Als recht wirksam erwies sich das Geschäft der russischen Firma “EuroChim“ beim Kauf der Distributionsstruktur «K+S Nitrogen» des führenden deutschen Stockstoffdüngerproduzenten «K+S» im Jahre 2012. In den Jahren 2010 — 2011 belebte der russische Geschäftsmann W. Jussupow das Schiffsbauprojekt der Gesellschaft «Nordic Yards» wieder. Die Gewissenslosigkeit der russischen Investoren aus dem Fonds «LCF» brachte im Jahre 2009 diese ostdeutschen Werften (die frühere Bezeichnung «Wandan Yards») an den Rand des Zusammenbruchs. Inzwischen ist dieses Unternehmen auf den Bau hochtechnologischer Spezialschiffe umorientiert worden. Zu einem wichtigen Ereignis wurde im Jahre 2011 die Bildung des Rates der russischen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, der berufen ist, die russischen Investoren zu unterstützen und die Interessen der russischen Geschäftswelt zu lobbyieren.

Vom Standpunkt der Dimensionen der Gewinnung von ausländischem Kapital ist das vergangene Jahr für Deutschland recht erfolgreich geworden. Nach dem schlagartigen Rückgang der Investitionen im Jahre 2012 vergrößerte sich der Umfang der eingegangenen Auslands-Direktinvestitionen praktisch ums Doppelte und stieg auf rund 20 Milliarden Euro. Obwohl diese Zahl — im Vergleich zu den Ergebnissen der zurückliegenden Jahre — nicht gerade atemberaubend ist, hat man in Berlin auf diese Nachricht mit Enthusiasmus reagiert, weil sie davon zeugt, dass ausländische Investoren an einer Erweiterung ihrer Präsenz in Deutschland nach wie vor interessiert sind. Eine im Frühjahr 2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft «Ernst & Young» durchgeführte Untersuchung hat bestätigt, dass Deutschland in den Augen der amerikanischen und europäischen Investoren — in den Grenzen der EU — eine der zuverlässigsten Stätten für Geschäfte bleibt. Nach der Zahl der in Angriff genommenen Investitionsprojekte (701) steht ihm nur Großbritannien vor, hauptsächlich deshalb, weil dieses Land traditionsgemäß von den Investoren aus den USA bevorzugt wird. Ausgerichtet sind die neuen Projekte vor allem auf die Eröffnung neuer Absatzeinrichtungen, Marketingbü-

ros und Förderungszentren. Mit der Gründung oder Erweiterung produktionsbezogener Objekte hängt lediglich jedes siebente Projekt zusammen.

Wenn schon von der Anzahl der Investitionsprojekte die Rede ist, darf man ihre wertmäßigen Kennziffern nicht außer Acht lassen. Den UNCTAD-Angaben zufolge nahm die Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Umfangs der gewonnenen Auslands-Direktinvestitionen den — recht bescheidenen — 15. Platz ein, während im Vorjahr das Land nicht einmal zu den zwanzig Weltpitzenreitern im Hinblick auf die Höhe der gewonnenen Investitionen dieser Art (der 39. Platz) gehörte. Ungeachtet der Anziehungskraft des deutschen Marktes und der relativen Stabilität der deutschen Wirtschaft unter den Bedingungen der andauernden Schuldenkrise und der Stagnation in der Eurozone übersteigt die Ausfuhr des Kapitals aus diesem Land nach wie vor — recht wesentlich — den Zufluss von ausländischen Investitionen nach Deutschland. Die offensichtlichen „Vorteile“ Deutschlands als Stätte zur Anwendung von Kapital werden durch — nicht weniger offensichtliche — „Nachteile“ wenn auch nicht zunichte gemacht, so erheblich geschwächt.

Abschreckend für die Investoren sind die hohen Kosten der Arbeitskraft und der sozialen Abgaben seitens der Unternehmer, ein kompliziertes, ja verworrenes Besteuerungssystem, ein Überfluss an administrativen Hürden auf dem Wege zu Geschäften, ein nicht zufriedenstellendes Niveau des realen Schutzes von Rechten minoritärer Investoren und schließlich ein — sogar im Rahmen der EU beispielloses — System der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verwaltung des Betriebs.

Die Experten der Weltbank sind ebenfalls nicht der Meinung, dass Deutschland ein Paradies für unternehmerische Aktivitäten darstellt. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt den 21. Platz (einen keineswegs führenden Platz) auf der recht bekannten Weltrangliste «Doing Business-2014» ein. In vier unter zehn Messwerten, die in der Rangliste benutzt werden, hat Deutschland überhaupt skandalöse Noten bekommen: im Hinblick auf die Gründung von Unternehmen (gemessen wird die Gesamtzahl von Verfahren, deren Kosten und Durchführungszeiten, die erforderlich sind, um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder ein typenähnliches Unternehmen zu registrieren) nimmt Deutschland den 111. Platz ein; im Hinblick auf die Registrierung des Eigentums (bewertet wird die Anzahl von Verfahren, deren Kosten und Durchführungszeiten, die für die Registrierung des Eigentumsrechts nach

dem Erwerb kommerzieller Immobilien durch ein Unternehmen erforderlich sind) den 81. Platz; beim Schutz der Investoren (festgelegt wird das Niveau des Schutzes von Aktionären gegen unrechtmäßige Handlungen leitender Organe der Aktiengesellschaften) den 98. Platz; bei der Besteuerung (gemessen wird die Qualität der steuerlichen Verwaltung und die Steuerbelastung eines Typenunternehmens) den 89. Platz.

Tabelle 3.
Bundesrepublik Deutschland auf der Rangliste
«Doing Business»

Jahre	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Platz	27	25	22	19	20	21

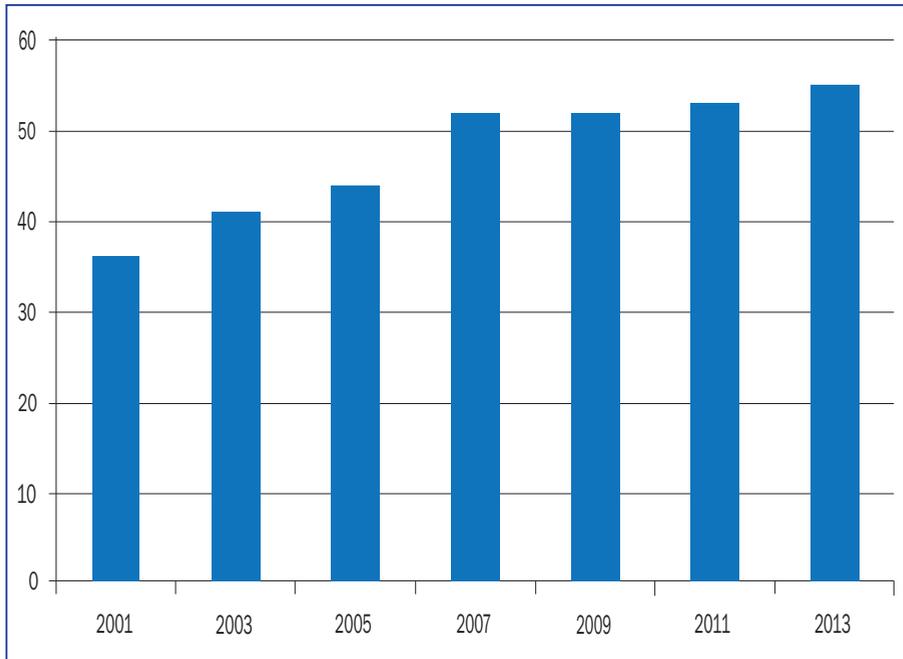
Quelle: The World Bank. Doing Business 2009-2014. (<http://www.doingbusiness.org/rankings>) <http://www.boerse.de/aktien/infografiken/investoren-dax-unternehmen-367>

Mit einem Wort: zu einem Anziehungspunkt für ausländische Investoren ist Deutschland nicht geworden, aber die Nachfrage nach Aktien großer und erfolgreicher Konzerne bleibt nach wie vor hoch. Wie die Experten von «Ernst & Young» behaupten, gehört heutzutage in 18 von 30 deutschen Gesellschaften, die zum führenden Börsenindex DAX zählen, den Ausländern mindestens die Hälfte der Aktien, während in sechs Gesellschaften («Deutsche Boerse», «Linde», «Adidas», «Munich Re», «Bayer», «Allianz») ihr Anteil am Kapital 70 Prozent übersteigt. Insgesamt kontrollieren ausländische Investoren 55 Prozent des gesamten Aktienkapitals der deutschen DAX-30-Gesellschaften.

Die deutsche Börse (Deutsche Boerse) bleibt heute deutsch lediglich ihrem Namen nach: 84 Prozent ihrer Aktien sind in den Händen ausländischer — vorwiegend anglo-amerikanischer — Investitionsfonds. In der Deutschen Bank gehört den Ausländern genau die Hälfte der Aktien, in der «Commerzbank» 52 Prozent. Nützlich ist zu wissen, dass in den Konzernen «Daimler», «E.ON» und «Siemens», die in Russland aktiv sind, das letzte Wort bei Beschlussfassung der Versammlung von Aktienbesitzern gehört, wo nicht die Deutschen, sondern amerikanische und europäische institutionelle Investoren in der Mehrheit sind. Im Bundesverband der Deutschen Industrie gelten die laufenden Veränderungen in der Struktur der korporativen Landschaft Deutschlands nicht als dramatisch, doch gibt man zu, dass ausländische Investoren einen

zunehmenden Einfluss auf die Beschlussfassung in leitenden Organen führender deutscher Konzerne ausüben.

Abb. 3.
**Anteil der ausländischen Investoren am Aktienkapital
der deutschen DAX-30-Gesellschaften (in %)**



Quelle: <http://www.boerse.de/aktien/infografiken/investoren-dax-unternehmen-367>

Die Situation mit ausländischen Investitionen in Deutschland sieht also recht eigenartig aus. Das mengenmäßige Wachstum neuer Projekte gleicht die recht bescheidenen wertmäßigen Kennziffern des Kapitalzuflusses nicht aus. Geld wird vorwiegend in die Gründung von Absatz- und Marketingeinrichtungen, logistischen und Service-Zentren angelegt. Die Produktion in Deutschland ist recht kostspielig. In große produktionsbezogene Konzerne kommen Investoren, die hauptsächlich Finanzeinrichtungen vertreten: Versicherungsgesellschaften, Rentenfonds, Investitionsbanken und Investitionsfonds, die sich vor allem für die Dividenden und die Entwicklung der Aktienkurse, nicht aber für die Strategie der Entwicklung von Betrieben interessieren. Im langfristigen Besitz befinden sich höchstens 8 Prozent des Gesamtwertes der deutschen Firmenaktien. Die Hauptquelle der Finan-

zierung des wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland waren und bleiben innere Ressourcen, während den ausländischen Investitionen nur noch eine Hilfsrolle zukommt.

Deutsche Investitionen im Ausland übersteigen fast ums Doppelte die Anlagen ausländischer Investoren in der deutschen Wirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den fünf größten Investoren in Russland. Die Ereignisse in der Ukraine bilden jedoch einen ungünstigen Hintergrund für die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und Deutschland.



Nach der Katastrophe mit dem malaysischen Flugzeug «Boeing-777» kam es zu einem spürbaren Bruch in den Stimmungen eines bedeutenden Teils der deutschen Geschäftswelt. Man kann von einem außerordentlich starken Druck auf die Geschäftskreise seitens des offiziellen Berlin und der Massenmedien sprechen, aber Tatsache bleibt: leitende Persönlichkeiten führender Unternehmerverbände, einschließlich des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, hielten es für nötig, öffentlich zu erklären, dass sie zu den Behörden halten und eine Verschärfung von Sanktionen gegen Russland unterstützen, obwohl sie einen negativen Einfluss auf die Wirtschaft Deutschlands ausüben. Im ersten Quartal des laufenden Jahres schrumpfte der Export aus Deutschland nach Russland um 13 Prozent, der Import aus Russland um 9 Prozent. Wenn so weitergeht, können deutsche Exporteure — nach Vorausschätzungen — im Laufe des Jahres 4 bis 6 Milliarden Euro verlieren.



Russisch-ukrainische Beziehungen: Gemeinsam oder getrennt?

Juri Bulatow

Dekan der Fakultät für internationale Beziehungen an der Moskauer Staatlichen Hochschule für internationale Beziehungen (MGIMO) (Universität) des Außenministeriums Russlands

Das Gespräch führte Jewgenija Pjadyschewa, verantwortliche Sekretärin der Zeitschrift „Internationales Leben“, Kandidatin der Geschichtswissenschaften

„Internationales Leben“: Juri Alexejewitsch, Sie befassen sich schon seit vielen Jahren beruflich mit der Geschichte Russlands, darunter auch mit dem ethnopolitischen Aspekt. Kann man von den ukrainischen Bürgern, die auf dem Territorium der heutigen Ukraine leben, als von einem einheitlichen Ethnos sprechen?

Juri Bulatow: Es wäre richtiger, nicht vom ukrainischen Volk, sondern vom Volk der Ukraine zu sprechen. Warum? Weil das Volk der Ukraine polyethnisch ist — es sind Ukrainer, Russen, Russynen, Polen, Tataren, Juden usw. Des-

halb wäre es nicht ganz korrekt, von den ukrainischen Bürgern als von einem einheitlichen ukrainischen Ethnos zu sprechen.

„Internationales Leben“: Wen kann man heute als Ukrainer bezeichnen?

J. Bulatow: Ein Ethnos unterscheidet sich von einem anderen in erster Linie nach mehreren Merkmalen. Natürlich ist ein Ukrainer jemand, der seine Muttersprache kennt und liebt, der die eigene Nationalkultur kennt und schätzt und sie entwickelt. Natürlich geht es auch um den Glauben. Es sind drei traditionelle Merkmale, die eine beliebige Nationalität kennzeichnen: die Sprache, die Kultur und der Glaube.

Die Geschichte zeugt davon, dass sich die Ukraine in der Vergangenheit in einem geteilten Zustand befand — im Bestand Russlands, auch Österreich-Ungarns und ebenso der Rzeczpospolita. In der gegebenen Situation berührten natürlich alle Prozesse, die es bei der Erweiterung des Einflusses dieser oder jener Konfessionen gab, die gesamte Bevölkerung. Es geht hier um die Rechtgläubigen des Moskauer Patriarchats, um Anhänger der Griechisch-Katholischen Kirche (die Uniaten), auch um die Anhänger der



Römisch-Katholischen Kirche. Die Vielfalt der Konfessionen ist ebenfalls eine Besonderheit der Bevölkerung der Ukraine, das heißt, sie ist nicht nur polyethnisch, sondern auch polykonfessionell.

Das ukrainische Ethnos ist auf dem ganzen Territorium der Ukraine nicht einheitlich. Es gibt ein Volk — das multinationale Volk der Ukraine. Nehmen wir zum Beispiel unser Land — in der Verfassung der Russischen Föderation (Artikel 3) heißt es, die einzige Quelle der Macht und der Träger der Souveränität ist das multinationale Volk Russlands. Ja, Russland ist ebenso polyethnisch und polykonfessionell. Auf dem Territorium der Ukraine ist es ebenso. Aber wir sagen nicht, dass die Russische Föderation in erster Linie ein Staat des russischen Volkes sei, sondern wir berücksichtigen vor allem die Vielfalt und die Eigentümlichkeit der Völker, die auf dem Territorium Russlands leben. Derartiges muss man auch auf dem Territorium der Ukraine berücksichtigen.

„Internationales Leben“: Wenden wir uns der Frage zu, wie hat sich die heutige Ukraine in jenen Grenzen herausgebildet, in denen sie jetzt existiert?

J. Bulatow: Vor allem muss hervorgehoben werden, dass sich am 8. Januar 1654 die Linksufrige Ukraine auf Beschluss der Perejaslawskaja Rada mit dem Moskauer Staat wiedervereinigt hatte. Diese Linie auf die Wiedervereinigung setzte sich mehrere Jahrhunderte fort. Denn nicht umsonst hatten sich die Moskauer Herrscher bereits im 15. Jahrhundert als Herrscher der ganzen Rus verstanden. Das heißt, es wurde eine außenpolitische Doktrin entwickelt, deren Ziel die Vereinigung aller Rechtgläubigen war, die in der Vergangenheit zum Bestand des Altrussischen Staates gehörten. Diese Wiedervereinigung im Jahr 1654 stellte, was das Territorium betrifft, von der heutigen Ukraine nur 1/6 dar. In der Folgezeit, beginnend Ende des 18. Jahrhunderts und bis zur Verwandlung der Ukraine in einen souveränen Staat Ende des 20. Jahrhunderts, vergrößerte sich das Territorium der Ukraine gerade dank Russlands um ein Mehrfaches. Zuerst im Ergebnis der drei Teilungen Polens. Übrigens haben wir keinen einzigen Fußbreit polnischen Bodens genommen, nur jene Territorien, die seinerzeit zum Altrussischen Staat gehörten. Im Bestand Russlands vereinigte sich in jenen Jahren die

Linksufrige Ukraine mit der Rechtsufrigen Ukraine, dann auch mit der Westukraine. Im 20. Jahrhundert erhielt dieser Prozess ebenfalls seine Entwicklung — der Ukraine wurde Noworossija (*Neurussland* — *Anm. des Übersetzers*) angeschlossen. Im Weiteren sei bemerkt, dass am Vorabend des Großen Vaterländischen Krieges dem Bestand der Ukraine auch die Nördliche Bukowina und nach dem Krieg die Karpato-Ukraine angeschlossen wurde. Der letzte Punkt wurde dann im Jahr 1954 gesetzt — das war die Krim. Zu Ehren der 300-Jahr-Feier der Wiedervereinigung der Ukraine mit Russland kam die Krim in den Bestand der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Also, 1654 bildete die Ukraine ein Sechstel ihres heutigen Territoriums, fünf Sechstel ihres Bodens erhielt sie in den nachfolgenden Jahrhunderten dank Russlands und später der Sowjetunion. Betrachtet man Russland heute als eurasischen Staat, so ist die Ukraine ihrer Fläche nach der größte Staat Europas. Und das alles nicht trotz, sondern dank Russlands.

„Internationales Leben“:

Die Ukraine gehörte anfangs zum Bestand des Russischen Reiches, dann der Sowjetunion.

Das heißt, bis zum Jahr 1991, als die Sowjetunion zerfiel, besaß die Ukraine praktisch keine Staatlichkeit?

J. Bulatow: Wie schon bemerkt, gehörte die Ukraine seit 1654 zum Bestand des Russischen Staates. Heute stellen die ukrainischen Politiker allein die Tatsache der Wiedervereinigung der Ukraine mit Russland Mitte des 17. Jahrhunderts in Frage. Die Historiker der Ukraine sagen, die Perejaslawskaja Rada habe lediglich ein außenpolitisches Bündnis symbolisiert, das mit dem Tode von Bogdan Chmelnyzki seine Rechtskraft verloren habe. Ihres Erachtens ging es in jenen Jahren bestenfalls um eine Konföderation, und damit wird selbst die Tatsache einer Eingliederung dieses Territoriums in den Bestand des Russischen multinationalen Staates verneint. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es ebenfalls erfolglose Versuche, eine ukrainische Staatlichkeit zu schaffen. Es geht um das Vierte Universal (Januar 1918), als sich die Ukraine zur souveränen und unabhängigen Ukrainischen Volksrepublik erklärt hatte. Ihre Existenz war jedoch kurzfristig.

„Internationales Leben“:

Was gibt es Gemeinsames in

der ethnopolitischen Geschichte Russlands und der Ukraine? Darüber wird recht viel geredet, und diesbezüglich gibt es viele Fälschungen.

J. Bulatow: In erster Linie möchte ich bemerken, dass die ukrainischen Autoren alles Mögliche tun, um sich von der Geschichte Russlands zu distanzieren und ihre Unabhängigkeit, ihren unabhängigen Kurs der historischen Entwicklung zu zeigen. Manchmal kommt es tatsächlich zu kuriosen Dingen. Hier ein Beispiel. Ich bin auf ein Buch in ukrainischer Sprache gestoßen „Die Geschichte der Ukraine“, vom Autorenkollektiv R. Ljach und N. Temirowa. Auf der sechsten Seite dieses Buches lese ich, dass die Geschichte des ukrainischen Volkes 140 000 Jahre zählt. Stellt man sich das vor, so entsteht der Eindruck, dass es angeblich eine Zeit gegeben hat, als auf der Erde gleichzeitig Saurier und Ukrainer gelebt haben. Allerdings muss man davon ausgehen, dass die Ukraine im frühen Mittelalter einen Bestandteil des Altrussischen Staates mit dem politischen Zentrum in Kiew darstellte. Deshalb sollte man nicht vergessen, dass der Ausgangspunkt in der Geschichte der Großrussen, der Weißrussen

und der Ukrainer vor allem der Altrussische Staat gewesen war.

In diesem Zusammenhang entstehen sehr viele Verzerrungen. Ich führe mehrere Beispiele an, die verbunden sind mit der Etymologie der Begriffe, die das russische und ukrainische Ethnos in der Vergangenheit und in der Gegenwart charakterisieren. Welche Ethnonyme gebraucht man heute zur Bestimmung der Ukrainer und Russen? Die Ukrainer werden oft als „chochly“ bezeichnet. Woher kommt das? Es geht um jene Zeit, als die tatarisch-mongolischen Horden im 13. Jahrhundert die Rus, das alte Russland, überfallen haben. Alle altrussischen Fürstentümer, vom Nordosten bis hin in den Süden, traten zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit unter einheitlichen Bannern hellblauer und gelber Farbe an — der Farbe des Himmels und der Sonne. Das mongolische Heer bezeichnete die Bevölkerung aller russischen Fürstentümer als „chochly“. Warum? Weil im Mongolischen das Wort „choch“ heute noch „blau, himmelblau“ bedeutet, und „uly“, „july“ bedeutet „gelb“. Somit bezog sich das Ethnonym „chochly“ auf die künftigen Russen ebenso wie auf die künftigen Ukrainer. Das letzte Fürstentum, das im

ungleichen Kampf gegen die Mongolen und Tataren fiel, war das Fürstentum Halytsch-Wolhynien. Aus diesem Grunde blieb das Ethnonym „chochly“ gerade an den Ukrainern haften.

Ein anderes Beispiel. Im 15. Jahrhundert entstand noch ein Begriff, der heute aktiv im negativen Sinne hinsichtlich der Russen gebraucht wird — „kazapy“. Woher kommt diese Bezeichnung? Es ist so, schaut man sich die mittelalterlichen Landkarten an, so wurde alles Land östlich von Polen als Tartarien bezeichnet. Und dort lebten Menschen, die nach Erachten der polnischen Magnaten nicht bis an die Kultur des Westens heranreichten, und diese „einfachen Menschen“ wurden mit dem Begriff „kassab“ bezeichnet. Auf Arabisch bedeutet „kassab“ — „Fleisch“. Und alle, die östlicher der Rzeczpospolita lebten, gehörten zur „unreinlichen Kategorie der Menschen“, die mit der Etikette des Verzehrs von Fleisch nicht vertraut waren. Die Erweiterung der Rzeczpospolita führte jedoch dazu, dass die Ukrainer in ihren Bestand gingen, und natürlich blieb der Begriff „Kassaby“ an der russischen Bevölkerung haften, ebenso wie der Begriff „chochly“ an den Bewohnern des Für-

stentums Halytsch-Wolhynien haften blieb.

In den nachfolgenden Jahren änderte sich die Aussprache, und so nannte man die Russen nicht mehr „kassaby“, sondern „kazapy“. Aber das ist bereits ein extra Thema. Hier muss bemerkt werden, dass weder die Russen noch die Ukrainer die Autoren der oben angeführten Ethnonyme waren.

Spricht man von der weiteren Geschichte, wie soll man da die Menschen teilen, auf die Russland und die Ukraine stolz sein können? Wir sprechen nicht nur von Nikolai Wassiljewitsch Gogol. Nehmen Sie die herausragenden Plejaden der Heerführer des 19. Jahrhunderts, die unteilbar mit Russland und der Ukraine verbunden waren: Graf M. A. Miloradowitsch — ein Held des Krieges von 1812; Admiral W. S. Sawojko — der Organisator der Verteidigung von Petropawlowsk im Fernen Osten, der die Angriffe des englisch-französischen Geschwaders im Jahr 1854 während des Krim-Kriegs (1853-1856) abwehrte; W. A. Perowski — ein herausragender General, der mit seinen Einheiten Feldzüge nach Kasachstan und Mittelasien in den 1850-er Jahren vollbrachte; der Held des Russisch-Japanischen Kriegs 1904-1905 und Kommandant von Port Ar-

thur R. I. Kondratenko. Es seien auch mehrere Kulturschaffende des 19. Jahrhunderts genannt: M. O. Mikeschin — Autor des Denkmals „Tausend-Jahr-Feier Russlands“ in Nowgorod; N. W. Kukolnik — Autor des Librettos zur Oper „Ein Leben für den Zaren“. Sie alle stammen aus der Ukraine, und wie soll man sie heute nennen? Russische Söhne des ukrainischen Volkes oder umgekehrt?

In den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges wurden viele ukrainische Familiennamen weltbekannt: der dreifache Held der Sowjetunion, der berühmte Pilot Iwan Nikitowitsch Koshedub, der 62 feindliche Flugzeuge abgeschossen hat; der zweifache Held der Sowjetunion Sidor Artemjewitsch Kowpak — ein Organisator der Partisanenbewegung in der Ukraine, der in Kämpfen mit seinen Verbänden den Weg von Putiwil bis in die Karpaten zurückgelegt hat. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass an der Partisanenbewegung in der Ukraine in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges Vertreter von 60 Völkern der UdSSR teilgenommen haben.

Nehmen Sie Tscherbobyl. Das war eine Tragödie nicht nur für die Ukraine, sondern auch für Russland und Weißrussland,

ja auch für alle Völker, die damals zum Bestand der UdSSR gehörten. Mich begeistert die Zivilcourage des Parteichefs der Ukraine Wladimir Wassiljewitsch Schtscherbizki in jenen Tagen. Um eine Panik zu vermeiden, leitete W. W. Schtscherbizki, der gemeinsam mit allen den radioaktiven Staub einatmete, nicht nur 1986 die Parade am 1. Mai und die Demonstration der Werktätigen in Kiew, sondern stand am 1. Mai auch mit seinen Enkelkindern auf der Tribüne. Es gab aber auch andere Vertreter der Nomenklatur in Kiew, die laut Pressemeldungen mit ihren Familien den hauptstädtischen Flughafen erstürmten, um die Ukraine so schnell wie möglich zu verlassen.

Manche Geschichtsereignisse, die ich hier nur punktiert angedeutet habe, zeugen anschaulich davon, dass die Russen und die Ukrainer immer eine Geschichte für alle besaßen. Im Leben waren wir stets zusammen. Wir leben nebeneinander, zudem leben Russen ebenso in der Ukraine und Ukrainer in Russland. Wir besitzen eine gemeinsame fast 2 000 Kilometer lange Grenze. Die Krise in der Ukraine wird früher oder später zu Ende gehen, und wir sind einfach zur guten Nachbarschaft verdammt.

„Internationales Leben“: Wir können das Thema der Krim natürlich nicht umgehen. Wie ist Ihre Prognose, wie wird sich die Situation hinsichtlich der Krim auf die Entwicklung der Lage in der Ukraine auswirken?

J. Bulatow: In der Zeitung „Nesawissimaja gaseta“ wurden unlängst Auszüge aus dem Interview eines sehr bekannten Politikers veröffentlicht, der Folgendes sagte: „Die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation war nicht zu vermeiden. Ich denke nicht, dass es irgendeine Methode gab, die Krim für immer von Russland zu trennen.“ Diese Worte stammen vom Ex-Präsidenten der USA Jimmy Carter. Und in diesem Zusammenhang sei bezüglich der Krim gesagt: historische Fehler muss man korrigieren. 1954 hatte Chruschtschow die Krim der Ukraine übergeben. Aber man muss verstehen, dass die Krim mit ihrer multiethnischen und multikonfessionellen Bevölkerung kein „Geschenkfonds“ des ZK der KPdSU ist, es sind Menschenschicksale, die man nicht ohne die Zustimmung jener Völker bestimmen darf, die auf dem Territorium der Krim leben und leben. Dieser historische Fehler ist nun korrigiert.

Verfolgt man heute die Fernsehsendungen, so kann man sich mit eigenen Augen davon überzeugen. Die Bewohner der Krim sagen, dass sie endlich nach 60 Jahren heimgekehrt seien — nach Russland.

Den Fehler, den N. S. Chruschtschow gemacht hatte, wiederholen jetzt auch die heutigen Politiker der Ukraine. In der Sphäre der nationalen Beziehungen betrachten die Kiewer Behörden ihr Volk als ein Objekt ihrer Politik, indessen ist das Volk der Ukraine ein aktiver Teilnehmer all jener politischen Prozesse, die es gab, die es gibt und in der Ukraine geben wird. Das heißt, das Volk der Ukraine ist vor allem ein Subjekt der historischen Entwicklung. Das sollte man heute nicht vergessen und Lehren aus der Vergangenheit ziehen. Wie werden sich die Ereignisse entwickeln? Diese Frage muss das Volk der Ukraine selbst beantworten. Ein Präsident der Ukraine — Leonid Kutschma — sagte seinerzeit, als er die Herkunft des Wortes „Ukraine“ erläuterte, dass die Ukraine ein Paradies (*im Russischen heißt es „rai“ — Anm. des Übersetzers*) sei, das seinen Bewohnern Schutz biete. Möge sie ein Paradies sein. Doch den heutigen Politikern in der Ukraine und jenen, die dort an die Macht stre-

ben, sollte vor allem bewusst werden, dass sich die Schlüssel zu diesem Paradies in den Händen des Volkes der Ukraine befinden — in den Händen der Ukrainer, Russen, Russynen, Polen usw., eben der gesamten Bevölkerung, die auf dem Territorium der Ukraine lebt.

„Internationales Leben“: In der politischen Terminologie wird seit vielen Jahrzehnten der Begriff „ukrainische Frage“ genutzt. Welcher Sinn wird aus Ihrer Sicht heute in diesen Begriff gelegt?

J. Bulatow: Ursprünglich war der Begriff „Ukraine“ ein rein geografischer Begriff. Zur Charakteristik des russischen Ethnos wurde oft die topografische Bezeichnung genutzt: russischer Sibirier, Russe von der Wolga, russischer Ukrainer usw. Die Begriffe „Ukraine“, „Ukrainer“ und ebenfalls „ukrainische Frage“ tauchten im internationalen Wortschatz erst Anfang des 19. Jahrhunderts auf. Die Vertreter der polnischen Elite — Jan Potocki, Tadeusz Czacki gaben mehrere Bücher heraus, solche wie „Die Reise in die Astrachaner und Kaukasischen Steppen“, „Über die Bezeichnung ‚Ukraine‘ und die Geburt der Kosakenschaft“. Dort tauchen erstmals mythi-

sche „Ukry“ auf, die angeblich von der Wolga auf das Territorium der Ukraine gekommen sein und den Anstoß zur Entwicklung des ukrainischen Ethnos gegeben haben sollen.

Es sei besonders hervorgehoben, dass die ukrainische Frage in Russland unter Vorgabe der Polen aufgetaucht war. Im Zuge der polnischen nationalen Aufstände in den 30er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die ukrainische Frage im Ausland als eine Ableitung der polnischen Frage betrachtet. In diesem Zusammenhang sei betont, dass die ukrainische Frage unter den Bedingungen des vorrevolutionären Russlands nie eine innenpolitische Frage gewesen ist, sondern ausschließlich eine von außen aufgedrängte außenpolitische Frage.

Ihren Beitrag zur theoretischen Begründung und Stellung der ukrainischen Frage leisteten auch russische Vertreter der demokratischen und revolutionären Bewegung — die Rasnotschinzen, in der Folgezeit auch die Bolschewiken. Zum Beispiel führte der russische Historiker N. I. Kostomarow in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Begriff „großrussisches Volk“ ein, wobei er die Bewohner Groß-Russlands und Klein-Russlands, das heißt der Ukraine, zu „zwei russischen Völker-

schaften“ erklärte. Die Bolschewiken gingen weiter, und im Rahmen ihrer nationalen Politik, die ausschließlich dem Kampf um die Eroberung der politischen Macht im Lande untergeordnet war, verkündeten sie die sogenannte Theorie von den drei Brudervölkern: den Russen, den Ukrainern und den Weißrussen. Das heißt, nach Erachten der Bolschewiken ging es nicht mehr um zwei russische Völkerschaften, sondern um selbstgenügende drei souveräne Völker. Den Bolschewiken war in der Sphäre der nationalen Politik überhaupt eine komplementäre Herangehensweise eigen — gleich jedes Volk in den Rang einer Nation zu erheben. Das betrifft nicht nur die Russen, Ukrainer und Weißrussen, sondern auch andere Völker. Zugleich sei bemerkt, dass die Ukrainer bis 1917 stets ein untrennbarer Teil der russischen Titelnation im Bestand des Russischen Staates gewesen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass das Territorium der Ukraine nie ein nationales Randgebiet Russlands, sondern ein Bestandteil der Metropole war.

Und alle Überlegungen bezüglich des Gebrauchs der Begriffe „na Ukraine“ oder „w Ukraine“ (*im Deutschen werden sie*

mit „in der Ukraine“ übersetzt — Anm. des Übersetzers), sind Elemente der neuen Regeln in der ukrainischen Grammatik vom Ende des 20. und dem Anfang des 21. Jahrhunderts. Die ukrainischen Sprachwissenschaftler meinen, die neuen Grammatikregeln der ukrainischen Sprache müssten den „festen“ Kurs der heutigen Kiewer Politiker auf die Ukrainisierung aller Seiten des Lebens der ukrainischen Gesellschaft demonstrieren. In der Vergangenheit endeten derartige Versuche zuweilen komisch.

Man erinnere sich zum Beispiel an die einer Anekdote gleichenden Situation, die auf dem Territorium der Karpato-Ukraine entstand, das im 19. Jahrhundert zum Bestand Österreich-Ungarns gehörte. Im Rahmen einer weiteren Kampagne zur Ukrainisierung der einheimischen Bevölkerung beschloss die Behörden Österreich-Ungarns, dass die Bewohner der Karpato-Ukraine sich als Ukrainer bezeichnen sollen. Die Einheimischen lehnten das jedoch ab, weil sie dieses Ethnonym auf Russisch buchstäblich verstanden. Sie erklärten, sie würden sich nicht zu den Ukrainern rechnen, da sie Russen seien und nichts gestohlen hätten (*im Russischen bedeutet „ukrast“ stehlen — Anm. des*

Übersetzers). Letztendlich begann sich die Bevölkerung der Karpato-Ukraine als „Russen“ zu bezeichnen, und in der Ruś Czerwona (lat. Russia Rubra) — in Ostgalizien — wandelten sie sich in „ruskie“ (russ. „русские“ — *Anm. des Übersetzers*) mit nur einem „s“ geschrieben. Auf diese Art und Weise betrieb Österreich-Ungarn seinen innenpolitischen Kurs zur Ukrainisierung, wobei es ihn vor allem als Schutzwall gegen den russischen Einfluss in der Region verstand. Ich bin überzeugt, dass eine gewaltsame Ukrainisierung, darunter durch die Schaffung neuer Rechtschreiberegeln, die heutigen Politiker in der souveränen Ukraine nicht zum gewünschten Ergebnis führen wird. Das polyethnische Volk der Ukraine wird in der nächsten Geschichtsperspektive kein einheitliches ukrainisches Ethnos werden können.

„Internationales Leben“: Nun hinsichtlich der drei Brudervölker. Können Sie näher darauf eingehen?

J. Bulatow: Die Theorie der Bolschewiken von den drei Brudervölkern war vor allem eine politische Entscheidung. Das Land befand sich im Zustand des Bürgerkrieges, es ging dar-

um, die revolutionäre Macht im Zentrum Russlands auf beliebige Weise zu erhalten, darunter auch durch die Gründung von Randstaaten — Weißrussland, der Ukraine, die natürlich nur als Sowjetrepubliken anerkannt wurden. Sie dienten quasi als Puffer, indem sie das zentrale Russland schützten. In diesem Zusammenhang wurde von den Bolschewiken die Theorie aufgestellt, welche den unzerstörbaren Bund der drei Brudervölker propagierte.

Es ist meine tiefe Überzeugung, dass man die bolschewistische Theorie von den drei Brudervölkern schon lange ins Archiv geben und eine Entideologisierung der ethnischen Geschichte Russlands durchführen sollte. Die „drei Äste eines Baumes“ sollte man als ein einheitliches Superethnos im Rahmen der russischen, oder, wie man im Westen sagt, der slawisch-orthodoxen Zivilisation betrachten. Ansonsten werden uns stets die sattem bekannten doppelten Maßstäbe in der Sphäre der zwischennationalen Beziehungen innerhalb und auch außerhalb unseres Landes begleiten.

Ich möchte meinen Gedanken folgendermaßen erläutern. Sagen wir, in Deutschland leben Sachsen, Bayern, Preußen, die ihre eigenen Dialekte spre-

chen, die einander schwer verstehen, aber dennoch nicht drei Brudervölker, sondern eine Nation sind. In Polen leben die Großpolen, die Kleinpolen und die Masuren. Die Teilungen Polens zwischen Russland, Preußen und Österreich führte nicht zum Zerfall der polnischen Nation in „drei Brudervölker“. Das könnte man auch von Griechenland sagen, dessen Bevölkerung auf dem Balkan, auch in Kleinasien und auf den Mittelmeerinseln lebt. Trotzdem ist es ein einheitliches Volk. Nehmen wir ein anderes Beispiel — Italien. Die nördlichen Gebiete Italiens befanden sich lange Zeit unter der Herrschaft der Deutschen und der Österreicher, die Mitte der Apenninenhalbinsel wurde von den Römischen Päpsten verwaltet, die südlichen Regionen befanden sich unter Kontrolle der Spanier. Die Italiener sind jedoch ein geeintes Volk, und keine „drei Bruderzweige von einer Wurzel“. Somit macht die weltweite Geschichtserfahrung die Theorie der Bolschewiken von den drei Brudervölkern lächerlich. Vom Standpunkt der ethnischen Geschichte Russlands aus betrachtet, ist das russische Superethnos auf den kanonischen Territorien der Russischen Orthodoxen Kirche auch jetzt geeint, aber es ist natürlich heterogen. Aber wie ver-

eint man die Wissenschaft mit der Politik?

Die Bolschewiken haben der Festigung ihrer Macht zuliebe urwüchsigen russischen Boden, der sich Noworossija (Neurussland) nennt, der Ukraine übergeben. Die Kiewer Politiker versuchen nun, ungeachtet der negativen bolschewistischen Erfahrung einer Ukrainisierung in den 20-30er Jahren des 20. Jahrhunderts, erneut, die Politik einer gewaltsamen Ukrainisierung der einheimischen Bevölkerung zu betreiben. Aber bekanntlich löst jede Handlung eine gleiche und entgegengesetzt gerichtete Gegenhandlung aus. Die Bewohner des Südostens der Ukraine wollen ihre Identität erhalten und ihr Recht, ihre Muttersprache — die russische Sprache — zu sprechen, verteidigen. Deshalb hat der Druck der ukrainischen Zentralmacht heute dazu geführt, dass die Bewohner des Donbass für die Gründung einer Donezker Volksrepublik eintreten. Die heutigen Ereignisse in Donezk, Lugansk, Charkow zeugen davon, dass sich das Volk von der heutigen ukrainischen Zentralmacht positioniert und für eine Föderalisierung der Ukraine eintritt. Manche schließen sogar einen Anschluss des Südostens der Ukraine an Russland nicht aus.

„Internationales Leben“: Welche Form eines Staatsgebildes ist Ihres Erachtens unter den entstandenen Bedingungen in der Ukraine am meisten akzeptabel, berücksichtigt man, dass sie eine nicht große Erfahrung ihrer Eigenstaatlichkeit besitzt?

J. Bulatow: In erster Linie muss man dem Volk der Ukraine das Recht auf Selbstbestimmung geben. Wenn heute der Südosten und der Osten der Ukraine Fragen stellen, ein Referendum durchzuführen und möglicherweise dem ukrainischen Staat einen föderativen Status zu geben, so sollte man dieser Meinung aus dem einfachen Grund Gehör schenken, weil die westlichen ukrainischen Gebiete mit dem Süden und dem Südosten der Ukraine auch hinsichtlich der Sprachkultur, der Geschichte der Herausbildung dieser Territorien und ebenso hinsichtlich der Religion sehr unvereinbar sind. Das alles muss man berücksichtigen, und natürlich muss man dem Volk die Möglichkeit geben, sich zu äußern, und dann eine Entscheidung treffen. Ja, 20 Jahre sind keine große Frist, aber diese Periode bekräftigt die Richtigkeit der nationalen Politik der Russischen Föderation. Unsere Erfahrung des föderativen Aufbaus

erwies sich ungeachtet mancher Schwierigkeiten als positiv. Berücksichtigt unsere Erfahrung, nutzt sie.

„Internationales Leben“: Es gibt die Meinung, dass die Ukraine unter den gegenwärtigen Bedingungen nur eine harte Diktatur vor dem völligen Zerfall retten könne. Sollte ein solcher Entwicklungsweg eingeschlagen werden, wozu kann das führen?

J. Bulatow: Eine harte Diktatur kann zur Wiederholung der Ereignisse der Jahre 1657-1687 führen — zum Ruin, das heißt zu einem Bürgerkrieg in der Ukraine. Wozu hatte die harte Macht, die harte Diktatur geführt? Dazu, dass die Ukraine in eine Linksufrige und eine Rechtsufrige zerfiel. Manchmal beschuldigt man uns, dass die „verfluchten Moskali“ angeblich im Jahr 1667 die Ukraine in eine Linksufrige und eine Rechtsufrige gespalten hatten. Ja, es gab den Frieden von Andrusovo, nach dem die Linksufrige Ukraine an uns ging und die Rechtsufrige Ukraine an die Rzeczpospolita. Die ukrainischen Historiker „vergessen“ aber, dass es noch ein weiteres Dokument gibt, datiert mit dem Jahr 1660, — das Traktat von Slobodischtsche (Słobodyszcze), laut dem der

Sohn von Bogdan Chmelnizki, Juri, zum Hetman der Rechtsufrigen Ukraine ernannt wurde. Damit wird bestätigt, dass die Spaltung der Ukraine vor allem mit dem Auftauchen gleichzeitig zweier Hetmane — der Linksufrigen und der Rechtsufrigen Ukraine — verbunden ist, und das nicht 1667, sondern 1660, also sieben Jahre früher. Die Schuld der ukrainischen Herrscher an der Spaltung ist offensichtlich.

Die Geschichte lehrt, dass nur das Volk sein Schicksal bestimmen kann. Man zeigt uns jetzt im Fernsehen aus Kiew, dass auf dem zentralen Platz der ukrainischen Hauptstadt ein Denkmal für Bogdan Chmelnizki steht. Sicher sollte man daran erinnern, dass sein wahrer Name Sinowij lautete, das Volk nannte ihn Bogdan, was „der von Gott Gegebene“ bedeutet. Gerade Bogdan Chmelnizki konnte, gestützt auf das Volk, dem nationalen, sozialen und religiösen Joch der polnischen Schlachtschützen mit der Unterstützung und Hilfe Russlands ein Ende bereiten.

„Internationales Leben“: Gibt es nicht Befürchtungen, dass in der Ukraine ein Prozess der Balkanisierung einsetzt und sich das größte Land Europas in mehrere kleine zersplitterte Territorien verwandelt?

J. Bulatow: Die „Balkanisierung“ — das ist ein Begriff von Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts. Heute führte der Prozess der Balkanisierung der Form nach zur Gründung kleiner Staaten, aber im Grunde genommen geht es um die Einbeziehung der Völker des Balkans in die westliche Zivilisation. Diesen Weg sind wir in der Geschichte Russlands schon gegangen. Erinnern wir uns, dass im 14.-15. Jahrhundert ein starker Staat existierte — das Großfürstentum Litauen. Dieser Staat lag auf dem größten Teil des Territoriums des ehemaligen Altrussischen Staates, vom Meer bis zum Meer — von der Ostsee bis hin zum Schwarzen Meer. Somit stellte das Großfürstentum Litauen in jenen Zeiten ein perspektivreicheres Projekt einer Vereinigung aller russischen Lande dar als Moskau. Alles gestaltete sich sozusagen zugunsten des Großfürstentums Litauen.

Aber daraus wurde nichts, da in Litauen der Prozess der Einbeziehung dieses Staates in den Bestand der westlichen Zivilisation einsetzte. Das begünstigte die dynastische Eheschließung des Großfürsten von Litauen Jogailo mit der Tochter des französischen Königs, Hedwig (Jadwiga), die zugleich die

polnische Königin war (Unia in Krewie — 1385). Die Einbeziehung Litauens in die westliche Zivilisation fand auch dank der Tatsache statt, dass der Katholizismus im Jahr 1387 zur offiziellen Religion des Großfürstentums Litauens erklärt wurde. Es wurde ebenfalls ein militärpolitisches Bündnis mit Polen gegen die Kreuzritter geschlossen (die Schlacht bei Grundwald /bei Tannenberg/ von 1410). Letztendlich erwies sich der Prozess der Einbeziehung Litauens in den Bestand der westlichen Zivilisation für das Land als sehr teuer. Das Großfürstentum Litauen spaltete sich nach dem ethnischen und dem konfessionellen Merkmal. Sein Territorium schrumpfte wie ein Chagrinleder und verwandelte sich in Jahrhunderten in einen gewissen Punkt auf der europäischen Landkarte.

Heute beobachten wir Versuche der USA und ihrer Bündnispartner, nun die Ukraine in die westliche Zivilisation einzubeziehen. Offenbar haben die ukrainischen Politiker die Lehre der Geschichte hinsichtlich des Großfürstentums Litauen nicht beherzigt. Das Schema dieses Hineinziehens der Ukraine in die westliche Zivilisation erinnert genau an das Schicksal Litauens, allerdings mit Blick auf die Gegenwart. Die ukrainische

Elite strebt heute nicht nach dynastischen Eheschließungen, sondern nach sogenannten Ehen aus Liebe mit den Vertretern des Westens. V. Juschtschenko heiratete eine Bürgerin der USA, die Tochter von J. Timoschenko heiratete einen britischen Rocker.

Die heutige Lage in der Ukraine verleitet allerdings kaum zu einer solchen Art matrimonialer Handlungen. Die Priorität wird der schleichenden Expansion des Katholizismus auf ukrainischem Boden eingeräumt. Mit Zustimmung der ukrainischen Behörden verlagerte sich das geistliche Zentrum der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche (UGKK) aus Lwiw nach Kiew. Die Uniaten haben in der ukrainischen Hauptstadt festen Fuß gefasst. Aber nicht nur die Griechisch-Katholische Kirche, sondern auch die Römisch-Katholische Kirche bewegen sich stetig weiter in den Südosten der Ukraine, das heißt, in jene Gebiete, die ein kanonisches Territorium der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) sind. Der Voraustrupp beim Vordringen in den Südosten der Ukraine sind die Uniaten. Laut Pressemeldungen hatte der Vatikan im April dieses Jahres seine Zustimmung zur Wahl eines Bischofs der UGKK für Donezk

und Charkiw gegeben, wo die Gemeinde der Uniaten äußerst klein und ihrem Einfluss wie auch der Zahl ihrer Anhänger nach unbedeutend ist.

Es sei auch bemerkt, dass die heutigen Kiewer Politiker verschiedensten gemeinsamen Manövern mit den Truppen der Nato auf ukrainischem Territorium „grünes Licht“ geben. Das alles zeugt letztendlich davon, dass die Ukraine im 21. Jahrhundert durchaus das Schicksal des damaligen Großfürstentums Litauen wiederholen kann. Man muss sich klar machen, dass die Einbeziehung in die westliche Zivilisation dazu führt, dass die Ukraine ihre nationale Identität verliert. Sie wird ebenso die Entwicklung der zentrifugalen Tendenzen in der Ukraine fördern, möglicherweise auch eine weitere Spaltung der ukrainischen Gemeinschaft als auch ihres Territoriums. Die Ukraine ist viel zu groß, um sich ohne Verluste in das europäische Haus zu zwängen. Hoffen wir, dass die Lehre Litauens anderen eine Lehre sein wird.

„Internationales Leben“: Die ukrainischen Behörden werden sich natürlich in die westliche Zivilisation integrieren, da es eines ihrer politischen Ziele ist — der Europäischen Union

beizutreten, sich als Teil Europas zu fühlen.

J. Bulatow: Hinsichtlich des Hineinziehens in die Europäische Union möchte ich noch Folgendes sagen: Man muss berücksichtigen, dass die Kiewer Behörden einerseits ihre Unabhängigkeit verkünden, andererseits aber, wie auch andere Staaten, die der EU und der NATO beigetreten sind, bereit sind, einen wesentlichen Teil ihrer Souveränität abzugeben. Somit stellen die heutigen Erklärungen der meisten Präsidentschaftskandidaten der Ukraine, dass man die Souveränität des Landes festigen müsse, in Wirklichkeit einen Rauchvorhang für die Absteckung der Route in die EU und die NATO dar.

„Internationales Leben“: Inwieweit ist es für die Europäische Union und die USA von Vorteil, nicht einen durchgehenden Puffer zwischen Russland und Europa zu haben, sondern viele kleine Splitterstaaten, die bedeutend schwieriger zu lenken sind als ein solch großes, amorphes und nicht sehr entwickeltes Land?

J. Bulatow: Die Politik „teile und herrsche“ wird unweigerlich zur Spaltung großer

Staaten in kleine Satellitenstaaten führen. Aber angewandt auf die Ukraine scheint mir, ist für den Westen nicht die Existenz der Ukraine in den heutigen Grenzen oder in kleineren Grenzen wichtig. Das Hauptziel der USA und ihrer Partner ist es, in der Ukraine-Frage eine hohe Temperatur zu halten und alles zu tun, damit die Ukraine-Krise so lange wie möglich anhält. Das wird es den USA und ihren Bündnispartnern erlauben, wie sie meinen, an den Grenzen Russlands festen Fuß zu fassen.

„Internationales Leben“: Wie sollte die Ukraine sein, dass es für Russland vorteilhaft ist?

J. Bulatow: Für Russland sollte die Ukraine prosperierend, reich und selbstgenügend sein. Unter diesen Wünschen würde ein jeder in Russland unterschreiben wollen. Aber natürlich muss sie auch gutnachbarlich sein. Ich denke, dass heute eine Föderalisierung der Ukraine der einzige Mechanismus zum Erhalten der ukrainischen Staatlichkeit ist.

„Internationales Leben“: Wie sehen Sie trotzdem die russisch-ukrainischen Beziehungen?

J. Bulatow: Ich denke, die Grundlage der gegenseitigen Beziehungen — das sind die historischen Wurzeln, die historischen Verbindungen, die die Völker Russlands und der Ukraine auf dieser und der anderen Seite der Grenze vereinigen. Vor gar nicht langer Zeit begegnete ich Russen und Ukrainern, die untereinander nicht bekannt waren. Für uns alle ist die Ukraine-Krise eine Quelle ständiger Unruhe. Dennoch waren meine Gesprächspartner — Russen wie Ukrainer — optimistisch gestimmt und erzählten mir im Grunde genommen ein und denselben Witz. Und zwar folgenden: Auf dem russisch-ukrainischen Grenzstreifen sitzen zwei Kuckucks. Der russische Kuckuck ruft „kuckuck“, der ukrainische nicht. Der russische Kuckuck fragt den ukrainischen Kuckuck, warum er nicht „kuckuck“ rufe und schweige? Der ukrainische Kuckuck erklärt stolz, dass er kein Kuckuck sei, sondern eine unabhängige So-sulja, aber „sosu“ zu rufen, wolle ihm nicht gelingen. Wie man sagt, steckt in jedem Witz ein Körnchen Wahrheit, die im gegebenen Fall auch die gemeinsame Entwicklungsperspektive beider Völker, die durch ein historisches Schicksal verbunden sind, bestimmen wird.

„Internationales Leben“:
Die Ukraine heute — ist sie ein
Territorium der Passionarität?

J. Bulatow: Eine Passionarität auf dem Territorium der Ukraine ist vorhanden. Sie kann ein Plus- als auch ein Minuszeichen haben. Die Passionarier, wie es L. N. Gumiljow definiert hatte, sind Menschen, deren innere Energie viel stärker als der Selbsterhaltungstrieb ist. Unter den Bedingun-

gen der Gegenwart ist die Passionarität auf der einen wie der anderen Seite der Barrikaden in der Ukraine offensichtlich. Es wird klar, dass die ukrainische Lebenseinstellung „meine Hütte steht am Rande“ heute nicht mehr existiert und ein Rudiment der Vergangenheit geworden ist. Die Passionarität ist heute in der Ukraine tatsächlich übermäßig hoch. Die Aufgabe besteht darin, diese Energie vernünftig zu nutzen.



Neues Paradigma der internationalen Beziehungen

Alexander Orlov

Direktor des Instituts für internationale Forschung der Universität MGIMO des Außenministeriums Russlands

orlov_a@mgimo.ru



Politik ist nicht Mathematik. In ihr kommen Axiome vor, an die immer wieder gemahnt werden muss, die immer wiederholt werden müssen. Es liegt keinesfalls daran, dass jemand etwas schlecht behalten hat. Es gibt halt Politiker, die einzelne Axiome, als eigenen Ansichten widersprechend, nicht behalten wollen.

A.A. Gromyko, „Denkwürdiges“

Eine Besonderheit des aktuellen Moments der historischen Entwicklung ist, dass sich vor unseren Augen ein wesentlicher, ja vielleicht grundlegender Wandel des geopolitischen Weltbilds vollzieht. Die ein Vierteljahrhundert lange Periode der Partnerbeziehungen zwischen Russland und dem Westen (mit all ihren bekannten Schwierigkeiten und Wendungen), die noch in den letzten Jahren der Perestroika in der UdSSR begonnen hat, geht zu Ende und wird wahrscheinlich von einer neuen Struktur der internationalen Wechselbeziehungen abgelöst, die auf viel pragmatischeren Grundsätzen beruhen wird, ohne haltlose Illusionen und überhöhte Erwartungen. Letztere Bemerkung bezieht sich allerdings eher auf Russland als auf den Westen. Sollte jemand glauben, dass nach der Stabilisierung der Lage in der Ukraine, die so oder so, früh oder spät zustande kommen muss, die Welt (oder jedenfalls ihr Teil, der sich von Wladiwostok im Osten bis Vancouver im Westen erstreckt) zu dem Zustand zurückkehrt, in dem sie sich vor der Ukraine-Krise befunden hat, der irrt gewaltig. Es gibt kein Zurück mehr. Die alten Brücken sind niedergebrannt, der Bau der neuen wurde eigentlich noch nicht begonnen. Ganz zerstört ist das auf den Perspektiven der langfristigen

Partnerschaft basierende Paradigma der Weltentwicklung, das lange Zeit absolut alternativlos erschien.

Wie konnte es soweit kommen? Moskau und die westlichen Hauptstädte geben genau entgegengesetzte Antworten auf diese prinzipiell wichtige Frage. Der Westen macht Russland für alles verantwortlich, ausgehend von der für ihn üblichen Logik, die sich in der bis zur Primitivität einfachen Formel zusammenfassen lässt: wir haben immer recht, selbst wenn wir unrecht haben. Russland hat einen eigenen Standpunkt, eigene Position, eigene Wahrheit. In dieser Wahrheit liegt auch unsere Kraft, da Gerechtigkeit, Geschichte, Recht, Gewissen, Moral und schließlich auch gesunder Menschenverstand die Grundlage unserer Wahrheit ausmachen. Heute, indem wir um den Triumph dieser Wahrheit ringen, kämpfen wir darum, dass die Welt reiner, sicherer, stabiler wird. Das sind auch nicht bloß schöne Worte, sondern Wirklichkeit. Vielleicht kommt vielen Einwohnern Nordamerikas und Europas diese Wirklichkeit nicht augenfällig vor, da sie von dem dichten Flor der russlandfeindlichen medialen Gehirnwäsche überzogen ist, die der Staatsapparat und die Maschine der Agitation und Propaganda (vor allem die elektronischen Medien) der westlichen Länder mit vereinten Kräften organisiert haben. Nach einiger Zeit wird sich aber der Nebel auflösen und ein ganz anderes Bild sich den verblüfften Beobachtern bieten als das, welches ihm lange mit Nachdruck aufgebunden wurde. So wird es kommen, auch dies ist Wirklichkeit.

Das Paradoxe der Situation, die vor dem Hintergrund des Geschehens in der Ukraine entstanden ist, liegt darin, dass keiner von den großen Akteuren der Weltpolitik an solcher Entwicklung interessiert war. Jedenfalls, wenn man sich an die Logik eines vernünftigen Menschen hält.

Hätte irgendein Politikwissenschaftler im vorhergehenden Herbst das Szenario beschrieben, dessen Umsetzung in der Ukraine wir alle miterlebt haben, hätte man seine Einbildungskraft für allzu krankhaft gehalten.

Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass die westlichen Mega-Akteure durch ihre Politik, die eine Ausdehnung der militärisch-politischen und wirtschaftlichen Einflussbereiche der NATO und EU auf die mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten zu lasten der Sicherheitsinteressen Russlands zum Ziel hat, selbst Voraussetzungen für eine erhebliche Steigerung des „Risikopotentials“ eines jeden Konflikts in Europa geschaffen haben. Letztendlich kam diese Politik in der Situation einer lawinenartigen und

unkontrollierten Zuspitzung des Konflikts in der Ukraine zum Tragen. Eine weitere seine Besonderheit war, dass große, systembildende weltpolitische Akteure sich auf die Handlungen und den Willen bestimmter ukrainischer Kräfte und Figuren gewissermaßen angewiesen sahen, welche ihre lokale Partie spielten und höchst unbedeutend, ja winzig klein waren im Vergleich zu den globalen Prozessen, die sie entfesselt hatten. Darin liegt eine gewisse Analogie dazu, was in Europa vor genau 100 Jahren geschehen ist, als eine Reihe konsequenter Schritte, wobei jeder an sich nicht fatal war, zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges geführt hat.

Die Frage, warum die Weltmächte häufig immer wieder als ein Kopf auftreten, der von dem Schwanz manipuliert wird, ist keinesfalls eine müßige. Denkt man etwa an Europa, spielt seit zwei Jahrzehnten insbesondere eine Reihe von baltischen Staaten, die an Russland grenzen, ständig die Rolle des manipulierenden Schwanzes. Selbst ihre geografische Lage an der Nahtstelle zwischen der NATO bzw. EU und Russland sollte sie anscheinend dazu bewegen, eine Brücke zwischen den geopolitischen Giganten zu sein. Indessen sehen sie eher einer problematischen „Eiterbeule“ ähnlich, provozieren regelmäßig allerlei Unannehmlichkeiten und sind bestrebt, aus jedem Anlass (und auch ohne) Öl ins Feuer eventueller Widersprüche zu gießen, welche im allgemeinen Interesse keinesfalls zu ver-, sondern zu entschärfen sind.

Ein positives Beispiel eines völlig anderen Herangehens gibt Finnland als Anrainerstaat der oben erwähnten Länder. In der Geschichte der Wechselbeziehungen dieses Staates damals noch mit der Sowjetunion hat es durchaus dramatische Kapitel gegeben. Jedoch wurde dank der politischen Weisheit der Führung beider Länder, auf der finnischen Seite war es vor allem der Präsident Kekkonen, eine feste Grundlage für fruchtbare, nachbarschaftliche Zusammenarbeit geschaffen, welche seit einem halben Jahrhundert sich erfolgreich weiterentwickelt. Ähnliche Beispiele sollen den Weg zur künftigen umfassenden und allseitigen Zusammenarbeit zwischen allen Teilen Europas bahnen, frei von Feindschaft und krankhaften Ambitionen.

Heute stehen Russland und der Westen, gleich den Helden der russischen Bylinen, an einer Art Kreuzweg: welchen Weg sollen sie einschlagen, um, ohne einen noch größeren Schaden anzurichten, aus der hoch problematischen und sogar gefährlichen Situation herauszukommen, in die sowohl sie selbst als auch im Grunde genommen der Rest der Welt geraten sind?

Der Westen, angeführt von den USA, hat mit der Politik der Sanktionen gegen Russland offenbar über die Schnur gehauen. Man möchte fragen: glaubt man in Washington und anderen Hauptstädten des Westens denn tatsächlich, auf diese Weise Russland zu einem Kurs zwingen zu können, der ihnen passt? Das Naive dieses Standpunkts bedarf keiner Kommentare wegen der vollständigen Absurdität. Ich glaube, im Westen sieht man es doch ein, tut aber vorläufig, als würde alles „nach seinem Plan“ laufen.

Neben der wirtschaftlichen Komponente haben die Sanktionen auch eine „personenbezogene“ Füllung, da sie einige von den höchsten fünf Amtspersonen des Russischen Staates betroffen haben. Diese Maßnahmen, absolut sinnlos aus der Sicht der Einwirkung auf etwas oder jemanden, sind beleidigend für unseren Staat und sein Volk. Solche Handlungen können und werden nichts außer dem umgekehrten Effekt bewirken. Dabei kann der Beigeschmack des schlechten politischen Produkts nicht schnell und spurlos verschwinden. Selbst nachdem die jetzige Generation der westlichen Politiker, die den Sanktionskrieg gegen Russland entfesselt haben, gehen und die neue Generation nach Mitteln für die Wiedergutmachung der Fehler ihrer Amtsvorgänger wird suchen müssen, bleibt sicher ein muffiger Geruch zurück.

Indem der Westen aus freien Stücken auf den Status eines Partners von Russland verzichtet hat, hat er dadurch die Möglichkeiten für die Gestaltung konstruktiver Beziehungen zu Moskau in einem breiten Spektrum von nicht-ukrainischen, aber deshalb nicht weniger schicksalhaften Angelegenheiten stark geschmälert. Es sei daran erinnert, dass noch im vergangenen Jahr der russische Außenminister S.W. Lawrow ein aktiver und unerlässlicher Teilnehmer internationaler Treffen jeder Art war, bei denen es um die Koordinierung der Bemühungen bei den akutesten Gegenwartsproblemen ging, und die Lösung zur friedlichen Vernichtung der syrischen Chemiewaffen beinahe als ein Musterbeispiel für internationale Zusammenarbeit angesehen wurde.

Seitdem hat sich alles von Grund auf verändert. Nachdem der Westen bei relativ Kleinem anfang, wie wir jetzt sehen, nämlich beim Ignorieren der Olympischen Spiele in Sotschi, in deren Vorbereitung Russland nicht nur kolossale Mittel, sondern auch seine Seele investiert hatte, zerstörte der Westen nach und nach, gezielt all das, was seit zwanzig Jahren durch gemeinsame Anstrengungen aufgebaut worden war. Wir möchten nur die wichtigsten Formate erwähnen: die G8 als das Werkzeug für gegenseitige Abstim-

mung der Herangehen zwischen den wichtigsten internationalen Akteuren; den Mechanismus der Zusammenarbeit zwischen Russland und der NATO; das System der Wechselbeziehungen im Format Russland — Europäische Union.

Den Höhepunkt bildete dabei natürlich die Verhängung von Sanktionen gegen Russland, was dem Buchstaben und Sinne des Völkerrechts nach eindeutig als unverhohlenen unfreundliches, feindseliges Handeln eingestuft wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, die Reaktion des Westens zu beobachten, wenn Russland nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten die Stürzung eines legitimen, demokratisch gewählten Präsidenten fördern würde. Ich bin mir irgendwie sicher, dass sich die Schritte und Maßnahmen des Westens in diesem Fall in nichts von denen unterscheiden würden, die er heute gegen Russland einsetzt. Nur die Rhetorik wäre offenbar etwas anders.

Leider, und man muss dies ganz definitiv feststellen, sind für die USA und ihre Verbündeten alle pathetischen Erklärungen über die Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte überall in der Welt nichts als ein Vorwand zur Einmischung. Und zwar zu einer militärischen, was für unsere Tage typisch ist. Dabei bleiben die Erklärungen über die Notwendigkeit der Wahrung der territorialen Integrität von Staaten nur Worte. Der Präzedenzfall Kosovo hat überzeugend demonstriert, dass für die USA, aber auch für den Westen im Ganzen, wie vordem, in der unvergesslichen Zeit der „Kanonenbootpolitik“, eigene Interessen das Hauptkriterium sind, während die von ihnen verkündeten Grundsätze nur eine Ergänzung dazu darstellen. In den einen Fällen werden diese Grundsätze so, in den anderen genau umgekehrt ausgelegt.

Heute verwendet S.W. Lawrow merklich weniger Zeit für die Reisen in die Länder des Westens. Auch die Veranstaltungen unter Beteiligung Russlands und seiner früheren westlichen Partner sind weniger zahlreich geworden. Dagegen rast der US-Außenminister J. Kerry, gleich einem aufgezogenen Spielzeug, in der Welt herum. Doch nutzt dieses Herumrasen wenig. Vor unseren Augen verstricken sich die USA allmählich in einen neuen großen Nahostkrieg, wobei ihre Gegner die Kräfte sind, die noch vor kurzem ihre Verbündeten im Kampfe gegen das Regime des Präsidenten al-Assad in Syrien waren. Wäre die Entwicklung seinerzeit nach dem amerikanischen Szenario verlaufen, würden diese Kräfte heute bereits in Damaskus schalten und walten, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen. Zum Zeitpunkt, als dieser Beitrag

geschrieben wird, greifen die US-Streitkräfte die Stellungen der Kämpfer des Islamischen Staates auf dem Territorium Syriens aus der Luft an, was an sich ein grober Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt, da sie es ohne Zustimmung der syrischen Regierung und nicht einmal mit der Genehmigung des UN-Sicherheitsrates tun. Wie reimt sich das mit den Beschuldigungen gegen Moskau, die seit inzwischen gut sechs Monaten vonseiten Washingtons und seiner Satelliten laut werden, russische Heeresverbände würden am Konflikt im Südosten der Ukraine teilnehmen (wobei diese Beschuldigungen haltlos sind), den Beschuldigungen, mit denen die Verhängung der einseitigen westlichen Sanktionen gegen Russland begründet wurde? Logischerweise können Länder, die mit dieser Praxis der Ersetzung des Völkerrechts durch einseitige Schritte und völliges Ignorieren der zuständigen internationalen Gremien nicht einverstanden sind, ähnliche Sanktionen gegen die USA selbst und eine Reihe von ihren Verbündeten einführen. Eine andere Sache ist es, wozu?

Die US-zentrische Welt, die der Westen der Weltgemeinschaft aufdrängt, kracht in allen Fugen. Dies kann nur ein Blinder oder ein von der realen Wirklichkeit ganz abgekehrter Mensch übersehen. Allerdings gibt es auch eine Gedankenrichtung, laut der die Amerikaner ganz bewusst die Politik des gelenkten Chaos betreiben, um dadurch den Wechsel missliebiger Regime zu bewirken. Aber sie machen dies alles für das Wohl der Völker, die auf den Territorien leben, auf denen dies Chaos angerichtet wird. Also steht alles unter Kontrolle, und man braucht sich keine Sorgen zu machen.

Dem muss ich widersprechen. Es gibt keine Kontrolle. Dies alles ist pure Illusion. Es kann dabei nur um strategische Fehler der USA gehen, um ihre gravierenden und groben Rechenfehler bei der militärisch-politischen und außenpolitischen Planung. Seinerzeit haben die Amerikaner das Ungeheuer des fundamentalistischen Islams eigenhändig erschaffen, das zur Bekämpfung der UdSSR in Afghanistan bestimmt war. Anfangs schien es geklappt zu haben! Die sowjetischen Truppen wurden aus diesem Land abgezogen, dann zerfiel auch der geopolitische Hauptgegner selbst. Der historische Sieg war errungen, das „Ende der Geschichte“, um mit dem amerikanischen Politikwissenschaftler Francis Fukuyama zu sprechen, war eingetreten! Aber das Leben ist komplizierter als Prognosen, besonders als geradlinige. Dabei wurde der Geist aus der Flasche befreit. So sehen sich die USA zwei Generationen später gezwungen, ihre eigene Schöpfung in Afghanistan

und im Nahost zu bekämpfen. Und zwar, wie man sieht, nicht sehr erfolgreich. Ich will darüber, wie es in Zukunft gehen kann, keine Vermutungen anstellen. Aber objektiv gibt es Szenarios des weiteren Geschehens, die für die USA sehr unangenehm sind.

Eine ähnliche Situation bildet sich in der Ukraine heraus. Die USA und die EU haben im aufrichtig russlandfeindlichen Rausch auf die nationalistischen Kräfte in diesem Lande gesetzt, die zunehmend zu den Geboten Stepan Banderas und seiner Mitkämpfer tendieren, welche eine ukrainische Abzweigung des internationalen Faschismus darstellten. Ein weiterer unkontrollierbarer Geist wurde freigelassen und hat gar nicht vor, auf Befehl seiner westlichen Dompteure in die Flasche zurückzukehren. Seinerzeit versuchte man auch Hitler & Co. zu lenken, das Ergebnis kennt man ja. Im Ganzen liegt die zweite Version des afghanischen Szenarios vor: zur Lösung einer vorläufigen Aufgabe — wobei wieder unser Land unter Druck gesetzt wird — werden Voraussetzungen für die Entstehung einer anhaltenden Gefahr von unvergleichbar höherer Größenordnung geschaffen. Diese Gefahr wird in erster Linie die „Großmutter Europa“ treffen, welche die Lehren der Geschichte, die Opfer und Zerstörungen allmählich zu vergessen scheint, die sie der Faschismus gekostet, aber auch, wer sie von diesem Übel erlöst hat.

Was aber, wenn den USA künftig einfällt, diese Vorgehensweise gegen China zu verwenden, wobei sie auch dort eine Gefahr von potentiell globalen Ausmaßen ins Leben rufen? Sind es nicht zu viele Gefahren, die von einem Ort, von einem Land ausgehen, das es gewohnt ist, sich für stets im Recht und in jeder Hinsicht tadellos zu halten?

Ein unanfechtbares Anzeichen und Voraussetzung der Demokratie, die in Washington und in den Hauptstädten der Satellitenstaaten der USA angebetet wird, ist das System der „gegenseitigen Kontrolle“, das dazu da ist, Situationen zu verhindern, wenn ein Machtzentrum fähig wird, andere Machtzentren zu beherrschen, indem es sie faktisch unterdrückt. Offenbar muss dies System nicht nur innerhalb eines einzelnen demokratischen Landes, sondern auch auf internationaler Ebene vorhanden sein, falls auch diese Ebene demokratisch sein soll. Ein solches System war noch relativ unlängst die bipolare Weltordnung, die es erlaubte, die Ambitionen des rivalisierenden Kontrahenten zu zügeln. In der Welt von heute könnte ein ähnliches System multipolar sein. Allerdings, sollte es nicht der Fall sein, würde die Rückkehr zum bipolaren Modell unvermeidlich werden, aber in der neuen Phase

würde dem einen halb globalen Bündnis ein anderes halb globales Bündnis gegenüberstehen. Vielleicht wäre es für die Vereinigten Staaten selbst nützlich, da es die endgültige Ausartung der demokratischen Republik in ein Kaiserreich verhindern würde, wie es im Blockbuster über die Sternenkriege gekommen ist.

Was Russland angeht, das in letzter Zeit einem unerhörten, seinem Wesen nach beleidigenden Druck vonseiten der USA und anderer Länder aus deren Einflussbereich ausgesetzt wurde, wäre es offensichtlich zweckmäßig, sich wieder auf die Diplomatie aus der Zeit von Breschnew und Gromyko zu besinnen: die ruhige, respektvolle, konstruktive, aber zugleich unnachgiebige und zielbewusste bei der Durchsetzung der eigenen Interessen. Im Westen gab man A.A. Gromyko den Spitznamen Mister Njet. So ist er aber nie gewesen. Er sagte nur nie „ja“, wenn dies „ja“ den Interessen des Staates zuwiderlief, dem er diente. Dies berührt sich eng mit den pragmatischen Worten von W.W. Putin, der erklärt hat, wir würden nichts zum eigenen Nachteil machen, wenn wir Gegensanktionen verhängen.

Im ukrainischen Konflikt, der einem verwirrten, festen Knoten gleicht, trägt Russland trotz aller Provokationen, Irreführungen, Verleumdungen und Verunglimpfungen ganz sicher den Sieg davon. Dieser Sieg kann mit der Zeit durchaus ein geopolitischer werden.

Wir haben der ersten Welle des gewaltigen Ansturms der USA und des ganzen westlichen Blocks standgehalten, die Russland beugen, kleinkriegen und zwingen wollten, einzulenken, sich zu rechtfertigen, Reue zu zeigen. Jemand im Westen will oder kann wohl nicht einsehen, dass sich die Zeiten geändert haben, dass es ein Russland, das dem westlichen Wagenzug nachhinkte samt seinen Anrainerstaaten, die keine Gelegenheit ungenutzt ließen, es zu beleidigen, nicht mehr gibt und hoffentlich nie mehr geben wird. Ein anderes Russland ist da: stolz und seiner Stärke bewusst!

Die Krise rund um die Ukraine, die für unser Land zu einer harten Probe wurde, hat, wie es gewöhnlich geschieht, auch eine positive Seite. Sie hat gezeigt, wer in dieser Welt unser Freund und wer es nicht ist. Auch das ist Gold wert.



Von einigen völkerrechtlichen Positionen in der Ukraine-Frage

Alexei Moissejew

Dekan der Fakultät für Völkerrecht der Diplomatischen Akademie des Außenministeriums Russlands,
Doktor der Rechtswissenschaften
alexei.moiseev@dipacademy.ru

POSITION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Am 18. März 2014 wurde zwischen der Russischen Föderation und der Republik Krim der internationale Vertrag über die Aufnahme der Republik Krim in den Staatsverband der Russischen Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte im Staatsverband der Russischen Föderation unterzeichnet. Laut dem Vertrag, der an dem Unterzeichnungstag wirksam geworden und nach seiner Ratifizierung am 21. März 2014 in Kraft getreten ist, gilt die Krim als aufgenommen in den Staatsverband der Russischen Föderation, innerhalb welcher neue Subjekte gebildet wurden: die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol; Personen, die zu diesem Zeitpunkt auf dem Territorium der neuen Föderationssubjekte gewohnt hatten, wurde die russische Staatsangehörigkeit zuerkannt, aber sie dürfen innerhalb eines Monats ihren Wunsch bekanntgeben, die ursprüngliche Staatsangehörigkeit beizubehalten. Auf dem Territorium der Krim gelten inzwischen gesetzliche Bestimmungen der Russischen Föderation. Die Landgrenze der Krim zu der Ukraine wurde zur Staatsgrenze der Russischen Föderation erklärt, in den Gewässern des Schwarzen und Asowschen Meeres sollen ausgehend von den Bestimmungen des Völkerrechts Grenzen markiert werden.

Der Beschluss, den Vertrag zu unterzeichnen, basierte auf dem Ergebnis des freien und freiwilligen Referendums, das in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol am 16. März 2014 durchgeführt wurde und bei dem sich die Völker der Krim zugunsten der „Wiedervereinigung der Krim mit Russland als Subjekt der



Russischen Föderation“ und gegen das „erneute Inkrafttreten der Verfassung der Republik Krim von 1992 und den Status der Krim als eines Bestandteils der Ukraine“ entschieden haben.

Faktisch betraf der Rechtsakt, dem Russland am 18. März 2014 souverän zustimmte, den Vorschlag eines anderen unabhängigen Staates, nämlich der Republik Krim, einen internationalen Vertrag über seine Aufnahme in den Staatsverband der Russischen Föderation zu unterzeichnen. Früher, am 17. März 2014 hatte der Präsident Russlands per Erlass, ebenfalls ausgehend von dem Hoheitsrecht eines jeden Staates, die Republik Krim als einen souveränen und unabhängigen Staat, als Völkerrechtssubjekt anerkannt, im Hinblick auf die Willensäußerung der Völker der Krim beim Referendum am 16. März 2014.

Dieser Vertrag erfüllt die Bestimmungen der Verfassung Russlands, in der festgelegt ist, dass „die Aufnahme in die Russische Föderation und die Bildung in ihrem Staatsverband eines neuen Subjekts in dem Verfahren erfolgen, das von dem föderalen Verfassungsgesetz bestimmt wird“ (Artikel 65.2), laut dessen Artikel 4.2 die Aufnahme in den Staatsverband der Russischen Föderation „eines ausländischen Staates oder eines Teils von ihm“ in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Russland und dem einschlägigen Staat erfolgt, anhand eines internationalen Vertrags, dabei „ist der betreffende ausländische Staat... der Initiator des Vorschlags über die Aufnahme des ausländischen Staates in den Staatsverband der Russischen Föderation als ein neues Subjekt“ (Artikel 6.1.). Das war auch bei der Republik Krim der Fall.

Mit anderen Worten: die Russische Föderation hat entsprechend dem Völkerrecht ihr unabdingbares Recht auf die Anerkennung eines Staates sowie auf den Abschluss eines internationalen Vertrags wahrgenommen, dessen Ergebnis, in gegenseitigem Einverständnis, die Entstehung in ihrem Staatsverband von zwei neuen Föderationssubjekten — „der Republik Krim und der Stadt föderalen Ranges Sewastopol“ (Artikel 2 des Vertrags) — wurde.

Gemäß dem Sinn des Völkerrechts darf jeder Staat einen internationalen Vertrag abschließen, weil er daraus einen Vorteil zieht. Die Unterzeichnung durch Russland eines internationalen Vertrags über Wiedervereinigung mit der Republik Krim hat darüber hinaus wesentliche historische Grundlagen und ist auch von der Besorgnis über die Sicherheit der Landsleute in der Ukraine und auf der Krim bedingt, die insbesondere in der Botschaft des Präsidenten Russlands an die Abgeordneten der Föderationsversammlung, Leiter der Regionen Russlands und Repräsentanten der Zivilgesellschaft am 18. März 2014 verlautbart wurde.

VON DER RECHTMÄSSIGKEIT DES REFERENDUMS AUF DER KRIM

Die *Unabhängigkeitserklärung* der autonomen *Republik Krim* und der Stadt Sewastopol wurde von dem Obersten Sowjet der Autonomen Republik Krim und dem Stadtrat von Sewastopol am 11. März 2014 angenommen. Die Erklärung enthält den Hinweis auf „das Selbstbestimmungsrecht der Völker“ sowie auf „die Bestätigung am 22. Juli 2010 durch den Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen hinsichtlich des Kosovo der Tatsache, dass die einseitige Unabhängigkeitserklärung eines Teils des Staates gegen keine Bestimmungen des Völkerrechts verstößt“. Der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen hat in seiner Entscheidung darauf verwiesen, dass „aus der Praxis des Sicherheitsrates kein generelles Verbot einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung resultiert. Das Allgemeine Völkerrecht enthält kein anwendbares Verbot der Unabhängigkeitserklärung“. Dieselbe Idee kam am 18. März 2014 in der Botschaft des Präsidenten Russlands zum Ausdruck.

Es sei betont, dass das Selbstbestimmungsrecht von der Bevölkerung der Krim wahrgenommen wurde, auf die laut Teil 10 der Verfassung der Ukraine der rechtliche Status der Autonomie sich ausdehnte, der juristisch gesehen gerade zu den Rechten der Nationen zählt.

Das Referendum auf der Krim hat am 16. März 2014 stattgefunden, und zwar unter Einhaltung der modernen demokratischen und rechtlichen Anforderungen, aber vor dem Hintergrund des illegitimen und verbrecherischen Charakters der Macht in Kiew, die sich nach dem Staatsstreich inmitten eines Bacchanals von Ultranationalisten, Radikalen usw. etabliert hatte. Bei der sogenannten „neuen Macht“, die auf eine extremistische Weise die staatlichen Befugnisse an sich gerissen und sich angemaßt hat, indem sie gegen die Bestimmungen der ukrainischen Verfassung grob verstieß, wirken Hinweise auf einen Verstoß gegen die Verfassung der Ukraine durch das Referendum auf der Krim zumindest fadenscheinig.

Es lässt sich behaupten, dass unter einer illegalen „Macht“ die Bestimmungen der Verfassung nicht anwendbar sind, da sie der unerlässlichen „Hypothese“ entbehren, d. h. der Voraussetzungen, bei deren Vorhandensein eine Bestimmung anwendbar ist und die Bedeutung einer rechtlichen Tatsache annimmt. Dagegen hatte das Handeln der Behörden der Krim in den Verhältnissen, die in der Ukraine entstanden waren, einen rechtmäßigen und demokra-

tischen Charakter. Ausgehend von dem überzeugenden Ergebnis des Referendums wurde die unabhängige souveräne Republik Krim ausgerufen, in der die Stadt Sewastopol einen besonderen Status erhielt.

Sieht man von den geopolitischen Interessen und Strategien einiger westlicher Staaten ab, muss ihre Position der Nichtanerkennung des einleuchtenden Ergebnisses des Referendums auf der Krim befremden, das angeblich einen unrechtmäßigen, verfassungswidrigen Charakter hatte. Dabei fällt selbst laut Artikel 138.2 der Verfassung der Ukraine „in die Zuständigkeit der Autonomen Republik Krim... die Organisation und Durchführung von lokalen Referenden“, wobei der eventuelle Gegenstand solcher Referenden von der Verfassung nicht eingeschränkt wird. Es muss allen klar sein, dass die Legitimität des Referendums nicht von der Meinung der USA oder der EU, sondern nur von einer freien und freiwilligen Willensäußerung des Volks abhängen kann.

EINWÄNDE DER UKRAINISCHEN SEITE

Das Außenministerium der Ukraine hat am 11. März 2014 Protest eingelegt, wobei es auf die Unrechtmäßigkeit der Unabhängigkeitserklärung verwies, die von dem Parlament der Autonomen Republik Krim angenommen wurde, als einer „verfassungswidrigen, rechtswidrigen und rechtlich nichtigen Entscheidung“, die „sowohl gegen das ukrainische Recht als auch gegen die Artikel der internationalen Dokumente verstößt, denen insbesondere die Russische Föderation zugestimmt hat“. Am 14. März 2014 hat der von der Werchowna Rada eingesetzte sogenannte Übergangspräsident der Ukraine A. Turtschinow den Erlass über die Suspension der Erklärung als inkompatibel mit der Verfassung und den Gesetzen der Ukraine gezeichnet.

Noch am 1. März 2014 warf die ukrainische Seite auf einer Tagung des UN-Sicherheitsrates Russland eine Aggression gegen die Ukraine vor, die, nach Meinung des UN-Botschafters der Ukraine, mit „groben Verletzungen“ durch die Russische Föderation „der zentralen Bestimmungen der UNO-Charta“ einhergeht, „die alle Mitgliedsstaaten insbesondere dazu verpflichten, sich der Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines jeden Staates zu enthalten“.

Auf der Tagung des UN-Sicherheitsrates am 3. März 2014 hat der russische UN-Botschafter W. Tschurkin den Text der Bot-

schaft des Präsidenten der Ukraine W. Janukowitsch an den Präsidenten Russlands W. Putin mit der Bitte um militärische Unterstützung verlautbart: „Als der rechtmäßig gewählte Präsident der Ukraine erkläre ich: Die Ereignisse auf dem Maidan, die gesetzwidrige Machtergreifung in Kiew haben die Ukraine an den Rand des Bürgerkriegs gebracht. Im Lande herrschen Chaos und Anarchie, Leben, Sicherheit und Rechte der Menschen, vor allem im Südosten und auf der Krim, sind gefährdet. Unter dem Einfluss westlicher Länder werden unverhohlenen Terror und Gewalt ausgeübt, Menschen werden nach dem politischen und sprachlichen Kriterium verfolgt. In diesem Zusammenhang wende ich mich an den Präsidenten Russlands W.W. Putin mit der Bitte, zur Wiederherstellung von Legalität, Frieden, Rechtsordnung, Stabilität sowie zum Schutz der Bevölkerung der Ukraine die Streitkräfte der Russischen Föderation einzusetzen. W.F. Janukowitsch, den 1. März 2014.“

Die Position der russischen Behörden wurde am 18. März 2014 in der Botschaft des Präsidenten Russlands bekräftigt, in der er betonte, dass „Russland keine Truppen auf die Krim entsendet, sondern nur sein Truppenkontingent ausgebaut hat, ohne die höchstzulässige Sollstärke, die im internationalen Vertrag festgelegt ist, überschritten zu haben“, um „das Leben der Bürger der Russischen Föderation, unserer Landsleute und das Personal des Korps der Streitkräfte der Russischen Föderation, das gemäß dem internationalen Vertrag auf dem Territorium der Ukraine stationiert ist“, zu schützen, im Hinblick auf die Willkür und Drohungen vonseiten ultranationalistischer Radikaler.

Der Präsident Russland hat russische Truppen im Ausland nicht direkt eingesetzt, obwohl er sein Recht darauf durch den einschlägigen Beschluss des Parlaments des Staates und die Bestimmungen der Verfassung Russlands untermauert hat. Die Beschuldigungen eines unmittelbaren Einsatzes der russischen Streitkräfte vor, während und nach dem Referendum auf der Krim sind rechtlich nicht nachgewiesen und bleiben nur haltlose Versuche, die Russische Föderation der Aggression oder Annektierung zu überführen, nur Beispiele von Wunschdenken.

VON DEM HAUPTPROBLEM IN DER UKRAINE

Die politische Krise hat in der Ukraine im November 2013 begonnen, nachdem das Ministerkabinett die Aussetzung der europäischen Integration des Staates bekanntgegeben hatte. Am 22. Februar 2014 kam es zum gewaltsamen Staatsstreich. Das

Parlament der Ukraine hat unter Verletzung der erzielten Vereinbarungen zwischen dem Präsidenten W. Janukowitsch und den Führern der Opposition die ukrainische Verfassung unrechtmäßig abgeändert, den Präsidenten der Ukraine rechtswidrig der Macht enthoben, die Führung der Werchowna Rada selbst, des Innen- und Verteidigungsministeriums sowie des Sicherheitsdienstes der Ukraine ausgewechselt und am 27. Februar 2014 die sogenannte „Regierung des Volksvertrauens“ genehmigt.

Laut Artikel 111 der Verfassung der Ukraine sind vier Voraussetzungen für das Erlöschen der Vollmachten des Staatspräsidenten vorgesehen: Rücktrittserklärung, gesundheitliche Gründe, sein Tod und Amtsenthebungsverfahren. Offenbar ist keine von diesen Voraussetzungen im Falle des ukrainischen Präsidenten W. Janukowitsch vorhanden, der unter Androhung körperlicher Vernichtung seitens der Ultranationalisten des „Maidan“ sich gezwungen sah, das Hoheitsgebiet des Staates zu verlassen.

Es erübrigt sich, ein weiteres Mal auf die negativen Auswirkungen der Tätigkeit von W. Janukowitsch im Präsidentenamt einzugehen, es steht aber fest, dass die friedlichen Bürger der Ukraine unter dem Druck der Lebensumstände auf den „Maidan“ gegangen sind und die Situation der Rechtlosigkeit und Not in der Ukraine nicht über Nacht entstanden ist, was übrigens die Radikalen ausgenutzt haben.

Das Phänomen des „Maidan“ an sich hat sich nie einer allgemeinen Unterstützung und Anerkennung im Lande erfreut, wovon auch die nachfolgenden tragischen Ereignisse im Süden und Osten der Ukraine zeugen. Der „Maidan“ lässt sich einstufen als eine Form des Bürgerprotestes von Tausenden Menschen mit dem Zweck, an die ukrainischen Behörden Forderungen zu stellen (das Assoziierungsabkommen der Ukraine mit der EU zu unterschreiben, die Regierung und den Präsidenten zu entlassen usw.). Der „Maidan“ und seine Losungen schaffen weder für die Anerkennung des legitimen Status der sogenannten „neuen Macht“ noch für ihr Handeln und ihre Schritte Rechtsgründe. Selbst die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmern des „Maidan“ und den staatlichen Sicherheitskräften ändern aus rechtlicher Sicht nichts an der Situation.

Geht man auf die Rhetorik des „Maidan“ ein, werden die historischen Gründe der scharfen Beschuldigungen gegen Russland und die Sowjetunion dennoch nicht klar, wo doch allgemein bekannt ist, dass die Führung der UdSSR in der Nachkriegszeit eher pro-ukrainisch als pro-russisch war.

Rechtlich gesehen behält W. Janukowitsch vor seiner Neuwahl oder dem freiwilligen Rücktritt nach wie vor seine Legitimität als Staatspräsident, dagegen fehlt sie den selbsternannten sogenannten „neuen Repräsentanten“ der Staatsmacht in der Ukraine. Folglich ist auch der verfassungswidrige Beschluss der Werchow-na Rada vom 22. Februar 2014 über die Amtsenthebung des Präsidenten W. Janukowitsch illegitim, die übrigens laut dem Sprecher der EU-Kommission O. Bailly von der EU anerkannt wurde. Befremdend wirkt die Inkonsequenz des Vorgehens der EU-Mitgliedsstaaten und Vertreter der Opposition, die im Vorfeld der Entscheidung über die Amtsenthebung des rechtmäßigen Präsidenten durch das ukrainische Parlament das Abkommen vom 21. Februar dieses Jahres unterzeichneten, in dem sie sich darüber einigten, dass W. Janukowitsch bis zur Neuwahl der Präsident der Ukraine bleiben soll.

Das Fehlen der Rechtsfähigkeit des Staates als Folge des Fehlens von rechtmäßigen und effektiven Repräsentanten des ukrainischen Staates gibt den russischen Behörden keine rechtliche Möglichkeit, diejenigen anzuerkennen, die sich als „die neue Macht“ in der Ukraine bezeichnen, offizielle Kontakte zur ukrainischen Seite zu unterhalten, gemäß Artikel 7 des Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine von 1997 bilaterale Gespräche aufzunehmen (nicht einmal „vorbereitende“). Mehr noch, indem sie eine illegitime Macht anerkennen, schlagen die westlichen Staaten den Weg der Unterstützung eines kriminellen Staatsstreichs, der Förderung strafbarer Handlungen und einer groben Verletzung der Bestimmungen des Völkerrechts ein.

Die zentrale Frage im Hinblick auf die Krise in der Ukraine, die durch den verfassungswidrigen Staatsstreich in Kiew infolge der bewaffneten Machtergreifung durch Radikale ausgelöst wurde, hat mit der Frage nach der Rechtmäßigkeit der Macht selbst zu tun. Diejenigen, die auf bewaffnetem Wege die Macht in der Ukraine an sich gerissen haben, haben ein kriminelles Delikt begangen, und ihr Handeln kann für die Russische Föderation keine Rechtskraft haben.

Gegenwärtig begehen die Menschen, die in der Ukraine die Macht ergriffen haben, grobe Verstöße nicht nur gegen die Grundlagen der Demokratie, sondern auch gegen die Bestimmungen des nationalen und Völkerrechts, beginnend mit der Missachtung der Verfassung der Ukraine, über grobe und massenhafte Verletzungen der Rechte der ukrainischen Staatsbürger, einschließlich der unangemessenen Gewaltanwendung gegen sie, Androhung von

sprachlicher und nationaler Diskriminierung, Unterstützung der Nationalisten, unkontrollierten Verbreitung von Waffen unter radikalen Gruppen, bis hin zu der jetzigen Diskriminierung wegen Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht beim Übergang der Staatsgrenze usw.

Zweifellos ist die Ukraine kraft der Souveränität, deren Quelle ihr Volk ist, als Völkerrechtssubjekt nicht verschwunden, es wirft sich aber die grundsätzliche Frage nach der Rechtsfähigkeit des Staates auf: wer ist der legitime Vertreter der Staatsmacht in Kiew?

VON DER LAGE DER LANDSLEUTE

Eine andere Frage, die von der ganzen Weltgemeinschaft unverzügliche Schritte erfordert, betrifft den Schutz der Rechte der russischsprachigen Bevölkerung, der Landsleute, denen, zumindest laut dem Völkerrecht, die Rechte zugesichert werden müssen, die nationalen Minderheiten vorbehalten sind. Das Gesetz „Über nationale Minderheiten in der Ukraine“ von 1992 zählt zu den nationalen Minderheiten „Gruppen der ukrainischen Staatsbürger, die keine ethnischen Ukrainer sind, die Gefühle der nationalen Identität und der Zugehörigkeit zueinander aufweisen“ (Artikel 3). Die Rechte der „nationalen Minderheiten... auf die Nutzung der nationalen Sprache und Unterricht in der nationalen Sprache... Pflege der Traditionen der nationalen Kultur, Verwendung der nationalen Symbolik, Feiern der nationalen Feste, Beibehaltung der eigenen Religion... Literatur, Kunst, Massenmedien, Gründung nationaler Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie beliebige andere Aktivitäten, die dem geltenden Recht nicht zuwiderlaufen“ usw. (Artikel 6) werden aufs Größte verletzt, die Landsleute sind dem Terror ausgesetzt und ihr Überleben ist in Frage gestellt.

Im Zusammenhang mit der entstandenen Situation verbreiten die Ultrationalisten und die westlichen Staaten verstärkt die russlandfeindliche Rhetorik, beleidigen unmittelbar die Russische Föderation und ihr Volk, entstellen oder leugnen augenfällige Tatsachen einschließlich des verfassungswidrigen Machtwechsels in der Ukraine, der Erscheinungen von Rassismus und Fremdenhass, der Ermordungen und Menschenrechtsverletzungen, des „Verrats an dem Grundsatz der Herrschaft des Rechts“ durch die Mehrheit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE), was in der Erklärung der russischen PACE-Delegation betont wurde.

Gerade der Grundsatz der Herrschaft des Rechts soll die friedliche Zusammenarbeit der Staaten beim Ausgleich ihrer Interes-

sen gewährleisten sowie die Stabilität der ganzen Weltgemeinschaft garantieren.

VON DEN MÖGLICHEN SCHRITTEN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Der russische Staat bekräftigt systematisch seine Achtung vor dem Völkerrecht, dessen Einhaltung seinen nationalen Interessen entspricht, bekundet sein Bestreben und seine Verantwortung als „Vorreiter im Schutz des Völkerrechts, welcher der nationalen Souveränität, Selbständigkeit und Eigenart der Völker Respekt zu verschaffen sucht“.

Die Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation vom 12. Februar 2013 basiert auf den Grundsätzen des Völkerrechts und hat die Festigung der Völkerrechtlichkeit zum Ziel. Ein besonderes Augenmerk legt die Konzeption auf die Durchsetzung des Kurses des Staates auf die Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen, auf die sorgfältige Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen. Das Völkerrecht ist so beschaffen, dass alle seine wichtigsten Grundsätze gleichzeitig und unter allen Umständen angewendet werden. Gerade unter diesem Blickwinkel sollen sie auch in der aktuellen Situation in der Ukraine betrachtet werden.

Dem russischen Staat ist das Schicksal seiner Bürger, Landsleute, die im Ausland, insbesondere in der Ukraine leben, nicht gleichgültig. Jedoch beabsichtigt die russische Staatsführung nicht, ausgehend von den oben erwähnten Grundsätzen des Völkerrechts, trotz der von verschiedenen Seiten laut werdenden Aufforderungen und Beschuldigungen, ihre Streitkräfte ins Gebiet eines Nachbarstaates unrechtmäßig zu entsenden und dort einzusetzen. Mehr noch, man muss darauf hinweisen, dass am 28. März 2014 die Bestimmung des internationalen Vertrages außer Kraft getreten ist, laut der „Personen, die zu militärischen Einheiten gehören, außerhalb der Stationierungsgebiete sich in der für sie festgelegten Uniform aufhalten können, gemäß den Regeln, die in den Streitkräften der Russischen Föderation gelten“.

Bekanntlich kann nur die Weltgemeinschaft, vertreten durch den UN-Sicherheitsrat, die entsprechenden Schritte machen, um „den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren... um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken“ (Artikel 1.1 der UNO-Charta), aber auch in Fällen, wenn Menschenrechte grob und / oder massenhaft verletzt werden. Es lässt sich feststellen, dass die aktuelle Lage in der Ukraine Merkmale beider erwähnten Gefahren aufweist, doch der UN-Sicherheitsrat

hat bei seinen Mitgliedern vorläufig keine einhellige Auffassung der Gründe und Perspektiven der Lage erreicht, die in der Ukraine entstanden ist.

VON DEM AUFSTÄNDISCHEN SÜDOSTEN DER UKRAINE

Der zentrale Konflikt in der Ukraine entwickelt sich gegenwärtig im Zusammenhang mit den vorhandenen tiefen Widersprüchen zwischen der sogenannten „neuen ukrainischen Macht“ und den südlichen und östlichen Regionen des Staates, die für eine größere Selbständigkeit der Regionen in Form von Föderation eintreten. Die Föderation kann gewiss eine Umverteilung von administrativen, finanziellen und anderen Ressourcen innerhalb des Staates nach sich ziehen, aber auch erlauben, den Staat als solchen zu erhalten. Im entgegengesetzten Fall droht der Ukraine nach Einschätzung vieler Analytiker ein Bürgerkrieg und möglicherweise auch der Zerfall des Staates.

Man muss sich immer vor Augen halten, dass der Aufstand der Bevölkerung im südöstlichen Teil der Ukraine gegen die illegale sogenannte „neue Macht“ als Protest und Folge des gewaltsamen Staatsstreichs in Kiew entfacht ist, der vor dem Hintergrund einer harten Konfrontation der Radikalen und Nationalisten mit den legitimen Behörden geschehen war, unter dem Deckmantel der Slogans des „Maidan“, und die Zusammenstöße hatten Hunderte Opfer gefordert.

Indem sie Ursache und Wirkung verwechselt, den eigenen verfassungswidrigen Status ignoriert, weist die sogenannte „neue Macht“ die Schuld an der fortschreitenden Krise der Bevölkerung der Regionen im Südosten des Landes zu, wobei sie ihr Terrorismus, Gefährdung der territorialen Integrität des Staates usw. vorwirft, ihre Forderungen missachtet und sogar gegen die protestierenden friedlichen Bürger verbrecherisch die regulären Streitkräfte einsetzt, unter dem Vorwand einer „Anti-Terror-Operation“.

Die Fortsetzung der Konfrontation kann mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Weltgemeinschaft die Anerkennung der Teilnehmer der friedlichen Proteste im Südosten der Ukraine als „zivile Aufstandsgruppe“ erwägt. Laut dem Völkerrecht werden mit „zivilen Aufstandsgruppen“ Verbände des Widerstands, Aufständische, Teilnehmer des Bürgerkrieges oder des nationalen Befreiungskampfs gemeint, die ein bestimmtes Gebiet in ihrem Staat kontrollieren, gegen diktatorische, verfassungswidrige oder sonstige antidemokratische Regime oder für die Selbstbestimmung des eigenen Volkes ankämpfen, insbesondere mit Waffen, und von anderen

Subjekten des Völkerrechts ad hoc völkerrechtlich anerkannt wurden. Wichtig ist, dass, ungeachtet des beschränkten Umfangs der Rechte im Vergleich zu dem staatlichen Status eines Subjekts des Völkerrechts, der völkerrechtliche Status der Aufständischen ihnen das gesetzliche Recht gibt, als Seite an Verhandlungen teilzunehmen, direkte Kontakte zu den sie anerkennenden Staaten herzustellen, um Hilfe und Unterstützung aus dem Ausland zu bekommen, und im Falle der Niederlage politisches Asyl zu bekommen und auf das Territorium eines anderen Staates überzugehen.

Nach meinem Dafürhalten ist an der Entwicklung der Situation nach dem geschilderten Szenario weder eine der Seiten des sich innerhalb des Staates ausbreitenden Konflikts interessiert, noch ihre westlichen Sponsoren, und die Russische Föderation erst recht nicht. Diese Schlussfolgerung findet ihre Bestätigung in dem Ergebnis der vierseitigen Verhandlungen in Genf am 17. April 2014 rund um die Ukraine-Krise mit der EU, den USA und Russland. Die russische Delegation hat ihre Teilnahme an dem Treffen ohne Vorbedingungen zugesagt, wobei aber die bloße Tatsache der Verhandlungen für Russland nicht die Anerkennung der Legitimität der sogenannten „neuen ukrainischen Behörden“ bedeutet, was die russische Seite aufrichtig erklärt hat.

VON DEM DOKUMENT DER VIERSEITIGEN VERHANDLUNGEN IN GENF

Bezeichnend ist, dass es den Seiten der Verhandlungen in Genf gelungen ist, ein gemeinsames Dokument zu erarbeiten, in dem die Aufforderung an alle Ukrainer, alle Konfliktparteien festgehalten ist, insbesondere oder in erster Linie an die illegalen Milizen der sogenannten „neuen Macht“, Ultranationalisten und Radikalen aller Schattierungen u. a. Wie der russische Außenminister S.W. Lawrow betont hat, „müssen die illegalen Milizen in allen Regionen des Landes die Waffen strecken, die Gebäude an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben, alle besetzten Plätze und andere Orte in den Städten der Ukraine befreit werden. Alle Protestierenden müssen amnestiert werden, mit Ausnahme derjenigen, die schwere Verbrechen begangen haben. Die OSZE-Mission muss die führende Rolle spielen und den Ukrainern selbst, den Behörden in Kiew und den lokalen Gemeinden in den Regionen Beistand leisten, Schritte zur Deeskalation der Lage umsetzen. Russland, die USA und die EU sind bereits an diesem Prozess beteiligt, und wir werden die Arbeit dieser Mission zur Aufrechterhaltung des Dialogs zwischen den Seiten fördern.“

Der Minister betonte die Notwendigkeit der „unverzöglichen Eröffnung eines umfassenden nationalen Dialogs im Rahmen des Verfassungsprozesses, der offen, transparent und rechenschaftspflichtig sein muss“, sowie der „Anerkennung durch die Teilnehmer der unwiderlegbaren Tatsache, dass diese Krise von den Ukrainern selbst bewältigt werden muss“. Dabei enthält das Genfer Dokument keine Erwähnungen der Fälle von Terrorismus als Rechtfertigung der Kampfhandlungen der sogenannten „neuen Macht“ gegen friedliche Bürger der Ukraine im Südosten des Staates.

VON DER DENKBAREN PERSPEKTIVE

Russland kann gegenüber den tragischen Ereignissen im Nachbarland, der Gegenwart und Zukunft seiner Landsleute auf dem Territorium der Ukraine nicht gleichgültig bleiben, es ergreift die möglichen diplomatischen und politischen Maßnahmen. Jedoch ist gegenwärtig, gemäß dem Völkerrecht, zur unmittelbaren Einwirkung auf die Situation mit eigenen Kräften offenbar die entsprechende Bevollmächtigung durch die UNO notwendig. Überlegt man sich die Möglichkeiten außerhalb des Völkerrechtsfelds, kann man sich, ausgehend von den historischen Erfahrungen mit der Versöhnung von Konfliktseiten, an Freiwilligentrupps erinnern.

Das Geschehen während der Ukraine-Krise erregt Besorgnis bei vielen Staaten innerhalb der Weltgemeinschaft. Meines Erachtens ist die Bewältigung der Krise unter den verfassungswidrigen Verhältnissen nur im Rahmen der Ukraine selbst möglich, durch die Suche nach gegenseitig akzeptablen Vereinbarungen bezüglich der Staatsordnung und der territorialen Gliederung zwischen den einander gegenüberstehenden Gruppierungen, die unterschiedliche Regionen des Staates vertreten, mittels einer versöhnenden Volksabstimmung auf nationaler Ebene. Der negative Ablauf der Ereignisse wird vor allem mit der gewaltsamen Unterdrückung der einen Konfliktseite durch die andere einhergehen, die zweifellos zu groben und massenhaften Menschenrechtsverletzungen, Menschenopfern führen wird. Vor diesem Hintergrund wird die Weltgemeinschaft, vertreten durch den UN-Sicherheitsrat, vollen Grund haben, die Implementierung der von der UNO-Charta vorgesehenen Maßnahmen zur Einstellung des innerstaatlichen Blutvergießens zu beschließen.

Международная



ЖИЗНЬ

Das Scheitern des „ukrainischen Projekts“

Dr. Srećko Jukić

Serbischer Publizist, Botschafter a. D.

Gegenwärtig durchleben die slawischen Völker einen weiteren akuten Konflikt. Aber die Geschichte schreitet schnell voran. In diesem Konflikt scheitert offenbar das „ukrainische Projekt“ — der Traum von der Ukraine als einem westlichen Vorposten (man weiß schon, für wen), der noch seit dem Zerfall der UdSSR geträumt wurde. Das ukrainische Drama nähert sich seinem Gipfelpunkt, der von der problematischen Präsidentschaftswahl am 25. Mai markiert ist, der Grenze, nach deren Überschreitung nur noch entweder eine Teilung möglich ist, oder aber die letzte Hoffnung auf einen Dialog mit dem Volk zur Aufrechterhaltung einer sozusagen konföderativen, asymmetrischen Ukraine, also der Start eines „anderen ukrainischen Projekts“.



In keinem von beiden Fällen darf man die Errungenschaft des Volksentscheids in der Ostukraine, den Gebieten Donezk und Luhansk am 11. Mai 2014 und bald darauf der Verkündung der unabhängigen Republiken als Kern von Neurussland außer Acht lassen bzw. ignorieren. Der neue ukrainische Präsident wird viel Geschick und Offenheit des politischen Denkens an den Tag legen müssen, um mit Hilfe von gesamtukrainischen Innen- und Außenfaktoren eine endgültige Spaltung zu verhindern und den Start der Verhandlungen zwischen den einander konträr gegenüberstehenden Seiten zu beschleunigen, die er in eine konstruktive und verfassungsmäßige Richtung zu lenken hat.

Was ist aber tatsächlich im Frühjahr 2014 in der Ukraine passiert? Die neue politische Krise im Lande wurde von der bekannten Erpressungspolitik der Ukraine losgetreten, welche alle ihre Regime, „pro-russische“ wie pro-westliche, seit der Erlangung der „Nesaleschnost“ (Unabhängigkeit) bis heute kennzeichnet. Wie das russische Sprichwort sagt, „sowohl unseren als auch euren“

(der trägt Wasser auf beiden Achseln). So benehmen sich seit zwanzig Jahren die ukrainischen Behörden: mal ein Schritt Richtung Russland, mal einer Richtung EU, NATO und USA. Die Versuche der unreifen ukrainischen Politik und der unreifen ukrainischen Politiker, den Westen und Russland gleichzeitig zu „schröpfen“, haben in einen klassischen Staatsstreich gemündet. Das Ergebnis war ein totaler Schiffbruch.

Wir in Serbien, dass im letzten Vierteljahrhundert alles durchgemacht hat, was ein Volk und ein Land nur durchmachen können, müssen immer noch darüber staunen, was nach dem friedlichen Zerfall der Sowjetunion, nach dem bewaffneten Bruderkrieg und der Vernichtung Jugoslawiens in der Ukraine vorgeht. Wir haben von der Ukraine etwas völlig Anderes erwartet. Man glaubte, die Ukraine als ein orthodoxes Land, flächenmäßig das größte Land Europas, würde sich als eine Art europäisches Kanada oder Mexiko erweisen. Dennoch hat die Ukraine einen anderen Weg eingeschlagen. Ich muss betonen, dass ich auf die Instabilität der ukrainischen Politik und des „ukrainischen Modells“ im Ganzen immer wieder hingewiesen habe.

Ich habe nicht wenig über den Transit des russischen Gases durch das ukrainische Territorium nach Europa geschrieben, darüber, warum Kiew bei allen Regimen eine Erpressungspolitik gegenüber Russland wie Europa betreibt, statt einer einheitlichen Politik der russisch-eurasischen Brücke, eines „Fensters nach Russland“ und „Fensters nach Europa“ zugleich. In diesem Fall würden sich sowohl der nördliche als auch der südliche Gaskorridor erübrigen.

Ausgehend von meiner diplomatischen Erfahrung muss ich sagen, dass ich einige ukrainische Amtskollegen, Botschafter nie verstehen konnte, die gegenüber ihren westlichen Kollegen „klein beigegeben“ haben, im Versuch, sich über Russland zu erheben. Das wirkte traurig und lächerlich: Unterwürfigkeit gegenüber allem, was westlich der ukrainischen Grenze liegt, und Überheblichkeit gegenüber allem Russischen. Selbst bei Diplomaten und Botschaftern der sich aufs Blut hassenden ehemaligen Teilrepubliken Jugoslawiens habe ich nichts Ähnliches beobachtet.

Die breite Öffentlichkeit in Serbien verfolgt beginnend mit dem ersten Tag besorgt alles, was in der Ukraine geschieht. Selbstverständlich hatte der Westen bei den Ereignissen auf dem Maidan die Finger massiv im Spiel. Klar ist aber auch, dass das Jahr 2014, das man jetzt schreibt, nicht gleich 1999 ist, als die NATO mit den USA an der Spitze eine Aggression gegen Serbien

verübt und von ihm Kosovo und Metochien abgespalten hat. Die Welt hat sich von Grund auf verändert, und der Westen kann nicht mehr durch Gewalt und allerlei Revolutionen seinen Willen und seine Interessen durchsetzen.

Es ist allen klar, dass der Westen heute in der Ukraine eine Niederlage erlitten hat: er jagte einen Wolf und fing einen Fuchs, und erntet heute das, was er noch zum Zeitpunkt der offiziellen Beendigung des Kalten Krieges gesät hat. Serbien hat mehrmals an die Möglichkeit einer Balkanisierung der Ukraine gemahnt, an die Gefahr der Abspaltung einiger ihrer Teile, auch daran, dass es in den internationalen Beziehungen keine Sonderfälle gibt, worauf die US-Außenpolitik hinsichtlich des Kosovo bestand. Leider interessiert sie die Ukraine mit ihren unendlichen natürlichen Schwarzerdeböden nicht als ein Großproduzent von Getreide, auch nicht als ein Großproduzent von Kohle bzw. ein Land mit entwickeltem Flugzeugbau u. a. Industriezweigen. Sie interessiert den Westen nur als Schauplatz seines Konkurrenzkampfes gegen Russland, und zwar nicht eines wirtschaftlichen, sondern im Sicherheitsbereich. Die ukrainischen Regime waren in dieses Spiel immer einbezogen.

In Kiew hat sich nach den langen Kundgebungen und blutigen Kämpfen im Februar dieses Jahres die Interimsregierung des Maidan etabliert, die alles auf den Kopf stellte. Eine Macht, die den souveränen Staat in ein Dominion des Westens verwandelte. Die Ukraine bekam von dem revolutionären Maidan ihre „Legitimierung“ und von dem Westen die moralisch-politische Unterstützung, dabei mangelt es ihr an der vorausgesetzten finanziellen Unterstützung durch diese Kräfte. Wie üblich hängt alles von dem IWF und seinen mehrmals, insbesondere in der Ukraine, „bewährten“ liberalen Reformen ab.

Deshalb musste die russlandfeindliche Regierung in Kiew, ungeachtet der milliarden schweren Gasschulden, bei Moskau zwangsläufig nach Hilfe suchen: Gas wird nach ukrainischer Sitte ohne Bezahlung angezapft, um Insolvenz und Stillstand aller wirtschaftlichen Aktivitäten zu verhindern. Nach dem Maidan fiel die provisorische exekutive Gewalt in der Ukraine in die Hände der Mitglieder der Partei „Batkiwschtschyna“ („Vaterland“). Ihre Chefin, die „Gasprinzessin“ Julija Timoschenko, Oligarchin, ukrainische Ex-Ministerpräsidentin, hatte ihre Beliebtheit längst eingeübt. Als die „Prinzessin der Orangenrevolution“ von 2004 auf dem Maidan für das Präsidentenamt kandidierte, rechnete sie mit der Unterstützung des ganzen Volks, ähnlich der, mit der sie auf

dem Maidan nach ihrer Freilassung Ende Februar empfangen wurde. Da aber ihre Umfragewerte als Präsidentschaftskandidatin ein Tief erreichten, versprach sie ihrem Volk einen „dritten Maidan“.

Die nationalistische Partei „Swoboda“ („Freiheit“) und die Radikalen, Ultras und Neofaschisten des „Prawyj Sektor“ („Rechter Sektor“), die sich zusammengeschlossen haben, leisten den amtierenden Behörden des Landes Unterstützung und Hilfe. Dennoch wäre es naiv zu glauben, dass sie nach den Präsidentschaftswahlen die Waffen strecken und zurücktreten werden. Nein, sie versprechen, einen Partisanenkrieg im Südosten des Landes zu beginnen. Unter solchen politischen Verhältnissen versucht die Partei des gestürzten Wiktor Janukowitsch, die Partei der Regionen, die nach dem Staatsstreich ausgeknockt wurde, sich wiederherzustellen und zu stabilisieren.

Diejenigen, denen es gelungen ist, die Macht an sich zu reißen, meinen, der Sieg auf dem Maidan sei eine Carte blanche für die Ukraine, die nach ihrem Maß zugeschnitten wurde, als wären sie ihre einzigen Bewohner. Obwohl sie seit mehreren Monaten an der Macht sind, haben sie kein einziges Mal sich die Zeit dazu genommen, auf die drängenden Probleme der Ostukraine einzugehen, mit denen die dortigen Einwohner konfrontiert werden, auf die Probleme der russischsprachigen Bevölkerung des Landes. Sie ignorieren und vernachlässigen alles. Dies ist zumindest seltsam, vor allem nach der Einbuße der Krim. Denn es liegt absolut auf der Hand, dass die Südostukraine den Maidan ablehnt und gewaltige Anstrengungen unternimmt, um durch eine Abspaltung von Kiew eigene Probleme zu meistern.

Wir wissen, dass Russland von dem Westen und den USA immer wieder herausgefordert wird. Aber Putin, der sich dessen bewusst war, stärkte die Positionen des Landes.

Dennoch ist zu betonen, dass die Voraussetzungen für die „Heimkehr“ der Krim und die Lage in der Ukraine, aus der sie resultierten, keinesfalls Russland zu verdanken sind. Henry Kissinger hat recht, wenn er meint, W. Putin habe nicht beabsichtigt, in der Ukraine eine Krise loszutreten, und es gehe nur um seine Reaktion auf den Notstand. Außerdem wandte sich Kissinger an den Westen mit den Worten: „Eine Dämonisierung Putins ist keine Politik“.

Zweifellos war die Geringschätzung alles Russischen, wenngleich sie nichts Neues darstellt, der letzte Tropfen, der den Aufstand im Südosten der Ukraine ausgelöst hat. Um Herr des eige-

nen Schicksals zu werden, hat man in den Gebieten Donezk und Luhansk Referenden durchgeführt. Wohl sind diese Referenden nicht rechtlich geregelt und anerkannt, wie jedes Referendum, das ohne Zustimmung der zentralen Regierung stattfindet. Ihr Sinn liegt nicht darin, rechtlich anerkannt zu werden — sie sind gleichsam eine politische Tatsache, die da und nicht zu ignorieren ist. Die hohe Wahlbeteiligung und die Befürwortung des Referendums beweisen überzeugend, dass es dabei nicht um eine Politik geht, die von ein paar unbedeutenden, niemanden repräsentierenden Personen aufgezwungen wurde, sondern, dass darin die wirkliche Stimmung des Volkes zum Ausdruck kommt.

Die Auseinandersetzungen mit Kiew und der Truppeneinmarsch in die Gebiete Donezk und Luhansk, aber auch das fürchterliche faschistische Verbrechen in Odessa haben die Bevölkerung dieser Teile der Ukraine noch stärker dazu motiviert, am Referendum teilzunehmen und unabhängig von Kiew zu wählen, wo und in welchem Land sie leben möchte. Allerdings fehlt es der militärischen Macht Kiews an Überzeugungskraft, und nicht nur, weil die Behörden in Kiew einen Interimscharakter haben, sondern auch, weil einfache Bürger und die Streitkräfte gegen den Krieg sind (viele Soldaten verlassen das Schlachtfeld, da sie vor sich keinen Feind sehen und aus dem Befehl nicht klug werden können, gegen ihr eigenes Volk zu kämpfen).

Revolutionseifer, Ausrichtung auf den Westen, Hass gegen alles Russische verleihen den Maidan-Behörden Kraft. Je länger aber die Behörden sich weigern, sich mit den Bedürfnissen der Bevölkerung des südöstlichen Teils des Landes positiv auseinanderzusetzen, desto stärker wird die Reaktion der pro-russischen Regionen. Seit dem Staatsstreich hatte gerade dieser Landesteil keine politische Vertretung in den Maidan-Behörden, so dass es auf beiden Seiten keinen gab, um den Dialog aufzunehmen. Heute aber hört man auf die Meinung des Südostens neben der allgemeinen Meinung selbst im US-Außenministerium, nur eben nicht in Kiew. Den Aufständischen, Föderalisten, Milizen und Freiwilligen ist es gelungen, alle auf diesen Teil des Landes und sein Volk aufmerksam zu machen und zu zwingen, ihm künftig Rechnung zu tragen.

Es ist unwichtig, wie die Präsidentschaftswahl in der Ukraine verlaufen ist. Der Westen war ja im Voraus bereit, sie sowohl für demokratisch als auch für rechtmäßig anzuerkennen, wenn sie nur stattfinden würde. Dennoch wird der neue ukrainische Präsident noch lange eine „Lame Duck“ abgeben, und die Ukraine-Krise geht mit den Wahlen nicht zu Ende, sondern nur in ihre Endphase über.

Prognosen haben sich bewahrheitet: das Volk war müde geworden und ging wählen, um wenigstens einige Stabilität zu spüren. Der Wahlsieg lächelte schon in der ersten Runde Petro Poroschenko zu, dem am russischen Markt aktiven „Schokoladeoligarchen“, ehemals Minister im Kabinett von Kutschma, Juschtschenko und Janukowitsch.

Wer auch immer den Wahlkampf gewinnt, bleiben die Slogans die alten. Bei uns sagt man dazu „Сјаши Курта да узјаше Мытра“, in Russland „Pfriem gegen Seife getauscht“. So wird auch diesmal nach den Wahlen in der Ukraine nichts Neues passieren. Durch den Machtantritt neuer Personen wird einiger Spielraum für Manöver gewonnen — falls sie überhaupt dazu fähig sind. Jedenfalls haben die Wahlen in der Ukraine ein weiteres Mal die Unzulänglichkeit des „ukrainischen Projekts“ aufgedeckt, das in den ersten Tagen der ukrainischen „Nesaleschnost“ erarbeitet wurde und dessen Kern nach wie vor die Politik der Anbetung des Westens ausmacht, während das ganze ukrainische Volk und Land auf Kosten von Mutter Russland lebt.

Will die neue Regierung die Ukraine retten, muss sie eine neue ukrainische Staatlichkeit (ein „neues ukrainisches Projekt“) erarbeiten, sie so gestalten, dass sie sich von der vorhergehenden wesentlich unterscheidet. Sie soll ausnahmslos alle in „Gespräche am runden Tisch“ und Referenden einbeziehen und versuchen, diejenigen für sich zu gewinnen, die bereits ein Referendum abgehalten haben, und nicht nur die Anhänger des Maidan und des Präsidenten.

Auch soll die pro-russische Minderheit bei der Arbeit an der Verfassung — dem „neuen ukrainischen Projekt“ — im Voraus „Goldene Aktien“ und die Möglichkeit bekommen, über sie zu verfügen. Die Position der Ukraine in den internationalen Beziehungen soll anhand anderer Standards gestaltet werden, beginnend mit dem Grundsatz der gleichen Sicherheit für alle, inner- wie außerhalb des Landes.

Allerdings erweckt die jetzige Lage den Eindruck, der in der Ukraine begonnene Prozess der Auflösung sei bereits kaum aufzuhalten.

Belgrad, den 27. Mai 2014



Russland und die Förderung der internationalen Entwicklung

Konstantin Kossatschjow

Leiter der Föderalen Agentur für Angelegenheiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Landsleute im Ausland und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnitschestwo)
rossostr@rs.gov.ru



Die Förderung der internationalen Entwicklung, die offizielle Entwicklungshilfe, die Hilfe für Entwicklungsländer — sind Begriffe mit einer gemeinsamen Wurzel, jede von ihnen ist in Russland erkennbar, wird in der Expertengemeinschaft aktiv erörtert, ist aber den Bürgern unseres Landes nicht immer verständlich. Gerade deshalb betrachte ich es als wichtig, die breite öffentliche Diskussion darüber zu unterstützen, wie diese Prozesse im Prinzip in der heutigen Welt ablaufen, und was Russland darin als Weltmacht mit globalen Interessen und einer eigenen Agenda für die internationalen Beziehungen für sich finden kann.

Ich beginne von weither. Vor mehreren Monaten, am 15.-16. April dieses Jahres, fand in Mexiko die erste Sitzung auf hoher Ebene der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungskooperation statt. Bekanntlich hatte die Generalversammlung der UNO in New York im Jahr 2000 die Jahrtausend-Deklaration der Vereinten Nationen verabschiedet, in der neben anderen sieben Entwicklungszielen des Jahrtausends ein achttes formuliert wurde — die Herausbildung einer globalen Partnerschaft zwecks Entwicklung.

Die Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungskooperation wurde 2012 nach dem vierten Forum auf hoher Ebene für eine höhere Effektivität der äußeren Hilfe geschaffen, das in Pusan (Republik Korea) 2011 stattgefunden hatte. Es war als spezielle Plattform für den politischen Dialog, für die Rechenschaftslegung und den Erfahrungsaustausch zu Fragen der wirksamen Entwick-

lungskooperation gedacht. Es ist vorgesehen, dass die Globale Partnerschaft, die für Vertreter der Geschäftskreise und der Zivilgesellschaft, aber ebenso für Regierungen, die Lieferanten und Empfänger der Hilfe sind, sowie für verschiedenste multilaterale Institutionen attraktiv wäre, etwa alle 18 Monate Zusammenkünfte auf Ministerebene durchführt. Der Leitende Ausschuss, bestehend aus 15 Mitgliedern, hat die Führung inne. Co-Vorsitzende sind Mexiko, die Niederlande und Nigeria. Eine Sekretariatsunterstützung erweisen die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

Im Einklang mit den in Pusan abgestimmten Prinzipien wurde bei Erörterungen im Leitenden Ausschuss ein Konzept erstellt, in dessen Rahmen die Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungskooperation die produktivere, mehr inklusive und auf die Perspektive gerichtete internationale Kooperation zur Unterstützung der Bemühungen zur Liquidierung der globalen Armut, zur Erreichung aller Entwicklungsziele des Jahrtausends sowie zur Hilfe bei der Verwirklichung der Agenda in der Entwicklungssphäre für die Zeit nach 2015 fördern wird. Zu diesem Zweck wurde eine begrenzte Auswahl existierender Prioritäten bestimmt, zu denen das Studium der Verbindungen zwischen der Kooperation für Entwicklungsziele und der Mobilisierung innerer Ressourcen zum Beispiel durch eine Steuererhöhung und eine Einschränkung der gesetzwidrigen Ströme, die Einbeziehung des Privatsektors unter Berücksichtigung seiner Rolle und seines Beitrags zur Entwicklung, eine transparente, die inklusive Entwicklung begünstigende Zusammenarbeit sowie das Finden von Herangehensweisen an den Erfahrungsaustausch als eine Art der Kooperation für Entwicklungszwecke gehören.

Gerade der Wunsch, wirksamere Mechanismen zur Förderung der internationalen Entwicklung zu finden, hatte in Mexiko ein sehr repräsentatives Auditorium versammelt. An dem Treffen nahmen etwa 1 500 Delegierte aus mehr als 130 Ländern teil, ebenso verschiedenste internationale Organisationen. An seiner Arbeit beteiligte sich eine russische zwischenbehördliche Delegation, geleitet vom Stellvertreter des Außenministers der Russischen Föderation S. A. Rjabkow. Die mexikanische Etappe war für die Föderale Agentur für Angelegenheiten der GUS, der Landsleute im Ausland und für internationale humanitäre Zusammenarbeit (Rossotrudnitschestwo) wichtig: Erstmals seit der Bestätigung des Erlasses Nr. 476 des Präsidenten der Russischen Föderation vom

8. Mai 2013, der die Agentur mit zusätzlichen Vollmachten in der Sphäre der Förderung der internationalen Entwicklung auf bilateraler Grundlage ausstattete, wurde sie offiziell in dieser Eigenschaft in der Weltarena vorgestellt. Dieses bedeutsame Ereignis hätte man als eines unter großen internationalen Ereignissen betrachten können, die es tagtäglich in der Welt gibt, wenn da kein Aber gewesen wäre. Das Treffen in Mexiko City kennzeichnete im Grunde genommen den Wechsel des Paradigmas in der Sphäre der weltweiten Förderung der internationalen Entwicklung. War früher die Wirksamkeit der Hilfe das Hauptkriterium, so sollte nun — wie es im Abschlusskommuniqué hieß — die wirksame Entwicklungskooperation die Hauptsache sein.

Die Verlegung des Akzents von der Hilfe auf die Kooperation auf internationaler Ebene fiel zeitlich mit einem Paradigma-Wechsel auch im Herangehen Russlands an die Förderung der internationalen Entwicklung zusammen. Bis in die jüngste Zeit galt das 2007 verabschiedete Konzept einer *Beteiligung* Russlands an der Förderung der internationalen Entwicklung. Im Einklang mit ihm realisierte die Russische Föderation die Förderung der internationalen Entwicklung hauptsächlich in Form einer Hilfe, die auf multilateraler Grundlage geleistet wurde. Das heißt, durch das Einbringen freiwilliger und zweckgebundener Beiträge an internationale Finanz- und Wirtschaftsorganisationen, vor allem in Programme, Fonds, Sondereinrichtungen der UNO, in regionale Wirtschaftskommissionen und andere Organisationen, die Entwicklungsprogramme umsetzen, durch die Beteiligung an der Finanzierung globaler Fonds, aber ebenso mittels spezieller internationaler Initiativen, die im Rahmen der G8, der Weltbank, des IWF, der Organisationen des Systems der UNO realisiert werden. Bis zu 70 % der von Russland für die Förderung der internationalen Entwicklung bereitgestellten Mittel (ihre Summe betrug in den letzten Jahren alljährlich etwa eine halbe Milliarde Dollar) entfiel bis in die jüngste Zeit auf die aufgezählten multilateralen Kanäle.

Der Inhalt des früheren Konzepts einer Beteiligung Russlands an der Förderung der internationalen Entwicklung war durch die Besonderheiten der Lage unseres Landes bedingt, das bis 2005 zu den *Empfängern* einer offiziellen internationalen Hilfe in der Entwicklungssphäre gehörte (wobei es selbst den Ländern der GUS eine Hilfe in Höhe vieler Milliarden erwies, die allerdings in keinen offiziellen internationalen Statistiken als Fördermittel an diese Länder erwähnt werden). Erst im Jahr 2006 erklärte sich unser Land erstmals zum Geldgeber im globalen Kontext.

Da sich das ursprüngliche Konzept in großem Maße auf die Teilnahme Russlands an multilateralen Formaten der Förderung der internationalen Entwicklung konzentrierte, so wurde es mit der Zeit eine offenkundige Notwendigkeit, diesen neuen Status zu verankern. Die multilaterale Hilfe trägt in vielem einen philanthropischen und unpersönlichen Charakter. Die Empfänger einer solchen Hilfe haben es mit Vermittlerorganisationen zu tun, und die Geldgeber erhalten von einer solchen Hilfe oft keinerlei Vorteil. Gerade deshalb war bei den größten Geberländern das Verhältnis der bilateralen und multilateralen Hilfe stets dem unseren direkt entgegengesetzt. Zum Beispiel gehen bei den USA mehr als 80 % der Mittel an die Empfänger im Rahmen einer bilateralen Kooperation. Nur in einem solchen Format gelingt es, die außenpolitischen Interessen des Geberstaates zu berücksichtigen, dem eigenen Business eine Unterstützung beim Vorankommen an neuen Märkten zu erweisen, die Tatsache der Hilfe für Propagandazwecke zu nutzen.

Die Fragen der Entwicklung sind direkt mit der außenpolitischen Problematik und der Gewährleistung der nationalen Sicherheit, aber auch mit dem Voranbringen der nationalen Interessen verbunden. Damit erklärt sich die Aufmerksamkeit der Landesführung für ein Thema, das auf den ersten Blick nicht zu den für Russland heute aktuellsten Problemen gehört, das aber eine direkte Beziehung zu dem besitzt, was heute am Perimeter der Staatsgrenze Russlands geschieht. Es ist das Verständnis herangereift, dass die von unserem Land anderen Ländern erwiesene gewichtige Hilfe, die einen wesentlichen Prozentsatz unseres nationalen BIP ausmacht, von den Bürgern dieser Länder adäquat wahrgenommen werden muss. Darunter in Situationen, wo man sie vor eine geopolitische Wahl stellt, wo in diesen Ländern andere Welt- oder Regionalakteure auftauchen, die selbst die symbolischen Summen ihrer Hilfe fast als schicksalhaft und existenziell für die beschenkten Länder darstellen. Indessen bemerken die Leute im Grunde genommen die russischen Milliarden kaum, sie empfinden sie als etwas Gegebenes, als eine natürliche Erscheinung, die quasi nie nirgendwohin verschwinden wird. Um Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Bevölkerung unsere Unterstützung für die nationalen Volkswirtschaften dieser Länder sieht und klar mit Russland assoziiert. Nur bei einer solchen Herangehensweise wird die Förderung der internationalen Entwicklung nicht einfach ein Instrument zur Unterstützung der Partner und der ärmeren Länder sein, sondern auch ein wirksames Instrument der Außenpolitik und des Einflusses.

Im Rahmen der entsprechenden Beschlüsse hat die Föderale Agentur für Angelegenheiten der GUS, der Landsleute im Ausland und für internationale humanitäre Zusammenarbeit im engen Zusammenwirken mit dem russischen Außenministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaftsentwicklung den Entwurf eines Dokuments ausgearbeitet und dem Präsidenten Russlands vorgestellt, das einen gewissen Schlussstrich in der Tätigkeit Russlands seit Anfang der 1990-er Jahre als Teilnehmer am Prozess zur Förderung der internationalen Entwicklung zieht. Es ist die Etappe angebrochen, wo der Staat das Bedürfnis und vor allem die Bereitschaft zur Formulierung einer eigenen nationalen Politik in der Sphäre einer Förderung der internationalen Entwicklung verspürt.

Das langerwartete Ereignis fand in diesem Jahr statt — durch den Erlass vom 20. April dieses Jahres unter der Nr. 259 bestätigte der Präsident Russlands das neue Konzept der Staatspolitik der Russischen Föderation in der Sphäre der Förderung der internationalen Entwicklung. Gemäß den Punkten 4 und 5 des Konzepts „unterstützt Russland“ im Rahmen der aktiven und zielgerichteten Politik bezüglich der Förderung der internationalen Entwicklung „das Streben der Weltgemeinschaft nach einer nachhaltigen sozialwirtschaftlichen Entwicklung aller Staaten, die das Fundament des modernen Systems der internationalen Stabilität und kollektiven Sicherheit ist, und es macht die Förderung einer solchen Entwicklung zur Staatspolitik der Russischen Föderation in dieser Sphäre“. Eine solche Politik Russlands fördert die Stabilisierung der sozialwirtschaftlichen und politischen Situation in den Partnerstaaten, sie fördert die Herausbildung gutnachbarlicher Beziehungen mit den Nachbarstaaten, sie fördert die Beseitigung der vorhandenen potentiellen Spannungs- und Konfliktherde und beugt deren Entstehen vor.

Das neue Konzept stellt die Aufgabe, den Akzent auf klar adressierte bilaterale Hilfsprogramme zu verstärken und argumentiert die Empfängerstaaten einer Hilfe zu bestimmen. Zu den Kriterien zur Bestimmung solcher Länder gehören nun:

- die Verbesserung der Bedingungen für die Realisierung einer Handels- und Investitionstätigkeit in den Empfängerstaaten der Hilfe, darunter durch die Vereinfachung der Prozedur des grenzüberschreitenden Verkehrs von Waren und Dienstleistungen;
- die Herausbildung eines Industrie- und Innovationspotentials in den Empfängerstaaten der Hilfe.

Es ist völlig offensichtlich, dass sich nicht nur das Verhältnis des Umfangs der bi- und multilateralen Hilfe verändern muss, sondern in wesentlichem Maße auch deren geografische Richtung (die Priorität sind die Länder der GUS, Abchasien und Südossetien) sowie der Inhalt der Projekte. Die Förderung der internationalen Entwicklung wird ein wichtiger Integrationsfaktor im Raum der GUS.

Es sei bemerkt, dass man beim Treffen in Mexiko in vollem Maße die Multipolarität der heutigen Welt, die Gemeinsamkeit der Probleme der Länder in einzelnen Weltregionen, darunter unserer Bündnispartner in der GUS, spüren konnte. Es zeichnete sich ein Unterschied in den Herangehensweisen und Widersprüche zwischen der Gruppe der traditionellen Geldgeber (der Länder der OECD) und den an Kraft gewinnenden Teilnehmern der Gruppe Süd — Süd ab. Einerseits kann Russland, ausgehend von seiner Entwicklung und Wirtschaftslage, die Tätigkeit der ersten Ländergruppe nicht ignorieren, andererseits entspricht unseren politischen und pragmatischen Interessen die Ausarbeitung weiterer gemeinsamer Schritte mit der mehr unabhängigen Gruppe Süd — Süd. Es ist eine detailliertere Erörterung auf politischer Ebene mit den Vertretern dieser Ländergruppe übereinstimmender nationaler Interessen und eine Ausarbeitung unserer klaren Linie in der Sphäre der Förderung der internationalen Entwicklung für die nächste Perspektive erforderlich. Hierfür muss die schnellstmögliche Herausbildung von Mechanismen zur nationalen Förderung der internationalen Entwicklung gewährleistet sein, die im Konzept der Staatspolitik der Russischen Föderation verankert sind. Von prinzipieller Bedeutung ist die Ausarbeitung einer Bestimmung über die Kommission der Russischen Föderation in der Sphäre der Förderung der internationalen Entwicklung in maximal kurzer Frist, die Formulierung eines staatlichen Programms, das konkrete Maßnahmen und eine finanzielle Sicherstellung der Projekte in den entsprechenden Sphären vorsieht.

Die Förderung der internationalen Entwicklung hat sich seit langem in einen strategischen und ökonomischen Imperativ der nationalen Sicherheitspolitik der USA verwandelt, sie wurde ein Instrument zum Voranbringen außenpolitischer und außenwirtschaftlicher Interessen der meisten Geberländer. Zwecks eines Voranbringens dieser Interessen wurden auf Initiative und mit Unterstützung der Geberländer unzählige funktionierende Organisationen, Strukturen, Unternehmen, Foren und Netzwerke geschaffen. Die größten Geberländer einer Entwicklungshilfe, die

in erster Linie zur OECD gehören, und jene Länder, deren Hilfsvolumen, nach ihren eigenen Einschätzungen und Berechnungsmethoden, das russische um vieles übertrifft, betrachten unser Land vorerst als kein Mitglied im vollen Format des Klubs, der mit lauter Stimme seine eigenen nationalen Interessen in dieser Sphäre deklarieren kann. Leider sind unsere Möglichkeiten, tonangebend im Bereich der Förderung der internationalen Entwicklung zu sein, das heißt, die Regeln, die Tätigkeitsrichtungen, die Prinzipien der wechselseitigen Beziehungen vorzugeben und ebenfalls die öffentliche Meinung zu den für uns attraktiven Positionen zu bilden und, als Folge, die eigenen nationalen Interessen auf dem internationalen Entwicklungsfeld voranzubringen, bisher beschränkt. Unter diesem Blickwinkel betrachten wir heute die Möglichkeit, die Idee voranzubringen, eine Gemeinschaft von Experten zu bilden, die Erfahrung im Verwirklichen von Projekten zur Förderung der internationalen Entwicklung, im Format des internationalen Netzwerks besitzen.

In der Praxis erfolgt die Förderung der internationalen Entwicklung hauptsächlich durch die Realisierung von Projekten, deren Ausführende Consulting-Unternehmen, Universitäten, staatliche Institutionen und Nichtregierungsorganisationen sind. Diese Organisationen ziehen zur Umsetzung der Projekte internationale Experten, Profis in dieser oder jener Sphäre der internationalen Hilfe heran. So in den Sphären: soziale Infrastruktur und Dienstleistungen, ökonomische Infrastruktur, Produktions- und multi-sektorale Projekte. Viele unter diesen Experten in verschiedenen Ländern sind nicht vereint, sie sind individuelle Berater, aber sie besitzen einen gesellschaftlichen Einfluss, sie behaupten einen individuellen Standpunkt und können nützlich sein bei einer richtigen Organisation der Arbeit mit ihnen.

Ausgehend davon, hatte die russische Seite beim ersten Treffen auf höchster Ebene der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungskooperation vorgeschlagen, über die Bildung einer virtuellen Gemeinschaft von Experten nachzudenken, die Profis in dieser oder jener Sphäre der Förderung der internationalen Entwicklung sind, die vertraut sind mit der Praxis, Gebermittel zu erschließen, die eine internationale Erfahrung bei der Durchführung von Hilfsprojekten besitzen, die die Situation in den Empfängerländern kennen.

Bei der Konferenz in Mexiko City wurde dem Organisationskomitee inoffiziell ein Arbeitsentwurf der Initiative „Internationales Expertennetz für wirksame Entwicklungskooperation“ übergeben.

Das Ziel besteht in der Förderung einer wirksamen Entwicklung durch die Herausbildung partnerschaftlicher Beziehungen unter den internationalen Experten, durch den Austausch von Wissen und Erfahrung, durch das Herausfinden der besten und schlechtesten Praktiken zur Förderung einer wirksamen Entwicklung, durch die Ausarbeitung gemeinsamer Empfehlungen zur Erweisung von Entwicklungshilfe, durch die Schaffung vieler Datenbanken von Experten für künftige Projekte, durch die Realisierung anderer Kooperationsformen. Vom Aufbau dieses internationalen Netzwerks erwartet man einen synergetischen Einfluss der Tätigkeit der Expertengemeinschaft auf die Zusammenarbeit zwecks einer wirksamen Entwicklung. Über das Expertennetz könnte Russland die Herausbildung internationaler Herangehensweisen an die Probleme der Förderung der internationalen Entwicklung koordinieren. Die Form der Teilnahme an dem vorgeschlagenen internationalen Netz wird offen, freiwillig und unentgeltlich für die Experten sein, die ihre persönliche Erfahrung einer Teilnahme an Entwicklungsprojekten bestätigt haben.

Zweifellos wird die Schaffung eines solchen Netzes nur dann gerechtfertigt sein, wenn eine reale Tätigkeit in der Sphäre der Entwicklungsförderung existiert. Die Föderale Agentur für Zusammenarbeit durchläuft in diesem Sinne eine schwierige Etappe ihrer Herausbildung. Uns geht es um die schnellstmögliche Ankurbelung der Tätigkeit des staatlichen zwischenbehördlichen Mechanismus, der es erlauben würde, die staatlichen Ressourcen im Interesse des Staates selbst effektiver zu nutzen. Und daran ist nichts verurteilungswürdig. Wir kommen praktisch zur Praxis aller anderen führenden Länder der Welt, wo das Instrumentarium zur Förderung der internationalen Entwicklung seit langem einen festen Platz im System der Außenpolitik und im Voranbringen der eigenen Interessen einnimmt.

Die Förderung der Entwicklung weniger entwickelter Staaten erlaubt es, die Voraussetzungen für das Entstehen von Konflikten und jeglichen Krisen in diesen Ländern zu unterbinden. Eine Erhöhung des Entwicklungsniveaus dieser Staaten macht den Prozess des Zusammenwirkens zivilisierter, sie erlaubt es, verschiedenste Errungenschaften im Interesse aller Seiten zu nutzen. Ja, wir wollen, dass unsere Partner, die auf eine Unterstützung bei ihrer Entwicklung hoffen, die Pläne und Absichten Russlands in dieser Sphäre klar verstehen. Eine beliebige Tätigkeit besteht aus konkreten Vorhaben. Sie können nur dann erfolgreich sein, wenn ein beiderseitiges Interesse daran besteht. In diesem Zusammen-

hang sind unseres Erachtens — und deshalb muss es unbedingt gesagt werden — jenes Verstehen und die prinzipiellen, grundlegenden Charakteristika der Projekte zur Förderung der internationalen Entwicklung von prinzipieller Bedeutung, gestützt auf die Russland, unserer Meinung nach, seine Tätigkeit in dieser Sphäre aufbauen muss:

- das entsprechende Projekt zur Förderung der internationalen Entwicklung muss ein Entwicklungsfaktor des Landes und von der Regierung dieses Landes zertifiziert sein, das heißt, das Empfängerland muss ihn als einen Teil der eigenen nationalen Entwicklungsstrategie betrachten;
- der russische Beitrag muss für das Empfängerland wesentlich sein, und natürlich muss er die reale Lösung des Problems fördern;
- das zu lösende Problem muss eine Resonanz in der öffentlichen Meinung des Empfängerlandes finden;
- die Lösung des entsprechenden Problems muss möglichst auch für Russland bedeutsam sein (mit anderen Worten, die Regelung der Situation im Empfängerland muss das Auftauchen des Problems verhindern oder seine Folgen in unserem Land minimieren);
- das Wesen und die Notwendigkeit der Projekte muss der Bevölkerung Russlands verständlich sein;
- man muss möglichst das Voranbringen der nationalen Wirtschaftsinteressen, der Interessen der nationalen Produzenten berücksichtigen, man muss die entsprechende Arbeit als staatlich-private Partnerschaft organisieren.

Russland half bekanntlich traditionell bei der Entwicklung kleiner Staaten. Die sowjetische Periode kennzeichnete ein wesentlicher Aufschwung der äußeren Aktivität des Staates in der Logik der dominierenden Ideologie — es war eine Unterstützung der „Bruder“-Länder nach dem ideologischen Prinzip. Allerdings ging es dabei nicht nur um das Voranbringen der Ideologie — es wurden große Infrastrukturprojekte verwirklicht, es wurde Personal für alle Zweige der nationalen Wirtschaft der verschiedensten Länder auf dem ganzen Planeten ausgebildet. In der Welt zählt man heute bis zu einer Million Absolventen sowjetischer und russischer Hochschulen.

Auch heute, nach dem Ausscheiden des sowjetischen ideologischen Faktors aus der Weltarena spielen gerade jene Formate der realen Hilfe für andere Völker nach wie vor ihre Rolle. Die Menschen in Afghanistan, Vietnam, Angola haben nicht vergessen,

wie ihnen die sowjetischen Fachleute beim Aufbau der Wirtschaft, der Industrie, beim Bauen von Straßen und Flughäfen geholfen hatten. Mancherorts konnte man die von der UdSSR erwiesene selbstlose Hilfe bereits mit dem räuberischen Verhalten anderer Mächte vergleichen. Irgendwo bleiben die Objekte aus sowjetischer Zeit heute noch fast die wichtigste und sogar einzige Stütze der nationalen Wirtschaft. Das alles spricht davon, dass unsere adressierte Hilfe gefragt ist und nicht geringe Dividenden hinsichtlich der Festigung der Positionen Russlands in anderen Ländern bringen kann, darunter in der öffentlichen Meinung, auf der Ebene der einfachen menschlichen Wahrnehmung.

Der Zerfall der UdSSR hatte dazu geführt, dass die innerstaatlichen Beziehungen der früheren Sowjetrepubliken zwischenstaatliche Beziehungen wurden. Der Kanal Förderung der internationalen Entwicklung scheint unter den neuen Bedingungen optimal zu sein für die zielgerichtete Unterstützung der Partner Russlands mit geringerem Wirtschaftspotential bei der Bewältigung ihrer anstehenden Probleme. Ein charakteristischer Zug der Wiedergeburt und der Festigung Russlands muss auch seine Behauptung in der Rolle eines angesehenen regionalen Gebers sein, auf den seine Partner bauen können, wobei sie sich der Quelle dieser Unterstützung deutlich bewusst sind. Die Mechanismen zur Förderung der weltweiten Entwicklung sind deshalb berufen, ein wichtiger Bestandteil der strategischen Integrationsprojekte vor allem mit unseren nächsten Nachbarn zu werden.



Russische Energiewirtschaft: Herausforderungen der Zeit

Juri Schafranik

Vorstandsvorsitzender des Zwischenstaatlichen Erdölunternehmens (russ. Abk. MGNK) „SojusNefteGaz“, Präsident der Stiftung „Weltpolitik und Ressourcen“
referent@cng.msk.ru

Armen Oganessjan, Chefredakteur der Zeitschrift „Internationales Leben“: Juri Konstantinowitsch, wie steht es um die russische Energiewirtschaft?

Juri Schafranik: Ich möchte mehrere Aspekte betonen. Bis zum Jahr 1990 hatte die Sowjetunion riesige Kapazitäten geschaffen. Dann, Anfang der 1990er Jahre, wurden sie professionell umstrukturiert, indem neue Unternehmen gegründet wurden. Damals tauchten auch die Gesetze zur Regulierung der Energiebranche auf. Zum Jahr 2000 erhielten wir einen großen Gewinn aus Kohle, Erdöl und Erdgas, in vielem dank der früher geleisteten Arbeit.

Der Brennstoff- und Energiekomplex hat in den letzten Jahren seine Positionen wiederhergestellt — das ist eine sehr große Errungenschaft. In den

letzten zehn Jahren verdoppelte sich der Erdöllexport im Vergleich zur sowjetischen Periode. In derselben Zeit sind die Erdölpreise etwa um das Fünffache gestiegen. Die Förderung stieg von 340 Millionen Tonnen bis auf 520 Millionen Tonnen im Jahr. Das ist eine würdige Zahl, ein gutes Ergebnis. Es wurden viele Infrastrukturprojekte verwirklicht, die es erlaubten, den Erdöllexport zu verdoppeln.

Die Ostsee-Pipeline, das Kaspische Pipeline-Konsortium, Terminale, die Gasinfrastruktur, „Nord Stream“, die Pipeline „Ostsibirien — Stiller Ozean“ sind ernsthafte Projekte, der Grundstein für die Zukunft. Es wurden neue Projekte in Angriff genommen, ein Teil der Vorkommen wird ausgebeutet.

Die Wiederherstellungsperiode ist abgeschlossen. Es ist klar, dass es eine solche Periode nicht mehr geben wird. Heute haben wir die maximale Grenze der geschaffenen Kapazitäten erreicht. Und das bedeutet, dass jetzt neue geologische Erkundungsarbeiten und ein anderer Umfang des Bohrens gebraucht werden. Wir bohren jetzt 20 Millionen Meter im Jahr, aber es müssten mindestens 40 Millionen, also doppelt so viel sein. Die Niederbringung der Bohrungen, die Ausstattung der Vorkommen — das sind 70% aller Kosten der Erdgas- und Erdölförderung.



A. Oganessjan: Die Energiewirtschaft kann hochtechnologisch werden — eine gewisse Lokomotive, die auch andere Branchen mitziehen wird?

J. Schafranik: Aber sie muss es nicht nur werden, sie ist es bereits. Die Niederbringung von Bohrungen ist ein recht komplizierter Prozess, ein Mondfahrzeug auf den Mond zu schaffen, ist einfacher. Das 14 Kilometer tiefe Bohrloch mit Abweichungen auf Sachalin, oder das Niederbringen horizontaler Bohrungen, oder die Förderung von Schiefererdöl — das sind alles schwierige Vorräte, die völlig andere, neue Technologien erfordern. Aber die Frage ist, ob wir die Technologien selbst entwickeln oder sie im Westen kaufen werden.

Sagen wir, die Niederbringung einer Bohrung erfordert acht Tage, man soll es aber in vier schaffen. Wir nutzen alte sowjetische Bohranlagen. In den letzten 20 Jahren erhielten wir nur 380 neue, die Hälfte davon — nicht aus russischer Produktion. Zwischen 1987 und 1992 erhielten wir 1 100 Bohranlagen aus sowjetischer Produktion. Stellen Sie sich diesen Unterschied vor. Aber es ist an der Zeit, nicht nur die alte Ausrüstung auszutauschen, sondern auch innerhalb von zwei-drei Jahren die Zahl der Bohranlagen zu erhöhen. Eine jede

Bohranlage kostet mindestens 20-25 Millionen Dollar. Allein für die Umrüstung des Zweiges, nicht einmal für eine innovative, sondern einfache Umrüstung ist eine riesige Summe notwendig.

Der nächste Aspekt. Früher produzierte der Betrieb „Uralmasch“ 300 Bohranlagen im Jahr, aber gegenwärtig — 25. Also muss man die Aufgabe stellen, die Produktion bis auf 250 Anlagen zu steigern. Natürlich, hierfür ist der Wille des Unternehmens erforderlich. Es muss eine harte Staatspolitik geben, die es nicht erlaubt, finanzielle Ressourcen einfach so aus Russland herauszuführen. Bitte, man kann etwas einkaufen, aber man sollte es hier montieren, hier produzieren.

Und schließlich geht es um die Entwicklung hoher Technologien, die in den Begleitprozessen des Bohrens, der Erschließung einer Schicht, bei Hydrofrac zur Anwendung kommen.

Wir erörtern diese Probleme auf Ministerebene, ebenso auf der Ebene der Förderungs- und Dienstleistungsunternehmen. Als gesellschaftliche Fachorganisation tun wir alles Mögliche. Aber, ich wiederhole, das geschieht an der Naht von Staats- und Unternehmenspolitik.

A. Oganessjan: Lassen sie uns die mit dem Iran verbundenen Probleme berühren. Wie

schnell kann er seine Position am Weltenergiemarkt wiederherstellen?

J. Schafranik: Aber der Iran ist doch selbst nicht verschwunden. Es gibt ein Embargo, doch das Erdöl fließt. Der Iran hat seinen Export nach China umorientiert, er hat seine Gesamtförderung etwas gesenkt.

Der Iran als Gasproduzent — das ist für uns eine Herausforderung der nächsten Zukunft. Wir erörtern jetzt das Thema der Schiefergas-Revolution in der Gasförderung, aber Schiefergas muss man in Anführungsstriche setzen, meint man jenes Gas, das zusätzlich am Markt aufgetaucht ist. Im Iran gibt es eine Gas-Schatzkammer, die nicht genutzt wurde, egal ob man es Schiefergas oder Erdgas nennt. Man kann das Vorkommen innerhalb von etwa sieben Jahren in Betrieb nehmen.

A. Oganessjan: Es gab die Meinung, ein Ausschütten von Energieträgern an den Weltmarkt durch den Irak und Libyen kann das geopolitische Weltbild und die Energiepolitik der Welt verändern. Warum ist das nicht geschehen?

J. Schafranik: Das hat politische Gründe. Das Thema Syrien hat jetzt den Irak in den

Hintergrund gedrängt. Leider muss ich sagen, dass im Irak tagtäglich Menschen ums Leben kommen. Die Zahl der dort im Jahr 2013 Getöteten ist unvergleichlich höher als in Syrien. Bei einer solchen Instabilität ist es schwierig, die Förderung von Energieressourcen intensiv zu entwickeln. Aber der Prozess ist im Gange, soviel ich verstehe, selbst unter diesen Schwierigkeiten. „LUKOIL“ zum Beispiel hat dort in mehreren Jahren eine real große Förderung erreicht. Deshalb liegt alles noch vor uns. Diese Herausforderungen dehnen sich einfach in der Zeit, aber sie bleiben.

A. Oganessjan: Betrachtet man Syrien als einen alternativen Korridor für Pipelines?

J. Schafranik: Ist Erdöl vorhanden, so findet sich stets eine Alternative. Nicht über Syrien, so über die Türkei.

Ein ernsthaftes Erdöl-Ereignis des vergangenen Jahres, von dem wenig gesprochen wird, ist die Tatsache, dass Kurdistan eine Pipeline durch die Türkei in Betrieb nimmt. Das ist der Vorläufer großer geopolitischer Veränderungen. Da Kurdistan immer nur an den Irak gebunden war, so bestehen dort zwischen ihnen eigene Schwierigkeiten. Aber sobald Kurdistan außer dem Irak einen direkten Zugang erhalten wird, kann sich das

Bild in vielem ändern. Gibt es Erdöl, so wird man, wenn nicht die einen, so die anderen Kanäle nutzen.

Aber damit diese Region in ihrer Erdgas- und Erdölförderung hochkommen kann, muss es dort ruhig sein. Der Iran, der Irak und Syrien sind jetzt stark miteinander verbunden. Und eine Stabilisierung der Lage im Iran ist unvergleichlich wichtiger, schließt man die Menschenopfer aus, dann folgt Syrien und dann der Irak.

A. Oganessjan: Worin besteht das Wesen der Diskussion um die Transkaspische Pipeline?

J. Schafranik: Zu meiner Zeit als Minister studierten wir das Thema Kaspisches Meer. Damals wie heute bin ich überzeugt, da es sich um ein einmaliges Meer handelt, muss man der Weltgemeinschaft (und Russland sollte dort seine Rolle spielen) verbieten, eine Pipeline durch das Kaspische Meer zu verlegen. Denn eine beliebige Havarie in einem so geschlossenen ökologischen Becken — im Meer leben 80% aller Störfische — wird einen nicht wieder-gutzumachenden Schaden verursachen. Man kann das nicht mit dem Golf von Mexiko vergleichen. Das ist der Hauptgrund, weshalb man dort die Realisierung aller Projekte ver-

bieten muss. Sollen sie das Kaspische Meer umgehen.

A. Oganessjan: Sie treten für eine Diversifizierung unserer Energieträger-Lieferungen in den Osten, in die Länder des asiatisch-pazifischen Raums ein. Ihn haben ebenfalls die amerikanischen und nahöstlichen Lieferanten von Energieressourcen ins Auge gefasst. Ist es für unsere Unternehmen real, ihnen Konkurrenz zu bieten?

J. Schafranik: Die Konkurrenz verschärft sich in den letzten fünf bis zehn Jahren. Tatsächlich, die anderen Länder besitzen die Möglichkeit, Schiefergas, billigere Energieträger, zu fördern. Das sind alles Herausforderungen. Aber wir besitzen dort durchaus gute Positionen. Es gibt eine Erdölpipeline, die Terminale entwickeln sich. Das erste Werk zur Produktion von Flüssigerdgas, das fast 10 Millionen Tonnen liefert, ist in Betrieb.

Eine andere Sache ist, dass unsere inneren Unternehmen immer noch uneffektiv sind. Nicht alle, aber die Mehrheit.

Positiv möchte ich „Surgutneftegaz“ hervorheben. Bei uns redet man wenig von diesem Unternehmen. Was Informationen betrifft, ist es recht geschlossen, aber es fördert 12%, es bohrt 25% vom Gesamtvolumen in Russland. Und das Nie-

derbringen von Bohrungen ist, wie bereits gesagt, die kostspieligste Sache.

Insgesamt sind unsere Marktparameter hinsichtlich der Ostküste durchaus mit den anderen konkurrenzfähig.

A. Oganessjan: Die Ereignisse in der Ukraine, die Beziehungen Russlands und der Ukraine in der Erdöl- und Erdgassphäre. Werden sie eine bestimmende Rolle in unseren gegenseitigen Beziehungen spielen?

J. Schafranik: Das Spektrum unserer Beziehungen ist sehr breit, aber sobald wir beginnen, die Beziehungen auf die Erdöl- und Erdgassphäre zu beschränken, so entstehen Konflikte.

Noch in meiner Amtszeit als Minister (1994-1995) wurde eine Regierungsvereinbarung unterzeichnet über den Übergang zu Weltmarktpreisen bei Gas und Erdöl innerhalb eines Jahres. Was Erdöl betrifft, so löste das keine übermäßigen Schwierigkeiten aus. Doch bei Gas gingen wir Kompromisse ein — mal in Gestalt einer Hilfe, mal in einer anderen Art. In solchen Fällen sagt man: Lasst uns lieber Geld geben, aber die Wirtschaft muss gesund sein.

Man muss zu richtigen Weltpreisverhältnissen übergehen, dann wird die Wirtschaft gesunden. Lassen Sie uns auf eine an-

dere Weise helfen — in die Zweige investieren, natürlich wenn die Ukraine es erlaubt. Das zum Ersten.

Zweitens, was trotz der Versuche all diese Jahrzehnte nicht gelungen ist, — das ist das Ankurbeln der Integrationsprozesse in der Erdöl- und Erdgassphäre.

Aber in den 20 Jahren gab es so viel Gutes in den Beziehungen zwischen den Ländern: gute Vereinbarungen, auch Freundschaft. Wir haben in Surgut eine große Beratung durchgeführt, selbst Präsident Kutschma war dort, er war auch in Chanty-Mansijsk oder auf der Jamal-Halbinsel. In der Beratung wurde die Möglichkeit für den Start eines gemeinsamen Projekts erörtert: Fördert, erzielt Gewinn, investiert erneut und fördert euer Gas oder Erdöl. Doch die politisch falschen Vorstellungen von der Eigenständigkeit ließen das nicht Wirklichkeit werden, ich wundere mich heute noch.

Wir arbeiten mit den Niederlanden, mit England, mit Kasachstan. Aber die Ukraine, so meine ich, ist so kurzsichtig und so missgünstig gegenüber dem Brudervolk, wie es nur geht.

Die Bohrfachleute aus Iwano-Frankiwsk wurden bei uns stets geschätzt. Stellen Sie sich vor, was jetzt erforderlich ist, wenn man die Bohrarbeiten um das Doppelte erhöht. Wie viele

gute Bohrfachleute, Bohrtechnologien, denen man den heutigen Bohrprozess anvertrauen kann, da gebraucht werden. Diese Bohrfachleute aus Iwano-Frankiwsk sind sicher schon auseinander gegangen. Die Kaderschmiede — man muss sie wiederherstellen und sich damit befassen, man muss bohren, fördern. Und solche Episoden, die mit den Arbeitskräfte-Ressourcen, mit gemeinsamen Projekten verbunden sind, gab es viele, es wurden sogar Vereinbarungen unterzeichnet. Doch sie wurden nicht umgesetzt, vor allem, wie traurig es auch ist, das zu sagen, aus politischen, unabhängigkeitsbedingten Gründen — man wollte keine Abhängigkeit von Russland. Das verblüfft natürlich und stimmt traurig. Es ist leichter, unter englischer Flagge mit Investitionen in die Ukraine zu kommen.

Wir sprachen von den Pipelines. Wir verlegen die South Stream-Pipeline, wir gehen bei Gas nur deshalb in andere Richtungen, weil wir die Transportprobleme, die gemeinsame Nutzung usw. nicht regeln konnten. Wer ist dabei im Vorteil? Europa. Wir bauen vom Norden, vom Süden her. Aber wenn man nun plötzlich doch diesen Kaspischen Korridor schafft? Wer verliert dabei? Russland, das bereits eine Menge Geld ausgegeben hat, und die Ukraine wird den Transit verlieren, die

Pipelines altern, das Gas wird weniger.

Das ist ein Paradox, das einem vernünftigen Menschen überhaupt unverständlich ist. Ich berühre jetzt nicht die Politik, ich spreche von der Energiewirtschaft. Russland hat keine andere Alternative, als stark und attraktiv zu sein. Bei der Attraktivität von Investitionen hinken wir hinterher. Und die Leute aus der Ukraine müssen bestrebt sein, Geld zu verdienen und sich selbst zu verwirklichen. Wo? In den Weiten Sibiriens. Sie müssen überzeugt sein, dass ihre Energie besser als in Europa bezahlt wird. Wohin fährt einer, um sich zu verbinden? Er ist qualifiziert, er ist gefragt. Das ist die Aufgabe aller Aufgaben.

A. Oganessjan: Sie äußerten den Gedanken, dass sich die zu niedrigen Preise für Gas, für Energieträger schlecht auf die Wirtschaft auswirken. Wir haben doch auch ein anderes Beispiel. Da Weißrussland ein verbündeter Staat ist, nutzt es die Vergünstigungen auf rechtmäßiger, politischer Grundlage. Ist ein ermäßigter Gaspreis für die nächsten Nachbarn nicht immer verführend?

J. Schafranik: Sie haben absolut Recht. Mit Weißrussland verflochten sich konsequent die Wirtschaftsinteresses

sen. Ja, auf der Basis politischer Entscheidungen der Präsidenten, der Parlamente beider Länder wird eine ökonomische Basis herausgebildet. Sind die Preise niedriger, ist es in Russland besser.

Mit der Ukraine hätte es ebenso sein können. Weltpreise sind Weltpreise. Aber sobald wir gemeinsame Projekte begonnen haben, können wir ihnen Vorkommen zu einem anderen Preis geben, den Transport gewährleisten, sie können ihr Gas billiger transportieren, und natürlich wird das einen Impuls geben. Weißrussland und Russland sind ein deutliches Beispiel.

Ich führe ein anderes klares Beispiel an. Die USA. In den letzten sechs Jahren haben sie die Niederbringung von Bohrungen von 60 Millionen Meter bis auf 100 Millionen Meter erhöht. Wir bohren 20 und sind zufrieden, sie aber 100. In Amerika

haben die Aufträge für das Niederbringen von Bohrungen in den letzten sechs Jahren bedeutend zugenommen, das belebt die Industrie: hier haben sie 40% der in diesen Zweigen, im Servicebereich Beschäftigten. Außerdem hat man den Gaspreis für die industriellen Verbraucher um die Hälfte gesenkt. Sie waren 2,5 Mal höher als unsere Preise, jetzt aber sind sie niedriger. Stellen Sie sich vor, welchen Impuls die amerikanische Industrie in der Erdöl- und Erdgasbranche gegeben hat. Sie haben einfach riesige Gelder hineingepumpt. Wir sind verpflichtet, dieses Beispiel zu nutzen, nicht nur in der Zusammenarbeit mit Weißrussland, Armenien oder sogar mit der Ukraine, sollte sie Formeln finden, wie unsere Wirtschaften miteinander zu verknüpfen sind. Wir müssen es in unserer Wirtschaft nutzen. Wir können und wir sind verpflichtet, es zu tun.



BRICS: nicht mehr nur Gipfeltreffen

Andrei Klimow

Vizevorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Föderationsrates, Doktor der Wirtschaftswissenschaften

Bis vor kurzem sind viele von denen, die über BRICS professionell sprechen und schreiben, dabei auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen. Zwar haben in den fünf letzten Jahren die regelmäßigen Treffen der Staatschefs zunächst der vier (BRIC) und dann der fünf (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) Mitgliedsstaaten einem politischen Klub am ähnlichsten ausgesehen — einer neuen Plattform für die Besprechung globaler Fragen unter den führenden Staaten des euroasiatischen, südamerikanischen und afrikanischen Kontinents. Die Diskussionen bei den Gipfeltreffen vertieften sich zunehmend und erweiterten allmählich den zu besprechenden Themenkreis, aber Tatsachen dieser Art bedeuten an sich noch keine formelle Entstehung einer neuen Vereinigung oder Union (obwohl das Format von BRICS in den Medien nicht selten so bezeichnet wurde).



Mehr noch, am besten informierte Experten weisen darauf hin, dass die BRICS-Staaten für die Gründung einer solchen Vereinigung (selbst beim Wunsch aller Beteiligten) einen weit längeren Weg zurücklegen müssen.

Zwar haben die Länder der besagten informellen Allianz wirklich nicht wenig gemeinsame Interessen und weisen Ähnlichkeiten auf (beispielsweise gehört keines von diesen eigenständigen Ländern zu westlichen militärisch-politischen und wirtschaftlichen Bündnissen, und alle setzen in der internationalen politischen Szene ihren eigenen Standpunkt ungehemmt durch).

Darüber hinaus sind ihre Wirtschaften potentiell komplementär und befinden sich in der Entwicklungsphase. Aber selbst die Entstehung de jure gemeinsamer BRICS-Einrichtungen (der New

Development Bank (NDB) und des Reservefonds) beseitigt vorläufig nicht die bestehenden Unterschiede und objektiven Schwierigkeiten im Wege der Verwandlung in eine vollwertige internationale Staatenvereinigung.

So zeugen die aktuellen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den BRICS-Staaten von keiner tiefen und allseitigen Kooperation zwischen ihnen. Eine Ausnahme bilden wohl die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen der Mitgliedsländer des „Klubs“ zu China. Was aber etwa den Handelsumsatz oder den Umfang der gegenseitigen Investitionen zwischen Brasilien und Russland, Russland und Südafrika oder Brasilien und Indien, Südafrika und Brasilien betrifft, geht es dabei vorläufig um gelinde gesagt bescheidene Zahlen.

Zwischen den BRICS-Staaten gibt es auch keine multilateralen gegenseitig vorteilhaften Projekte von großer Tragweite (wenngleich es zwischen einzelnen Länderpaaren bereits welche gibt). Nicht zu vergessen ist auch die offensichtliche Tatsache, dass, während Russland, Indien und China praktisch benachbart sind, zwei übrige Partner von dem eurasischen „Trio“ durch Tausende Meilen und Weltozeane getrennt sind. Schließlich sind wir in einer ganzen Reihe von sensitiven Punkten auf der Weltbühne faktisch Rivalen oder haben keine ähnliche Position.

Diese Situation lässt sich teilweise mit dem augenfällig jungen Alter des BRICS-Formats erklären. Zum Vergleich: die EU-Mitgliedsstaaten haben, um ihr aktuelles Niveau der Zusammenarbeit (das immer noch keinesfalls vollkommen harmonisch und problemlos ist) zu erreichen, einen zehnmal längeren Weg gebraucht. Es liegt aber nicht nur an der augenfälligen Jugend von BRICS — das gemeinsame Programm der strategischen Zusammenarbeit der Teilnehmerländer für die absehbare Perspektive wurde vorläufig nur in sehr groben Umrissen, auf der Ebene gemeinsamer politischer Erklärungen formuliert und beginnt erst, auf anderen Ebenen und in anderen Kooperationsbereichen zusätzliche horizontale Beziehungen zu entwickeln.

Als Beispiel möchte ich auf zwei von diesen Bereichen eingehen, da der Verfasser mit jedem von ihnen direkt zu tun hat: die parlamentarische und die parteiliche Dimension von BRICS.

Bei sehr intensiven Kontakten zwischen den BRICS-Staatschefs (deren Treffen inzwischen auf unterschiedlichsten internationalen Foren, nicht nur im Rahmen der jährlichen Gipfel stattfinden), Ministertreffen und Kontakten zwischen Regierungsexper-

ten in wirtschaftlichen, finanziellen u. a. Angelegenheiten stecken die Beziehungen zwischen den Parlamentsabgeordneten und Repräsentanten der politischen und gesellschaftlichen Kräfte (in erster Linie der politischen Parteien) in den ersten Anfängen. Inzwischen könnte sich dieser Bereich der Kontakte nach meinem Dafürhalten bereits in seinen frühesten Entwicklungsphasen als nützlich erweisen.

Bekanntlich wurde beim BRICS-Gipfel von 2014 in Brasilien eine Erklärung angenommen, welche die Parameter der geplanten gemeinsamen Bank festlegt, und die Satzung der NDB unterzeichnet; die Seiten haben sich zu entsprechenden finanziellen Beiträgen verpflichtet (zunächst geht es um je 2 Mrd. Dollar bei jedem Teilnehmer). Ähnliche Dokumente müssen von unseren Parlamenten ratifiziert und die erwähnten Beiträge in die nationalen Haushalte aufgenommen werden.

Demgemäß erfordert das BRICS-Projekt bereits in der laufenden Phase eine ständige und sorgfältige parlamentarische Begleitung. Außerdem kann die weitere Ausdehnung und Vertiefung der Zusammenarbeit der „globalen Fünf“ durchaus die Verabschiedung zusätzlicher nationaler Gesetze und die Harmonisierung einzelner Rechtsbestimmungen der Mitgliedsländer nach sich ziehen.

Ferner nehmen unsere Parlamente bekanntlich nicht nur die Gesetzgebungsfunktion wahr, sondern sind auch repräsentative Machtorgane unserer Völker. Folglich, wenn es um eine umfassende strategische Partnerschaft im BRICS-Rahmen geht (was ja der Fall ist), erscheint die Ergänzung dieses Prozesses durch die Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamenten geradezu unvermeidlich. Gerade davon zeugen sowohl die Erfahrungen der EU-Mitgliedsstaaten als auch die einheimischen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit innerhalb der GUS, aber auch die Integrationsprozesse in Asien, Afrika, Lateinamerika.

Aus dem Gesagten resultiert nicht der Kurs auf die unverzügliche Gründung eines BRICS-Parlaments. Selbst die darauf gerichteten Bemühungen der Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion erweckten gewisse Bedenken bei unseren verehrten Partnern, die, wie herauskam, auf diese (wie ihnen schien) politische Annäherung in Form der Bildung eines überstaatlichen Parlaments, ähnlich dem Europaparlament, nicht eingestellt waren.

Dabei war die Eurasische Union, Hand aufs Herz, von ihren Mitgliedern in den zwei Jahrzehnten der gemeinsamen Arbeit in

den Formaten der GUS und der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft mühsam errungen, auch können unsere Völker auf die jahrhundertelange Erfahrung des gemeinsamen Lebens und der aktiven gemeinsamen Tätigkeit in allen Bereichen zurückgreifen. Allerdings hat meines Erachtens gerade der letzte Umstand (Furcht der Repräsentanten einer Reihe von nationalen Eliten vor dem Gespenst der UdSSR) bei der Entwicklung der parlamentarischen Dimension des eurasischen Integrationsprozesses die Rolle der Bremse gespielt.

Auf die Beziehungen zwischen den BRICS-Staaten wirkt sich der „sowjetische Faktor“ nicht aus, dennoch gibt es dort andere hemmende Faktoren. Auf einige davon haben wir bereits oben hingewiesen (einschließlich des jungen Alters von BRICS, der praktisch fehlenden gemeinsamen Institutionen und Projekte abgesehen von der NDB und dem Devisenreservepool, die nur ein Stück Papier sind). Diese Liste ließe sich auch durch einen weiteren hemmenden Umstand, nämlich die hohe Summe der finanziellen Kosten, ergänzen.

Natürlich brauchen die Mitgliedsstaaten der „Fünf“ nicht so viele Übersetzer zu bezahlen wie beispielsweise das Europaparlament: dort könnte man ohne Weiteres mit den vier Sprachen Englisch, Chinesisch, Russisch und Portugiesisch auskommen. Dennoch würden die Reisen zu den Sitzungen des eventuellen Parlaments in jedes BRICS-Land automatisch millionenschwere Ausgaben nach sich ziehen, die mit den Ausgaben für den ganzen Rest der interparlamentarischen Tätigkeit dieser Staaten vergleichbar wären. Noch kostenintensiver wäre die Einrichtung eines ständigen parlamentarischen Zentrums der BRICS.

Schließlich kann man sich offen gestanden in nächster Zukunft kaum eine vollwertige Agenda eines solchen internationalen Gremiums denken, das auf ständiger Grundlage funktionieren würde: Die Kontakte der BRICS-Partner haben, ich sage mal so, noch nicht die Intensität erreicht, die, selbst in absehbarer Zeit, eine ständige Begleitung durch ein überstaatliches parlamentarisches Gremium erfordern würde. Schließlich glaube ich nicht, dass die BRICS-Staaten grundsätzlich bereit sind, in Zukunft darin einzuwilligen, sich einem vollwertigen internationalen legislativen Organ (ähnlich dem Europaparlament) zu unterstellen.

Was muss und kann denn in diesem Bereich in den kommenden drei bis fünf Jahren geleistet werden? Aus der Sicht des Ver-

fassers sind folgende Schritte möglich (ihre Reihenfolge kann je nach den wirklichen äußeren Verhältnissen variieren):

- Ausbau bilateraler Verbindungen zwischen Parlamenten. Gegenwärtig gibt es wohl solche Verbindungen, aber ihre Intensität ist durchaus unterschiedlich (besonders hohe Intensität haben in den letzten Jahren die Beziehungen zwischen den Parlamentariern Russlands und der Volksrepublik China erreicht).

- Praktische Implementierung von interparlamentarischen Gesprächen der BRICS-Staaten auf internationalen Foren, in erster Linie ließen sich die Möglichkeiten der ältesten und renommiertesten Interparlamentarischen Union nutzen, die ihre Generalversammlungen in Genf abhält (alle BRICS-Staaten sind in der IPU mit Parlamentsdelegationen vertreten).

- Zusammenarbeit zwischen thematischen parlamentarischen Ausschüssen der BRICS-Staaten, in erster Linie zwischen den Auswärtigen Ausschüssen, die ggf. durch Repräsentanten anderer Ausschüsse ergänzt werden könnten. Zur Information: In der EU, ungeachtet der Einrichtung des Europaparlaments, hat sich die Praxis ständiger Treffen zwischen thematischen Ausschüssen nationaler Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten längst etabliert und gut bewährt.

- Regelmäßige Treffen der Oberhäupter der Parlamente der BRICS-Staaten.

- Bildung einer Art Generalversammlung der Parlamentarier der BRICS-Mitgliedsstaaten aus Delegierten der einschlägigen nationalen Parlamente (nach dem Vorbild der *Interparlamentarischen* Versammlung der GUS-Mitgliedsstaaten, der IPU oder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates).

Natürlich erschöpft die oben angeführte Liste nicht alle Varianten des interparlamentarischen Dialogs dieser Art.

Die parteiliche Dimension von BRICS ist noch weniger entwickelt, obwohl im Hinblick auf die Globalisierung und das ungestüme politische Leben, sein drastisches Hinauswachsen über die nationalen Grenzen und den gewaltigen Einfluss der jüngsten außenpolitischen Ereignisse auf die Innenpolitik und das politische Klima vieler heutiger Länder (Russland natürlich mit eingeschlossen) dieses Format aktuell ist.

Man kann nicht sagen, dass der Verfasser auf etwas ganz Neues und Ungewöhnliches hinweist. Erfahrungen bei der internationalen Zusammenarbeit zwischen Parteien wurden bereits

seit der Mitte des 19. Jhs. angesammelt. Man muss dabei insbesondere an K. Marx und F. Engels denken, die noch 1847 mit ihren Anhängern aus verschiedenen Ländern Europas den Bund der Kommunisten als Vorläufer der Ersten Internationale gebildet haben.

Unter den modernen Beispielen sind bekannte zwischenparteiliche internationale Vereinigungen zu nennen wie die Sozialistische Internationale (gegründet 1864, seit 1951 wieder aktiv, vereinigt gut 150 Parteien aus 126 Ländern) oder die Europäische Volkspartei (gegründet 1976, schließt über 70 rechts stehende europäische Parteien aus 39 Ländern mit ein).

Allerdings werden Bündnisse dieser Art (zumindest formal) nach dem ideologischen Kriterium aufgebaut, haben ähnliche Programme und „Werte“. Zugleich beginnt sich in der heutigen Welt noch ein interessanter Prozess abzuspielen, und zwar die Herausbildung von nachhaltigen und angesehenen zwischenparteilichen Plattformen, die nicht auf dem ideologischen, sondern auf dem regionalen Kriterium basieren. Als Beispiel sei die Internationale Konferenz asiatischer Parteien (kurz ICAPP) angeführt.

Es ist eine ziemlich junge Organisation. Ihre erste Generalversammlung hat an der Jahrtausendwende, 2000 in Manila stattgefunden, aber schon heute sind unter der Flagge der ICAPP 359 Parlamentsparteien aus gut 50 Ländern Asiens tätig. Russland ist in der ICAPP mit drei Parteien vertreten: „Einiges Russland“ (der Schreiber dieser Zeilen als Mitglied von „Einiges Russland“ ist im ständigen Ausschuss der ICAPP tätig und ist Ko-Vorsitzender bei ihren Generalversammlungen), „Gerechtes Russland“ und der Kommunistischen Partei Russlands. Nebenbei bemerkt, in der ICAPP gibt es Vertreter von Australien und Neuseeland.

Ausgehend von ihrer Erfahrung bilden sich auch auf anderen Kontinenten allmählich ähnliche Organisationen: in Afrika (Council of African Political Parties; CAPP) und Lateinamerika (Permanent Conference of Political Parties in Latin America and the Caribbean; COPPPAL).

Was Europa selbst anbelangt, sieht die Situation dort etwas anders aus. Es gibt keine allgemein anerkannte paneuropäische Parteienvereinigung. Der Europarat hat seinerzeit die Initiative eingebracht, die Rolle und Bedeutung der politischen Parteien unter den jetzigen Umständen zu analysieren. Es kam so, dass

das einschlägige Treffen zeitlich mit dem russischen Vorsitz im Europarat zusammenfiel, deshalb fand es im Oktober 2006 in Moskau statt.

Ohne auf Einzelheiten der damaligen Debatte einzugehen, kann ich als Mitglied der Redaktionskommission bezeugen, dass nach Meinung einer Vielzahl von unseren Kollegen aus EU-Mitgliedsstaaten „politische Parteien in Europa im Untergang begriffen sind“, wobei die wichtigsten von ihnen hinsichtlich der Programme und Methoden sich bereits wenig von ihrer politischen Hauptkonkurrenz unterscheiden, während „nicht parteiliche Strukturen“ der Zivilgesellschaft, in erster Linie NGOs jeder Art, eine immer wichtigere Rolle spielen.

Diese Stimmung in der EU hat sich inzwischen nicht stark verändert, gewissermaßen sogar verstärkt. Interessant ist, dass bei ihrem Hauptpartner in Übersee der Kern des gesellschaftlichen und politischen Lebens sich nach wie vor ganz um das traditionelle „Parteien-Duo“ (Republikaner und Demokraten) dreht, das übrigens keinen internationalen Dialog zwischen Parteien anstrebt, auch nicht mit den führenden Parteien der Staaten, die mit den USA verbündet sind.

Wie dem auch sei, gewinnen in den Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Parteimechanismen der internationalen Zusammenarbeit eher an Fahrt als umgekehrt. Allein in China betreibt die regierende Kommunistische Partei die Auswärtige Abteilung des ZK, in der Hunderte qualifizierte Fachleute arbeiten, dort sind Referate für alle Regionen der Welt gebildet, der Leiter hat den gleichen Status wie ein Vizepremier und seine Stellvertreter wie Minister.

Ein ähnliches Herangehen (in einem bescheideneren Maßstab) weist Südafrika auf, wo der Afrikanische Nationalkongress sich nicht nur als regierende Partei positioniert, welche die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten und den Präsidenten stellt, sondern auch als die „führende politische Kraft von ganz Afrika“. Nicht zufällig bekundet gerade der ANC eine gewisse Eifersucht angesichts der Bemühungen einzelner afrikanischer Staaten bei dem Aufbau des oben erwähnten CAPP.

Was Indien betrifft, hat der dort früher führende Indische Nationalkongress eine aktive und gezielte Arbeit im Bereich der internationalen Beziehungen zwischen Parteien geleistet. So sind Repräsentanten des INC nach Russland zu Kongressen unserer Partei mit Parlamentsmehrheit („Einiges Russland“) gekommen,

haben mit ER Gespräche über eine Erweiterung der Formen und Methoden im zwischenparteilichen Dialog geführt.

Die Indische Volkspartei, die den INC ablöste, hat kurz vor ihrem klaren Sieg bei den jüngsten Parlamentswahlen von 2014 eine zahlreiche hochrangige Delegation nach Moskau entsandt, um die russischen Partner ihrer Absicht zu versichern, den zwischenparteilichen Dialog fortzuführen. In der Nachfolge wurde es sowohl beim Treffen am Rande der Tagung der Ständigen Kommission der ICAPP in Wladiwostok (am 30. Mai 2014) als auch während der Arbeitsgespräche in Colombo am Rande der ICAPP-Generalversammlung bekräftigt.

Ähnlich verhält es sich auch mit Brasilien. Jedenfalls zeugen die persönlichen Kontakte des Verfassers mit Mitgliedern der Auswärtigen Abteilungen der Parteien der im Moment regierenden Koalition von ihrem Willen, auf zwischenparteilicher Ebene Kontakte zu Russland auszubauen, „obwohl wir uns auf unterschiedlichen Halbkugeln befinden“.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass alle unsere Partner im internationalen zwischenparteilichen Dialog ausdrücklich ihre Bereitschaft bekundet haben, die parteiliche Dimension von BRICS mitzugestalten. Dabei könnte, in Hinblick auf die Besonderheit unserer politischen Systeme, der gleiche Grundsatz wie bei der ICAPP zu Grunde gelegt werden: Dialogpartner können alle Parteien sein, die in den nationalen Parlamenten eine bestimmte Vertretung haben (beispielsweise nicht unter 5%).

Ferner haben wir den möglichen Themenkreis für die nachfolgenden Diskussionen im multilateralen parteilichen Format besprochen. Er wiederholt zwar gewissermaßen sowohl die Agenda der BRICS-Gipfel als auch die mögliche Agenda der künftigen Parlamentsdebatte unter der Flagge von BRICS, aber schon heute gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die gerade im parteilichen Format am effizientesten behandelt werden können.

So haben sich alle Teilnehmer der vorbereitenden Arbeitstreffen darauf geeinigt, dass wir den gemeinsamen Standpunkt zu der Praxis der sog. „Farbrevolutionen“ sowie zu den Versuchen festlegen sollen, unseren Gesellschaften andere, oft fragliche Werte und ideologische Dogmen usw. von außen aufzuzwingen.

Einen erheblichen Nutzen könnten die Zusammenarbeit und die Koordinierung der Bemühungen bei der informationellen, propagandistischen Begleitung von Gemeinschaftsprojekten (et-

wa der NDB) oder in Form von gemeinsamen Stellungnahmen zu aktuellen und wichtigen Problemen der Weltentwicklung bringen.

Besonders förderlich könnte die Bündelung unserer Kräfte auf verschiedenen internationalen Plattformen (parteilichen, parlamentarischen wie gesellschaftlichen) auch gegenüber dritten Ländern sein.

Der Verfasser ist natürlich weit davon entfernt, die einschlägigen Trends und Gelegenheiten ausschließlich durch eine rosa Brille zu sehen. Wir werden mit genug Problemfragen konfrontiert werden, sowohl in der Anfangsphase als auch im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit. Auch innerhalb der Russischen Föderation gibt es eine gewisse Skepsis gegenüber ähnlichen Formaten.

Insbesondere gewinne ich zuweilen nach Gesprächen mit einer Reihe von Vertretern unserer Exekutive den Eindruck, als ob diese Kollegen das parteiliche, aber auch das parlamentarische Format von BRICS (übrigens nicht nur BRICS) als, gelinde gesagt, zusätzlichen und vergeblichen Kraftaufwand empfinden würden. Diese Einstellung kann schwerlich dazu beitragen, dass wir die erzielten diplomatischen Erfolge Russlands effizient sichern und den Bestand an potentiellen Verbündeten bei der Lösung der einen oder anderen Fragen im Interesse Russlands (insbesondere innerhalb von BRICS selbst) ausbauen.

Zur Abrundung dieses kurzen Überblicks über die Bereiche der zusätzlichen Kooperation im Rahmen des neuen internationalen Formats im Vorfeld des russischen BRICS-Vorsitzes kann ich nicht umhin zu betonen, das sich die parteiliche und die parlamentarische Dimensionen der neuen zukunftssträchtigen Partnerschaft auch in andere von der „Fünf“ gebildete Strukturen gut einfügen könnten. Abgesehen von den zahlreichen Plattformen, die zwischen den Organen der Legislative unserer Staaten bereits existieren, sind zumindest zwei weitere Gremien erwähnenswert: der Geschäftsrat der BRICS und das Nationalkomitee für BRICS-Studien.

Schließlich könnte man schon jetzt in den Gremien der Exekutive selbst Sonderprogramme zum Ausbau unserer aktiven Kooperation mit den BRICS-Staaten erarbeiten. Beispielsweise könnte die Föderale Agentur Rossotrudnitschestwo, die über ausreichende Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit den GUS-Ländern verfügt, meines Erachtens bei angemessener Finanzierung viele

Aspekte der humanitären Zusammenarbeit mit den Ländern der „globalen Fünf“ übernehmen.

Jedenfalls sollen die greifbaren Erfolge bei dem Ausbau der Beziehungen zwischen den BRICS-Staaten (die inzwischen unsere traditionellen Opponenten ordentlich alarmiert und unsere Freunde ermutigt haben) nicht nur auf der Ebene der Staatshäupter (was gewiss wichtig und unentbehrlich ist), der Ministerien und staatlichen Behörden, sondern auch in anderen Formaten gesichert und verstärkt werden, die bei einer geschickten Anwendung ihren „Mehrwert“ zur gemeinsamen Sache beitragen könnten.



NATO: Vorwärts in die Vergangenheit

Dmitri Danilow

Chef der Abteilung für europäische Sicherheit des Instituts für Europa der Russischen Akademie der Wissenschaften, Doktor der Wirtschaftswissenschaften
dm.danilov@mail.ru

Die Ukraine-Krise lässt die NATO nicht nur ihre Pläne, sondern auch die eigentlichen Ziele korrigieren, die sich die Allianz früher gesteckt hat. Die entsprechenden Beschlüsse müssen innerhalb einer ziemlich kurzen Zeit vereinbart werden, um sie beim Gipfeltreffen in Wales am 4. und 5. September 2014, das „die Zukunft der Allianz gestalten soll“, zur Behandlung und Abstimmung vorzulegen. Beim Gipfeltreffen sollen die NATO-Mitgliedsstaaten laut Rasmussen „harte Entscheidungen treffen, die mit der langfristigen strategischen Einwirkung der Aggression Russlands auf unsere eigene Sicherheit zusammenhängen“. Alexander Vershbow, stellvertretender NATO-Generalsekretär, hat bekräftigt: „Nun werden wir wohl die Auswirkungen des Geschehens rund um die Ukraine abschätzen und möglicherweise unsere ganze Strategie revidieren müssen.“

Dennoch liegt ziemlich auf der Hand, dass sich die politische Bewertung der Ukraine-Krise und ihres Einflusses auf die künftige Umgestaltung der NATO bereits ganz geklärt hat. Während man in der NATO „vor der Ukraine“ zugegeben hatte, dass nach dem Abrücken der Allianz aus Afghanistan Ende 2014 die „Epoche der Kriegseinsätze endet und eine Periode der Konzentration beginnt“, tritt sie jetzt in eine neue Periode, die der sofortigen Konzentration an den europäischen Verzögerungslinien, „um vollkommen gerüstet zu sein für ein schnelles Reagieren auf eine Gefahr oder Gewaltanwendung gegen jeden Mitgliedsstaat bzw. jede Region der Allianz, einschließlich der Szenarien, bei denen wir [die NATO] eine sehr kurze Vorwarnzeit haben werden“.

AUS AFGHANISTAN NACH WALES – ÜBER KIEW

Am 26. März 2014 hat der NATO-Generalsekretär Fogh Rasmussen beim Treffen mit dem US-Präsidenten Barack Obama „die Schritte begrüßt, die von den Vereinigten Staaten als Reaktion auf die unbesonnenen und illegitimen Kampfhandlungen Russ-

lands in der Ukraine eingeleitet wurden“. In diesem Zusammenhang unterstrichen Rasmussen und Obama die Notwendigkeit der Festigung der kollektiven Selbstverteidigung. Folglich nimmt die NATO gegenüber Russland die Eindämmungspolitik wieder auf und will ihre militärische Planung und Vorbereitungen dementsprechend gestalten. Auf der Festigung der Funktion der kollektiven Verteidigung haben in der NATO stets und beharrlich viele Länder des sogenannten „neuen Europas“ bestanden, in erster Linie Polen und die baltischen Staaten. Bei der Annahme des neuen Strategischen Konzepts der NATO in Lissabon Ende November 2010 gelang es ihnen, Überwachungsflüge der Allianzmitglieder im Luftraum des Baltikums auf ständiger Grundlage durchzusetzen. Im November 2013 hat die Allianz im Baltikum und in Polen die großangelegte Truppenübung „Steadfast Jazz“ durchgeführt, bei der eine Operation zur Wiederherstellung der territorialen Integrität eines der baltischen NATO-Mitgliedsländer gemäß Artikel 5 des Washingtoner Vertrags simuliert wurde.

Jedoch hat beim Lissabon-Gipfel im Ganzen die realistische Einschätzung die Oberhand genommen: „die Gefahr des Überfalls konventioneller Streitkräfte auf das NATO-Territorium sei gering“, wengleich diese Gefahr nicht ganz zu ignorieren sei. Nun kehrt die NATO, nachdem sie von dem Anschluss der Krim an Russland und von der „russischen militärischen Aggression in der Ukraine“ gesprochen hat, in die Zeit der gegenseitigen Eindämmung zurück, wobei sie auch ihre militärpolitischen Prioritäten und die militärische Planung dementsprechend revidiert. „Die kollektive Selbstverteidigung war immer die zentrale Aufgabe der Allianz. Ihr kann eine höhere Priorität eingeräumt werden als einigen Missionen, die von der Allianz nach dem Ende des Kalten Krieges unternommen wurden“, betont Vershbow. Moskau ist sich wiederum vollkommen dessen bewusst, dass „in der NATO diejenigen die Oberhand erhalten haben, die sich in die Zeit des Kalten Krieges zurücksehnen und einen erneuten Zusammenschluss der Allianz um den Artikel 5 des Washingtoner Vertrags durchsetzen möchten“.

Offenbar soll beim Gipfeltreffen in Wales das Programm der Festigung der kollektiven Verteidigung in Europa beschlossen werden, vor allem durch die Intensivierung der Lehrgefechtsausbildung, was das Denken und die Mittel der gegenseitigen Eindämmung fördern wird. Moskau bekommt faktisch eine Antwort auf die prinzipielle Frage, die noch vor kurzem mit der NATO besprochen wurde: Wohin sollen die Kampfaktivitäten der Allianz nach ihrem Abzug aus Afghanistan verlagert werden? Die Vorschläge von früher, die militärtechnische Zusammenarbeit auszubauen, die Ausmaße der gemeinsamen Militärmanöver zu vergrö-

bern usw. sind inzwischen nicht mehr aktuell. Im Grunde genommen findet die NATO wieder zu der gewohnten Mission, sich gegen den geopolitischen Widersacher zusammenzuschließen, den die Allianz nach Georgien und vor der Ukraine durch die Erklärung einzudämmen versuchte, sie beabsichtige eine Entwicklung in Richtung „tatsächliche strategische Partnerschaft“ auf der Grundlage der gegenseitigen Beachtung der Interessen. Russland wird nach wie vor davon ausgehen, dass „es um die Beziehungen zwischen einer in militärischer Hinsicht führenden Großmacht und dem größten militärpolitischen Bündnis“ geht.

Die Ukraine-Krise hat die Dinge ins rechte Licht gerückt. Der Kalte Krieg wurde nimmer beendet, was man in Russland dem Westen zur Last legt, das Nullsummenspiel bestimmt die Positionen der Akteure „von Vancouver bis Wladiwostok“, und die NATO kehrt als die militärpolitische Stütze des Westens zur Eindämmung Russlands aus Afghanistan nach Europa zurück. Die wichtigste Aufgabe der NATO, insbesondere auf der Tagesordnung von Wales, bleibt die Festigung der transatlantischen Beziehung: auf der einen Seite soll ungeachtet der Verlagerung der US-Interessen Richtung asiatisch-pazifische Region eine angemessene amerikanische Beteiligung an der Allianz gewährleistet werden, auf der anderen ist die europäische „Partnerfähigkeit“, d. h., der Beitrag der Europäer zur kollektiven Sicherheit und Verteidigung zu verbessern.

Der Krieg in Libyen hat klar gezeigt, dass Europa ähnliche Konflikte nicht nur von allein, ohne Beteiligung der USA, nicht bewältigen kann, sondern auch kein gleichgestellter Partner der USA sein kann. Die Europäer können den Beschluss der Allianz über die minimalen Militärausgaben von 2% (2013 konnten nur Großbritannien und Griechenland diese Vorgabe erfüllen) und über die Bereitstellung von mindestens 20% des Wehretats für die Anschaffung von wichtigsten Waffenarten und Kampfgerät (2013 nur bei Großbritannien, Frankreich, Spanien, Norwegen, Türkei) nicht ausführen.

„Das Missverhältnis bei den Wehrausgaben innerhalb der Nordatlantischen Allianz nimmt zu. Zwischen 2007 (das als die Vorkriegszeit zum Referenzpunkt gewählt wurde) und 2013 hat sich der Anteil der nordamerikanischen Ausgaben von 68 auf 73% vergrößert. 2013 schrumpfte der Anteil der Länder Europas an den gemeinsamen Wehrausgaben der Nordatlantischen Allianz im Allgemeinen weiter“. Als Folge gelingt es der NATO immer wieder nicht, eine „gerechte Verteilung von Funktionen, Risiken und Pflichten“ zu gewährleisten.

Wie sollen diese Aufgaben jetzt, vor dem Hintergrund der Krise des europäischen Sicherheitssystems erfüllt werden? Offenbar bie-

ten sich den USA neue Gelegenheiten, ihre Positionen in Europa auszubauen sowie die — allerdings schwachen und nicht koordinierten — Versuche ihrer europäischen Bündnispartner zu begrenzen, eine selbständigere Rolle zu spielen, vor allem gegenüber Russland; aber auch, ihre Tätigkeit auf die Unterstützung der europäischen Mission und der Garantien der Vereinigten Staaten zu lenken. Europa ist seinerseits bestrebt, die Situation auszunutzen, um die amerikanische Präsenz dauerhaft zu machen, da es nicht in der Lage ist, die materielle Deckung seiner transatlantischen Aktien zu gewährleisten. Außerdem erschwert die verfehlte Ostpolitik der EU die Erarbeitung jeglicher gemeinsamen Krisenpolitik, auch muss man, um die politische Zerbröckelung der EU aufzuhalten, nach äußeren Hilfen für die Einheit Europas suchen: nach Schuldigen (Russland) und starken Partnern (USA). Versteht sich, dass die NATO im Hinblick darauf zu einer unentbehrlichen Einrichtung wird, die unentbehrliche Werkzeuge zu bieten hat.

Der Unabdingbarkeit des transatlantischen Verhältnisses war die Rede des NATO-Generalsekretärs Rasmussen „Warum die NATO für Amerika wichtig ist“ gewidmet, die er am 19. März 2014 in der *Brookings Institution* hielt. Der Generalsekretär betonte, dass „die Ereignisse in der Ukraine eine unsanfte Mahnung daran sind, dass die Sicherheit in Europa nicht für etwas Selbstverständliches angesehen werden kann“ und dass „weder Europa noch Amerika eine Lösung von allein durchsetzen können“. Auch der Akzent auf der kollektiven Verteidigung verstärkt den Faktor der amerikanischen militärischen und politischen Präsenz und der Garantien in Europa. Dabei wird der Europäische Raketen schild die wichtigste Stütze sein, deren Aufbau nun nicht im Sinne der russischen Besorgnis und der Suche nach „Garantien für Nicht-Gerichtetsein“ betrieben wird, sondern im Gegenteil, ausgehend von den Garantien der euroatlantischen Sicherheit, für welche Russland wieder potentielle Gefahr darstellt.

Ob die europäische Stütze der NATO auf die eine oder andere Weise verstärkt wird? Sind die Europäer dazu bereit, den USA und den neuen Herausforderungen der europäischen Sicherheit „gerecht zu werden“? Politisch gewiss, obwohl es sich für Amerika und Europa als nicht einfach erweisen könnte, in einem Format außerhalb der NATO ihre „Antwort“ an Russland zu harmonisieren, und die Bereitschaft einer Reihe von Ländern Europas, die harte Linie innerhalb der NATO zu unterstützen, dadurch gemindert werden kann. In der Praxis wird sich grundsätzlich mit großer Wahrscheinlichkeit nichts verändern: Aufforderungen, die Reihen zu stärken und die Sicherheit zu verbessern, reichen nicht hin, damit die Länder Europas in einer höchst schwierigen finan-

ziellen und wirtschaftlichen Lage und bei dem scharfen Wettbewerb zusätzliche Mittel für die kollektive Verteidigung bereitstellen. Auch für die Ukraine wird man beträchtliche Summen aufbringen müssen, vor allem, wenn die EU doch beabsichtigt, mit ihr ein Assoziierungsabkommen zu unterzeichnen.

Höchstwahrscheinlich wird die sich abzeichnende Verstärkung der militärpolitischen Einbeziehung der USA in Europa für die Mehrheit der amerikanischen Bündnispartner ein Zeichen sein, dass diese Aufgabe bereits von der Ukraine-Krise erfüllt wurde, d. h., dass die kollektive Verteidigung und die Eindämmung nach wie vor ohne eine Überanstrengung der nationalen Haushalte der europäischen NATO-Mitgliedsstaaten gewährleistet werden können. Washington ist mit dieser Situation vorläufig offenbar im Ganzen zufrieden. Die USA, selbst mit dem „ukrainischen“ Argument, konnten mit Sonderbeiträgen Europas zur kollektiven Verteidigung kaum rechnen. Dafür bekommen jetzt die Vereinigten Staaten wirksame Einflusshebel in Europa, die atlantische Ausrichtung der europäischen Bündnispartner wird ausgeprägter und hält sie von dem eventuellen Revisionismus ab, besonders im Hinblick auf den klaren Mangel an umsatzstarken Aktien für die Abstimmung im (nordatlantischen) Vorstand bei den Europäern.

In der NATO betont man immer wieder die tiefe Besorgnis wegen der Konzentration russischer Truppen an der Grenze zu der Ukraine und der möglichen militärischen Invasion Russlands in die südöstlichen Regionen der Ukraine. Kiew ruft um Schutz an: „Russland hat den Plan eines Einfalls ins ukrainische Gebiet mit dem Titel „Russischer Frühling“ nicht aufgegeben und hält an der Grenze eine hunderttausend Mann starke Truppe“, behauptet Andrij Parubij, Chef des ukrainischen Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsrates. Ungeachtet der russischen Widerrufungen und des Fehlens beliebiger Nachweise sprechen die USA von provokanten militärischen Aktivitäten Russlands und der UNO-Generalsekretär von dem „andauernden militärischen Druck Russlands auf die Ukraine“. Moskau ist der Meinung, dass die „beispiellose Kampagne rund um die „russische Gefahr“ den einzigen Zweck hat, die öffentliche Meinung von der Richtigkeit des Kurses auf die Besinnung der NATO auf ihre Ursprünge, insbesondere die kollektive Verteidigung, also auf die Eindämmung der östlichen Gefahr, zu überzeugen“. Dieser Zweck wird natürlich von denen befürwortet, die auch vordem für die konservative „Verteidigungsmission“ der NATO plädiert haben.

Als Reaktion auf die „russische Gefahr“ hat der polnische Innenminister Bartłomiej Sienkiewicz erklärt, die polnischen Behörden würden sich auf alle denkbaren Varianten der Entwicklung

vorbereiten, einschließlich eines „heißen Krieges“ unter Einsatz der ukrainischen und russischen Streitkräfte, wenn „der schleichende bewaffnete Konflikt... bis an unsere [polnischen] Grenzen heranschleichen würde“. Schon Anfang März, vor der Durchführung des Referendums auf der Krim am 16. März, wurden in der NATO auf Antrag Polens und gemäß Artikel 4 des Washingtoner Vertrags unverzüglich Besprechungen organisiert (in einer Angelegenheit im Sicherheitsbereich, die bei einem Mitgliedsstaat tiefe Besorgnis erregt), bei denen die Solidarität zwischen den Bündnispartnern bekräftigt wurde. Die NATO traf Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft, insbesondere wurde die Zahl der Flugzeuge zur Überwachung des Luftraums der baltischen Länder mehr als verdoppelt, außerdem wurde das Kontroll-, Nachrichten- und Warnsystem an den östlichen Grenzen der Allianz ausgebaut: die Territorien Polens und Rumäniens sollen mit fliegenden Radarsystemen AWACS aus der Luft überwacht werden. Der lettische Verteidigungsminister Raimonds Vejonis gab am 24. März bekannt, dass mit den USA und der NATO über die Stationierung eines zusätzlichen Kontingents in der baltischen Region verhandelt wird.

Der Verteidigungsminister Estlands, Sven Mikser, bestätigt: „Wir sind an einer möglichst starken NATO-Präsenz in der Region interessiert... Ich bin der Meinung, und nicht ich allein, dass die verstärkte Eindämmung durch Landtruppen zu gewährleisten ist — ob sie im Baltikum ständig stationiert werden oder, wie in der Türkei, die Verbände einander ablösen“. Auch im Mittelmeer und im Schwarzen Meer wurde die Präsenz der amerikanischen Marine verstärkt. Der Generalsekretär Rasmussen verlautbart die Absicht, die kollektive Verteidigung mit allen Mitteln zu festigen: zu Land, zu Wasser und im Luftraum.

Es ist bezeichnend, dass die NATO-Verteidigungsminister auch in der Sondererklärung vom 26. Februar 2014 sich für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen der Ukraine starkgemacht haben. Dadurch demonstrierte die NATO ihre Bereitschaft zu einem entschiedenen Vorgehen, das sich auf politisch-diplomatische Bemühungen nicht beschränkt. Anschließend berichtete der kommissarische Außenminister Andrij Deschtschyzja über die Übergabe „eines Schreibens an die NATO mit der Bitte, den Einsatz aller Mittel zum Schutz der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine zu erwägen, um das ukrainische Volk und die Atomanlagen zu schützen, die sich auf dem Gebiet der Ukraine befinden“.

Der NATO-Generalsekretär bekräftigte die Notwendigkeit und Bereitschaft, die Unterstützung für die Ukraine durch die Intensi-

vierung der politischen und militärischen Zusammenarbeit auszubauen. Als Hauptbereiche wurden genannt: Förderung der „Umwandlung der ukrainischen Streitkräfte in eine moderne und effiziente Organisation, die in der Lage ist, zuverlässige Eindämmung und Schutz vor militärischen Gefahren zu gewährleisten“; Verbesserung der Fähigkeit der ukrainischen Streitkräfte zum gemeinsamen Handeln mit der Allianz und der Ausbau der ukrainischen Beteiligung an den NATO-Truppenübungen. Die NATO entsendete in die Ukraine eine Expertengruppe für „Beratung bei dem Schutz der entscheidenden Infrastruktur“, zu der offenbar staatliche und Verwaltungsobjekte gehören. Moskau appelliert seinerseits an die OSZE und ihre Mission, die sie in die Ukraine entsendet hat.

Da das Vorgehen der NATO eine „Antwort an Moskau“ unter dem Motto „Schützen wir die Ukraine!“ darstellt, ist es nicht nur für die Deeskalation des Konflikts nicht förderlich, welche der Westen verlangt, sondern passt, im Gegenteil, ganz in die Logik der neuen Konfrontation und kann eine Verstärkung der Kriegsgefahr und das Abgleiten in eine Konfrontation mit einer neuen Trennungslinie herbeiführen. Die Intensivierung der NATO-Militärmanöver unter Beteiligung der Ukraine und möglicherweise auch auf ihrem Boden, während Russland faktisch für den Aggressor erklärt wird, muss die Spannung und Konflikträchtigkeit sowohl in der Region als auch in der Beziehung zwischen Russland und der NATO unvermeidlich steigern.

Im Rahmen dieser Konfrontationslogik können selbst Szenarien der Ausdehnung der militärischen Präsenz der NATO auf die Ukraine nicht für unrealistisch gehalten werden. Darüber hinaus versteht die NATO die Unterstützung der Ukraine als ihren Teil der gemeinsamen Verantwortung des Westens für die Förderung der euroatlantischen Bestrebungen der Ukraine. Dabei ist gerade die „euroatlantische Frage“ zum Faktor der sich vertiefenden Spaltung der Ukraine bzw. der ukrainischen Gesellschaft geworden und hat im Endeffekt den Euromaidan hervorgerufen. Obwohl die neuen Behörden in Kiew erklären, sie hätten nicht die Absicht, der NATO beizutreten („ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Einheit der Ukraine“, wie der kommissarische Ministerpräsident Arsenij Jazenjuk gestand), und obwohl die NATO selbst nicht bereit ist, diese Möglichkeit unter dem praktischen Gesichtswinkel zu betrachten, widerspricht der jetzige Kontext der Annäherung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine offensichtlich den angekündigten Zielen der Wiederherstellung der ukrainischen Einheit.

Den Ausbau ihrer militärischen Zusammenarbeit planen die Ukraine und ihre westlichen Partner vor dem Hintergrund der

Eskalation der Ukraine-Krise, die in einen Bürgerkrieg zu münden droht. Die Werchowna Rada der Ukraine hat bereits das Gesetz „Über die Zulassung von Verbänden der Streitkräfte anderer Länder auf das Territorium der Ukraine im Jahre 2014 zur Teilnahme an Truppenübungen“ verabschiedet. Es setzt die Durchführung von acht Militärmanövern voraus, beginnend mit dem Mai 2014, insbesondere unter Beteiligung der USA und der Nachbarländer Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Moldawien.

Beispielsweise plant die Ukraine auf ihrem Territorium gemeinsam mit Polen eine Übung für Militärpolizei „Rechtsordnung 2014“, die großangelegte Truppenübung „Sea Breeze 2014“ mit den USA sowie eine ukrainisch-moldawisch-*polnische* Übung für mechanisierte Einheiten „Süd 2014“. Die Durchführung dieser Veranstaltungen erscheint durchaus fragwürdig (wenn man ihren geplanten Raum und Einsatzsituationen sowie die Desorganisation der ukrainischen Militärverwaltung und Streitkräfte bedenkt).

Dennoch würden beliebige Versuche, die beschlossenen Pläne vor dem Hintergrund des inneren Konflikts in der Ukraine umzusetzen, einen ernsthaften destabilisierenden Faktor darstellen, die Kriegsgefahr in der Region und als Folge auch die militärpolitische Bereitschaft Russlands und des Westens zum Konflikt miteinander wesentlich erhöhen. Wäre es nicht logischer, ein zeitweiliges Moratorium für militärische Aktivitäten auf dem Territorium der Ukraine zu verhängen? Die NATO verlangt, dass sich Russland von der ukrainischen Grenze zurückzieht, hat dabei aber vor, eigene militärpolitische Beteiligung zu vergrößern.

Man muss berücksichtigen, dass die Überleitung der NATO-Russland-Beziehungen auf das Gleis der gegenseitigen Eindämmung den Standard der Maßhaltung für beide Seiten senkt. So besteht die Gefahr, dass sich die Politik der offenen Tür der NATO im Falle einer weiteren Zuspitzung der Beziehungen zwischen Russland und dem Westen wieder in eine forcierte Osterweiterung verwandeln kann. Russland legt in diesem Zusammenhang einen „grundsätzlich wichtigen“ Akzent darauf, „den blockfreien Status des Landes, der in den ukrainischen Gesetzen verankert ist, zuverlässig zu wahren und ihn auf der Seite der internationalen Akteure zu garantieren“. Im entgegengesetzten Fall gibt es kein Zurück mehr, und die Perspektive einer neuen militärischen Auseinandersetzung wird real. Andererseits stellt diese Möglichkeit für den Westen wohl den stärksten hemmenden Faktor dar. Ferner machen die Unsicherheit und Instabilität der Ukraine und Georgiens ihre Mitgliedschaft durchaus problematisch und liefern einen ziemlich schwerwiegenden Vorwand bzw. ein schwerwiegendes Argument gegen ihre Aufnahme in die NATO.

Angesichts des Geschehens in der Ukraine könnte auch in Moldawien die Frage nach seinem neutralen Status wieder aufgeworfen werden, mit Aussicht auf einen NATO-Beitritt. Bezeichnend ist, dass gerade während der ukrainischen Krise der stellvertretende NATO-Generalsekretär A. Vershbow Kischinau besucht und Moldawien erstmals einen NATO-Einsatz mitgemacht hat (im Kosovo). Vershbow erwähnte zwar natürlich Moldawiens neutralen Status, betonte aber, nachdem er Kischinau zum Fortschritt in Richtung EU-Assoziation gratuliert hatte, dass „die europäische Integration mit einem engeren Verhältnis zu der NATO einhergeht, weil beide Organisationen auf denselben Werten basieren“. Die Andeutung dieser euroatlantischen Perspektive für Moldawien, zu der eine Orientierung an der NATO gehört, birgt in sich die Gefahr, dass sich für Kischinau das ukrainische Szenario faktisch wiederholt: Verzicht auf Transnistrien, Bruch mit Russland, innere politische und wirtschaftliche Destabilisierung. Mit anderen Worten, vorläufig wirkt die Aufnahme dieser Länder in die NATO wenig wahrscheinlich, selbst im Hinblick auf die neue, dritte (nach Jugoslawien 1999 und Georgien 2008) Krise der Russland-NATO-Beziehungen.

POLITIK DER NICHT GESCHLOSSENEN TÜR

Die Beweisführung der NATO zugunsten ihrer jetzigen Position, die auf ihrer offiziellen Webseite mit dem Titel „Beschuldigungen an Russland: machen wir reinen Tisch“ veröffentlicht wurden, richten sich eigentlich nicht an Russland. Sie stellen grundlegende Differenzen fest, wobei die ernsthaften Besorgnisse Russlands und seine Meinungsverschiedenheiten mit der NATO für fadenscheinig, ans Haar gezogen und illegitim erklärt werden. Indessen liegt es daran, dass Russland „seine Wahrheit“ kennt und fühlt, mit ihr nicht hinterm Berg hält und von ihr auch ausgeht. Die NATO hat erst jetzt reinen Tisch gemacht, obwohl sie sich immer dessen bewusst war, dass Russland kein Teil des sich erweiternden Westens, „nicht so“, anders, gefährlich ist. Folglich ist die geopolitische Eindämmung angesagt, verschleiert durch die Rhetorik einer Partnerschaft zur Schaffung „gemeinsamer Räume“.

Die Räume wurden nie als gemeinsam verstanden, was die Ukraine-Krise aufgedeckt hat. Russland hat es offen verlautbart (Politik der Einflussbereiche, in der westlichen Auffassung), während der Westen die praktische Politik der Ausdehnung des eigenen Bereichs „der Freiheit und Sicherheit“ in den Deckmantel der gemeinsamen Herausforderungen bzw. Interessen hüllte. Nun wirft die NATO Russland das vor, was früher Russland der NATO vor-

geworfen hat: Völkerrechtsverletzung, bewaffnete Aggression, Verletzung der Gebietshoheit und territorialen Integrität eines UNO-Mitgliedsstaates und letztendlich Zerstörung der etablierten Weltordnung und Schaffung neuer scharfer Trennungslinien in Europa. In Moskau, aber nicht nur dort, werden die Beschuldigungen als ein unmissverständliches Zeugnis der zynischen westlichen *Politik des zweierlei Maßes* aufgenommen. „Diese Politik hat bei einer großen Nation, deren Würde und Interessen mit Füßen getreten wurden, unvermeidlich eine Art „Weimar-Syndrom“ ausgelöst.“

Russland, ohne ein Teil des Euro-Atlantiks zu sein und vor dem Hintergrund des geteilten Europas, kann seine Interessen entweder als gleichberechtigter Partner des Westens oder als sein Opponent durchsetzen. In der letzten Zeit hat Moskau versucht, die beiden Linien ins Gleichgewicht zu bringen, indem es auf der abebbenden Welle des Neustarts den Ausbau der Partnerschaft anstrebte. Mit der gleichberechtigten Partnerschaft hat es offenbar nicht geklappt, so sieht sich Moskau gezwungen, ohne von nun an mit Verständnis rechnen zu können, seine Strategie durch inneren Zusammenschluss und in der Opposition zum Westen zu revidieren. Die russische Feder hat sich, wie sich der Präsident W. Putin ausgedrückt hat, nach dem kontinuierlichen Druck des Westens entspannt. „Die Lehren des Kosovo, des Irak und Libyens werden nicht vergessen werden“, erwiderte der russische NATO-Botschafter Alexander Gruschko auf die Erklärungen über die „unbestreitbare“ Legitimität der Position und des Handelns der NATO zur Unterstützung der „Regierung der Sieger“ in Kiew. Die NATO gibt ihrerseits zu, ähnliche Besorgnisse Russlands nie für berechtigt und begründet gehalten zu haben, wirft Russland die Weigerung vor, auf den Vorschlag der Allianz einzugehen, ein „privilegierter Partner zu werden“, ohne auf die bestehenden Differenzen zu achten.

Selbst die „historische Errungenschaft“ des Gipfeltreffens in Lissabon, nämlich die Überleitung der Beziehungen zwischen Russland und der NATO auf das Gleis der strategischen Partnerschaft, lässt sich im Hinblick auf die Ukraine-Krise kaum als eine aufrichtige Entscheidung der Allianz einstufen. Rasmussen gibt ja praktisch zu, dass Russland auch früher „so“ gewesen ist, wie der Westen es heute sieht: „Denn es ist kein Einzelfall. Er ist eine Fortsetzung des Verhaltensmodells. Des militärischen Drucks und der eingefrorenen Konflikte in unserer Nachbarschaft. Transnistrien, Südossetien, Abchasien, nun auch die Krim. Diese Krisen haben gemeinsam, dass ein großes Land im Alleingang beschließt, die internationalen Regeln neu zu schreiben. Über Nacht und auf eigene Hand.“

In der NATO wurde erklärt, dass die Beziehungen zu Russland von nun an nicht im früheren Sinne gestaltet werden können. Die NATO sieht davon ab, ihre Beziehungen zu Russland einzufrieren, schließt auch das Forum des NRR nicht für den politischen Dialog. Allerdings ist nicht ganz klar, wohin diese Tür führt, was es in der Praxis bedeutet. Denn die Position der NATO hinsichtlich der Ukraine-Krise und Russlands, das ebenfalls unter keinen Bedingungen seine Position aufgeben würde, schließt die Möglichkeit beliebiger Kompromissvereinbarungen, selbst in Form von technischen Definitionen, aus. Zur Besprechung der Möglichkeiten für eine Deeskalation der Krise, der Perspektive eines direkten Dialogs zwischen Moskau und Kiew stehen Russland andere Gesprächspartner und Foren zur Verfügung, wobei der Dialog mit der NATO als einem militärpolitischen Bündnis eher gar nicht angebracht ist.

Als umgehende Antwort an Moskau hat der NATO-Generalsekretär beschlossen, die Arbeitskontakte zu der russischen Seite im NRR vorläufig einzustellen. Der Schritt erfolgte im Vorfeld der Tagung der NATO-Außenminister am 1. und 2. April, bei der man den gesamten Komplex der Beziehungen zu Russland revidieren wollte. Es ist äußerst schwer zu begreifen, wie in diesen Verhältnissen praktische Kontakte möglich wären und welche von den eingeplanten Veranstaltungen im Arbeitsprogramm des NRR für 2014 (das Ende 2013 beschlossen wurde) nach der Tagung der NATO-Außenminister im Juni beibehalten werden könnten. Eine Reihe von geplanten Programmen der Zusammenarbeit wurde schon vor dem April-Gipfel der Außenminister abgesagt, darunter Manöver und andere gemeinsame Veranstaltungen; Russlands Teilnahme an dem Einsatz zum Schutz des amerikanischen Schiffs „Cape Ray“, auf dem syrische Chemiewaffen zerstört werden sollten, wurde blockiert.

Ähnliche Schritte zur Einschränkung der militärischen Zusammenarbeit mit Russland machen auch einzelne NATO-Mitgliedsstaaten. Man überlegt sich das Einfrieren der Lieferung nach Russland von zwei französischen Mistral-Kriegsschiffen, wobei das Projekt eigentlich als das Symbol des Ausbaus der militärisch-technischen Zusammenarbeit gegolten hat. Dennoch ergreift Russland vorläufig keine Gegenmaßnahmen und enthält sich beliebiger „angemessener Antworten“. Denn selbst als die NATO im August 2008 ihre Kontakte zu Russland auf Eis gelegt hatte, wurde die Zusammenarbeit rund um Afghanistan nicht unterbrochen. Auch jetzt hat die Regierung der Russischen Föderation beschlossen (am 26. März 2014), für den Fonds des NATO-Russland-Rates, aus dem die Wartung der Hubschrauber in Afghanistan finanziert

wird, bis zu 4,1 Millionen Dollar bereitzustellen. Dies war ein klares Signal, vor allem im Vorfeld der Besprechung der „russischen Frage“ im Nordatlantikat im April, dass Russland grundsätzlich bereit wäre, die gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit in den Bereichen fortzusetzen, die für beide Seiten interessant sind. Auch ist diese pragmatische Zusammenarbeit, die auf unentbehrliche Kontakte reduziert wurde, offenbar das Maximum, auf das man sich zurzeit einigen kann. Sollte das zutreffen, bleibt die Tür für einen allmählichen Ausbau der praktischen Kontakte halboffen, vorausgesetzt, dass die jetzige Krise an Schärfe verliert.

Nichtsdestotrotz hat der Nordatlantikat am 1. April 2014 eine Erklärung beschlossen, mit der er den Abbruch der praktischen militärischen und zivilen Zusammenarbeit mit Russland bekräftigt, obwohl der politische Dialog innerhalb des NRR nicht unterbrochen wird. Die Revision der Beziehungen zu Russland wurde auf die nächste Tagung des Nordatlantikrates im Juni verlegt. Obwohl sich die NATO der ganzen Absurdität des erneuten Einfrierens der Beziehungen zu Russland bewusst ist und deshalb den politischen Dialog mit ihm nicht ganz aufgibt, dürfte die NATO kaum ernsthaft mit einer Wiederbelebung des NRR rechnen, erst recht nicht auf Russlands Initiative. Davon, dass der Gegenstand für Verhandlungen eigentlich fehlt, zeugt auch der Umstand, dass die Parlamentarische Versammlung der NATO beschlossen hat, ihre Zusammenarbeit mit der Föderationsversammlung der Russischen Föderation bis zur Änderung der Lage in der Ukraine einzustellen. Russland hat seinerseits den ranghöchsten Militärvertreter der Russischen Föderation bei der NATO, Generalobersten Waleri Jewnewitsch zu Beratungen nach Moskau beordert.

Die NATO-Mitgliedsstaaten bestehen im Abschlussdokument des Nordatlantikrates vom April darauf, dass Russland unverzüglich Schritte zur Deeskalation des Konflikts macht, gemäß der Erklärung der *NATO-Ukraine-Kommission* vom 1. April 2014. Ist das das Hauptziel des Dokuments, stimmt der Inhalt der Erklärung damit offensichtlich nicht überein. Die NATO versucht, Russland nicht direkt, sondern durch die „ukrainische Tür“ anzusprechen, wobei sie sich auf ihre Vereinbarungen mit den Kiewer Behörden beruft, die von Moskau offiziell nicht anerkannt werden. Indessen ist sich die NATO vollkommen dessen bewusst, dass diese ultimative Rhetorik bei Russland nicht nur unvertretbar ist, sondern auch gar keine Chance lässt, für den positiven diplomatischen Dialog über die Ukraine zwischen Russland und der NATO eine Grundlage, welche auch immer, zu finden. Folglich hatte die NATO die Möglichkeit, für Moskau die Tür zum NRR offen zu lassen, um „sich über die Ukraine zu einigen“, apriorisch für keine angese-

hen, und die „Aprilthesen“ des Nordatlantikrates der NATO sollen die Unterstützung für die jetzige ukrainische Staatsführung betont demonstrieren, aber keinesfalls die Suche nach politischen Entflechtungen im „Dreieck“ NATO–Ukraine–Russland fördern.

Die Ukraine-Krise wird von Russland und dem Westen völlig unterschiedlich aufgefasst. Für Russland ist die Angliederung der Krim eine Folge der Ukraine-Krise, die direkt oder indirekt vom Westen selbst veranlasst wurde. Dagegen resultiert für den Westen die tiefe ukrainische (und europäische) Krise aus den expansionistischen Bestrebungen des Kreml und der Eroberung der Krim. Daher bleibt das Haupthindernis im Wege der, wenigstens teilweisen, Wiederaufnahme der praktischen Kontakte die Auslegung der Angliederung der Krim an Russland als eines „gesetzwidrigen und illegitimen Annexionsversuchs“, auf den laut der Forderung der *NATO-Ukraine-Kommission* Russland verzichten soll. Es sei betont, dass der Fachausdruck „Annexionsversuch“ (nicht „Fall der Annexion“) verwendet wurde, der auf die historische Haltlosigkeit der Politik Moskaus und die scharfen Bedingungen des Westens für seine Rückkehr in den Rahmen der europaweiten Zusammenarbeit hinweisen soll.

Diese Bedingungen, aber auch andere Anforderungen an „Russlands Verhalten“, die anlässlich des Beschlusses der NATO über die Einstellung der praktischen Zusammenarbeit formuliert wurden, könnten Moskau zwingen, die Tür hinter sich zuzuknallen. Dann würden beide Seiten im Nachteil sein, besonders im Hinblick auf das wichtigste Thema der Sicherheitsagenda, das afghanische, und den bevorstehenden Abzug der US- und NATO-Truppen aus Afghanistan gegen Ende 2014. Das versteht die NATO gut. Trotz der Entscheidung der NATO, ihre praktische Zusammenarbeit mit Russland einzustellen, sollen die Kontakte rund um Afghanistan — Bekämpfung des Drogenhandels, Gütertransit aus Afghanistan, Hubschrauberprojekt — dennoch aufrechterhalten werden. Laut der Erläuterung von Fogh Rasmussen vom 1. April 2014 werden die Kontakte rund um Afghanistan weiterhin gepflegt kraft des „gemeinsamen Interesses an der Sicherstellung unserer Mission in Afghanistan“. Nun kommt es nicht darauf an, wozu die NATO „ihre Zustimmung geben“ würde im Kontext der anstehenden komplexen Revision ihrer Beziehungen zu Russland, sondern darauf, ob Moskau darauf eingehen will. In der Tat, wenn man in Brüssel von der Möglichkeit spricht, die Zusammenarbeit mit Moskau rund um Afghanistan „technisch“, in einem Nicht-NATO-Format aufrechtzuerhalten, wozu sollte dann Russland in den NRR wieder einsteigen, dem auch die mindeste positive Agenda für Kontakte fehlt?

Die Wiederaufnahme der bisherigen Beziehungen ist unmöglich, darin hat Rasmussen recht. Das neue Paradigma der russisch-westlichen Beziehungen und ihre aktuelle Krise erlauben nicht mehr, mit ihrer Überwindung durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit „mit Mehrwert“ zu rechnen, was nach dem Krieg in Jugoslawien und dann in Georgien der Fall war. Russland und die NATO haben diese Ressource erschöpft; der Neustart, der in einen neuen, fundamentalen politischen Konflikt in Europa mündete, lässt keine Chance für eine Wiederholung. Für Russland und die NATO als die militärisch-politische Stütze des euroatlantischen Systems ist jetzt eine andere Aufgabe aktuell: sich einer Eskalation des Konflikts und der gegenseitigen Konfrontation zu enthalten. Wie der russische stellvertretende Verteidigungsminister Anatoli Antonow betont hat, „wir werden die künftigen Kontakte mit der Allianz im militärischen Bereich ausgehend von den praktischen Schritten der Partner zur „Eindämmung“ Russlands gestalten“.

Die Drift der NATO und Russlands in Richtung der gegenseitigen Eindämmung stellt auch für ihre Partner außerhalb Europas eine ernsthafte Herausforderung dar. Schon jetzt steht fest, dass viele von ihnen nicht bereit sind, die Position des Westens und die Reaktion Russlands zu akzeptieren. Der Präsident von Afghanistan Hamid Karzai, ungeachtet der augenscheinlichen Abhängigkeit von den USA und der NATO, in der für das Land höchst schwierigen Übergangszeit, hat das Ergebnis des Referendums auf der Krim anerkannt, und seine Position ist mehr als bezeichnend. Wie und auf welcher politischen Grundlage die NATO (laut dem Strategischen Konzept von 2010) „das breite Netzwerk partnerschaftlicher Beziehungen zu Ländern und Organisationen in der ganzen Welt“ aufbauen soll, falls die militärisch-politischen und Einsatzzprioritäten der Allianz einen grundlegenden Wandel erfahren? Denn selbst unabhängig von dem, inwieweit die Position der NATO von den einen oder anderen Partnern befürwortet wird, verändern die Krise ihrer Beziehungen zu Russland und die sich abzeichnende Perspektive der Verstärkung der gegenseitigen Eindämmung einschließlich der Kriegsvorbereitungen nicht nur den Inhalt, sondern auch den Charakter der potentiellen Partnerschaft dieser Länder mit der Allianz, die sich als die „28 stärksten souveränen Demokratien der Welt“ positioniert.



Völkerrecht und Problem der Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit

Andrej Krutskich

Sonderbotschafter des Außenministeriums Russlands, Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften

Anatoli Strelzow

Stellvertreter des Direktors des Instituts für Probleme der Informationssicherheit an der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität, Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften, Doktor der technischen Wissenschaften, Doktor der juristischen Wissenschaften

Der Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auf alle Aspekte der Lebenstätigkeit von Mensch, Gesellschaft und Staat ist schwer zu überschätzen. Neben offensichtlichen Wohltaten — vom Standpunkt der ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung aus — bewirkt die wachsende Rolle der IKT in der heutigen Welt unvermeidbar neue Risiken für die internationale und nationale Sicherheit. Die Welt hat bereits reale Zeugnisse dafür erhalten, dass der Schaden aus der Anwendung der IKT in Zielen, die dem UNO-Statut widersprechen, wie auch der zu kriminellen und terroristischen Zwecken zugefügte Schaden mit besonders zerstörerischen Waffenarten vergleichbar ist. Auf der Liste potentieller „Zielscheiben“ für Angriffe unter Einsatz von Informations-Waffen stehen nicht nur Informations-Ressourcen von Internet, sondern auch Objekte der kritisch wichtigen Infrastruktur der Staaten im Bereich von Industrie, Transportwesen und Energiewirtschaft. Das Ausmaß und die technologische Ebene einer solchen destruktiven Einwirkung sind dabei im unentwegten Wachstum begriffen.

Die Schärfe von Gefahren kriminellen, terroristischen und kriegspolitischen Charakters im Informationsraum wird von ausnahmslos allen Ländern anerkannt. Die Diskussion über Wege zur Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit

(IIS) wird von der internationalen Gemeinschaft seit mehr als anderthalb Jahrzehnten geführt. Schlüsselproblem auf der gegenwärtigen Etappe scheint das Fehlen einer vollwertigen völkerrechtlichen Grundlage zu sein, die die Tätigkeit von Staaten im Bereich der IKT-Nutzung, darunter auch deren militärische Aspekte, regelt.

Mit dem Studium dieser Fragen befasst sich die Gruppe von Regierungsexperten (GRE) der UNO für IIS, die im Jahre 2014 in Übereinstimmung mit der russischen Resolution „Errungenschaften im Bereich der Informatisierung und Telekommunikationen im Kontext der internationalen Sicherheit“ gebildet worden ist. Die Resolution selbst wurde durch Konsens im Zuge der 68. Tagung der UNO-Vollversammlung verabschiedet. Als Verfasser dieses Dokuments tritt Russland im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren auf. Unverändert bekommt unsere Resolution eine Konsens-Unterstützung. Der Liste ihrer Mitautoren schließen sich von Jahr zu Jahr immer mehr Länder an (im Jahre 2014 waren es bereits mehr als 40 Staaten).

Die Gruppe von Regierungsexperten (GRE) der UNO für IIS wird bereits zum vierten Mal einberufen.¹ Im Jahre 2010 endete der russische Vorsitz in der Gruppe mit der Verabschiedung eines Vortrages, dessen Formulierungen gestatteten, die Grundlage einer gegenständlichen Diskussion über die IIS zu schaffen. Laut Einschätzung von D. Stokes, der australischen Expertin, die die GRE in den Jahren 2012-2013 geleitet hatte, bahnte der Vortrag der vorangegangenen Gruppe den Weg zur Erörterung besonders akuter Probleme auf diesem Gebiet, einschließlich militärisch-politischer Aspekte der IKT-Nutzung².

Zu einem Ergebnis des australischen Vorsitzes in der Gruppe wurde ein Dokument, das seinerseits das allgemeine Interesse an der friedlichen IKT-Nutzung verankerte. Darüber hinaus erreichte der Vortrag der erwähnten Gruppe einen Konsens im Hinblick auf eine weitere grundsätzliche Frage: die Anwendbarkeit des Völkerrechts auf den Bereich der IKT-Nutzung. Das Dokument stellte eine ausgewogene Formel fest: das Völkerrecht ist im großen und ganzen auf diesen Bereich anwendbar. Allerdings gilt es, die allgemeine Auffassung dessen zu erarbeiten, wie dieses Recht anzuwenden ist und in welcher Richtung es — bei Bedarf — angepasst werden soll.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle rechtlichen Normen, die für Anwendung auf traditionelle Medien der menschlichen Tätigkeit formuliert worden sind, sich „automatisch“ im Infor-

mationsraum anwenden lassen. Auf der internationalen Ebene sind vorerst keine Kriterien für die Anwendung des Völkerrechts und der Methodologie seiner Anpassung an zwischenstaatliche Beziehungen erarbeitet worden, die sich im Bereich der IKT-Nutzung ergeben. Die Tatsache, dass der internationalen Gemeinschaft die einheitliche Auffassung bezüglich der erwähnten Probleme fehlt, stört die Verhütung internationaler Konflikte unter Einsatz von IKT und eine Entmilitarisierung des Informationsraums.

Das Mandat der neuen GRE, die im Jahre 2014 gebildet worden ist, setzt eine Untersuchung bestehender und potentieller Gefahren im Bereich der Informationssicherheit und eventueller gemeinsamer Maßnahmen zu ihrer Beseitigung voraus, einschließlich Normen, Regeln oder Prinzipien des verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten, Maßnahmen zur Festigung des Vertrauens, Fragen der IKT-Nutzung in Konflikten sowie die Untersuchung dessen, wie sich das Völkerrecht auf den IKT-Einsatz durch die Staaten anwenden lässt. Nach den Ergebnissen der vier Sitzungen ist die Gruppe berufen, praktische Empfehlungen zu formulieren, die zu dem Ergebnis eines internationalen Kompromisses werden sollen.

Dieser Beitrag bringt eine ausführliche Übersicht von Problemfragen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung des Völkerrechts auf das digitale Medium ergeben. In verschiedenen internationalen Gremien — in erster Linie in der UNO — spielt sich gegenwärtig eine lebhaft diskutierte Diskussion ab, die die Versuche von Staaten widerspiegelt, ein völkerrechtliches „Allheilmittel“ gegen Gefahren im Informationsraum zu finden. Ziel dieses Beitrags ist, nicht so sehr konkrete „Rezepte“ anzubieten wie den Verlauf des internationalen Disputs zu systematisieren.

1. Auf welche Weise wird die rechtswidrige IKT-Nutzung im Rahmen des modernen Systems der völkerrechtlichen Normen gedeutet?

Im Völkerrecht sind allgemein anerkannte Definitionen eines Krieges oder eines bewaffneten Kampfes nicht erarbeitet worden. Mehr noch: es gibt keine allgemein anerkannte Definition eines Informationskrieges, obwohl ähnliche Definitionen in manchen internationalen Akten enthalten sind. Eine Untersuchung von Merkmalen eines Informationskrieges und die Erstellung einer allgemein anerkannten Definition sind auch noch deshalb unumgänglich, weil die rechtswidrige IKT-Nutzung für die Lösung zwischenstaatlicher Widersprüche durch Gewalt über eine Reihe von

Besonderheiten verfügt, die eine rechtliche Reglementierung solcher Nutzung erschwert:

- das Fehlen einer „Vorkriegsperiode“ und folglich die Unmöglichkeit, den Beginn gewaltsamer Aktionen militärischen Charakters festzulegen;
- Grenzüberschreitung, d. h. die Möglichkeit, eigentlich aggressive gewaltsame Aktionen auf Grund einer rechtswidrigen IKT-Nutzung gegen einen Gegner ohne Verletzung seiner Staatsgrenzen anzuwenden;
- Informations- und Kommunikationstechnologien sind an sich keine Waffen, was Schwierigkeiten vom Standpunkt der Klassifizierung der einen oder anderen „Attacke“ unter Einsatz von IKT als eines bewaffneten Überfalls aus bereitet.

Die Spezifik von IKT schafft die Tatsache nicht ab, dass die Erreichung (mit Hilfe jedes beliebigen Krieges, darunter auch eines Informationskrieges) der Eroberungsziele oder einer Niederlage des Gegners dem Statut der UNO, dem Prinzip einer souveränen Gleichberechtigung von Staaten zuwiderläuft.

2. Kann denn eine rechtswidrige IKT-Nutzung als eine Aggression in Übereinstimmung mit der von der Vollversammlung der UNO im Jahre 1974 verabschiedeten Resolution 3314 „Definition einer Aggression“ klassifiziert werden?

In Übereinstimmung mit dem Artikel 2 dieses Dokuments geschieht die Qualifizierung der Handlungen der Staaten als einer Aggression auf Grund der Prinzipien des Einsatzes bewaffneter Gewalt, der Vorrangstellung, der Prinzipien von Kriterien der Gefahr und der Feindseligkeit unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt worden ist. Diese Leitsätze können auf den Informationsraum angewandt werden, doch brauchen einzelne Normen des Dokuments eine Adaptation im Hinblick auf die Spezifik von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zum Unterschied von der traditionellen Auslegung der Aggression, hängt die rechtswidrige IKT-Nutzung nicht mit dem Einmarsch von Truppen und dem Einsatz bewaffneter Gewalt in traditioneller Auslegung zusammen, was die Klassifizierung einer Informationseinwirkung als eines Aggressionsakts erschwert.

3. Kann denn der Begriff „Waffe“ auf die Informations- und Kommunikationstechnologien angewandt werden?

Da gegenwärtig völkerrechtliche Bestimmungen fehlen, die eine Cyber-Attacke als einen Akt des bewaffneten Überfalls qualifizieren, wäre die Beantwortung dieser Frage recht beschwerlich. Alle bestehenden völkerrechtlichen Grundsätze, die sich auf sol-

che Begriffe wie „Gewaltanwendung“, „Aggressionshandlung“ und „bewaffneter Überfall“ beziehen, sehen das Vorhandensein von Waffen und deren Einsatz vor, darunter auch einen bestimmten Grad des physischen Schadens oder die Besetzung des Territoriums eines Staates, auf den der Überfall verübt worden ist.

Den Begriff „Informationswaffe“ benutzt eine Reihe internationaler Dokumente, die im Rahmen der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit und der GUS beschlossen worden sind. Beispielsweise in der Anlage zum Abkommen über die Zusammenarbeit von GUS-Teilnehmerländern (Sankt Petersburg, den 20. November 2013) auf dem Gebiet der Gewährleistung der Informationssicherheit: „Informationswaffe — Informationstechnologien, Mittel und Methoden, die bei der Führung eines Informationskrieges angewandt werden“. Die Definition „Informationskrieg“ ist enthalten im Artikel 1 des Abkommens zwischen den Regierungen der Teilnehmerstaaten der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit über die Kooperation auf dem Gebiet der Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit (Jekaterinburg, den 16. Juni 2009). In Übereinstimmung mit diesem Artikel gibt es folgende Merkmale eines Informationskrieges: die Einwirkung auf Systeme des Transports, der Kommunikationen und der Steuerung von Luft- und Raketenabwehrobjecten und sonstigen Verteidigungsobjecten. Im Ergebnis büßt der Staat die Fähigkeit ein, sich gegen den Aggressor zu wehren, und kann nicht von seinem legitimen Recht auf Selbstverteidigung Gebrauch machen. Hinzu kommen die Störung der Funktionierung von Objecten der Informationsstruktur, was zur Lähmung des Verwaltungssystems und des Systems der Beschlussfassung in den Staaten führt, sowie Cyber-Attacken auf kritisch wichtige Strukturen.

Die angebotenen Herangehensweisen an die Definition von Schlüsselbegriffen, die mit der rechtswidrigen IKT-Nutzung zu Zwecken zusammenhängen, die zu Gefahren für den Weltfrieden, für Sicherheit und Stabilität gehören, können von der internationalen Gemeinschaft als Grundlage für die Erstellung einer allgemein anerkannten Definition der Informationswaffe benutzt werden.

4. Welche juristischen Fakten, die mit der rechtswidrigen IKT-Nutzung zusammenhängen, können als Einsatz der Streitkräfte (im Sinne des Artikels 39 der UNO-Charta) qualifiziert und das Recht auf Selbstverteidigung (im Sinne des Artikels 51 der UNO-Charta) bewirken? Wie kann man den Schwellenstand für den Schaden festlegen, nach dem die rechtswidrige IKT-Nutzung als

ein „bewaffneter Überfall“ (im Sinne des Artikels 51 der UNO-Charta) ausgelegt wird?

Im Fall einer rechtswidrigen IKT-Nutzung ist es schwierig, den physischen Schaden einzuschätzen, weil die Unkosten des Öfteren einen nichtmateriellen Charakter tragen (beispielsweise die Entwendung geheimer Informationen auf der Internet-Seite WikiLeaks). Zu aktuellen Aufgaben, mit denen die internationale Gemeinschaft konfrontiert ist, kann man die Messung des Schwellenstandes für den zugefügten Schaden infolge der IKT-Nutzung zählen. Die Überbietung dieses Standes lässt den Schaden als eine Aggression qualifizieren.

Im Zusammenhang damit verdient einer besonderen Untersuchung der von den NATO-Ländern gefasste Beschluss über die Ausdehnung des Prinzips der kollektiven Verteidigung (Art. 5 des Washingtoner Vertrages) auf den Informationsraum. Dieser Beschluss widerspricht unter anderem dem Standpunkt der NATO-Länder, dem zufolge es nicht zweckmäßig wäre, neue internationale Verträge auf dem Gebiet der Informationstechnologien abzufassen und die bestehenden Normen des Völkerrechts „automatisch“ anzuwenden.

5. Wie müssen juristische Fakten einer rechtswidrigen IKT-Nutzung aussehen, darunter der rechtswidrigen IKT-Nutzung gegen eine kritische Informations-Infrastruktur, um das Recht auf Selbstverteidigung zu bewirken (im Sinne des Artikels 51 der UNO-Charta)? Wie müssen sie objektiviert sein? Welche internationalen Strukturen sind bevollmächtigt, die juristische Bewertung und die Objektivierung juristischer Fakten vorzunehmen?

Es scheint, dass für den Iran (oder für jedes andere Land, das in seine Situation gerät) unmöglich ist, dem internationalen Gericht eine Klage gegen ein Land oder gegen mehrere Länder einzureichen, die einen Angriff unter Einsatz des Programms „Stuxnet“ auf die Zentrifugen für die Anreicherung von Uran organisiert haben. Denn unter den Bedingungen, da eine völkerrechtliche Reglementierung der Aktivitäten in diesem Bereich und die entsprechenden Präzedenzfälle fehlen, ist es unklar, welche — gerade faktischen — Angaben erforderlich sind, um die internationale Rechtsprechung walten zu lassen und den objektiven Charakter dieser Angaben zu bestätigen. Die erwähnten Probleme erschweren die internationale Rechtsprechung im Bereich der internationalen Informationssicherheit. Infolgedessen sind die Staaten gezwungen, zu nicht rechtmäßigen Formen des Reagierens auf Cyber-Attacken zu greifen.

6. Wie kann man einen Missbrauch seitens der Staaten bei der Qualifizierung der Tatsache einer rechtswidrigen IKT-Nutzung als einen Umstand verhüten, der das Recht auf Selbstverteidigung gewährt? Die Verwirklichung des Rechts auf Selbstverteidigung bedingt die Notwendigkeit, Kriterien auszuarbeiten, die die Rechtfertigung und die Proportionalität der Antworthandlungen begründen.

7. Kann man denn eine nationale Informationsinfrastruktur als ein militärisches Objekt betrachten, gegen das im Falle eines Konflikts wegen der rechtswidrigen IKT-Nutzung die „traditionelle Waffe“ oder IKT eingesetzt werden können, die für die Bekämpfung der erwähnten Objekte bestimmt sind?

8. Welche nationale Informationsinfrastrukturen müssen — aus humanitären Überlegungen — gegen den eventuellen rechtswidrigen Einsatz von IKT geschützt werden?

Ausgehend davon, dass das humanitäre Völkerrecht die Gewährleistung der Sicherheit der Zivilbevölkerung und den Schutz von Objekten voraussetzt, die für die Sicherheit von Zivilpersonen ausschlaggebend sind (zu solchen Objekten gehören auch kritische Informationsinfrastrukturen) benötigen die Normen des humanitären Völkerrechts eine ernsthafte Adaptation im Zusammenhang mit der Entwicklung von IKT. Wichtig ist dabei, darauf Rücksicht zu nehmen, dass sich die Informations- und Kommunikationstechnologien als Objekte in der Auslegung des humanitären Völkerrechts nicht qualifizieren lassen, weil IKT ein verallgemeinernder Begriff für die Bezeichnung von Prozessen der Bearbeitung von Informationen auf Grund der Rechentechnik sowie für die Bezeichnung von Methoden der Suche, Sammlung, Aufbewahrung, Bearbeitung, Vorstellung und Verbreitung von Informationen ist.

9. Auf welche Weise lässt sich die Einhaltung von Prinzipien der Proportionalität und Selektivität bei Cyber-Attacken gewährleisten? Werden die Einschränkungen des humanitären Völkerrechts auf den Einsatz von Informationswaffen verschiedener Art ausgedehnt? (Unter anderem geht es um Einschränkungen, die mit dem Einsatz von Waffen zusammenhängen, die überflüssiges Leiden zufügen und keine Selektivitätswirkung aufweisen).

10. Wie lässt sich der Missbrauch seitens der Staaten bei der Festlegung von Subjekten vermeiden, die für eine rechtswidrige IKT-Nutzung verantwortlich sind?

Die Qualifizierung der rechtswidrigen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien als der Nutzung terroristischer

tischer oder krimineller Technologien entfernt sie aus dem Wirkungsbereich des Völkerrechts für die Anwendung von Gewalt und aus dem humanitären Völkerrecht und erlaubt es, einseitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen, was seinerseits eine Gefahr für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit heraufbeschwört.

11. Ist der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zwecks einer Störung der sozialen und politischen Stabilität sowie der öffentlichen Ordnung in einem anderen Staat rechtswidrig und lässt er sich als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates klassifizieren (im Sinne des Artikels 2 (4) der UNO-Charta)?

12. Auf welche Weise lässt sich die Definition eines Subjekts der rechtswidrigen IKT-Nutzung gewährleisten?

Die Anonymität der Informations- und Kommunikationstechnologien und — als Folge — die Schwierigkeit der Identifikation eines Aggressors können dazu führen, dass die Tatsache der Gewaltanwendung einem Staat zugeschrieben wird, dessen Informationssysteme zu rechtswidrigen Zwecken eingesetzt worden sind. Wie es scheint, bewirkt der Missbrauch des Territoriums eines Drittstaates in einem solchen Fall die Einbeziehung dieses Staates in den Konflikt, jedoch nicht eine Übertragung der Verantwortung für die Aggression auf ihn.

13. Wie lässt sich die Verantwortung der Drittländer bestimmen, die ihre Informationssysteme dem rechtswidrigen Einsatz von IKT zur Verfügung stellen?

Erforderlich ist die Erstellung völkerrechtlicher Normen, die die Verpflichtung des Staates verankern, den Missbrauch des nationalen Segments des Informationsraums für die Vollbringung von Cyber-Attacken seitens eines anderen Staates gegen Drittländer nicht zuzulassen.

14. Auf welche Weise lässt sich die Verantwortung von Staaten für die Handlungen der von ihnen bevollmächtigten Personen zwecks einer rechtswidrigen IKT-Nutzung definieren?

Im Einklang mit den völkerrechtlichen Normen trägt ein Staat Verantwortung für die Aktivitäten seiner Organe sowie der Personen, die unter Kontrolle dieses Staates wirken. Beschwerlich kann es jedoch sein, zu eruieren, ob eine bestimmte Person im Informationsraum im Interesse irgendeines Staates oder unter seiner Kontrolle wirkt.

15. Auf welche Weise lässt sich die Realisierung des Neutralitätsrechts eines Staates gewährleisten, wenn die Konfliktparteien

seine Informations- und Kommunikationstechnologien für die Störung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit missbrauchen?

Ein aktuelles rechtliches Problem ist die Realisierung des Neutralitätsrechts von Staaten, deren Informationssysteme von Drittländern missbraucht werden, um Cyber-Attacken oder sonstige rechtswidrige Handlungen zu vollbringen.

16. Auf welche Weise kann man zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten im Konflikt im Cybermedium unterscheiden, wenn man einen anonymen Charakter der IKT-Nutzung und deren Zugänglichkeit in Betracht zieht?

17. Auf welche Weise lässt sich ein Kriegsschauplatz im Informationsraum abgrenzen?

18. Wie kann man den Zusammenhang zwischen einer rechtswidrigen IKT-Nutzung und der Unterhöhlung der staatlichen Souveränität bewerten? Können denn Handlungen, die darauf abzielen, sich einen nicht genehmigten Zugang zum Postfach eines Staatschefs oder einer hochgestellten Person eines konkreten Landes zu verschaffen, als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates gelten? Stellen diese Handlungen eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, eine Unterhöhlung der staatlichen Souveränität dar? Man kann darauf schließen, dass nicht eine jede rechtswidrige IKT-Nutzung eine solche Bedrohung ist, sondern nur eine sozial gefährliche Tat, die ernsthafte Folgen von nationalem und internationalem Ausmaß bewirkt.

19. Welche internationalen oder nationalen Institute (und auf Grund welcher Kriterien) sind bevollmächtigt, Drohungen zu bewerten, die sich im Zusammenhang mit der rechtswidrigen IKT-Nutzung zu Zwecken ergeben, die den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit gefährden? Zu solchen Drohungen gehören auch die Folgen im Hinblick auf die Sicherheit einzelner Staaten, die Verletzung ihrer Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit. Davon ausgehend, dass sich mit der Anwendung von völkerrechtlichen Normen auf dem Gebiet der internationalen Sicherheit vor allem der Staat beschäftigt, ergibt sich die Besorgnis im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer nicht adäquaten Bewertung von Folgen und — infolgedessen — mit der Möglichkeit der Entstehung einer Gefahr für die internationale Sicherheit.

20. Auf welche Weise und mit welchen finanziellen Mitteln wird beabsichtigt, die Ausrüstung der Staaten, die es brauchen,

mit Informations- und Kommunikationstechnologien und technischen Programmmitteln zu gewährleisten, die nötig sind, um den Drohungen einer rechtswidrigen IKT-Nutzung für militärisch-politische und terroristische Zwecke, für die Ausübung von Cyber-Verbrechen entgegenzuwirken? Welche normativ-rechtlichen und normativ-technischen Akte werden ins Auge gefasst, um sie der Gesetzgebung von Staaten, die es brauchen, zugrunde zu legen?

21. In welcher Richtung muss man Anstrengungen anwenden, um der IKT-Nutzung zu terroristischen und kriminellen Zwecken entgegenzuwirken?

Gegenwärtig ist das beschwerlich, weil eine aktuelle völkerrechtliche Basis fehlt. Ein Versuch, ein brauchbares vielseitiges Werkzeug zu entwickeln, das in diesem Bereich wirkt, ist die Konvention des Europa-Rates über Cyber-Verbrechertum aus dem Jahre 2001 (die Budapester Konvention). Wie auch viele andere Länder beteiligt sich Russland nicht an dieser Konvention, weil zu deren grundlegenden Bestimmungen eine gehört (nämlich die Bestimmung über den grenzüberschreitenden Zugang zu den Informationen bei der Durchführung von Untersuchungen), die dem Prinzip der staatlichen Souveränität zuwiderläuft. Der Artikel 32 dieser Konvention sieht — im Rahmen der Erweisung gegenseitiger Hilfe — die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Zugangs ohne Zustimmung der anderen Seite zu allgemein zugänglichen Informationen (Punkt „a“) oder zu den aufbewahrten Informationen mit der freiwilligen Zustimmung der Person vor, die über legitime Vollmachten verfügt, diese Informationen zu veröffentlichen (Punkt „b“). Bestimmungen dieses Artikels sind dabei derart verschwommen formuliert, dass unverständlich bleibt, um wessen Genehmigung es sich handelt, wie diese Genehmigung erwirkt ist und auf welche Ressourcen sie sich erstreckt; auch ist unklar, wie die Vollmachten der erwähnten Person sind.

Wiederholt äußerte Russland Befürchtungen, dass dieser Artikel faktisch eine Genehmigung gewährt, in die Netze eines anderen Staates einzudringen, was das Prinzip der Souveränität von Staaten verletzt und selbst dem Geist der Partnerschaft und Achtung widerspricht, der in den Beziehungen zwischen den Staaten entstanden ist. Mehr noch: es ergibt sich die Frage: Verwandelt sich denn die Budapester Konvention nicht in einen Versuch, Spionage in globalem Ausmaß zu legalisieren? Im Kontext der bekannten Enthüllungen E. Snowdens ist klar, dass diese Frage bei weitem nicht müßig ist.

Das stürmische Tempo der Erschließung des Digitalraums und die Einführung neuer Technologien haben außerdem dazu geführt, dass die Budapester Konvention moralisch veraltet ist. In der Zeit ihrer Abfassung (1997-2001) hat man viele Gefahren im Bereich der Informationssicherheit, einschließlich mancher Kriminalverbrechen, entweder nicht gekannt oder ihnen nicht die gehörige Bedeutung beigemessen. Inzwischen sind neue Arten von Verbrechen im Bereich der Informationstechnologien aufgetaucht, unter anderem die sogenannten Bots (Botnets = Botnetze), die von Missetätern benutzt werden. Ein Botnetz ist ein von einem Schadprogramm befallenes Cybernetz, das gestattet, verschiedene rechtswidrige Handlungen auszuführen. Als Beispiel kann man auch die in der Budapester Konvention fehlenden Hinweise auf die Ergreifung von Anti-Spam-Maßnahmen, „Phishing“ usw. anführen.

Es ist nicht leicht, einen Kampf gegen neue Äußerungen des Terrorismus im Informationsraum ohne dessen juristische Definition und — entsprechend — ohne Kriminalisierung sowohl des Begriffs selbst als auch seiner Komponenten zu führen. Die Budapester Konvention enthält solche Normen nicht. Darüber hinaus sieht das Dokument ein kompliziertes Verfahren zur Eintragung von Veränderungen vor, die sich erst nach seiner Ratifizierung durch die Stimmenmehrheit unterbreiten lassen. Auf diese Weise wird eine Veränderung des Textes der Konvention schwer realisierbar.

Eine wachsende Anzahl von Ländern solidarisiert sich mit Russland darin, dass sich gegenwärtig der Bedarf ergeben hat, unter der Ägide der UNO eine Konvention zur Bekämpfung des Verbrechertums im Cyber-Medium zu erstellen, die die besonders widersprüchlichen Bestimmungen der Budapester Universal-Konvention ausschließen, deren positiven Erfahrungen auswerten und — zugleich — die Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten garantieren würde. Erforderlich ist ein Dokument globaler Tragweite, das die Standpunkte aller Länder berücksichtigt und sich auf die Achtung des Prinzips der staatlichen Souveränität stützt.

22. Auf welche Weise lässt sich die Aufgabe der Suche nach einer Balance zwischen Gefahrlosigkeit und Freiheit, zwischen dem Recht auf den Zugang zur Information und der Verantwortung von Staaten für Aktivitäten im Informationsraum lösen? In Übereinstimmung mit den Leitsätzen des erwähnten Vortrags der Gruppe von Regierungsexperten (GRE) der UNO für IIS, der im

Jahre 2013 beschlossen worden ist, müssen die staatlichen Bemühungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit Hand in Hand mit dem Schutz der Menschenrechte und der Fundamentalfreiheiten einherschreiten. Die Spionage im Informationsraum, der Angriff des Staates auf das Privatleben der Nutzer (was infolge der Enthüllungen von E. Snowden bekannt geworden ist) stellen eine reale Gefahr für die Informationssicherheit dar, was die Ausarbeitung von Normen, die den Schutz der Menschenrechte und der Daten im Informationsraum betreffen, aktualisiert. Besonders beachtenswert in diesem Kontext ist die Internationale Konvention über zivile und politische Rechte (1966), in der sowohl die Rechte des Menschen verankert sind, Informationen und Ideen frei zu suchen, in Empfang zu nehmen und zu verbreiten, als auch die mit diesen Rechten zusammenhängende besondere Verantwortung, die mit einer Reihe von Einschränkungen einherschreitet. Erforderlich sind diese Einschränkungen für die Achtung der Rechte und des Rufs anderer Personen sowie für den Schutz der staatlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit oder der Sittlichkeit der Bevölkerung.

23. Wie lässt sich der Austausch von Informationen über kritische Informations-Infrastrukturen sichern, ohne sie in eine leichte Zielscheibe für den Angreifer zu verwandeln?

Die Cyber-Attacken gegen eine kritische Informationsstruktur können Tausende Menschen ohne Wasser, Nahrung und Elektrizität lassen. Eine Störung der Funktionierung von Informationssystemen, die für die Arbeit von Atomkraftwerken und Hydroanlagen verantwortlich sind, kann viele Tausende Opfer verursachen. Um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu gewährleisten, gilt es, die Verpflichtung der Staaten zu verankern, von Angriffen auf kritische Informationsstrukturen Abstand zu nehmen. Aber die Realisierung einer solchen Verpflichtung verlangt die Identifizierung derartiger Infrastrukturen, die Festlegung von Kriterien der Zugehörigkeit der einen oder anderen Objekte zu kritischen nationalen und internationalen Infrastrukturen, was jedoch seinerseits die Sicherheit derartiger Infrastrukturen gefährden, sie für einen Angriff „offen“ machen kann.

Also liegt es auf der Hand, dass die internationale Gemeinschaft längere Zeit braucht, um diesen Widerspruch zu lösen. Offensichtlich ist jedoch auch die Tatsache, dass die Zeit in diesem Fall gegen uns arbeitet. Die Häufigkeit der Cyber-Attacken wächst viel schneller, als die internationalen Verhandlungen über

die Themen vorankommen. Wie es scheint, könnte man neben der Erörterung des gesamten Komplexes von Problemen, die mit der kritischen Infrastruktur zusammenhängen, die „Taktik kleiner Schritte“ anwenden, beispielsweise — als eine ursprüngliche Maßnahme — die Infrastruktur der Banken schützen und eine Art „Nichtangriffsvertrag,, bezüglich der Banken abschließen. Welche völkerrechtliche Formulierung könnte den entsprechenden Verpflichtungen von Staaten verliehen werden? Wie könnten diese Verpflichtungen in der Praxis realisiert werden?

24. Es ergibt sich das Problem der politischen und juristischen Bewertung von Verletzbarkeiten, die in den auf dem Markt verkauften technologischen Programmprodukten festgestellt werden, deren Missbrauch für die Ausübung von Akten der rechtswidrigen IKT-Nutzung möglich ist. Im Bericht der Gruppe von Regierungsexperten (GRE) der UNO für IIS aus dem Jahre 2013 wird festgestellt, dass die internationale Gemeinschaft durch die Möglichkeit beunruhigt ist, dass man versteckte schadenbringende Funktionen in die IKT einschleusen kann, die zwecks der Schädigung der nationalen Sicherheit, der Senkung der Zuverlässigkeit bei der IKT-Nutzung sowie der Unterhöhlung des Vertrauens zwischen den Kontrahenten im Bereich des Handels missbraucht werden können. Wie kann man beweisen, dass die Daten der Verletzbarkeit nicht bewusst den Produkten „zugrundegelegt“ worden sind, um später eine informationsmäßige Überlegenheit zu erzielen? Welche Informationen bezüglich der eventuellen Verletzbarkeiten müssen unter den Staaten, die nach „transparenten“ Beziehungen im Hinblick auf die auf den IKT-Weltmarkt gelieferten Produkte streben, ausgetauscht werden? Auf welche Weise lässt sich das Verfahren des Austausches von Informationen bezüglich der Verletzbarkeiten reglementieren, die von geltenden Vereinbarungen nicht erfasst worden sind?

25. Zu den „Modethemen“, die vom Westen auf internationalen Gebieten lebhaft breitgetreten werden, gehört die sogenannte „Verstärkung des Potentials“. Maßnahmen zur Überwindung des „digitalen Abstandes“ zwischen den — nach dem Niveau der technologischen Entwicklung — unterschiedlichen Staaten sind akut und dringlich erforderlich. Aber wie lässt sich die Möglichkeit des Missbrauchs dieser Maßnahmen zu böswilligen Zwecken ausschließen? Wie lässt sich garantieren, dass sich Hilfsprogramme nicht in ein Werkzeug und eine Tarnung der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Empfängerstaaten verwandeln? Auf welche Weise ist die Realisierung von Maßnahmen zur Schaffung

von Digitalpotentialen möglich, ohne dass sich die Möglichkeiten des Zugangs von Sonderdiensten zu den Angaben von Privatpersonen und staatlichen Strukturen in den Empfängerländern erweitern, was — unvermeidbar — die nationale Sicherheit der letztgenannten unterhöhlt? Gleichzeitig spitzt sich das Problem der Sicherheitsgarantien für die Geberländer zu. Wie lässt sich die Entstehung von einem „digitalen Frankenstein“ verhindern und der Missbrauch von Technologien, die übergeben worden sind, gegen sie selbst verhüten?

26. Inwieweit entspricht das bestehende Modell der Verwaltung des Cyber-Netzes den Interessen der Gewährleistung der internationalen und nationalen Informationssicherheit? In welcher Richtung muss man sie im Hinblick auf die Möglichkeiten des „Multi-Stakeholder“-Herangehens an dieses Thema reformieren?

27. Auf welche Weise könnte eine — im Kontext des wissenschaftlich-technischen Fortschritts aktualisierte — Definition des Begriffs IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) erarbeitet werden, die unter anderem die Errungenschaften im Bereich der Robotertechnik, des künstlichen Intellekts usw. berücksichtigt?



Im Einklang mit dem treffenden Vergleich von K. Getao, dem Vertreter Kenias in der Gruppe von Regierungsexperten (GRE) der UNO für IIS in den Jahren 2014 — 2015, sind die Informations- und Kommunikationstechnologien eine „laufende Zielscheibe“. Sie sind derart beweglich, dass die rechtlichen Normen es nicht immer schaffen, eine neue Informationsrealität adäquat zu widerspiegeln. Nichtsdestoweniger schafft das eine Reglementierung zwischenstaatlicher Beziehungen durch die Normen des Völkerrechts nicht ab. Zugleich darf man die Tatsache nicht leugnen, dass viele ihrer Bestimmungen im Zeitalter vor der Cyber-Revolution erarbeitet wurden und hauptsächlich auf die Regelung traditioneller internationaler Beziehungen abzielten, ohne den Einfluss des sogenannten Virtual-Faktors zu berücksichtigen. Neue technologische Realien verlangen eine Nachbearbeitung und Anpassung des geltenden Völkerrechts, wenn schon nicht dem Geist nach, dann der Form nach.

Zu wichtigsten Problemen gehört die Erarbeitung — durch die internationale Gemeinschaft — einer Definition solcher Begriffe wie „Informationswaffe“, „Informationskrieg“, „Informationsag-

gression“ usw. Die Normen des humanitären Völkerrechts bedürfen einer erheblichen Nachbearbeitung mit dem Ziel, sie mit neuen Realitäten in Einklang zu bringen. In einzelnen Fällen ist die Erarbeitung neuer Rechtsnormen erforderlich, die die im Informationsraum entstehenden internationalen Beziehungen reglementieren. Es gilt, auch ein System von Maßnahmen zur Adaptation allgemein anerkannter Prinzipien und Normen des Völkerrechts an die Spezifik des Digitalbereichs auszuarbeiten.

Die russische Seite geht davon aus, dass die aus der UNO-Charta resultierenden allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts *jus cogens* und die entsprechenden Normen des Völkerrechts — nämlich die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten und die Nichtanwendung von Gewalt und Gewaltandrohung — sowohl im traditionellen, physischen Raum als auch im neuen, digitalen Raum unerschütterlich bleiben.

Laut den in internationalen Massenmedien oft zitierten Angaben haben sich gegenwärtig mehr als 130 Staaten in den Prozess einer Vergrößerung von „Cyber-Muskeln“ eingeschaltet und erproben Fertigkeiten bei der Führung von Cyber-Kriegen. Sie beschließen entsprechende Doktrinen, bilden Spezialeinheiten, zu deren Aufgaben die Führung der Informations-Kampfes gehört. Im Informationsraum ist es unmöglich, das Angriffspotential vom Verteidigungspotential zu trennen. Die Aufgabe der Entmilitarisierung des Informationsraums und der Übernahme entsprechender völkerrechtlicher Verpflichtungen erlangt deshalb eine besondere Vorrangigkeit und Aktualität. NATO-Experten arbeiten gegenwärtig an Herangehensweisen, die auf die Legalisierung und Reglementierung des Informations-Kampfes abzielen (solchen wie etwa die „Tallinner Anleitung für die Anwendung des Völkerrechts auf einen Cyber-Krieg“).

Russland stellt sich dagegen mit Hilfe einer Politik, die auf die Verhütung eines militärisch-politischen Kampfes, auf die Verankerung von Regeln zur Nichtzulassung und wirksamen Beilegung von Konflikten unter Einsatz von IKT gerichtet ist. Ein Teil dieser Regeln spiegelt sich im Konzept der Konvention über die Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit wider, das von der Russischen Föderation am 21.-22. September 2011 in Jekaterinburg beim Internationalen Treffen hoher Vertreter, denen Sicherheitsfragen oblagen³, unterbreitet wurde, sowie im Ansatz der SOZ-Staaten „Bestimmungen für das Verhalten auf dem Gebiet der Gewährleistung der internationalen Informationssicher-

heit“⁴, der im Jahre 2011 auf der 66. Tagung der UNO-Vollversammlung als offizielles Dokument verbreitet worden ist.

Im Hinblick auf eine dynamische Entwicklung negativer Tendenzen im Digitalmedium gilt es auf der gegenwärtigen Etappe, die in der internationalen Gemeinschaft stattfindende allgemeine rechtliche Diskussion in eine praktische Bahn zu lenken, damit ein konkretes Ergebnis erzielt werden kann. Wichtig ist es, dieses Ergebnis zu erreichen, bevor auf dem Wege einer Militarisierung des Informationsraums ein „Punkt der Nichtrückkehr“ passiert ist.

1 Früher in den Jahren 2004 — 2005, 2009 — 2010 und 2012 — 2013.

2 Ansprache im Zuge der Sitzung des Ersten Ausschusses der UNO-Vollversammlung, Oktober 2013.

3 Konvention über die Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit (Konzept). Bestätigt am 22.09.2011. URL:<http://mid.ru/bdomp/ns-osndoc.nsf/e2f289bea62097f9c325787a0034c255/542df9e13d28e06ec3257925003542c4!OpenDocument>

4 Verhaltensregeln auf dem Gebiet der Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit: Brief der ständigen Vertreter von Kasachstan, Kirgisien, China, der Russischen Föderation, Tadshikistan und Usbekistan bei der Organisation der Vereinten Nationen vom 12. September 2011 an den Generalsekretär. A/66/359 // URL:<http://rus.rusemb.org.uk/data/doc/internationalcoderus.pdf>



Einhaltung der Menschenrechte oder Gewährleistung der Sicherheit: Was ist wichtiger?

Erfahrungen der USA im Inland und in der internationalen Arena

Jekaterina Wysozkaja

Attaché des Departements für Fragen neuer Herausforderungen und Drohungen des Außenministeriums Russlands

Daniil Mokin

Abteilungsleiter des Departements für Fragen neuer Herausforderungen und Drohungen des Außenministeriums Russlands

Ilja Rogatschow

Direktor des Departements für Fragen neuer Herausforderungen und Drohungen des Außenministeriums Russlands
dnv@mid.ru

Die Problematik des Menschenrechtsschutzes zeichnet sich schon seit langem durch eine hohe Zuspitzung des diplomatischen und politischen Kampfes aus. Dabei galt (und gilt auch heute noch bei einigen Experten) ein solches Gebiet der Sicherheit wie der Widerstand gegen neue Herausforderungen und Drohungen* als entpolitisiert: angeblich können hier die Staaten leichter miteinander übereinkommen. In den wenigen letzten

*Neue Herausforderungen und Drohungen (NHD): für Ziele dieses Beitrags werden Drohungen für die Sicherheit der Persönlichkeit, der Gesellschaft und des Staates betrachtet, die (bei aller Bedingtheit einer solchen Teilung) von der nichtstaatlichen Ebene ausgehen, d. h. sich in höherem Maße auf den kriminell-rechtlichen Bereich, den Terrorismus beziehen und einen gewaltsamen Extremismus und eine Radikalisierung des öffentlichen Bewusstseins nähren; die Herstellung und gesetzwidrige Verbreitung von Rauschgiftmitteln; grenzüberschreitendes Verbrechen; Piraterie auf hoher See; verbrecherische Handlungen im Bereich der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Jahren hat sich die Situation verändert: das Problem des Verhältnisses zwischen den Menschenrechten und –freiheiten einerseits und der Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit andererseits verlagerte sich voll und ganz in ein Konfrontationsfeld. Eindeutig äußerte sich das in verschiedenen internationalen Gremien (UNO, Europa-Rat, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), in denen Diskussionen über die Menschenrechte und über deren Nutzung als Werkzeug des politischen Drucks entbrannten. Charakteristisch für den ganzen historischen Westen in diesem Sinne (aber auch einzeln betrachtet) ist der Kurs der USA, unter anderem nach seinem Vergleich mit der realen Sachlage im erwähnten Bereich in diesem Land.

Unter den Bedingungen einer sich nicht abschwächenden terroristischen Gefahr und einer Verstärkung anderer Drohungen kriminellen Charakters wurden viele Länder, einschließlich der USA, wegen der ungenügenden Wirksamkeit bei der Erfüllung einer der wichtigsten Funktionen eines Staates — des Schutzes der Persönlichkeit — kritisiert und begannen, ihr kontrollierendes (darunter auch rechtsschützendes) Potential zu verstärken. Das ist ein objektiver Prozess. Und tatsächlich zeichnete sich hier ein gewisser Konflikt dieser Politik mit den Menschenrechten in ihrer liberal-demokratischen Interpretation ab. Als jedoch Washington brauchte, den Schlag der menschenrechtsschützenden Kritik von sich abzuwenden, sah es danach aus, dass die USA zu einer erprobten amerikanischen Methode griffen: Washington stellte die Zeiger auf die Situation in anderen Ländern um, wandte einen Doppelstandard an, politisierte das Problem. Es galt, immer lauter die Einhaltung liberal-demokratischer Freiheiten, die von irgendjemandem und irgendwo verletzt werden, zu verlangen und auf diejenigen zu verweisen, die diese Freiheiten nicht einhalten. Das geschah zu dem Zweck, die Aufmerksamkeit davon abzulenken, dass die USA selbst diese Freiheiten nicht einhalten. Es galt, die anderen aggressiver zu kritisieren und dabei die Schrauben zu Hause immer stärker anzuziehen. Es galt, den entsprechenden politischen Hintergrund zu schaffen, damit auf die USA selbst eine Herangehensweise angewandt wird, auf die weniger entwickelten Demokratien aber eine andere. Als beispielsweise der Kampf Russlands gegen die Terroristen auf dessen eigenem Territorium einen Höhepunkt erreichte, äußerte der — von den USA angeführte — Westen Zweifel dahingehend, ob Moskau nicht etwa die Freiheitskämpfer unterdrückt, und legte diese Philosophie den Doku-

menten verschiedener internationaler Organisationen zugrunde. Auf die Gefängnisse Guantanamo und Abu-Ghraib aber, die von Häftlingen vollgestopft waren, die wegen der Verbrechen gegen die Kräfte der westlichen Koalition beschuldigt wurden, wandte man eine andere Herangehensweise: so dürfe man den Terrorismus bekämpfen, so sei es richtig, einzelne Entgleisungen würden schon Juristen prüfen.

Die sogenannten entwickelten Demokratien mit den USA an der Spitze stellten eigentlich die ganze übrige Welt vor die Wahl: entweder hält ihr die Menschenrechte ein (selbstverständlich geht es vor allem um persönliche Rechte und Freiheiten), dann seid ihr mit uns. Oder ihr zieht die Schrauben bei Versuchen an, einen höheren Stand der Sicherheit zu erreichen, und verletzt dabei unvermeidbar die Menschenrechte. Dann seid ihr gegen uns.

In Wirklichkeit ist das, was man uns vorschiebt, eine unverflorene Dichotomie. Wir müssen diese — absolut verlogene — Dichotomie mit Zorn und Abscheu zurückweisen. Man kann sogar sagen, dass es sie einfach nicht gibt. Sicherheit und Menschenrechte sind nicht gegenseitig ausschließende, sondern gegenseitig ergänzende Bedingungen. Die Antwort auf die Frage „Sicherheit oder persönliche Rechte und Freiheiten?“ lautet natürlich nur so: sowohl das eine als auch das andere. Der erhöhte Stand der Sicherheit bedroht nicht, sondern fördert die Einhaltung der Menschenrechte: des Rechts auf Leben, auf das sich die westlichen Länder im Kontext des Antiterrors nicht besinnen mögen. Nehmen wir zumindest ihre vielgepriesene Initiative bezüglich des Verbots eines Loskaufs von Geiseln. Im Rahmen dieser Initiative fand sich — lediglich unter dem diplomatischen Druck seitens Russlands — ein Platz für die These über das Recht eines Menschen auf Leben.

Die USA selbst und die anderen westlichen Länder haben das Problem des Verhältnisses zwischen den Menschenrechten und -freiheiten einerseits und der Gewährleistung der Sicherheit andererseits für sich zugunsten einer Verstärkung kontrollierender Funktionen und der Intrusivität von Handlungen des Staatsapparats längst gelöst. Unter dem Motto der Bekämpfung des Terrorismus benutzen die USA drakonische Maßnahmen, die nicht selten sowohl ihre eigenen Gesetze als auch das Völkerrecht verletzen. Den faktischen Standpunkt der Westler — die Menschenrechte und Menschenfreiheiten kann man im Interesse der Gewährleistung der Sicherheit der Gesellschaft einschränken — äußerte der

Premierminister Australiens T. Abbott, der unlängst erklärte, Sicherheit komme vor Freiheit.¹ In Wirklichkeit sind die Rechte und Freiheiten in der westlichen Welt bereits nicht weniger, sondern mehr als in anderen Ländern eingeschränkt, die nicht für „würdig“ befunden worden sind, sich demokratisch zu nennen, aber auch immer weniger danach streben.

Im Hinblick auf die Schmälerung der Rechte sowohl ihrer eigenen als auch der ausländischen Bürger sind die USA unbestreitbar der Spitzenreiter unter den Westlern. Beispielsweise sind dort die Bewegung, der Briefwechsel, die Wohnstätte, das Eigentum und die Personaldaten der Bürger einem übermäßigen Zugriff der Kontrolle ausgesetzt worden. Am Beispiel der USA kann man anschaulich demonstrieren, wie zwecks der Gewährleistung der Sicherheit sowohl traditionelle Maßnahmen als auch innovative Herangehensweisen übermäßig angewandt werden. Zu ihnen gehören unter anderem neue Technologien, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die unbemannten Flugapparate („Drohnen“). Der technologisch wohl ausgerüstete amerikanische Staatsapparat konnte der Versuchung nicht widerstehen, sein ganzes reichhaltiges Arsenal angewandter Mittel einzusetzen.

Bekannt wurde das — in einem ganz besonders hohen Maße — dank den geheimen Unterlagen, die von E. Snowden veröffentlicht worden waren. Diese Unterlagen bildeten eine Quelle dokumentarischer Zeugnisse zahlreicher Tatsachen über die rechtswidrige Sammlung von Informationen aus Telefonanrufen und E-Mail-Mitteilungen durch den amerikanischen Geheimdienst. Diese Tatsachen zeugten von seinen uneingeschränkten — und der Öffentlichkeit vorenthaltenen — Möglichkeiten, den Internetraum total zu kontrollieren.

Solche Maßnahmen ergreift die Regierung der USA unter dem Vorwand des Kampfes gegen den Terrorismus. Dank dem wachsenden Umfang von Informationen, die von Spezialdiensten gesammelt werden, sind an der föderalen Datenliste der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden, bereits mehr als eine Million Menschen, einschließlich 25000 Amerikaner gesammelt. Bei 280000 Personen aus dieser Liste ist die Verbindung mit terroristischen Gruppierungen nicht festgestellt worden.² Die Vertreter der Agentur für nationale Sicherheit der USA (NSA) haben darauf beharrt, dass die Bespitzelungsprogramme ausschließlich auf die Sammlung von Informationen über Personen abzielen, die mit

internationalen Terroristen, Rauchgiftkartellen und dem organisierten Verbrechen verbunden sind. Nach den Enthüllungen von E. Snowden stellte sich jedoch heraus, dass ins Netz der NSA Millionen Amerikaner geraten, die mit der Verbrecherwelt auf keine Weise in Verbindung stehen.

Mit Hilfe von Spezialdiensten bespitzelt der Staat seine Bürger, sammelt alle möglichen Informationen über sie, einschließlich der Informationen persönlichen Charakters. Die NSA hörte Telefonanrufe und Mitteilungen der Amerikaner ab und sammelte infolge ihrer Bearbeitung umfangreiche Informationen: vom Standort der Abonnenten bis zu den Nummern ihrer Kreditkarten. Die NSA speicherte Informationen über die Bewegung der Abonnenten von Mobilnetzen, über ihre Reisepläne, Telefonbücher und Geldüberweisungen.^{3, 4} Abgefangen wurden sogar Mitteilungen von den Telefonapparaten der Menschen, die niemals irgenwelcher gesetzwidrigen Handlungen verdächtigt wurden.

Bemerkenswert ist, dass die NSA-Programme für die Sammlung von Informationen über Telefonanrufe der Menschen in der ganzen Welt keine derart wesentliche Rolle spielten, wie es die Vertreter der amerikanischen Spezialstrukturen behaupten. Die Administration der USA veröffentlichte einen Bericht darüber, dass die Sammlung von Informationen über Millionen Anrufe der Amerikaner „eine minimale Rolle bei der Verhütung von Cyber-Attacken gespielt hatte“.⁵

Abgefangen werden nicht nur Telefongespräche: die amerikanischen Spezialdienste üben eine fast vollständige Kontrolle über den Internet-Verkehr in den USA aus. Der NSA stehen zur Verfügung Programme, die es erlauben, einen gewaltigen Umfang von Informationen abzufangen. Dabei erweitert die Agentur ständig ihre technischen Möglichkeiten. Das Programm unter der Kode-Bezeichnung «Turbine» erlaubt es, Millionen Computer automatisch „anzustecken“ und von ihnen Informationen in der ganzen Welt abzubrufen, während das Programm «XKeyscore» es gestattet, praktisch alle Handlungen individueller Nutzer im Internet zu verfolgen und alle Informationen über sie zu sammeln, einschließlich des Inhalts der E-Mail-Mitteilungen und des Briefwechsels in sozialen Netzen. Die Agentur für nationale Sicherheit der USA verfügt über technische Möglichkeiten, auf Entfernung ein Mikrofon und eine Videokamera an einem Smartphone und Notebook zu aktivieren, ganz zu schweigen von den Möglichkeiten der Bespitzelung über das System GPS (mit diesem System sind

praktisch alle modernen Mobilgeräte ausgerüstet). Zu diesem Zweck können auch Büro- und Haushaltsgeräte (Printer, Faxgeräte, Fernsehapparate) missbraucht werden.

Es entsteht der Eindruck, dass sich die von der NSA benutzten Methoden eigentlich durch nichts von den Methoden der Cyber-Verbrecher unterscheiden, die die Personaldaten der Internet-Nutzer klauen. Unter anderem benutzt die Agentur die Verschiebung von Spam, um die Computer mit Spionage-Programmen anzustecken, schaltet sich an den Internet-Verkehr zwischen den Servern an, lockt die Nutzer auf vorgeschobene Internet-Seiten an.

Auch das FBI schläft nicht. Unter dem Vorwand der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten und der Spionage hat das Gericht ab 2007 — auf Anfrage dieses Organs — Fernmeldegesellschaften verpflichtet, tagtäglich Informationen über die Bezahlung aller Telefongespräche der Nutzer — sowohl der inländischen als auch der internationalen — zu melden. Andere Programme beinhalten die Sammlung ähnlicher Informationen über E-Mail-Mitteilungen und Internet-Aktivitäten. Der Inhalt der Kontakte konnte frei beschlagnahmt werden, sogar in Fällen, wenn irgendwelche verdächtigen Handlungen fehlen. Darüber hinaus konnten Informationen angefragt werden, die sich auf Vermerke bezüglich des Kaufs von Büchern, auf Daten aus medizinischen Karten usw. beziehen.

Personaldaten der Amerikaner und Ausländer bezogen die Geheimdienste dank einer engen Zusammenarbeit mit größten privaten Firmen (darunter mit «Google», «Microsoft», «Yahoo», «Skype», «Verizon»), mit denen geheime Vereinbarungen bezüglich der Auslieferung von Informationen über die Kunden abgeschlossen wurden.

Die Bespitzelung eigener Bürger in den USA geschieht nicht nur im Bereich der Kommunikationen. Faktisch ist in diesem Land das Konzept des „Großen Bruders“ verwirklicht worden, der alles über seine Untergebenen weiß. Das Business liefert Informationen über seine Kunden recht detailliert: bis zu den Daten darüber, welche Lebensmittel und Arzneien sie kaufen, welche Bücher sie lesen und wo sie ihre Ferien verbringen. Nicht genug damit: geplant ist, die Anzahl von Beobachtungskammern in allen Straßen amerikanischer Städte zu vergrößern. Diesen Plan erklärt man durch die Anforderungen des Kampfes gegen den Terrorismus und die Gewährleistung der Sicherheit der Gesell-

schaft. Nichtsdestotrotz soll in der nächsten Zeit die Anzahl von Beobachtungskammern zunehmen, mit deren Hilfe man die Bewegung jedes beliebigen Menschen mühelos verfolgen kann. Der ehemalige Oberbürgermeister New Yorks, M. Bloomberg, kommentierte in einer Ansprache über seine Stadt dieses Problem auf folgende Weise: „In fünf Jahren werden die Kammern überall sein, ob das nun euch gefällt oder nicht“. Dabei geht es um die Kammern nicht nur an Gebäuden, sondern auch in den unbemannten Flugapparaten („Drohnen“). „Gewöhnt euch daran“, sagte M. Bloomberg.⁶

Um die Rechtsordnung und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, wird in den USA jedes Vergehen recht hart bestraft, während Maßnahmen, die auf diejenigen angewandt werden, die das Gesetz wiederholt verletzen, übermäßig hart sind. In einer Reihe von Bundesstaaten gilt die sogenannte „Regel der drei Schläge“, wenn für das dritte verübte Verbrechen der Angeklagte — unabhängig von der Schwere dieses Vergehens — automatisch — zu einer Gefängnisstrafe von 25 Jahren bis lebenslänglich verurteilt wird. Auf diese Weise kann also ein Mensch sein ganzes Leben im Gefängnis wegen eines Nichtgewaltverbrechens verbringen. Bekannt sind Fälle, wenn der Missetäter zu einer lebenslangen Strafe wegen geklauter Kleinigkeiten — ein Paar Socken oder sogar ein Stück Pizza — verurteilt worden ist.⁷

Eine derart harte Gesetzgebung hat dazu geführt, dass die Anzahl der Häftlinge, die ihre Strafe in den Gefängnissen der USA verschiedener Ebenen absitzen, 2,2 Millionen Menschen erreicht: ein beispielloser Stand in der Welt. Wenn man aber verschiedene Formen der bedingten vorfristigen Entlassung berücksichtigt, beläuft sich die Gesamtzahl der Verurteilten in den USA sogar auf knapp 7 Millionen Menschen.⁸ In diesem Land entfallen auf 100000 Einwohner 716 Häftlinge. Das ist der höchste Stand in der Welt.⁹ 159000 sind zu lebenslänglich verurteilt. Einem Drittel von ihnen ist das Recht auf vorfristige Entlassung entzogen worden.¹⁰ Mehr als die Hälfte aller Häftlinge sitzen wegen der Verübung nichtgewaltsamer Verbrechen ein.

Eine derartige Härte bei der Verurteilung wurde jedoch nicht zum Unterpfand eines Erfolgs im Kampf gegen Verbrechen. In den USA werden gegenwärtig 4,7 vorsätzliche Morde pro 100000 Einwohner begangen, während in Kanada und Australien, wo die Gesetzgebung weniger hart ist, die entsprechenden Zahlen 1,6 und 1,1¹¹ lauten.

Bemerkenswert ist, dass unter den Häftlingen ein bedeutender Anteil auf Menschen entfällt, die aus Afrika, Lateinamerika und Asien stammen. Laut einer Einschätzung des Justizministeriums der USA kommt fast ein Drittel aller männlichen Afroamerikaner im Laufe ihres Lebens hinter Gitter.¹²

Die Anwendung von Kontrollmaßnahmen bezüglich der Rasse, der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit und der Staatszugehörigkeit ist ein besonderer Aspekt in der Problematik der Verletzungen von Menschenrechten seitens des Staates. Im August wurde die amerikanische Gesellschaft durch die Ereignisse in der Stadt Ferguson erschüttert, wo es zu Massenkrawallen gekommen war, als ein Polizist einen wehrlosen afroamerikanischen Halbwüchsigen erschossen hat. Empört war die Öffentlichkeit auch durch die Tatsache, dass in einer Stadt, wo die Bevölkerung zu 70 Prozent aus Afroamerikanern besteht, lediglich sechs von 53 Polizisten dunkelhäutig sind.¹³ Und dieser Vorfall ist bei weitem nicht der einzige: man denke nur an die Ereignisse in Los Angeles im Jahre 1992, als vier Polizisten, die einen Afroamerikaner zusammengeschlagen hatten, rechtfertigt wurden, was eine richtige Rassenmeuterei auslöste, die den Tod von 54 Menschen und einen Sachschaden in Höhe von einer Milliarde US-Dollar verursachte.¹⁴

Die Spezialdienste der USA und einer Reihe anderer westlicher Länder praktizieren im Kampf gegen den Terrorismus die sogenannte „Profilierung“ von Bürgern, wenn in den Blickpunkt der Spezialdienste Menschen lediglich im Zusammenhang mit ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit geraten. Unter dem Tarnmantel der Verdächtigung wegen des Terrorismus oder der Spionage werden in den USA Agenten in religiöse oder politische Vereinigungen eingeschleust, was nicht selten recht aggressiv geschieht, was die Redefreiheit, die Freiheit des Glaubensbekenntnisses und das Versammlungsrecht einschränkt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Vorgehen der Spezialdienste gegen islamische Vereinigungen. Nach den Terrorakten am 11. September 2001 begann das FBI zusammen mit der CIA und der Polizei von New York mit der Umsetzung des Programms zur Suche nach Terroristen in den Bundesstaaten New York, New Jersey und Pennsylvania und klassifizierte automatisch die dortigen Moscheen als Quellen terroristischer Drohungen.

In diesem Zusammenhang kann man nicht umhin, den recht aufschlussreichen Vortrag „Illusion der Rechtsprechung: Verlet-

zungen der Menschenrechte in den amerikanischen Prozessen gegen Terroristen“ zu erwähnen, den die Rechtsschutzorganisation «Human Rights Watch» im Juli veröffentlicht hat.¹⁵ Der Vortrag entlarvt antiterroristische Methoden der Arbeit entsprechender Ämter der USA und die himmelsschreiende Praxis der Anstachelung amerikanischer Mohammedaner durch Spezialdienste der USA zum Verüben terroristischer Akte. Sodann werden die gefingerten Verbrechen „erfolgreich“ verhütet. Die Rechtsschutzorgane stachelten Mohammedaner zum Verüben von Verbrechen an, übten auf sie einen Druck aus, bezahlten sie sogar für den Versuch, Terrorakte zu verüben. Zu Zielen des FBI wurden dabei wesentlich verwundbare Personen, einschließlich der Menschen, die an seelischen Erkrankungen litten, in Elend lebten oder eine kriminelle Vergangenheit aufwiesen.

Ein bemerkenswertes Beispiel derartiger Aktivitäten der amerikanischen Rechtsschutzorgane ist der Fall der „Newburgh Vier“ („Newburgh Four“), die geplant hat, Überfälle auf eine Reihe von Synagogen und einen amerikanischen Militärstützpunkt zu verüben. Wie der Richter sagte, hatte die Regierung in diesem Fall „ein Verbrechen geplant, alle erforderlichen Mittel für seine Verübung bereitgestellt und alle möglichen Hindernisse beseitigt“.¹⁶

Zu einem anderen himmelsschreienden Beispiel wurde der Fall R. Ferdous, der zu 17 Jahren Kerker verurteilt worden war. Er gestand die Absicht, eine staatliche Einrichtung in die Luft zu sprengen. Obwohl der Mann an einer psychischen Erkrankung litt, schickte das FBI in die Moschee, die er besuchte, einen Provokateur, der den Geistesgestörten überredete, einen Terrorakt zu verüben. Gemeinsam heckten sie den Plan eines terroristischen Überfalls auf das Verteidigungsministerium und den Kongress der USA aus. Das FBI stellte dem Delinquenten Geldmittel und das Modell einer Sprengvorrichtung zu Verfügung, um dann ihn festzunehmen und auf diese Weise den Terrorakt zu „verhüten“.

Faktisch hat sich in den USA ein machtvoll System für die Überwachung der Gesellschaft im In- und Ausland herausgebildet. In der Inlandspolitik der USA mehren sich Merkmale der Verwandlung dieses Landes in einen totalitären Polizeistaat, in dem — unter dem Vorwand der Gewährleistung der nationalen Sicherheit — Andersdenkende den Verfolgungen ausgesetzt sind und Rechte gesetzeshöriger Bürger verletzt werden, während den Militärs das Recht gewährt wird, friedliche Demonstranten niederzuschlagen. Wie denn anders lässt sich die für amerikanische

Spezialorgane zu einer üblichen Angelegenheit gewordene Praxis der Bespitzelung von Aktivisten gesellschaftlicher Organisationen regierungsfeindlicher Ausrichtung bewerten? Das Ministerium für innere Sicherheit der USA ist mit Vollmachten ausgestattet, die ständige Überwachung aktiver Teilnehmer von Aktionen des Protestes gegen die von Washington betriebene Politik im In- und Ausland zu organisieren. Die Amerikaner unterstützen übrigens die „nützlichen“ Oppositionäre im Ausland und erweisen ihnen nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine technologische Unterstützung (beispielsweise werden den Teilnehmern der „Orange-Revolutionen“ Telefone mit dem „Alarmknopf“ zur Verfügung gestellt: ein Druck auf diesen Knopf vernichtet die in diesen Telefonen enthaltenen Informationen und schickt ein Signal über das „Auffliegen“ an die Komplizen ab). Für die Sammlung von Daten über Aktivisten friedlicher Märsche sind auch größere Privat-Korporationen gewonnen worden.¹⁷

Der Widerstand des Staatsapparats gegen die öffentliche Kontrolle nimmt zu. Laut den von der Associated Press zitierten Angaben stellte die Washingtoner Administration im Jahre 2013 einen Rekord auf: 546000 Mal weigerte sie sich, auf öffentliche Anfragen Regierungsunterlagen bereitzustellen, während die Generalinspektoren von 47 Ämtern Klagen über Hindernisse eingereicht haben, die den unabhängigen Wirtschaftsprüfern von den Beamten bereitet werden. Und all das geschieht unter einem Präsidenten, der den Wählern die transparenteste Regierung der Geschichte versprochen hat!¹⁸

Interessant erscheinen Umfragen der öffentlichen Meinung der Amerikaner: 53 Prozent missbilligen die Sammlung von Informationen über die Telefon- und Internet-Kommunikationen der Bürger.¹⁹ Nach Ansicht von 72 Prozent der Amerikaner ist der „aufgeblähte Staat“ die innenpolitische Hauptgefahr in der Zukunft.²⁰ Solche Ergebnisse der Umfragen zeugen davon, dass das Vertrauen zur Landesführung nach wie vor im Sinken begriffen ist.

Derartige Stimmungen in der Gesellschaft sind aber keineswegs verwunderlich. Man denke zumindest daran, dass B. Obama keine wesentlichen Veränderungen in den Aktivitäten der US-Spezialdienste vorgenommen hat. Und das ungeachtet des Drucks seitens der Öffentlichkeit und der Forderungen von Verteidigern der Menschenrechte, die Vollmachten dieser Dienste einzuschränken. Nicht erfüllt hat der Präsident der USA sein Wahlversprechen, das Gefängnis Guantanamo zu schließen, wo nach wie vor

gerichtslos und fristlos Häftlinge einsitzen und Foltern angewandt werden. (Dabei gibt es in Bezug auf viele Häftlinge amerikanische Gerichtsentscheidungen über die Befreiung dieser Menschen).

Im Jahre 2013 beteiligten sich 100 von 154 Häftlingen an einem Hungerstreik, um ihre Befreiung durchzusetzen.²¹ Sie wurden dem Verfahren der Zwangsernährung ausgesetzt, das von einer Reihe von UNO-Rechtsschutzorganen als eine Form der Folter angesehen wird. Die Administration des Gefängnisses Guantanamo hörte auf, die Massenmedien und Rechtsanwälte über die Gesamtzahl der Häftlinge, die gewaltsam ernährt werden, zu informieren, und verheimlicht die Einzelheiten der „medizinischen Behandlung“.

Barack Obama gibt zu, dass Guantanamo ein „Sinnbild der Verletzung der Menschenrechte seitens der USA“²² ist, hat jedoch keine Antwort auf die Frage, was mit den Häftlingen geschehen soll, die — den Angaben der Spezialdienste zufolge — eine Gefahr für die USA darstellen, jedoch nicht vors Gericht gestellt werden können, weil Beweise für ihre Schuld fehlen.

Guantanamo ist bei weitem nicht das einzige Beispiel. Im Jahre 2004 kamen Journalisten in Besitz von Fotos, auf denen amerikanische Militärs Häftlinge des irakischen Gefängnisses Abu-Ghraib folterten und erniedrigten. Die Welt erfuhr von den Bestialitäten der Amerikaner, die die Menschen, die des Terrorismus verdächtigt wurden, nicht nur folterten, sondern auch das Geschehen fotografierten und sich vor seinen Opfern im Hintergrund positionierten. Obwohl G. Bush jr. behauptete, dass die Bestialitäten „lediglich von einem Häuflein Militärangehöriger verübt worden sind, nach denen man über die ganze Armee nicht urteilen darf“, wurden seine Worte bald — wiederholt — von immer neuen Fotos und Videos widerlegt, die zeigten, wie amerikanische Soldaten Gefangene verhöhten und die Leichen der Getöteten schändeten. Dabei nicht nur in Irak, sondern auch in Afghanistan. Man kann darauf schließen, dass es sich um die übliche Praxis in den amerikanischen Truppen handelt.

Die „fortgeschrittenen“ Verhörmethoden, darunter auch Folterungen, die auf dem Territorium der USA verboten sind, wurden von CIA-Agenten in geheimen Spezialgefängnissen angewandt, wo Terroristen sowie Menschen, die der Organisation von Terrorakten verdächtigt werden, einsitzen.²³ Bekannt ist, dass viele arabische, asiatische und sogar europäische Länder dem amerikani-

schen Geheimdienst bei der Verwirklichung dieses Programms Beistand geleistet haben. Die Form des Beistands variierte sich von der Bereitstellung eigener Flugplätze für Flugzeuge amerikanischer Spezialdienste und der Auslieferung von Menschen, die in Verdacht geraten sind, bis zur Einrichtung — auf eigenem Territorium — geheimer CIA-Gefängnissen (beispielsweise Polen²⁴). Nach den Angaben der Menschenrechtsbeschützer wurden 54 Länder in aller Welt für die Umsetzung des Programms der geheimen CIA-Gefängnisse gewonnen.²⁵

Im Zusammenhang mit zahlreichen Skandalen wegen der CIA-Foltern bereiteten die Demokraten einen Senatsvortrag über das Programm der CIA bezüglich der Anwendung „harter Verhörmethoden“ auf diejenigen vor, die des Terrorismus unter der Administration von G. Bush jr. verdächtigt worden waren. Dieser Vortrag ist bis heute nicht bekannt gegeben worden: die Administration von Barack Obama verschleppt seine Veröffentlichung und verletzt wieder einmal die Bestimmungen der Konvention gegen Folter aus dem Jahre 1984.

Dank dem Datenschwund, den die Massenmedien nutzten, stellte sich heraus, dass die Vertreter des Geheimdienstes das Justizministerium, die Gesetzgeber und die Öffentlichkeit wiederholt mit falschen Informationen sowohl über die Intensität angewandter Verhörmethoden als auch über deren Nutzeffekt versorgt hatten. Darüber hinaus versuchten sie, die parlamentarische Untersuchung zu stören, brachen das Cyber-Netz des Senats auf, beschuldigten die Mitarbeiter des Kongresses der Entwendung geheimer Unterlagen.²⁶

Die CIA-Agenten folterten Menschen, die man des Terrorismus verdächtigte; zu diesen Foltern gehörten unter anderem die Imitation der Ertränkung (die Barack Obama offen als Folter bezeichnet hat) sowie die — ihrem psychologischen Effekt nach — ähnliche Methode; das langandauernde Eintauchen ins eiskalte Wasser. Andere Methoden, darunter Schlafentzug und Stoßen der Häftlinge gegen die Wand, wurden gleichzeitig längere Zeit benutzt, was das den Häftlingen zugefügte Leiden verstärkte.²⁷

Dabei übertreibt die CIA erheblich den Wert der unter Folter herausgequetschten Informationen. Wie die Vertreter des Geheimdienstes vorgaben, hatten sie den Häftlingen Informationen entlockt, die es erlaubten, neue Terrorakte zu verhüten und den Aufenthaltsort gefährlicher Terroristen (darunter auch den Aufenthaltsort von Osama bin Laden) in Erfahrung zu bringen. In

Wirklichkeit wurde der größere Teil dieser Informationen, wie die Senatsuntersuchung gezeigt hatte, noch vor der Anwendung der Folter bei Verdachtspersonen gesammelt. Darüber hinaus eignete sich die CIA Informationen an, die bei den Häftlingen durch die FBI-Mitarbeiter im Zuge gewöhnlicher Verhöre ohne Anwendung von Gewalt gesammelt worden waren.

Bekannt geworden ist auch die Tatsache, dass die Protokolle vieler Verhöre unter Anwendung von Folter fehlen: also hat der operative Wert ähnlicher Methoden mit vermeintlichen Erfolgen nichts zu tun. Eher geht es um die aus der Willkür „zum Wohl der Demokratie“ resultierenden Grausamkeit der CIA-Agenten. Ein abscheuliches Beispiel dafür, wie das Konzept „Zweck rechtfertigt die Mittel“ wirkt.

Im Zuge des verkündeten „globalen Krieges gegen den Terrorismus“ verletzen die USA das grundlegende Recht des Menschen auf Leben. Die Amerikaner halten sich nicht für verpflichtet, das Verbot für außergerichtliche Hinrichtungen im Zuge von Operationen bei der „gezielten Beseitigung“ von Menschen einzuhalten, die des Terrorismus im Ausland beschuldigt werden. Die Anzahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung infolge dieser Hinrichtungen übersteigt vielfach die Menge der vernichteten Terroristen.²⁸ Dokumentiert sind Fälle des Untergangs von Zivilpersonen, einschließlich Frauen und Kinder, in Afghanistan, Jemen, Pakistan, Somalia und im Ghaza-Streifen infolge der Angriffe amerikanischer, britischer und israelischer „Drohnen“.

Solche Operationen laufen unter der unmittelbaren Leitung der CIA, was bedeutet, dass jede Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den Organen einer demokratischen Kontrolle, einschließlich des Kongresses der USA, fehlt. Auch bedeutet das eine rechtliche Unverletzbarkeit von Personen, die die Befehle zur Vernichtung „vermutbarer Terroristen“ entweder erteilen oder ausführen. Die Amerikaner setzen unbemannte Flugapparate („Drohnen“) auf dem Territorium von Staaten ein, mit denen sie sich nicht im Kriegszustand befinden. Unannehmbar ist deshalb — vom juristischen Standpunkt aus — der Begriff „begleitende Opfer“ unter der Zivilbevölkerung.

Also scheuen die USA nicht davon zurück, auch das Recht des Menschen auf Leben zu verletzen. Mehr noch: unbemannte Flugapparate vernichten ohne Gericht und Untersuchung auch die Bürger der USA. In diesem Kontext geht es nicht nur um die Nichteinhaltung der grundlegenden Rechte und Freiheiten des

Menschen durch die USA: im Zuge des sogenannten globalen Krieges gegen den Terrorismus verstieg sich Washington zur Verletzung seiner eigenen Verfassung, die den amerikanischen Bürgern das Recht auf eine unvoreingenommene und gerechte gerichtliche Untersuchung sowie auf den Rechtsanwaltschutz garantiert.

Mit Sicherheit kann man behaupten, dass unter dem Druck verschiedener zusätzlicher Maßnahmen auf dem Gebiet des Rechtsschutzes die bürgerlichen und politischen Rechte in den USA erheblich ausgehöhlt worden sind. Die Standards des Rechtsschutzes werden auf eine „eigene Weise“ ausgelegt; die These über die Einhaltung der Rechte wird an amerikanische Bedürfnisse angepasst. Die USA gewährleisten dabei das Recht auf die Achtung des Privatlebens nicht, verletzen universelle Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte und kritisieren andere wegen einer übermäßigen Kontrolle bei der Gewährleistung der Sicherheit. Und das wurde zum Schlüsselprinzip ihrer Politik des Rechtsschutzes in internationalen Gremien in Bezug auf andere Länder. Man kann dieses Phänomen — milde gesagt — als ein nicht konsequentes Vorgehen der Washingtoner Administration in Fragen des Schutzes von Rechten und Freiheiten des Menschen im In- und Ausland bezeichnen. Wenn schon die USA sich anschicken, grundlegende Rechte und Freiheiten zu gewährleisten, dann gilt es, dies auf die gleiche Weise sowohl im Inland als auch in der internationalen Arena zu tun. Aber das Problem ist ernsthafter: die USA haben bei sich viel härtere Verfahren der Sicherheit als in anderen Ländern eingeführt, beschuldigen aber die letztgenannten — im Rahmen des Kurses auf Demokratisierung — der Schmälerung der Menschenrechte sogar bei der Ergreifung weniger intrusiver Kontrollmaßnahmen. Ein typischer „doppelter Standard“. Wenn man aber bedenkt, dass in den USA selbst der repressive Mechanismus für die Gewährleistung der Sicherheit nicht nur für die Bekämpfung der Kriminalität, sondern auch — als Polizeischutz — zwecks politischer Bspitzelung eingesetzt wird und jedes Andersdenken und jeder Protest unverzüglich niedergekämpft werden, dann geht es bereits um einen „dreischichtigen Standard“. Wohl genügt der Hinweis darauf, dass Ende vorigen Jahres die friedliche Protestbewegung «Occupy Wall Street» mit Hilfe einer übermäßig harten, ja grausamen Polizeigewalt auseinandergejagt wurde. Das war eine Antwort „in amerikanischer Manier“ darauf, dass die Bürger von demokratischen Rech-

ten auf Freiheit der Meinungsäußerung, auf Freiheit der Versammlungen und Vereinigungen Gebrauch machten. Diese Rechte werden durch grundlegende internationale Verträge garantiert, darunter durch den Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte sowie durch die nationale Gesetzgebung. Nach der Bekanntschaft mit einer solchen „rechtsschützenden“ Praxis bleibt ein gruseliger Eindruck, dass Orwells „Großer Bruder“ in den USA fast zu einer Realität geworden ist, während die übrige Welt zu Orwells Umwelt werden kann, auf die der „Große Bruder“ seine totalitäre Kontrolle ausgedehnt hat.

- 1 Tony Abbott: 'Security May Come Before Freedom', September 22, 2014 (www.bbc.com).
- 2 Barack's Obama Secret Terrorist Tracking System, by the Numbers" The Intercept, August 5, 2014.
- 3 Burton Gellman, Ashkan Soltan "NSA Tracking Cellphone Locations Worldwide, Snowden Documents Show", Washington Post, December 4, 2013.
- 4 Joe Palazzolo, "NSA Phone-Data Collection Program Set for Legal Challenge", The Wall Street Journal, September 1, 2014.
- 5 Privacy and Civil Liberties Oversight Board „Report on the Telephone Records Program Conducted under Section 215 of the USA PATRIOT Act and the Operations of the Foreign Intelligence Surveillance Court, January 23, 2014, p. 11.
- 6 We are Going to Have More Visibility and Less Privacy' — Mayor Bloomberg Admits Soon NYPD Surveillance Cameras will be on Nearly Every Corner and in the Air, March 22, 2014 (www.nydailynews.com).
- 7 "Living Death — Life Without Parole for Non-violent offences", American Civil Liberties Union, 2014
- 8 "Correctional Population in the United States 2012", US Department of Justice.
- 9 "World Prison Population List (tenth edition)", Ray Walmsley, International Centre for Prison Studies, 2013.
- 10 "Life goes on? The Historic Rise in Life Sentences in America", Sentencing Project, 2013.
- 11 "Global Study on Homicide", UNODC, 2013.
- 12 "Why is the African American Imprisonment Higher Than Whites?" January 23, 2014 (www.huffingtonpost.com).
- 13 „Unruhen in der Stadt Ferguson in den USA“, 18.08.2014 (www.itar-tass.com).
- 14 „Riot Anniversary Tour Surveys Progress and Economic Challenges in Los Angeles“ April 25, 2012 (www.cnn.com).
- 15 "Illusion of Justice. Human Rights Abuses in US Terrorism Prosecutions" Human Rights Watch, July, 21, 2014 (www.hrw.org).
- 16 "Illusion of Justice. Human Rights Abuses in US Terrorism Prosecutions" Human Rights Watch, July, 21, 2014 (www.hrw.org).
- 17 "Spy Flies. The ACLU Campaign to Expose and Stop Illegal Domestic Spying", The American Civil Liberties Union (www.aclu.com).
- 18 "Obama Administration Hindering Oversight: IGs" August 05, 2014. *The Washington Times* (www.washingtontimes.com).
- 19 "Americans Disapprove of Government Surveillance Programs" June 12, 2013 (www.gallup.com).

- 20 “Record High in U.S. Say Big Government Greatest Threat” December 18, 2013 (www.gallup.com).
- 21 “Guantanamo Nurse Refuses to Force-Feed Prisoners” July 16, 2014. *The Guardian* (www.theguardian.com).
- 22 Remarks by the President at the National Defense University, May 23, 2013, The White House (www.whitehouse.gov).
- 23 “CIA Holds Terror Suspects in Secret Prisons” November 2, 2005 (www.washingtonpost.com).
- 24 “European Court Says CIA Ran Secret Jail in a Polish Forest” July 24, 2014 (www.reuters.com).
- 25 “Globalizing Torture. CIA Secret Detention an Extraordinary Retention”, Open Society Foundation, 2013.
- 26 “Top Senator Rejects CIA Torture Report Redactions Ahead of Public Release”, August 5, 2014, *The Guardian* (www.theguardian.com).
- 27 “Senate Torture Report and CIA Reply”, American Civil Liberties Union (www.aclu.com).
- 28 “Between a Drone and Al 'Qaeda. The Civilian Cost of US Targeted Killings in Yemen” Human Rights Watch, October 2013 (www.hrw.org).



Lebe wohl, Deutschland?

Armen Oganessjan

Chefredakteur der Zeitschrift „Internationales Leben“

Ehe sie unter dem Druck der USA und Großbritanniens hinsichtlich der antirussischen Sanktionen „zerbrachen“, wurden die deutschen Politiker nicht müde, wie eine Mantra von der Priorität der Politik über die Wirtschaft zu sprechen. Sie appellierten hauptsächlich an den Patriotismus der deutschen Unternehmer und potentiellen neuen Arbeitslosen, die Verlusten und Entbehrungen zustimmen sollen, weil „Politik über alles“ gehe. Viele in Deutschland verstehen jedoch, dass die Sanktionen gegen Russland, dass allein die Tatsache, die eigenen Positionen unter dem Druck Washingtons und Londons aufzugeben, dem politischen Gewicht Deutschlands in Europa und in der Welt einen schweren Schlag versetzen. Die Erniedrigungen, die Berlin in der letzten Zeit erlebte, — die Tatsache des „Abhörens“ des Telefons der Bundeskanzlerin, die Spionage im Bundesministerium der Verteidigung, der Skandal um die Goldreserve Deutschlands in den USA, und nun die „Kapitulation“ unter dem Druck bezüglich der Sanktionen — bringen Deutschlands politischer Autorität einen nicht wiedergutzumachenden Schaden.

Lange Jahre beanspruchte Deutschland nicht einfach, sondern verwirklichte auch die wichtige Vermittlerrolle eines Puffers zwischen der Europäischen Union einerseits und Russland, den Ländern des postsowjetischen Raumes sowie Eurasien andererseits. Deutschland diversifizierte erfolgreich seine politischen und wirtschaftlichen Ambitionen in China, in den Ländern Asiens und des Nahen Ostens. Dort war man gewohnt, es als eine ei-



genständige Macht zu betrachten, die nach den USA und China nach ihrem Gewicht in der Weltwirtschaft den dritten Platz belegt.

Deutschland begann in letzter Zeit, Interesse für mögliche Kontakte zu den Ländern der BRICS zu zeigen, was natürlich im Weißen Haus besonderen Verdacht erweckte. Die Ukraine, wie paradox es heute auch klingen mag, war der ideale Platz für den neuen Typ der Zusammenarbeit Deutschlands mit Russland und den anderen Ländern der GUS, wenn Berlin den Vorschlag zu dreiseitigen Verhandlungen zwischen Russland, der EU und der Ukraine am Vorabend der Ukraine-Krise nüchtern und eigenständig hätte einschätzen können.

Es schien, dass Deutschlands unabhängige Position, die es hinsichtlich der Kampfhandlungen der NATO gegen den Irak im Jahr 2003 vertreten hatte, die Hoffnung gegeben habe, dass die Willenseigenschaften von Merkel nicht hinter dem harten Geist Schröders zurückstehen würden. Aber so ist es nicht, und heute muss Deutschland nicht die Milliarden zählen, die es zweifellos im Ergebnis der Sanktionen verliert, auch nicht Hunderttausende verlorene Arbeitsplätze in Deutschland und der EU, sondern möglicherweise muss es den Verlust seiner historischen Chance beweinen: ein vollwertiger und unabhängiger Leader mit dem Recht der eigenen Stimme zu werden.

Dass die Politik „der konzentrierte Ausdruck der Wirtschaft“ sei, ist, wie die Geschichte zeigt, eine mehr als umstrittene Lösung. Unbestritten ist jedoch, dass die Wirtschaft ein Hebel des globalen politischen Drucks auf praktisch alle Partner und Gegner, „eigene“ wie „fremde“, geworden ist. Sprechen wir heute von den verhängten Sanktionen gegen Russland, so bedeutet das nicht, dass hinter den Kulissen kein System „nichtdeklarerter“ Sanktionen oder die Androhung ihrer Anwendung funktioniert, die die Bündnispartner und die sogenannten „Freunde“ austauschen.

Die überraschende Neigung in Richtung der amerikanischen Politik konnte verschiedene Ursachen haben, aber eine davon fällt mehr als die anderen auf. In den letzten Jahren erreichte

Deutschland das größte Profizit seiner Handelsbilanz gegenüber den USA und Großbritannien, in manchen Jahren erreichte es fast 20 %. Es ist nicht auszuschließen, dass Washington und London unmissverständlich Berlin zu verstehen gegeben haben, nicht davor zurückzuschrecken, „verborgene“ Wirtschaftssanktionen an den eigenen Märkten zu nutzen, damit Deutschland in der Frage eines Drucks auf Russland gefügiger werde. Washingtons Weigerung, einen wesentlichen Teil der Goldreserven Deutschlands herzugeben, indem es sich auf klägliche 10 % beschränkte, war bei weitem nicht das einzige, aber recht bedeutsame Signal. Immerhin ist die Goldreserve nicht nur eine Garantie für die deutsche Wirtschaft, sondern gewissermaßen ein Finanzstabilisator des geeinten Europas, der die führende Rolle Deutschlands dort gewährleistet.

Cameron hatte in entschiedener Form mehrfach Beanstandungen hinsichtlich der Dominanz des deutschen Imports an den Binnenmärkten der EU geäußert. Er drohte, dem ein Ende zu bereiten, indem er ein Aufbegehren innerhalb der Union anstiftete. Dabei fand London recht viele Bündnispartner, zum Beispiel Frankreich, da Deutschlands Profizit der Handelsbilanz gegenüber diesem Land am größten ist.

Aber gibt es nicht die Regeln des Welthandels? Die Normen der WTO usw. usf.? Diese Normen sind bereits seit langem und in bedeutendem Maße der Politik zum Opfer gebracht worden. Aber wie man so sagt, „alles ist gut, solange es gut ist“, und die beste Illustration hierzu ist, wie der Fall YUKOS im Den Haager Gerichtshof verhandelt wurde.

Ergibt sich demnach, dass Deutschland unter zwei Übeln das kleinere gewählt hat? Man kann es auch so sagen. Allerdings muss man beachten, dass wenn für die „Atlantisten“ die Sanktionen gegen Russland ein Teil ihrer Strategie, nicht einmal mehr einer Zügelung, sondern eines Zurückwerfens Russlands sind, sie für Deutschland eine Taktik sind — eine erzwungene, von außen aufgedrängte. Deutschlands strategische Interessen, was Russland betrifft, sind den atlantischen entgegengesetzt. Gerade feste, sich entwickelnde Beziehungen zu Russland gaben Deutschland

jene politische und wirtschaftliche Stabilität, die ihm geholfen hat, zu den führenden Weltmächten aufzuschließen und eine gewichtige Stimme in der Welt zu erlangen. Für Deutschland ist die „östliche Richtung“ die Garantie jener strategischen Tiefe, die es ihm erlaubt, dem Druck der Konkurrenten und „Freunde“ beiderseits des Atlantiks standzuhalten, welche mit wachsender Eifersucht den aufsteigenden Stern Deutschlands beobachten. Vom Standpunkt der politischen Strategie aus betrachtet, stehen Berlins jüngste Handlungen im schreienden Widerspruch zu den nationalen Interessen Deutschlands.

Kraft dieser Tatsache ist eine Ernüchterung unvermeidbar, allerdings rettet sie selten vor den Folgen.



“Völkerrecht“ mit Starbesetzung

Boris Pjadyschew

Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter, Doktor der Geschichtswissenschaften
pyadysheva@gmail.com



Die Diplomatische Akademie wird 80 Jahre alt, und praktisch in der ganzen Zeit agiert der Lehrstuhl für Völkerrecht erfolgreich als eines der wichtigsten akademischen Bildungs- und Forschungszentren. Zu verschiedenen Zeiten haben renommierte einheimische Völkerrechtler wie das korrespondierende Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR J.A. Korowin, die Professoren M.I. Lasarew, G.P. Schukow, A.S. Piradow, W.I. Kusnezow dem Lehrstuhl vorgestanden. Gegenwärtig wird der Lehrstuhl von dem Professor, Doktor der Rechtswissenschaften S.A. Jegorow, Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda geleitet. Die angesammelten theoretischen und praktischen Erfahrungen des Lehrstuhls fanden und finden stets ihren Niederschlag in seinen wissenschaftlichen Publikationen, unterrichtsmethodischen Ausgaben und Lehrwerken. Bezeichnend ist gewiss der Umstand, dass gerade in dieser Jubiläumszeit der Diplomatischen Akademie im Verlag Statut die fünfte (ergänzte und neu bearbeitete) Auflage des Lehrbuches „Völkerrecht“ erschienen ist, herausgegeben von dem Prof., Dr. jur. hab. S.A. Jegorow*.

Die hier besprochene fünfte Auflage des Lehrbuches „Völkerrecht“ unterscheidet sich sichtlich von den vorangehenden durch ihren Umfang, Inhalt, aber auch das Autorenkollektiv, das an ihrer Vorbereitung teilgenommen hat und zu dem Mitarbeiter des Lehrstuhls für Völkerrecht der Diplomatischen Akademie des russischen Außenministeriums, Dozenten führender Hochschulen des Landes, bekannte praktizierende Völkerrechtler sowie junge angehende Forscher gehören. Besonders hervorzuheben ist dabei der

*Völkerrecht: Lehrbuch / Hrsg. von Dr. jur. hab., Prof. S.A. Jegorow. 5. Auflage, revidiert und ergänzt. M.: Statut, 2014. 1087 S.

sorgsame Umgang mit dem Andenken der herausragenden Völkerrechtler W.I. Kusnezow und W.N. Fjodorow. Die Kapitel, die sie für die vorangehenden Auflagen geschrieben hatten, wurden beibehalten und von dem Prof. O.N. Chljostow behutsam aktualisiert, dessen Name in der Theorie des Völkerrechts und der praktischen Diplomatie ebenfalls gut bekannt ist.

Es sei betont, dass den Kern des Autorenkollektivs führende Völkerrechtler gebildet haben, die über Erfahrungen bei wissenschaftlicher Forschung und pädagogischer Arbeit verfügen, aber auch über umfassende Kenntnis der praktischen Arbeit in Vertrauensstellungen in der Hauptverwaltung des russischen Außenministeriums, anderen Einrichtungen und Behörden der RF, in ihren Auslandsvertretungen, in der UNO und anderen internationalen Gremien und Organisationen, einschließlich des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und der Internationalen Strafgerichtshöfe der UNO; das sind insbesondere: M.M. Birjukow, G.M. Weljaminow, A.I. Kowler, M.N. Kopylow, J.G. Ljachow, J.S. Romaschew, B.R. Tasmuchamedow, S.W. Tschernitschenko.

In seiner fünften Auflage enthält das Lehrbuch mit gut 1.000 Seiten fast dreimal so viel Wissensstoff und gliedert sich in 26 Kapitel. Während die Kontinuität und der traditionelle Aufbau des Lehrbuches für Völkerrecht beibehalten bleiben, werden in der aktuellen Auflage gewisse Berichtigungen der Logik, Reihenfolge und Stilistik bei der Analyse der wichtigsten völkerrechtlichen Institutionen vorgenommen, was nicht nur eine systemische Auffassung der modernen analytischen Herangehensweisen an das Völkerrecht ermöglicht, sondern auch den Einsatz des Lehrbuchs im Unterricht bequemer macht.

So wurden etwa die Fragen rund um die Umsetzung der Bestimmungen des Völkerrechts in den nationalen Rechtssystemen im Kapitel „Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht“ zusammengefasst, während der Inhalt des Kapitels über die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität durch den Abschnitt „Internationale Strafjustiz“ ergänzt wurde, mit einer wesentlichen Umarbeitung des darin enthaltenen Stoffes. Es sei betont, dass in das Lehrbuch zwei grundsätzlich neue, durchaus aktuelle Kapitel aufgenommen wurden: über die völkerrechtlichen Aspekte der Aktivitäten der GUS (bzw. der subregionalen Gruppen auf dem Territorium der ehemaligen Teilrepubliken der UdSSR) sowie über die Regelung der Informationstechnologie im Hinblick auf das heutige Völkerrecht.

Ferner ist der Inhalt des Lehrbuches so gegliedert, dass auf „allgemeine“ oder „spezielle“ Fragen kein Akzent gelegt, sondern die unteilbare Einheit des heutigen internationalen öffentlichen Rechts betont und die Wichtigkeit des Studiums der ganzen Gesamtheit an völkerrechtlichen Bestimmungen in ihrem systemischen Zusammenhang mit den laufenden außenpolitischen Prozessen aufgezeigt wird, wobei man auch die Besonderheiten ihrer geschichtlichen Entwicklung einsieht. Nicht zufällig wird im Vorwort zum Lehrbuch der ehemalige UN-Generalsekretär K. Annan zitiert: „Um die Vorranghaftigkeit des Rechts sicherzustellen, müssen die Juristen das Völkerrecht kennen“ — und der Grundsatz des Vorrangs der Geltung der völkerrechtlichen Bestimmungen unterstrichen, der in der Verfassung der Russischen Föderation, anderen Regelwerken des russischen Rechts sowie in rechtspolitischen Unterlagen wie etwa der Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation verankert ist.

Die Grundfragen des Völkerrechts, der Etappen seiner historischen Entwicklung, der terminologische und kategoriale Apparat, die Besonderheiten des Funktionierens des völkerrechtlichen Systems, seine Quellen und ihre Spezifik werden in den ersten Kapiteln des Lehrbuchs beleuchtet. Man sollte meinen, dass hier kaum mit neuen Informationen zu rechnen sei, die in der Lage wären, zusätzliches Interesse für die mehrmals besprochenen Probleme zu wecken. Jedoch ist es den Verfassern gelungen, in einer Reihe von Fällen, etwa im Bereich der völkerrechtlichen Grundsätze und Fragen der Quellenkritik, neue Facetten der zentralen Postulate des Völkerrechts, seiner konzeptuellen Herangehensweisen auszumachen sowie die Trends und Perspektiven der Entwicklung des Völkerrechts im 21. Jh. abzuschätzen.

Stark überarbeitet wurden die Abschnitte über das Verhältnis von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht einschließlich der



sehr aktuellen Problematik des Verhältnisses von internationalem öffentlichem und internationalem Privatrecht (Kapitel 5). Auf besonderes Interesse stoßen dürfte der theoretische Abschnitt mit der Darlegung der vorhandenen doktrinellen Vorstellungen auf diesem Gebiet und der Auflistung der dabei entstehenden praktischen Schwierigkeiten.

Als sehr nützlich und passend erscheinen die im Lehrbuch angeführten Beispiele der Anwendung der Völkerrechtsbestimmungen und internationalen Verträge der Russischen Föderation durch das Verfassungsgericht der Russischen Föderation sowie russische ordentliche Gerichte und Schiedsgerichte, anhand deren die aktuellen Herangehensweisen an die Regelung dieser Fragen ausführlich beleuchtet werden. Der dargelegte Stoff beinhaltet eine detaillierte Sammlung an Tatsachen zu dieser Problematik, die von den russischen politischen Kreisen und der juristischen Fachöffentlichkeit breit diskutiert wird.

Hervorgehoben sei hier die besondere Aktualität des behandelten Themas im Zusammenhang mit der sich anbahnenden Diskussion über die Zweckmäßigkeit einer Abänderung von Teil 4 Art. 15 der Verfassung der Russischen Föderation, wo festgelegt ist, dass „die etablierten Grundsätze und Bestimmungen des Völkerrechts sowie die Bestimmungen der internationalen Verträge der Russischen Föderation einen Bestandteil ihres Rechtssystems ausmachen. Falls durch einen internationalen Vertrag der Russischen Föderation andere Regeln als die vom Gesetz vorgesehenen festgelegt werden, gelten die Regeln des internationalen Vertrags“. Bezeichnend ist, dass diese Bestimmung der Verfassung fast in allen zentralen Kapiteln des Lehrbuches konsequent analysiert wird.

Das Lehrbuch schenkt Beachtung solchen völkerrechtlichen Institutionen, wie Völkerrechtssubjekten, der Bevölkerung und dem Territorium im Völkerrecht sowie dem Völkervertragsrecht. Dabei wurde der Stoff der einschlägigen Kapitel entsprechend den heutigen Gegebenheiten aktualisiert. Ein interessantes Moment ist, dass im Lehrbuch auch umstrittene Fragen nicht unbeachtet bleiben, beispielsweise Fragen nach der Rechtmäßigkeit der Einführung eines „Sonderregimes“ der rechtlichen Regelung für die sogenannten internationalen, oder „internationalisierten“, Gebiete, und zwar Spitzbergen und die Antarktis.

Zu betonen ist die hohe wissenschaftliche und methodologische Qualität des im Kapitel 11 behandelten Stoffes, das sich mit dem völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz auseinandersetzt. Die Vorgeschichte des Problems wird ausführlich geschildert, es wer-

den vertragliche und andere Dokumente aufgelistet, die den entsprechenden Bestand an völkerrechtlichen Bestimmungen, Grundsätzen und Gewohnheiten im Bereich der Menschenrechte ausmachen, es werden zahlreiche Beispiele für die Tätigkeit des UN-Menschenrechtsausschusses und anderer Gremien auf diesem Gebiet angeführt und kommentiert.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Behandlung der Beispiele der Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg hinsichtlich der Rechtsprechung der Russischen Föderation. Dieser Abschnitt kann nicht nur als Lehrwerk für Studenten, die sich mit dem Kurs des internationalen öffentlichen Rechts befassen, Interesse darstellen, sondern auch als ausführliches Tatsachen- und analytisches Material zum einschlägigen Thema für alle interessierten Teilnehmer der außenpolitischen Beschlussfassung und Mitarbeiter der Justiz betrachtet werden.

Erwähnenswert ist der aktualisierte Inhalt des Kapitels 17, das von der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität handelt, insbesondere die Angaben zur internationalen Kriminaljustiz. In den letzten Jahren des 20. Jhs. wurde eine Reihe von spezialisierten internationalen Strafgerichtshöfen gegründet, die gegen Personen ermitteln und sie strafrechtlich belangen sollen, die massenweiser Menschenrechtsverletzungen und anderer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht angeklagt werden. Zum Autorenkollektiv des Lehrbuches gehören Menschen, die an der Tätigkeit internationaler Strafgerichtshöfe (Tribunale) unmittelbar teilgenommen haben. Dieser Umstand erhöht sicher den Wert des Stoffes, der im Lehrbuch enthalten ist, unter anderem, weil der im entsprechenden Abschnitt behandelte historische und Tatsachenmaterial aus der Sicht der Gewährleistung der Effizienz des Völkerrechts im Ganzen besonders interessant wird.

Während gemäß einigen konzeptionellen Ansätzen das Völkerrecht als kein „echtes“, „wirkliches“ Rechtssystem angesehen wird wegen des Fehlens wirksamer Mechanismen, die seine Vorschriften auf zwischenstaatlicher Ebene durchsetzen könnten, stellt die praktische Tätigkeit der internationalen Strafgerichtshöfe ein durchaus wertvolles Gegenargument dar. Die Abschnitte und Kapitel, die ins Lehrbuch aufgenommen wurden, scheinen dazu geeignet zu sein, den Leser zum Nachdenken über die rechtliche Einschätzung der Aktivitäten der spezialisierten internationalen Strafgerichtshöfe und Tribunale zu veranlassen, aber auch über die künftige Verhinderung der Umstände, welche die Einrichtung internationaler Justizbehörden dieser Art notwendig machen.

Etwas verändert wurde der Titel des Kapitels 18 („Recht der Außenbeziehungen“) und seiner Abschnitte, die den Grundlagen des Diplomaten- und Konsularrechts gewidmet sind. Man könnte annehmen, dass der etwas bescheidene (verglichen mit anderen Kapiteln und Abschnitten) Umfang des Lehrwerks zu diesem Problemkreis wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Diplomatische Akademie auf die Fragen des Diplomaten- und Konsularrechts sowie auf die Regelung des Status der offiziellen Einrichtungen im Ausland traditionsgemäß ein besonderes Augenmerk legt, so dass auf die entsprechenden Themen in einzelnen Lehrbüchern für diplomatischen Dienst, Diplomaten- und Konsularrecht näher eingegangen wird. Dennoch vermittelt der Stoff, der in dies Lehrbuch aufgenommen wurde, eine ziemlich umfassende und adäquate Idee von dem heutigen Zustand und der praktischen Tätigkeit der diplomatischen Vertretungen.

Was die Vertretbarkeit der Zusammenführung der Grundlagen des Diplomatenrechts und des Konsularrechts in dem einzigen Kapitel „Recht der Außenbeziehungen“ betrifft (in den vorhergehenden Auflagen des Lehrbuches hieß der entsprechende Abschnitt „Recht der offiziellen Vertretung von Staaten in Außenbeziehungen“) scheint der neue Titel des Kapitels passender zu sein.

Oben wurde erwähnt, dass zum Autorenkollektiv nicht nur Experten, die in Forschung, Lehre und praktischer Arbeit große Erfahrungen besitzen, sondern auch angehende Völkerrechtler gehörten; dies hat sich auf die Darlegung einiger Abschnitte des Lehrbuches ausgewirkt. Z. B. konnte bei der Beleuchtung einzelner Fragen der wirtschaftlichen Integration und Globalisierung eine Vereinfachung und Inkonsequenz in der Anwendung von Begriffen, Kategorien, Fachausdrücken und in ihren wesentlichen Charakteristiken nicht vermieden werden.

In die hier besprochene Auflage des Lehrbuches wurde ein neues Kapitel eingefügt, das sich mit den völkerrechtlichen Fragen des Funktionierens der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderer zwischenstaatlicher Vereinigungen auseinandersetzt, die auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion entstanden sind. Genannt und analysiert werden folgende zwischenstaatliche Vereinigungen: die Russisch-Weißrussische Union, die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG); es werden die Perspektiven des gemeinsamen Wirtschaftsraums abgeschätzt. Zum Inhalt des oben erwähnten Kapitels gehören juristische Analyse rechtssetzender Dokumente, Hinweis auf die institutionellen Eigenschaf-

ten der Struktur der zwischenstaatlichen Vereinigungen, Bewertung der Perspektive ihrer Entwicklung.

Erwähnenswert scheint, dass ein extra Abschnitt der Vereinigung gewidmet ist, der die Russische Föderation nicht angehört und die von ihren Gründern gewissermaßen als Alternative für die GUS aufgefasst wurde: der Organisation für Demokratie und Wirtschaftsentwicklung (GUAM, früher GUUAM). Da in russischen Bildungsmaterialien und wissenschaftlicher Literatur eine völkerrechtliche Charakteristik dieser Organisation selten anzutreffen ist, ist der erwähnte Abschnitt als eine zweckmäßige und nützliche Ergänzung zu bewerten.

Nach wie vor aktuell bleiben Probleme rund um das internationale Sicherheitsrecht und das Kriebsrecht, die in den letzten Kapiteln des Lehrbuches behandelt werden. Es sei betont, dass der Stoff dieser Kapitel viele neue, aktualisierte Daten enthält, insbesondere zur Anpassung des russischen Rechts an die Verpflichtungen, die in den Rechtsquellen für Kriebsrecht festgelegt sind (Genfer Konventionen über den Schutz der Kriegesopfer von 1949, ihren Zusatzprotokollen usw.). Die einschlägigen Abschnitte könnten ebenfalls nicht nur als Lehrstoff benutzt werden, sondern auch ein „praktisches Nachschlagewerk“ für alle darstellen, die auf die eine oder andere Weise in die Lösung der Probleme der internationalen Sicherheit und des humanitären Völkerrechts einbezogen sind.

Ziemlich neu für die russischen rechtswissenschaftlichen Lehrbücher ist, dass dies Unterrichtswerk das Kapitel „Völkerrecht und Informationstechnologie“ enthält. Nach meinem Dafürhalten steht die Zweckmäßigkeit und Aktualität der Behandlung dieses Themas in einem Lehrbuch für Völkerrecht außer Zweifel. Dieses Kapitel erörtert allgemeine Fragen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie vor dem Hintergrund des modernen Völkerrechts, Formen der völkerrechtlichen Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Internet und die Rolle der internationalen zwischenstaatlichen Organisationen in diesem Prozess, aber auch rechtliche Aspekte der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Informationssicherheit; ferner werden darin die Perspektiven der völkerrechtlichen Regelung der Informationstechnologie analysiert.

Das Wachstum der sozialen Beziehungen im Informations- und Kommunikationsbereich geht schneller als ihre rechtliche Regelung, aber beliebige Fragen im einschlägigen Bereich haben so oder so mit der Notwendigkeit einer völkerrechtlichen Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Anwendung von Informationstechnologi-

en zu tun. Die Aktualität der Auseinandersetzung mit diesem Problemkreis im Rahmen eines völkerrechtlichen Lehrbuches stellt meines Erachtens Interesse dar und verdient sicher Beachtung.

Abschließend muss man die hohe methodische Qualität des Lehrbuches feststellen, die es für die Anwendung interaktiver Unterrichtsformen im Studiengang „Völkerrecht“ geeignet macht. Jedes Kapitel endet mit Fragen für Diskussion, die es dem Leser erlauben, sich den gelernten Stoff einzuprägen, sowie mit der Liste der empfohlenen Studienliteratur. Für die wichtigsten, wenn auch nicht für alle, Kapitel des Lehrbuches werden Internet-Quellen angegeben, was es den Studenten ermöglicht, sich über den entsprechenden Themenkreis zusätzlich zu informieren, wodurch die praktische Bedeutung des Lehrbuches wesentlich erhöht und die Nutzung der darin enthaltenen Informationen wesentlich bequemer gemacht wird.

Ein wichtiger Umstand ist, dass die gegenwärtige Auflage des Lehrbuches den Föderalen Staatlichen Bildungsstandard für berufliche Hochschulbildung im Bereich „Rechtswissenschaft“ erfüllt. Die Lehrinhalte sind im Lehrbuch so aufbereitet, dass sie das Studium des internationalen öffentlichen Rechts, aber auch die Aneignung von Sonderfächern fördern wie Völkervertragsrecht, Recht der internationalen Organisationen, Diplomaten- und Konsularrecht, Seevölkerrecht, internationales Weltraumrecht, Umweltvölkerrecht, Menschenrechtsschutz u. a.

Im Allgemeinen ist die fünfte Auflage des Lehrbuches „Völkerrecht“ der Diplomatischen Akademie des russischen Außenministeriums ohne Weiteres als ein bedeutsames Ereignis des Jahres 2013 und ein Meilenstein einzustufen. Das hier besprochene Lehrbuch stellt das Ergebnis einer großen Arbeit des Autorenkollektivs und seines Herausgebers dar, des Leiters des Lehrstuhls für Völkerrecht, Professor, Doktor der Geschichtswissenschaften S.A. Jegorow. Allen, für die es gedacht ist — Studenten, Doktoranden und Dozenten an juristischen Bildungseinrichtungen, Mitarbeitern im Bereich der Diplomatie und der internationalen Beziehungen — wird dieses Lehrbuch nicht nur als Hilfsmittel beim Studium des Völkerrechts nützlich sein, sondern auch als eine Art Enzyklopädie des Wissens über die Regelung unterschiedlichster Bereiche des internationalen Lebens.



